

Controller

Herausgegeben von
Prof. Dr. Robert Rieg
Dieter A. Wortmann

Band 3

Jahresabschluss- analyse

von

Dipl.-Kaufmann
Dr. Hans J. Nicolini

3. völlig neu
bearbeitete Auflage



Verlag C. H. Beck München 2008

Verlag C. H. Beck im Internet:
beck.de

ISBN 978 3 406 57303 3

© 2008 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Nomos Verlagsgesellschaft
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: Uhl + Massopust, Aalen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort der Herausgeber zur 3. Auflage

Professionelles Controlling ist in den letzten Jahrzehnten zu einem unverzichtbaren Instrument erfolgreicher Unternehmensführung geworden. Das gilt nicht nur für Großbetriebe, sondern zunehmend auch für Klein- und Mittelunternehmen. Es war daher für die mittelständische Wirtschaft eine bedeutsame Entscheidung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) Anfang der neunziger Jahre, ein Weiterbildungsmodell zu entwickeln, das es qualifizierten Mitarbeitern dieser Betriebe ermöglichte, ohne zusätzliches Hochschulstudium die Aufgaben eines Controllers sachgerecht und effizient zu erfüllen. Dabei sollte nicht nur der Kostenfaktor eine Rolle spielen, der es vor allem Unternehmen mit geringer Mitarbeiterzahl verbietet, sich einen teuren Hochschulabsolventen leisten zu können. Das Controlling ist einer der sensibelsten Aufgabenbereiche in einem Unternehmen, da in ihm alle relevanten Betriebsdaten zusammengeführt und fokussiert werden. Der Controller nimmt wie kein anderer eine hochgradige Vertrauensstellung ein. Da bietet es sich an und ist wünschenswert, zuverlässige und motivierte Mitarbeiter, die den Betrieb von innen kennen und sich mit ihm identifizieren, mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Auf der Grundlage einer DIHK-Empfehlung haben verschiedene Industrie- und Handelskammern seit 1996 „Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Controller IHK“ erlassen. Darin wurden als Aufgaben des Controllers beschrieben:

1. Entwicklung und Einsatz von Controlling-Systemen zur Planung, Steuerung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses
2. Mitwirkung bei der Unternehmensplanung, laufende Kontrolle der Planungsziele und Überprüfung der wichtigsten Prozess- und Steuerungsgrößen
3. Aufbau des Berichtswesens, ständige Berichterstattung und Koordination des Informationsmanagements
4. Entwickeln von Problemlösungen und Einleiten vorausschauender Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlentwicklungen
5. Laufende Beratung der Unternehmensleitung
6. Vermittlung der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Controlling an die Mitarbeiter des Unternehmens

Zu den Prüfungsanforderungen wurde von Experten aus den Unternehmen ein Rahmenstoffplan erstellt, der – passgenau auf den betrieblichen Bedarf – die erforderlichen Lehr- und Lerninhalte beschreibt, die in den Vorbereitungslehrgängen vermittelt werden sollen. Dieser Rahmenstoffplan bildete die Grundlage für die im Beck-Verlag seit 1997 erschienene „Controller-Reihe“, die vom verstorbenen Professor Reinhold Eichholz und Dieter A. Wortmann herausgegeben wurde. Die einzelnen Bände – ergänzt durch einen Band „Controllertraining mit Prüfungsaufgaben, Übungen und Fallstudien“ – folgten strikt der Struktur des Rahmenstoffplans, gingen aber in Materialfülle und wissenschaftlichem Anspruch darüber hinaus.

Beide – Fortbildungsprüfung und Controller-Reihe des Beck-Verlages – schrieben Erfolgsgeschichte. In den Jahren 1996 bis 2006 haben 3 505 Bewerber an einer IHK-Prüfung zum Controller teilgenommen. Die Auflagenzahlen der Beck'schen Controller-Reihe belegen darüber hinaus: nicht allein die IHK-Prüflinge haben sich ihr Wissen aus diesen Bänden erworben. Sie dienen offensichtlich auch Studierenden an den Hochschulen sowie bereits tätigen Controllern als nutzbringende Studienhilfe und kompetente Ratgeber im Controller-Alltag.

Nach dieser erfolgreichen Einführungsphase wurde – wie es das Berufsbildungsgesetz vorsieht – am 12. Juli 2006 vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eine Rechtsverordnung erlassen, die allgemeinverbindlich die so genannten „Kammerregelungen“ ablöst. Die Rechtsverordnung und ein neuer Rahmenstoffplan übernehmen im Wesentlichen die Vorgaben und Erfahrungen des „alten“ Controllers IHK, entwickeln sie aber weiter mit neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen. Um den sich ständig wandelnden Anforderungen an das Controller-Profil gerecht zu werden, sind die Inhalte der Prüfung als umfassende Handlungsbereiche beschrieben, die aktuelle Veränderungen ermöglichen. Besonderer Wert wird auf einen handlungsorientierten, praxisbezogenen Kompetenzerwerb gelegt, der durch einen Lehrgang, das Eigenstudium und – nicht zuletzt – durch eigene betriebliche Praxis gewährleistet wird.

Als Handlungsbereiche umfasst die Prüfung zum Controller:

1. Kostenrechnung und Kostenmanagement
2. Unternehmensplanung und Budgetierung
3. Jahresabschlussanalyse
4. Berichtswesen und Informationsmanagement
5. Betriebswirtschaftliche Beratung
6. Führungsaufgaben und Moderation

Dem entsprechend wurde die vorliegende Controller-Reihe ebenfalls neu gegliedert und völlig neu bearbeitet.

Es steht zu erwarten, dass dem „neuen Controller“ ein ebenso guter, wenn nicht noch größerer Erfolg beschieden sein wird. Allen Nutzern der Reihe – seien es IHK-Prüflinge, Studierende oder Praktiker – wünschen wir Erfolg bei der Anwendung gewonnener Einsichten.

Nassau, Ostfildern im April 2008

*Dieter A. Wortmann
Robert Rieg*

Vorwort der Herausgeber zur 1. Auflage

Controlling als ein zentrales Instrument der Unternehmenssteuerung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Kaum ein Unternehmen, gleich welcher Branche – vom produzierenden Industriebetrieb bis zum Non-profit-Dienstleistungsunternehmen –, kann darauf verzichten, wenn es erfolgreich am Markt bestehen will. Folglich besteht ein zunehmend hoher Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften, die in der Lage sind, als Controller die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

- Entwicklung und Einsatz von Controlling-Systemen zur Planung, Steuerung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses;
- Mitwirkung bei der Unternehmensplanung, laufende Kontrolle der Planungsziele und Überprüfung der wichtigsten Prozess- und Steuerungsgrößen;
- Aufbau des Berichtswesens, ständige Berichterstattung und Koordination des Informationsmanagements;
- Entwickeln von Problemlösungen und Einleiten vorausschauender Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlentwicklungen, laufende Beratung der Unternehmensleitung;
- Vermittlung der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Controlling an die Mitarbeiter des Unternehmens.

Die Aufgabenbeschreibung aus der IHK-Rechtsvorschrift verdeutlicht die umfassende Tätigkeit des Controllers, die besondere Anforderungen an sein Persönlichkeitsprofil und das fachliche Wissen und Können stellt.

Es war daher ein mutiger Schritt des Deutschen Industrie- und Handelstages, das schwierige Feld des Controlling nicht allein den Hochschulabsolventen zu überlassen. Auch Mitarbeiter mit einem Abschluss in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und entsprechender Berufspraxis sollen die Chance erhalten, sich durch die Weiterbildung zum Controller IHK für diese Aufgaben zu qualifizieren.

Die so geschulten Controller bringen neben ihrer Berufsausbildung das auch heute noch wichtige Gut betrieblicher Erfahrung mit. Sie kennen ihr Unternehmen von innen, wissen, „wo es lang geht“, sind vertraut mit den betrieblichen Abläufen und – nicht zuletzt! – sie konnten sich vielfach bereits das Vertrauen der Unternehmensleitung und der anderen Mitarbeiter erwerben – für den sensiblen Bereich des Controlling im Unternehmen ein nicht zu unterschätzender Vorzug.

Allerdings hat der hohe Anspruch an den Controller seinen Preis. Die Anforderungen der IHK-Weiterbildungsprüfung sind nicht gering. Die Prüfungsfächer Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft, Unternehmens- und Mitarbeiterführung, Kosten- und Leistungsrechnung, Ganzheitliches Controlling, Berichtswesen und Informationsmanagement einschließlich angewandter Datenverarbeitung sowie die Projektarbeit im Speziellen Controlling verlangen eine Stofffülle, die den Teilnehmern ein äußerstes Maß an Lernfähigkeit und Leistungsbereitschaft abfordert. Der im Rahmenstoffplan für die Vorbereitungslehrgänge auf die Prüfung vorgegebene Umfang von 690 Unterrichtsstunden wird in der Regel nicht ausreichen, die Lerninhalte in der notwendigen Tiefe zu vermitteln. Weiterführendes Selbststudium muss die Lehrgänge ergänzen.

Hier setzt die vorliegende Reihe zum Controller IHK an. Sie bietet den Lehrgangsteilnehmern ein systematisch gegliedertes und übersichtliches Hilfsmittel, um sich das vertiefende Fachwissen in den Themenbereichen anzueignen, die im Lehrgang selbst zu kurz gekommen sind. In weiterführenden Exkursen werden Zusammenhänge aufgezeigt, die für das Verständnis praxisrelevanter Aufgaben und deren Lösung notwendig sind. Da sich

die Gliederung der Lehrbuchreihe streng an dem Rahmenstoffplan des DIHT orientiert, findet der Teilnehmer schnell die entsprechenden Inhalte zu den jeweiligen Lehrgangseinheiten.

Aber auch Studenten der Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Controlling erhalten durch die anwendungsbezogene Darstellung der relevanten Themenbereiche für ihr Studium interessante und wichtige Anregungen.

Ferner finden Bildungsträger und Dozenten, die auf der Grundlage des DIHT-Rahmenstoffplans die Vorbereitungslehrgänge für die Prüfung zum Controller IHK durchführen, in der vorliegenden Reihe reichhaltiges Material zur Gestaltung anschaulicher und praxisnaher Unterrichtseinheiten. Dazu dienen nicht zuletzt auch die ausführlichen aktuellen Literaturhinweise.

Schließlich werden auch bereits fertig ausgebildete Controller immer wieder zur Controller-Reihe greifen, wenn es gilt, schwierige Problemstellungen im Betrieb einer Lösung zuzuführen.

Herausgeber und Verlag konnten auf die Erfahrungen mit der Bilanzbuchhalter-Reihe zurückgreifen. Die im Anspruch vergleichbare Weiterbildungsqualifikation zum IHK-geprüften Bilanzbuchhalter ist zu einem Markenzeichen und dem „Flaggschiff“ der kaufmännischen IHK-Weiterbildungsprüfungen geworden. Der Controller IHK soll sich in gleicher Weise in den Betrieben durchsetzen. Die so qualifizierten Teilnehmer stellen für die Unternehmen ein wertvolles Mitarbeiterpotential dar. Die vorliegende Lehrbuchreihe kann dazu hervorragende Hilfestellung leisten.

Bonn/Waiblingen, im Mai 1997

*Reinhold E. Eichholz
Dieter A. Wortmann*

Vorwort des Autors

Nach der Neufassung des Rahmenstoffplans „Geprüfter Controller/Geprüfte Controllerin“ im Jahre 2007 wird das Fach „Jahresabschlussanalyse“ erstmals Gegenstand der IHK-Prüfung. Entsprechend ist der vorliegende Band völlig neu konzipiert. Er soll hauptsächlich der Vorbereitung auf diese anspruchsvolle Prüfung dienen. Darüber hinaus bietet der Band eine allgemeine Einführung in die Verfahren der Jahresabschlussanalyse und dient sowohl für die Jahresabschlüsse nach HGB als auch für die nach den International Financial Reporting Standards als aktuelles Nachschlagewerk.

Die meisten Leserinnen und Leser werden zwar über Vorkenntnisse in der Rechnungslegung nach HGB verfügen, fundierte Kenntnisse des Jahresabschlusses werden aber in den meisten Fällen nicht vorhanden sein. Besonders die prinzipiellen Unterschiede und die wesentlichen Bestimmungen für Jahresabschlüsse nach IFRS werden daher ausführlicher behandelt, um die Basis für Jahresabschlussanalysen nach beiden Rechnungslegungssystemen zu schaffen. Deshalb stellt ein einführender Teil die wesentlichen Unterschiede zwischen HGB und IFRS nochmals dar, selbstverständlich ohne den Anspruch zu erheben, eine vollständige Einführung mit der Diskussion aller Detailfragen bieten zu können. Auf steuerliche Gesichtspunkte wird nicht eingegangen.

Theoretische und praktische Kenntnisse nationaler und internationaler Bilanzierungsstandards wie den International Financial Reporting Standards gehören in vielen Unternehmen bereits zum selbstverständlichen Repertoire der „Lotsen im Unternehmen“. Die Folgen unterschiedlicher Bilanzierungsentscheidungen sind zu analysieren und zu bewerten. Aktuell entsteht auch in Deutschland die Vorstellung eines Biltrollers¹, der neben den Controlling- auch über fundierte Bilanzierungskennntnisse verfügt, wie das in Großbritannien und den USA bereits seit Jahren selbstverständlich ist. Diese Annäherung von Controlling und Rechnungswesen hat entscheidende Auswirkungen auf das erforderliche Controller-Wissen.

Mit dem Entwurf eines Rechnungslegungsstandards auch für kleine und mittelgroße Unternehmen² des International Accounting Standards Boards (IASB) wird der Versuch unternommen, einheitliche europäische Bilanzierungsstandards zu schaffen, durch die eine engere Kooperation des Controllings mit der Bilanzbuchhaltung in den kommenden Jahren auch in kleineren Unternehmen weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Durch die Verordnung der EU-Kommission, die die Anwendung der International Financial Reporting Standards für alle Konzernabschlüsse von kapitalmarktorientierten Unternehmen vorschreibt, wird wahrscheinlich auch in Deutschland eine fortschreitende Orientierung an den IFRS erfolgen. Dies wird mittelfristig wohl auch für mittlere und für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen gelten.³ Der zunehmenden Bedeutung dieser Rechnungslegungsstandards wird sich dauerhaft kaum ein Unternehmen entziehen können. Aus dem veränderten Rechnungszweck ergeben sich für den Jahresabschluss Veränderungen dem Grunde nach und der Höhe nach. Auf diese Herausforderung müssen auch die Controllerinnen und Controller vorbereitet sein.

¹ Z. B. <http://www.fireco.de/jobs-co/berufsbilder/biltroller.php>.

² IFRS for Small- and Mediumsized Entities – IFRS for SME.

³ Im Februar 2007 hat das IASB den Exposure Draft „IFRS für Small and Medium-Sized Entities“ veröffentlicht, eine Verabschiedung der SME-Standards kann schon 2008 erwartet werden.

Da die IFRS ständig weiterentwickelt werden, muss ein bestimmter Entwicklungsstand den Darstellungen zu Grunde gelegt werden, bei ihrer Anwendung muss ihre Aktualität geprüft werden, was aber mithilfe der Internetadressen im Anhang leicht möglich sein sollte.

Weil die IFRS – zunächst – nur bei Konzernabschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen anzuwenden sind, liegt der Schwerpunkt auch bei den Darstellungen der HGB-Vorschriften bei großen Kapitalgesellschaften, auf Abweichungen wird aber hingewiesen.

Die Tiefe der behandelten Themen ergibt sich aus dem Rahmenstoffplan des DIHK. Daher kann auf die Darstellung von Detailproblemen und Besonderheiten – z. B. für bestimmte Branchen oder Hochinflationsländer – verzichtet werden. Ebenso können die Ausführungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse nach HGB und IFRS nur auf die grundsätzlichen Regelungen hinweisen, die Behandlung von Einzelproblemen und Sonderfällen muss der einschlägigen Literatur vorbehalten bleiben. Besonders berücksichtigt sind aber die in den Prüfungen zu erwartenden Schwerpunkte. So erklärt sich, dass die Themenbereiche unterschiedlich ausführlich behandelt werden. Zahlreiche Abbildungen sollen die Darstellungen leichter zugänglich machen.

Die Bezeichnungen und die Bildung der Kennzahlen sind in der Literatur und in der Praxis nicht immer einheitlich mit der Folge, dass unterschiedlichste Varianten existieren. Dieses Problem soll dadurch umgangen werden, dass vor allem das Erkenntnisziel herausgearbeitet wird.

Die IFRS werden in englischer Sprache veröffentlicht, dabei wird meistens – aber nicht immer – amerikanisches Englisch benutzt. Zudem ist die Begriffsbildung nicht durchgängig konsistent. Bei dem Vergleich eines deutschen mit einem internationalen System der Rechnungslegung sind aber Übersetzungen unumgänglich. Die hier vorgeschlagenen sollen den Einstieg und die Zuordnung erleichtern, die Sachverhalte, die dahinter stehen, sind aber meist komplex und deshalb sind die beiden benutzten Begriffe oft inhaltlich nicht vollständig identisch. Auf den genauen Inhalt muss in jedem Einzelfall geachtet werden.

Bei den Literaturangaben erfolgt neben den Angaben über die benutzten und zitierten Werke eine Beschränkung auf einführende und grundlegende Darstellungen. Sie sind in der Regel leicht zu beschaffen und allgemeinverständlich verfasst.

Zur weiterführenden Information wird auf zahlreiche Internetadressen hingewiesen. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass schnell und unkompliziert zugegriffen werden kann. Der Nachteil ist sicher darin zu sehen, dass einige Seiten nicht endgültig sind und sich Inhalte und Gestaltung ändern können. Auch neue Seiten entstehen permanent, die ähnliche und vielleicht dann sogar bessere Informationen enthalten. Dem Leser werden also Sucharbeit und die Beschaffung von schriftlichen Materialien erspart, aber auch eine kritische Würdigung der Hinweise dringend empfohlen.

Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunden, die durch Hinweise und solidarische Kritik zum Gelingen beigetragen haben.

Köln, im April 2008

Hans J. Nicolini

Inhaltsübersicht

| | |
|---|------|
| Inhaltsverzeichnis | XIII |
| Abkürzungsverzeichnis | XVII |
| A. Einführung | 1 |
| B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze | 11 |
| C. Aufbereitung und Analyse des Jahresabschlusses | 75 |
| Schlussbemerkung | 185 |
| Glossar | 187 |
| Internet-Adressen | 191 |
| Literaturverzeichnis | 193 |
| Stichwortverzeichnis | 195 |

Inhaltsverzeichnis

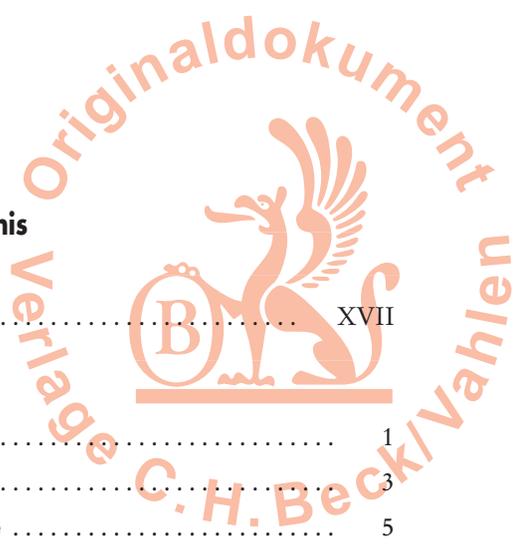
| | |
|-----------------------------|------|
| Abkürzungsverzeichnis | XVII |
|-----------------------------|------|

A. Einführung

| | |
|--|----------|
| I. Aufgaben der Jahresabschlussanalyse | 1 |
| II. Interessenten an der Jahresabschlussanalyse | 3 |
| III. Informationsquellen zur Jahresabschlussanalyse | 5 |
| IV. Ziele der Bilanzpolitik nach HGB und IFRS | 7 |

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

| | |
|--|-----------|
| I. Grundlagen der internationalen Rechnungslegung | 11 |
| 1. Geschichte und Einführung der IFRS | 11 |
| 2. Anwendungsbereich | 14 |
| 3. Das IASB | 14 |
| 4. Grundstruktur der Standards | 16 |
| a) Überblick | 16 |
| b) Framework | 17 |
| c) Standards | 19 |
| d) Interpretations | 20 |
| II. Rechnungslegungsgrundsätze | 20 |
| 1. Rechnungslegungsgrundsätze nach Handelsrecht | 20 |
| 2. Rechnungslegungsgrundsätze nach IFRS | 22 |
| 3. Jahresabschlussanalyse nach HGB und IFRS | 23 |
| III. Grundlagen der Bewertung | 29 |
| 1. Bewertung nach Handelsrecht | 29 |
| a) Wahlrechte und Gestaltungsspielräume | 29 |
| b) Vorsichtsprinzip | 29 |
| c) Niederstwertprinzip | 29 |
| d) Höchstwertprinzip | 29 |
| 2. Bewertung nach IFRS | 30 |
| IV. Grundlagen der Bewertung nach Handelsrecht und IFRS | 31 |
| 1. Wertbegriffe | 31 |
| a) Wertbegriffe der Zugangsbewertung | 32 |
| b) Korrekturwerte bei Folgebewertungen | 38 |
| 2. Bewertung des betriebsnotwendigen Vermögens | 40 |
| V. Bestandteile des Jahresabschlusses nach HGB und IFRS | 52 |
| 1. Bilanz | 53 |
| a) Bilanz nach HGB | 53 |
| b) Bilanz nach IFRS | 54 |
| c) Synopse | 56 |

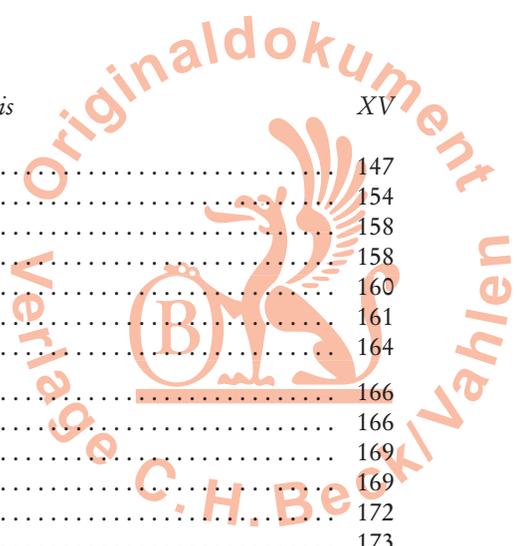


| | |
|---|-----------|
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung | 58 |
| a) GuV nach HGB | 58 |
| b) GuV nach IFRS | 58 |
| 3. Anhang | 60 |
| 4. Lagebericht | 61 |
| 5. Eigenkapitalspiegel | 62 |
| 6. Segmentberichterstattung | 63 |
| 7. Kapitalflussrechnung | 68 |
| 8. Ergebnis je Aktie | 71 |
| VI. Bedeutung der Jahresabschlussanalyse | 72 |

C. Aufbereitung und Analyse des Jahresabschlusses

| | |
|---|-----------|
| I. Arten der Analyse | 75 |
| II. Aufbereitung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen | 76 |
| 1. Strukturbilanz | 76 |
| a) Grundlagen | 77 |
| b) Strukturbilanz nach HGB und IFRS | 78 |
| c) Vergleichbarkeit der aufbereiteten Bilanzen | 90 |
| 2. Struktur-GuV | 93 |
| a) Aufbereitung der GuV nach HGB | 93 |
| b) Aufbereitung der GuV nach IFRS | 95 |
| III. Beurteilung mit Hilfe von Kennzahlen | 96 |
| 1. Eigenkapitalrichtlinien für Banken | 98 |
| a) Mindestkapitalanforderungen | 102 |
| b) Aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren | 103 |
| c) Marktdisziplin | 103 |
| 2. Vermögenslage und Vermögensstruktur | 104 |
| a) Intensität des Anlage- und Umlaufvermögens | 104 |
| b) Alterstruktur des Sachanlagevermögens | 106 |
| c) Abschreibungsquote und Abschreibungsintensität | 107 |
| d) Investitionsquote und Investitionsdeckung | 108 |
| e) Wachstumsquote | 109 |
| f) Ausnutzungsgrad des Vermögens | 110 |
| g) Umschlaghäufigkeiten | 111 |
| h) Verschuldungsstruktur | 113 |
| 3. Kapital- und Finanzstruktur | 114 |
| a) Kapitalquoten | 114 |
| b) Rücklagenquote | 121 |
| c) Selbstfinanzierungsgrad | 122 |
| d) Bilanzkurs | 122 |
| 4. Vermögens- und Kapitalrelationen | 123 |
| a) Liquidität | 124 |
| b) Deckungsgrade | 129 |
| c) Vermögensintensität | 132 |
| 5. Ertragslage und Erfolgsaussichten | 133 |
| a) Aufwand- und Ertragsstruktur | 134 |
| b) Ergebnisquellenanalyse | 138 |

| | |
|---|------------|
| c) Rentabilitäten | 147 |
| d) Pro-Forma-Kennzahlen | 154 |
| 6. Weitere Kennzahlen | 158 |
| a) Wertschöpfung | 158 |
| b) Erhalt der Arbeitsplätze | 160 |
| c) Umweltorientierung | 161 |
| d) Wissensbilanz | 164 |
| IV. Beurteilung der Finanzströme | 166 |
| 1. Bewegungsbilanz | 166 |
| 2. Cashflow | 169 |
| a) Darstellung | 169 |
| b) Aussagekraft | 172 |
| c) Beziehungszahlen | 173 |
| 3. Kapitalflussrechnung | 175 |
| a) Direkte Methode | 176 |
| b) Indirekte Methode | 176 |
| 4. Kennzahlensysteme | 178 |
| a) Balanced Score Card | 178 |
| b) EVA-Konzept | 179 |
| c) Return on Investment | 180 |
| d) Return on Capital employed | 184 |
| | |
| Schlussbemerkung | 185 |
| Glossar | 187 |
| Internet-Adressen | 191 |
| Literaturverzeichnis | 193 |
| Stichwortverzeichnis | 195 |



Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|---|
| a. a. O. | am angegebenen Ort |
| Abs. | Absatz |
| AHK | Anschaffungs- und Herstellungskosten |
| AktG | Aktiengesetz |
| Anm. | Anmerkung |
| aRAP | active Rechnungsabgrenzungsposten |
| ARC | Accounting Regulatory Committee |
| Art. | Artikel |
| Aufl. | Auflage |
| AV | Anlagevermögen |
| b&b | Bilanz und Buchhaltung, Zeitschrift für Rechnungswesen und Steuern |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BAV | Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen |
| BBK | Buchführung, Bilanz, Kostenrechnung, Zeitschrift für das gesamte Rechnungswesen |
| Bd. | Band |
| BilKoG | Gesetz zur Kontrolle von Unternehmensabschlüssen (Bilanzkontrollgesetz) |
| BilReG | Bilanzrechtsreformgesetz |
| BIZ | Bank für internationalen Zahlungsausgleich |
| BMWi | Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie |
| BörsG | Börsengesetz |
| BörsZulV | Verordnung über die Zulassung von Wertpapieren zum amtlichen Markt an einer Wertpapierbörse |
| BSC | Balanced Score Card |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| CfRoI | Cashflow Return on Investment |
| CGU | Cash Generating Unit |
| DRS | Deutscher Rechnungslegungsstandard |
| DRSC | German Accounting Standards Committee |
| DSO | Days Sales Outstanding |
| DStR | Deutsches Steuerrecht |
| DVFA | Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management |
| EBIT | Earnings before Interest and Tax |
| EBITA | Earnings before Interest, Taxes and Amortization |
| EBITDA | earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization |
| EBITDAR | Earnings before Interest, Taxes, Depreciation, Amortization and Rent |
| EBITDASOP | Earnings, before Interest, Taxes, Depreciation, Amortization and Stock option programmes |
| EBT | Earnings before Taxes |
| EFRAG | European Financials Reporting System Advisory Group |
| EG | Europäische Gemeinschaft |

| | | |
|---------|-------|---|
| EGHGB | | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch |
| EK | | Eigenkapital |
| EPS | | earnings per share |
| EU | | Europäische Union |
| EVA | | Economic Value Added |
| F & E | | Forschung und Entwicklung |
| f. | | folgende |
| FAZ | | Frankfurter Allgemeine Zeitung |
| ff. | | fortfolgende |
| Fifo | | First in first out |
| FK | | Fremdkapital |
| gem. | | gemäß |
| ggf. | | gegebenenfalls |
| GGMS | | Georg Gafron Media-Service GmbH |
| GJ | | Geschäftsjahr |
| GK | | Gesamtkapital |
| GKV | | Gesamtkostenverfahren |
| GoB | | Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung |
| GuV | | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HGB | | Handelsgesetzbuch |
| Hrsg. | | Herausgeber |
| i. H.v. | | in Höhe von |
| i. V.m. | | in Verbindung mit |
| IASB | | International Accounting Standards Board |
| IASC | | das International Accounting Standards Committee |
| IASCF | | International Accounting Standards Committee Foundation |
| IDW | | Institut der Wirtschaftsprüfer |
| IFAC | | International Federation of Accountants |
| IFRIC | | International Financial Reporting Interpretations Committee |
| IFRS | | International Financial Reporting Standards |
| incl. | | einschließlich |
| IOSCO | | International Organization of Securities Commissions |
| ISO | | International Organization for Standardization |
| JA | | Jahresabschluss |
| Jg. | | Jahrgang |
| JÜ | | Jahresüberschuss |
| KapAEG | | Kapitalaufnahme-Erleichterungsgesetz |
| KCV | | Kurs-Cashflow-Verhältnis |
| KGV | | Kurs-Gewinn-verhältnis |
| KMU | | Kleine und mittlere Unternehmen |
| KonTraG | | Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich |
| KoR | | Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung |
| KWG | | Gesetz über das Kreditwesen |
| lfd. | | laufend/laufende/laufender |
| Lifo | | last in first out |
| LuL | | Lieferungen und Leistungen |
| MA | | Mitarbeiter |
| max. | | maximal |
| min. | | mindestens |

| | |
|------------------|--|
| Mio. | Million/-en |
| NASDAQ | National Association of Securities Dealers Automated Quotations (Börse) |
| No. | Numero |
| NOPAT | Net Operating Profit After Taxes |
| PR | Public Relations |
| pRAP | passive Rechnungsabgrenzungsposten |
| RAP | Rechnungsabgrenzungsposten |
| RHB | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe |
| ROCE | Return on Capital Employed |
| RoI | Return on Investment |
| S. | Seite |
| SAC | Standards Advisory Council |
| SAV | Sachanlagevermögen |
| SEC | Securities and Exchange Commission |
| SG | Schmalenbach-Gesellschaft |
| SIC | Standing Interpretations Committee |
| SME | Small and Mediumsized Entities |
| SoPo | Sonderposten mit Rücklageanteil |
| StuB | Steuer und Bilanzen |
| TranPuG | Transparenz- und Publizitätsgesetz |
| Tsd. | Tausend |
| u. a. | und andere/ -s |
| u. a. m. | und andere/ -s mehr |
| u. v. a. m. | und viele/-s andere mehr |
| UKV | Umsatzkostenverfahren |
| UNCTAD | United Nations Conference on Trade and Development |
| US-GAAP | United States Generally Accepted Accounting Principles |
| USt | Umsatzsteuer |
| usw. | und so weiter |
| UV | Umlaufvermögen |
| VG | Vermögensgegenstände |
| z. B. | zum Beispiel |
| z. T. | zum Teil |

A. Einführung

I. Aufgaben der Jahresabschlussanalyse

Der Jahresabschluss soll nach § 264 Abs. 2 HGB die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens vermitteln. Er soll am Ende einer Abrechnungsperiode Rechenschaft über den Geschäftsverlauf geben. Das gilt für Kapitalgesellschaften in gleicher Weise wie für Einzelunternehmen und Personengesellschaften. **1**

Einen Einblick in die Lage eines Unternehmens könnten Informationen direkt aus den Angaben des Jahresabschlusses geben, etwa

- die Höhe des Anlagevermögens
- die Zusammensetzung des Vermögens
- der Anteil des Eigen- und Fremdkapitals
- der Materialaufwand
- der Personalaufwand
- der Jahresüberschuss
- und andere Daten.

Die Angaben sind aber unter handelsrechtlichen und eventuell steuerlichen Aspekten **2** ermittelt. Für betriebswirtschaftliche Fragestellungen sind sie nur sehr bedingt aussagefähig. Insbesondere lassen sich aus den Zahlen der Vergangenheit keine Daten über die Zukunftsaussichten des Unternehmens ableiten.

Aus diesem Grunde muss der Jahresüberschuss für Fragestellungen der Jahresabschlussanalyse aufbereitet werden, um ihn mit Abschlüssen früherer Jahre und mit denen anderer Unternehmen vergleichen zu können. Die Analyse soll interessenbezogen entscheidungsrelevante Informationen zur Verfügung stellen, indem sie eine Übersicht bietet über die

- Ertragslage
- Liquidität
- Stabilität
- Erfolgspotenziale
- Wertschöpfung

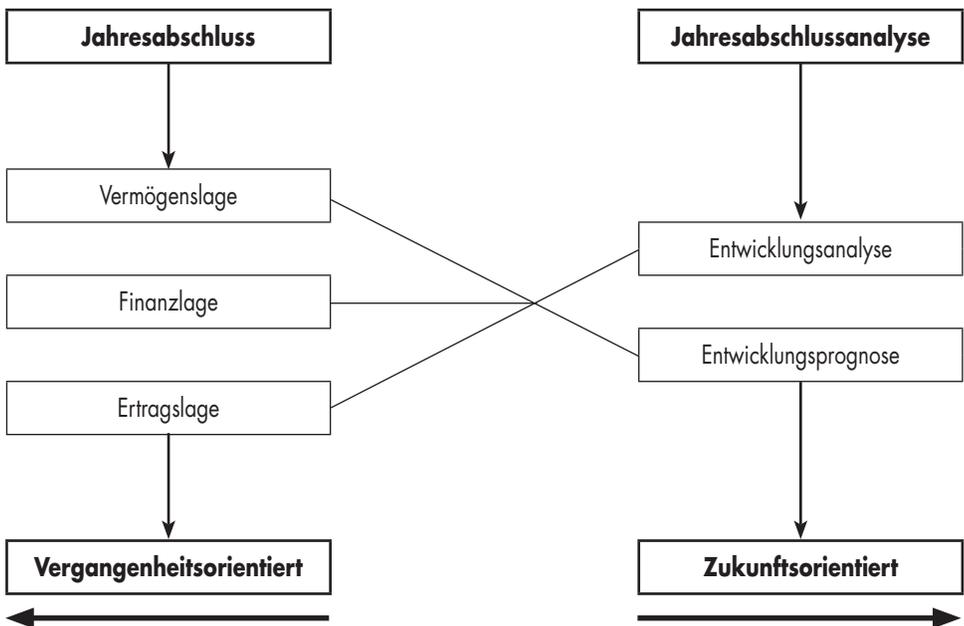
eines Unternehmens und eine Informations-, Kontroll- und Steuerungsfunktion übernimmt. Die Jahresabschlussanalyse enthält also auch immer Elemente einer Jahresabschlusskritik, denn eine Analyse ist kein Selbstzweck. Sie macht nur Sinn, wenn auch Bewertungen und Folgerungen daraus gezogen werden.

Die Jahresabschlussanalyse ist Teil einer umfassenderen Unternehmensanalyse. **3** Dazu werden aus dem vorhandenen Datenmaterial Kennzahlen gebildet, die anschließend mit anderen Informationen in einen sinnvollen aussagefähigen Zusammenhang gebracht werden. Für die Interpretation ist es allerdings unbedingt notwendig, die Kennzahlen einmal in ihrer chronologischen Entwicklung zu analysieren und andererseits einen Vergleich mit den entsprechenden Kennzahlen von anderen Unternehmen, typischerweise der gleichen Branche, vorzunehmen.

Die Jahresabschlussanalyse umfasst dabei sowohl die kritische Durchsicht und Auswertung von allen Teilen des Jahresabschlusses als auch von anderen internen und externen Quellen zur Informationsgewinnung über die aktuelle wirtschaftliche Lage und die prognostizierbare Entwicklung eines Unternehmens. **4** Sie wird eingesetzt zur

- Kontrolle unternehmenspolitischer Entscheidungen
- Beurteilung der Unternehmensleitung
- Beurteilung des Ausmaßes der Zielerreichung
- Feststellung der wirtschaftlichen Position im Vergleich mit anderen Unternehmen
- Beurteilung von Entwicklungsmöglichkeiten
- Ermittlung von ungenutzten Potenzialen
- Unterstützung der Ermittlung des Unternehmenswertes
- internen Kontrolle
- u. a. m.

- 5 Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Jahresabschluss ohne aktiven Einfluss der Unternehmensleitung auf Form und Inhalt erstellt worden ist, besteht die Aufgabe der Jahresabschlussanalyse darin, die Informationen entsprechend zu relativieren, zu aggregieren, auszuwerten, zu interpretieren und den Interessenten zu kommunizieren.



- 6 Die Jahresabschlussanalyse erreicht ihre Informationsfunktion durch
- **Informationsverdichtung:** Zusammenhänge, die dem Jahresabschluss nicht unmittelbar zu entnehmen sind, werden verdeutlicht und transparent gemacht.
 - **Aufdeckung und Eliminierung von Gestaltungsmaßnahmen:** Beeinflussungen des Jahresabschlusses durch bilanzpolitische Maßnahmen werden isoliert und möglichst zurückgeführt.
 - **Urteilsbildung:** Die Jahresabschlussanalyse soll der Kontrolle und Beurteilung der Unternehmensentscheidungen und ihrer Entscheidungsträger dienen.
 - **Entscheidungsfindung:** Die Erkenntnisse aus der Analyse können als Grundlage dienen für den betrieblichen Entscheidungsprozess, vor allem aber für Externe, die aus den unterschiedlichsten Gründen mit dem Unternehmen verbunden sind oder ein Engagement erwägen.

Bei noch so sorgfältig und zielbezogen eingesetzten Instrumenten und Methoden der Jahresabschlussanalyse muss aber deutlich sein, wo ihre Grenzen liegen und ihre Aussagefähigkeit zu relativieren ist. Wichtige Gründe für eine zurückhaltende Interpretation und vorsichtige Schlussfolgerungen sind: **7**

- **Vergangenheitsbezug** der Daten. Die Zahlen des Jahresabschlusses beziehen sich auf eine abgeschlossene vergangene Periode. Zusätzlich wird eine Veröffentlichung und damit der Zugang für externe Analysten erst zu einem Zeitpunkt stattfinden können, der längere Zeit nach dem Stichtag liegt.
- Alle Daten sind **stichtagsbezogen**. Unmittelbar nach dem Stichtag kann sich die Situation schon erheblich anders darstellen.
- Der Jahresabschluss enthält nicht alle für eine Beurteilung relevanten Daten. Wichtige **Angaben** zu qualitativen Aspekten wie Marktstellung, Managementqualität, Rating u. v. a. m. **fehlen**.
- Die konkreten Inhalte einzelner Positionen können nicht festgestellt werden. Besonders deutlich wird das bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung bei „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.
- Durch bilanzpolitische Maßnahmen kann das vermittelte Bild **interessenbezogen** verzerrt dargestellt sein.
- Die Rechnungslegungssysteme beruhen auf jeweils **spezifischen Prinzipien**. Der Vergleich von Unternehmen, die ihre Abschlüsse nach unterschiedlichen Rechnungslegungssystemen erstellen, ist sehr schwer möglich.

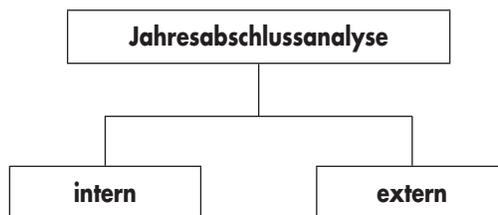
(einstweilen frei)

8, 9

II. Interessenten an der Jahresabschlussanalyse

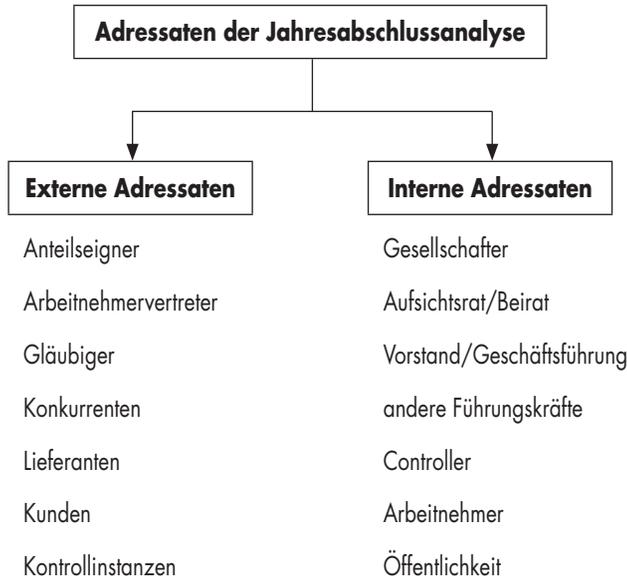
Die Interessenten an der Jahresabschlussanalyse eines Unternehmens sind zugleich ihre **Adressaten**. Das sind alle Personen und Personengruppen oder Institutionen, die zu dem Unternehmen in irgendeiner Weise in Beziehung stehen. Die Anzahl und die Zusammensetzung dieser Interessenten hängen ganz wesentlich ab von der Rechtsform des Unternehmens. **10**

Die **interne Jahresabschlussanalyse** bezieht sich auf das eigene Unternehmen, unter **externer Analyse** wird die Untersuchung eines Jahresabschlusses durch Dritte verstanden, die diesem Unternehmen nicht angehören. In beiden Fällen wird ein bewertendes Urteil gefällt. **11**



In beiden Fällen werden möglichst gezielt Informationen zusammengetragen, um Zusammenhänge deutlich erkennbar zu machen. Die interessenbezogene Art der Informationsverdichtung erhöht den relevanten Aussagegehalt des Jahresabschlusses, daraus erge- **12**

ben sich dann folglich bei den verschiedenen Personenkreisen andere Schwerpunkte der Analyse.



- Die **Anteilseigner** richten ihr Analyseinteresse vorrangig auf die Rentabilität ihres investierten Kapitals und die langfristige Werterhaltung und Wertsteigerung ihres Vermögens.
- Die **Gläubiger** sind interessiert an der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Unternehmens. Ihnen dient die Jahresabschlussanalyse zur Risikoabschätzung ihres Engagements.
- Die **Konkurrenten** werden ihre Analyse auf die Umsatz- und Ertragslage und die Kapitalstruktur ausrichten. Die Entwicklung ihrer eigenen Strategien erfordert die Berücksichtigung der Ertrags- und Finanzlage der Wettbewerber.
- Die **Lieferanten** sind einerseits zumindest zeitweise Gläubiger, darüber hinaus liegt die Sicherung einer langfristigen Geschäftsverbindung in ihrem Interesse.
- Die **Kunden** streben nach Informationen über die weitere Lieferfähigkeit des Unternehmens. Sie sind daran interessiert, dass das Unternehmen auch seinen Garantieverpflichtungen nachkommen, gegebenenfalls Ersatzteile liefern und Wartungsarbeiten übernehmen kann. Eine besonders gute Ertragslage könnte aber auch zum Anlass genommen werden, günstigere Preise zu fordern.
- **Kontrollinstanzen** wie Abschlussprüfer, das Kartellamt, die Finanzverwaltung und andere informieren sich im Rahmen ihrer Kontrollaufgaben. Dazu werden in vielen Fällen Vergleichszahlen anderer Unternehmen herangezogen.
- Die **Gesellschafter** wollen aus einer detaillierten Analyse Informationen zu ihrem zukünftigen Engagement ableiten. Je nach Rechtsform – z. B. als Aktionäre – stehen ihnen trotz ihrer formalen Stellung nur begrenzte direkte Informationsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Der **Aufsichtsrat** vertritt die Interessen der Eigentümer und kann die Jahresabschlussanalyse als eines seiner Beurteilungs- und Entscheidungskriterien nutzen.

- Die **Führungskräfte** handeln einerseits im Sinne der Anteilseigner, haben aber auch eigene Interessen. Sie streben bei üblichen befristeten Verträgen eine Verlängerung an. Oft ist auch ein Teil ihres Gehaltes an den Unternehmenserfolg gebunden.
- **Controller** müssen das von ihnen verantwortete Berichtswesen an der Entwicklung des Unternehmens ausrichten. Ihre Anregungen und Vorschläge müssen sich dabei weitgehend an der wirtschaftlichen Entwicklung orientieren.
- **Arbeitnehmer** sind an Informationen über die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze und die abschätzbare Gehaltsentwicklung interessiert, wollen aber möglichst auch über Sozialleistungen und die zukünftige Entwicklung eventueller Gewinnbeteiligungen Bescheid wissen.
- Die **Öffentlichkeit** verlangt eine korrekte und nachvollziehbare Rechenschaftslegung der Unternehmen.

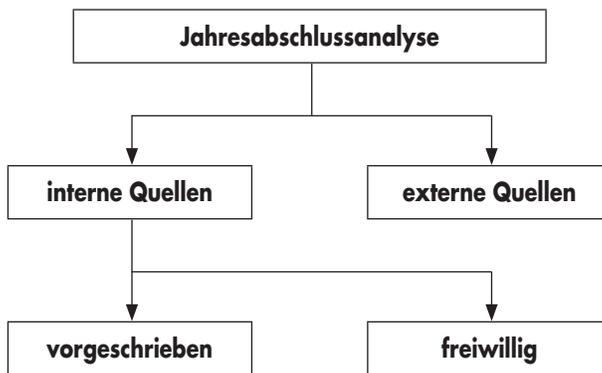
Die Jahresabschlussanalyse hat auch Bedeutung, wenn der Jahresabschluss nicht veröffentlicht werden muss⁴. Allerdings ist sie dann auf den Personenkreis beschränkt, der intern Einblick in die Unterlagen nehmen kann.

(einstweilen frei)

13-19

III. Informationsquellen zur Jahresabschlussanalyse

Die Qualität jeder Jahresabschlussanalyse ist abhängig von der Informationslage für den Analysten. Ihm stehen so genannte **Primärinformationen** zur Verfügung, die die Unternehmen selber veröffentlichen, und zusätzlich Sekundärinformationen aus anderen Quellen. 20



Zu den Analyseunterlagen, die von dem Unternehmen selbst stammen, gehört selbstverständlich der Jahresabschluss selbst mit seinen Teilen. Nach HGB besteht er für Kapitalgesellschaften aus 21

- Bilanz (§ 242 Abs. 1 HGB),
- Gewinn- und Verlustrechnung (§ 242 Abs. 2 HGB) und
- Anhang (§§ 264 und 284 ff. HGB),

⁴ Vgl. § 325 HGB.

zusätzlich müssen sie einen

- Lagebericht (§§ 264 und 289 ff. HGB) veröffentlichen.

22 Nach IFRS besteht der Jahresabschluss aus fünf Teilen:

- Bilanz
- Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Cashflow-Rechnung

23 Einen Lagebericht im Sinne des § 289 HGB sehen die IFRS nicht vor, die Standards beschreiben die Ausweispflichten detailliert, so dass keine eigene Darstellung mehr notwendig ist.

24 Daneben kann auf weitere gesetzlich vorgeschriebene Informationen zurückgegriffen werden.

- Segmentbericht (§ 297 Abs. 1 HGB i. V. m. DRS 3)
- Zwischenbericht (§ 44b BörsG, §§ 53 ff. BörsZulV)

25 Die Unternehmen geben darüber hinaus **Sekundärinformationen** der unterschiedlichsten Art, die oft nicht für Analysezwecke gedacht sind, aber in vielen Fällen ebenfalls wertvolle Hinweise geben oder zumindest für die Interpretation der Analyseergebnisse hilfreich sind:

- Reden auf der Hauptversammlung
- Pressekonferenzen
- Analystentreffen
- Aktionärsbriefe
- Werbeschriften
- Homepage
- usw.

26 Zusätzlich können noch Informationen genutzt werden, die nicht von dem Unternehmen selbst stammen, aber trotzdem zu einer erweiterten und besseren Einschätzung beitragen:

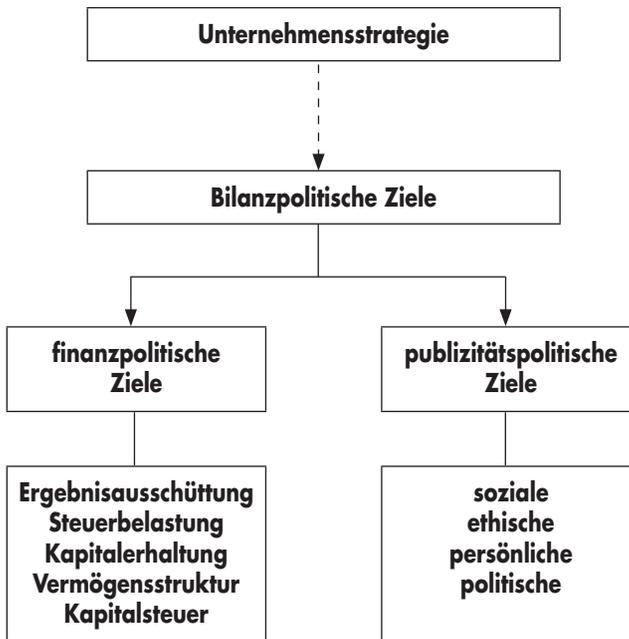
- Bankeninformationen
- Publikationen von Fach- und Wirtschaftsverbänden
- Tageszeitungen
- Fachzeitschriften
- Börsenmitteilungen
- Statistisches Bundesamt
- Deutsche Bundesbank⁵
- Internet
- usw.

27-29 (*einstweilen frei*)

⁵ Z. B. die Sonderveröffentlichungen „Verhältniszahlen aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen“.

IV. Ziele der Bilanzpolitik nach HGB und IFRS

Die Ziele der Gestaltung des Jahresabschlusses ergeben sich aus der gesamten **Unternehmensstrategie**, sie unterscheiden sich nicht prinzipiell danach, welches Rechnungssystem angewandt wird. Sie lassen sich in zwei hauptsächliche Kategorien einordnen: **30**



Das Erreichen finanzpolitische Ziele lässt sich in Geldgrößen ausdrücken, z. B. als Gewinn oder Umsatz. Die Publizitätspolitik zielt sowohl auf ökonomische wie auf nicht-ökonomische Ziele. Sie versteht den Jahresabschluss als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und als Instrument zur Beeinflussung der Beziehungen zu den Geschäftspartnern.

IFRS und HGB unterscheiden sich bezüglich der bilanzpolitischen Ziele in wesentlichen Punkten. Für die Gestaltung des Jahresabschlusses nach HGB sind die finanzpolitischen Ziele bedeutender als bei einem IFRS-Abschluss, da die steuerlichen Folgen und auch die Entscheidungen über die Gewinnverwendung durch die handelsrechtlichen Regelungen bestimmt werden. **31**

Während die hauptsächliche Aufgabe der Rechnungslegung nach HGB die **Feststellung des Gewinns** ist, der Basis für die Besteuerung und für die mögliche Ausschüttung ist, steht das Investoreninteresse bei den internationalen Rechnungslegungsnormen im Vordergrund. Das drückt sich aus durch die periodengerechte Gewinnermittlung im Sinne eines betriebswirtschaftlich richtigen Erfolgsausweises und die Art seiner Ermittlung. **32**

Der Abschluss nach dem HGB berücksichtigt in erster Linie die Interessen der Gläubiger und bewertet deshalb das Vermögen vorsichtig und damit niedrig, während die Passiva aus dem gleichen Vorsichtsprinzip heraus eher höher bewertet werden. Die Perspektive ist damit auf die bisherige Entwicklung gerichtet.

Abschlüsse nach IFRS sollen einem weiteren Adressatenkreis **entscheidungsrelevante Informationen** liefern über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Zahlungs- **33**

ströme des Unternehmens. So werden die zukunftsbezogenen Interessen der Investoren in den Vordergrund gerückt. Die Informationsfunktion ist gegenüber dem handelsrechtlichen Jahresabschluss deutlich hervorgehoben.

34 Steuerliche Aspekte sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nach HGB nicht nur zulässig, sondern durch das Maßgeblichkeitsprinzip geradezu gefordert. Das führt zu einem Konflikt zwischen dem Ziel des Ausweises eines möglichst niedrigen Gewinns für steuerliche Zecke und dem Ziel der Darstellung eines „den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden“ Bildes. Gestaltungsmaßnahmen, die sich ausschließlich an einer steuerlichen Optimierung ausrichten, stehen im Zweifel im Gegensatz zu den Vorschriften der IFRS.

35 Die Übersicht zeigt wesentliche Einflussfaktoren:

| | HGB | IFRS |
|---|---------------------------------------|---|
| Rechtliche Grundlagen | Nationale Gesetzgebung | Regelungen des IASB werden durch europäische Entscheidung in nationales Recht überführt |
| Wichtigstes Prinzip | Vorsichtsprinzip | fair presentation |
| Vorsichtsprinzip | Pflicht | nur geringe Bedeutung |
| Imparitätsprinzip | Pflicht | unzulässig |
| Bilanzpolitik | zahlreiche Wahlrechte | Wenig faktische Wahlrechte |
| Verbindung zur Steuerbilanz | Maßgeblichkeitsprinzip | Keine |
| Offenlegungspflichten | begrenzt | sehr umfangreich |
| Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) | nach Rechtsform und Unternehmensgröße | geplant für SME ⁶ |

36 Die Unterschiede zwischen den beiden Rechnungslegungsstandards sind historisch bedingt. Wichtige Einflussfaktoren sind:

- **Rechtssystem.** Während in Kontinentaleuropa ein System von Rechtsvorschriften üblich ist, das möglichst auch alle Sonderfälle abdeckt, gilt in den angelsächsischen Ländern das Prinzip des common law, bei dem nur wenige grundsätzliche Gesetzesvorschriften durch die Rechtsprechung interpretiert und fortentwickelt werden.
- **Zielsetzung der externen Rechnungslegung.** In Deutschland sind die Ziele der externen Rechnungslegung nicht ausdrücklich normiert. In den angelsächsischen Ländern dient sie hauptsächlich dem Ziel der Informationsbeschaffung und Rechenschaftslegung.

⁶ Small and Mediumsized Entities.

- **Maßgeblichkeit.** Durch die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz und die umgekehrte Maßgeblichkeit beeinflussen steuerliche Vorschriften die Aufstellung des Jahresabschlusses.
- **Kapitalmarkt und Finanzierung.** In Ländern, in denen die Unternehmensfinanzierung zu einem hauptsächlichen Teil über den Kapitalmarkt erfolgt, sind die Anforderungen an die Rechnungslegung schon aus diesem Grunde anders und die entsprechenden Vorschriften genauer entwickelt als in Ländern, in denen das Eigenkapital der Unternehmen traditionell dauerhaft bei Anlegern wie Familien, Banken oder Versicherungen liegt.
- **Prüfung des Jahresabschlusses.** In den Ländern, in denen es seit langer Zeit Prüfungen des Jahresabschlusses gibt, sind die Vorschriften konkreter und weiter entwickelt als in Ländern, in denen es solche Prüfung erst seit vergleichsweise kurzer Zeit gibt.
- **Historische Erfahrungen.** Das deutsche HGB trat zum 1.1.1900 in Kraft. Der Gesetzgeber hatte die allgemein vorsichtige Darstellung des Unternehmensaktivitäten und -erfolge im Auge. In den USA waren die Folgen des Börsencrashes 1929 Anlass, den Handel mit Wertpapieren schärfer zu kontrollieren. Als Folge ist noch heute der Schutz der Investoren Grundlage der amerikanischen Regelungen.

Gründe für die Anwendung internationaler Normen der Rechnungslegung sind?:

37

- **Internationale Kapitalmärkte.** Die Inanspruchnahme der internationalen Kapitalmärkte bietet verstärkt Möglichkeiten, größere Investitionen zu finanzieren und dabei das Investitionsrisiko zu verteilen. Wenn aber die internationalen Kapitalmärkte bei steigendem Kapitalbedarf zunehmend in Anspruch genommen werden, erwarten die Investoren vergleichbare und transparente Informationen, um fundierte Anlageentscheidungen treffen zu können. Gleichzeitig führt die Internationalisierung auch zu einer Anonymisierung, die ebenfalls zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Märkte einheitliche und nachvollziehbare Informationen erfordert.
- **Informationsbedürfnisse der Eigentümer.** Das Zusammenwachsen der internationalen Kapitalmärkte führt zu Informationsproblemen, wenn die Vorschriften zur Rechnungslegung weiterhin national bestimmt sind. Vor allem amerikanische Anleger können Jahresabschlüsse nach deutschem Recht kaum sachgerecht interpretieren. Um die Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Kapitalmärkten zu erhalten, müssen deutsch Unternehmen ihre Abschlüsse den internationalen Normen anpassen.
- **Imageverbesserung.** International agierende Unternehmen können durch die internationale Ausrichtung ihrer Abschlüsse ihr Image als Global Player verbessern.
- **Vereinheitlichung des Konzernreportings.** In international operierenden Konzernen führt ein einheitliches Berichtsformat zu vereinfachten Interpretationen und vermeidet Kosten. Wegen ihrer betriebswirtschaftlichen Orientierung haben die internationalen Abschlüsse einen höheren Aussagewert für die betriebliche Steuerung.
- **Harmonisierung** von internem und externem Rechnungswesen. Die Ausrichtung der externen Rechnungslegung an den Bedürfnissen der Eigentümer führt zu einer Angleichung der Grundsätze des internen und externen Rechnungswesens. So kann ein konvergentes Steuerungssystem entwickelt werden.
- **Informationsbedürfnis der Kreditgeber.** Die Informationsbedürfnisse der Banken werden durch die internationale Rechnungslegung umfassender befriedigt.
- **Vergleichbarkeit** mit Konkurrenten. Für deutsche Unternehmen wird die Vergleichbarkeit mit ausländischen Konkurrenten erleichtert. Neben Fremdkapitalgebern schätzen auch Lieferanten, Kunden und andere die Vergleichbarkeit.

⁷ Vgl. Kümpel, Thomas, Umstellung der deutschen Rechnungslegung auf internationale Standards – eine Bestandsaufnahme, in: b&b, 1/2002, S. 17 ff.

- Nationale und europäische **Vorschriften**. Dazu zählen auch die Zulassungsvoraussetzungen auf bestimmten Kapitalmärkten.⁸

38, 39 (*einstweilen frei*)

⁸ Die Zulassung von Wertpapieren zum Amtlichen Markt in Deutschland ist im Börsengesetz (BörsG) §§ 36 bis 49 und in der Börsenzulassungsverordnung (BörsZulV) geregelt. In den USA besteht seit 1934 die SEC als unabhängige Bundesbehörde, die mit umfangreichen Kontrollbefugnissen ausgestattet ist.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Obwohl alle an der Analyse des Jahresabschlusses eines Unternehmens interessierten Gruppen praktisch zunächst auf der Grundlage der veröffentlichten Angaben und mit Hilfe standardisierter Verfahren urteilen, kann von einer einheitlichen Analyse kaum ausgegangen werden, weil die HGB- und IFRS-Abschlüsse formell und materiell voneinander abweichen. Die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen müssen folglich sehr vorsichtig vor dem Hintergrund der angewandten Regeln, der nationalen Gepflogenheiten und der branchenspezifischen Besonderheiten interpretiert werden. Branchen- oder Betriebsvergleiche werden durch unterschiedliches Vorgehen bei der Rechnungslegung erheblich erschwert. **40**

I. Grundlagen der internationalen Rechnungslegung

Die *accounting policies* beschreiben alle Grundsätze, Grundlagen, Konventionen und Regeln sowie Verfahren, die Unternehmen bei der Aufstellung und Darstellung ihres Abschlusses anwenden müssen (IAS 1.21). Dabei ist die Kontinuität (IAS 8.41) zu wahren, eine Änderung darf nur vorgenommen werden, wenn das laut Satzung erforderlich ist oder wenn die Änderung zu einer besseren Darstellung in den Abschlüssen des Unternehmens führt (IAS 8.42). **41**

1. Geschichte und Einführung der IFRS

Um dem Bedarf an einer **Harmonisierung** der Rechnungslegungsvorschriften zu entsprechen, wurde am 29. Juni 1973 in London das International Accounting Standards Committee (IASC) als privatrechtliche Organisation von Rechnungslegungs-gremien aus neun Staaten⁹ gegründet. Ziel war, international einheitliche Rechnungslegungsstandards für alle Unternehmen zu entwickeln. 1974 wurde der erste Standard vorgelegt. Durch eine Vereinbarung mit dem Dachverband der nationalen Börsenaufsichten IOSCO 1995 entstand bis 2000 der *core set of standards*, der von der IOSCO als Rechnungslegungsstandard für grenzüberschreitende Börsennotierungen empfohlen wurde. Im gleichen Jahr sprach sich auch die EU-Kommission für die Anwendung der IAS aus. **42**

In Deutschland sind die Regeln der internationalen Rechnungslegung erst vergleichsweise spät zugelassen worden: **43**

- Der erste wesentliche Schritt wurde 1998 getan, als mit dem Kapitalaufnahme-Erleichterungsgesetz (KapAEG) der damalige¹⁰ § 292a in das HGB eingefügt wurde. Ein eng begrenzter Kreis von Unternehmen konnte den Konzernabschluss nach international anerkannten Grundsätzen aufstellen und war dadurch von der Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß §§ 290 ff. HGB und eines Konzernlageberichts nach § 315 HGB befreit. Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich

⁹ Australien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Kanada, Mexico, Niederlande, USA.

¹⁰ Vgl. zum Geltungszeitraum Art. 58, Abs. 3 EGHGB.

(KonTraG) wurden die börsennotierten Unternehmen, die einen Konzernabschluss auf Basis des HGB aufstellen, verpflichtet, eine Kapitalflussrechnung und einen Segmentbericht vorzulegen.¹¹

- Der Prozess der Harmonisierung der Rechnungslegung **innerhalb der EU** geht bis in die 60er Jahre zurück. Eine Erweiterung und Konkretisierung erfolgte durch Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002. Als Folge davon besteht seit 2005 durch den eingefügten § 315a HGB für kapitalmarktnahe Unternehmen die Verpflichtung, ihre konsolidierten Abschlüsse auf der Basis der Standards des International Accounting Standards Board aufzustellen. Da ein IFRS-Abschluss aber Vorjahreszahlen enthalten muss, fand die tatsächliche Umstellung bereits 2004 statt. Soweit Wahlrechte bestanden, sind sie im Rahmen des Bilanzrechtsreformgesetzes (BilReG) umgesetzt worden.

44 Die Arbeit der Kommission besteht darin, Qualität, Vergleichbarkeit und Transparenz finanzieller Informationen von Unternehmen zu verbessern. Das soll durch die Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Gremien International Accounting Standards Board (IASB), International Federation of Accountants (IFAC), Weltbank, UNCTAD usw. sichergestellt werden.

- Zu erwarten ist, dass das Handelsrecht und die IFRS weiter angenähert werden, also praktisch IFRS-Regelungen in das HGB integriert werden, wie dem Referentenentwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) v. 20. 11. 2007 zu entnehmen ist.

Die IFRS-Regeln werden allerdings nicht 1:1 übernommen, sondern unterliegen einem Zulassungsverfahren. Für die Kontrolle und die Ausarbeitung von Stellungnahmen ist die EFRAG¹² zuständig, das entscheidende Forum ist das ARC¹³, das sich aus Vertretern der Regierungen und Aufsichtsbehörden zusammensetzt. Die Zulassung erfolgt dann in drei Schritten¹⁴:

1. Die Kommission schlägt dem Ausschuss aufgrund eines Berichtes die Annahme oder Ablehnung eines bestimmten IAS bzw. IFRS vor.
2. Die EFRAG nimmt dazu innerhalb eines Monats Stellung. Wenn sie zustimmt, trägt die Kommission dafür Sorge, dass dieser Rechnungslegungsgrundsatz in den Ländern der EU angewandt werden kann.
3. Wenn der Ausschuss keine positive Stellungnahme abgibt, kann die Kommission den Europäischen Rat damit befassen.

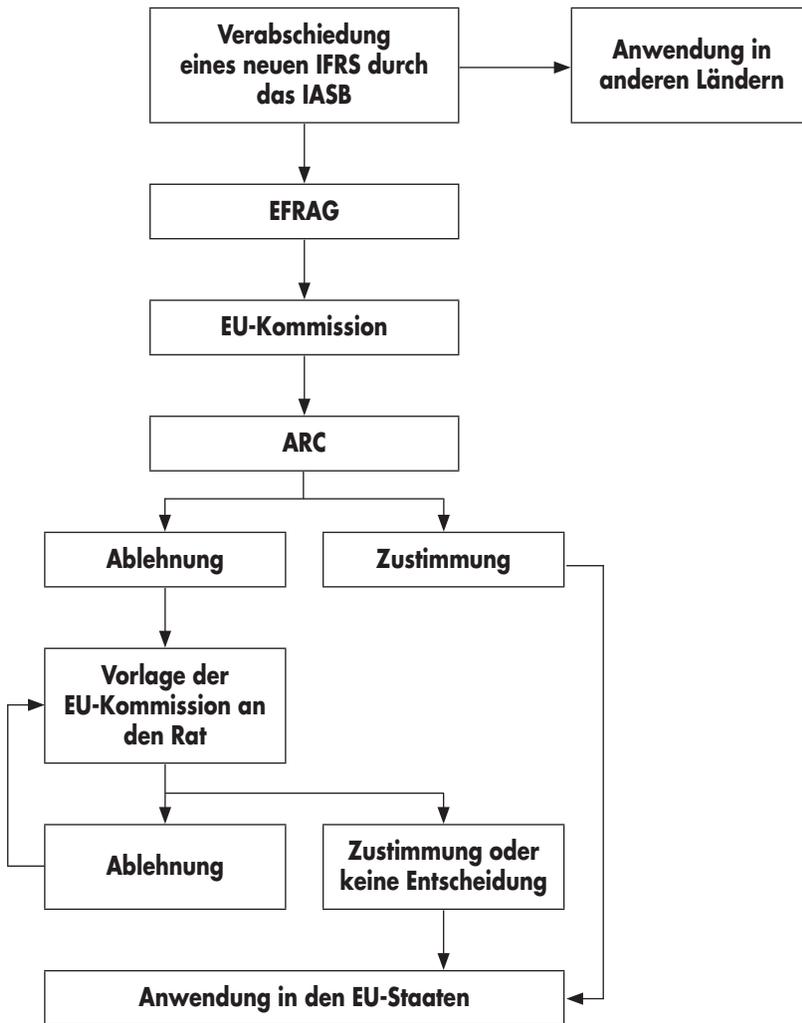
45 Der Prozess der Übernahme der IFRS in unmittelbar geltendes europäisches Recht wird „**Endorsement**“ genannt.

¹¹ § 297 Abs. 1 Satz 2 HGB.

¹² European Financials Reporting System Advisory Group.

¹³ Accounting Regulatory Committee.

¹⁴ Vgl. Zingel, Harry, IFRS Arbeitsbuch, Weinheim 2006, S. 14 f.



Tatsächlich sind fast alle Standards mit nur wenigen Ausnahmen in EU-Recht übernommen worden.

Regelungen zur Prüfung der Einhaltung der IFRS-Standards enthält das Bilanzkontrollgesetz¹⁵. Im Rahmen des so genannten „Enforcement“ prüft die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung stichprobenartig oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten nach Aufforderung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Jahresabschlüsse kapitalmarktnotierter Unternehmen.

(einstweilen frei)

46

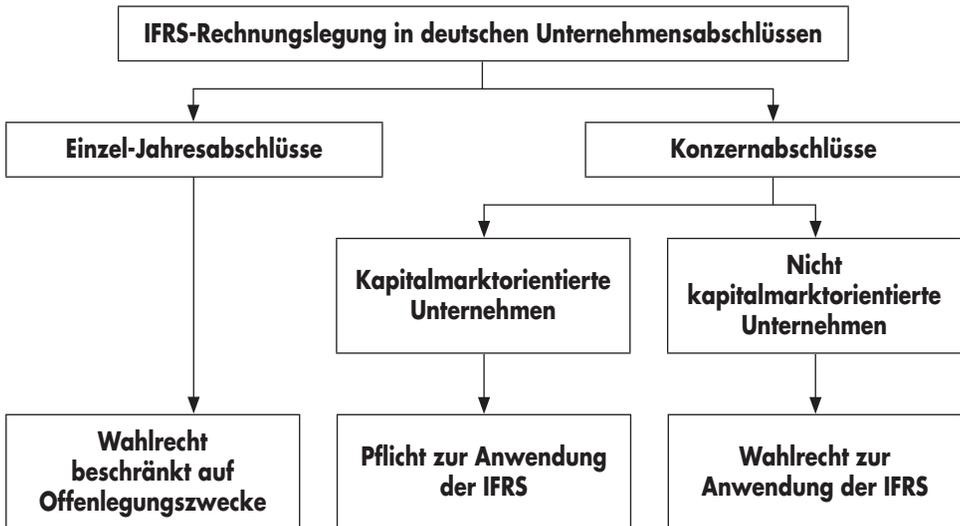
47–49

¹⁵ Gesetz zur Kontrolle von Unternehmensabschlüssen (Bilanzkontrollgesetz – BilKoG) vom 15. Dezember 2004

2. Anwendungsbereich

50 Die Anwendung der IFRS ist seit 2005 durch die **EU-Verordnung Nr. 1606/2002** vom 19. Juli 2003 vorgeschrieben, die durch Regelungen im HGB ergänzt wird, die durch das Bilanzrechtsreformgesetz¹⁶ eingefügt worden sind.

In Deutschland können die IFRS auch für Abschlüsse nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen angewandt werden. Für die Bemessung der Ausschüttung ist aber weiterhin ein Einzelabschluss nach HGB erforderlich.



51 Der weiteren **Verbreitung der IFRS** stehen zwei wesentliche Gründe entgegen:

- Die Securities and Exchange Commission (SEC), die für die Kontrolle des Wertpapierhandels in den Vereinigten Staaten zuständig ist, erkennt für eine Notierung an den Börsen in den USA nur einen Abschluss nach den US-GAAP¹⁷ an.
- Handels-, Steuer- und Gesellschaftsrecht beziehen sich auf einen nach nationalen Regeln erstellten Jahresabschluss.

52-54 *(einstweilen frei)*

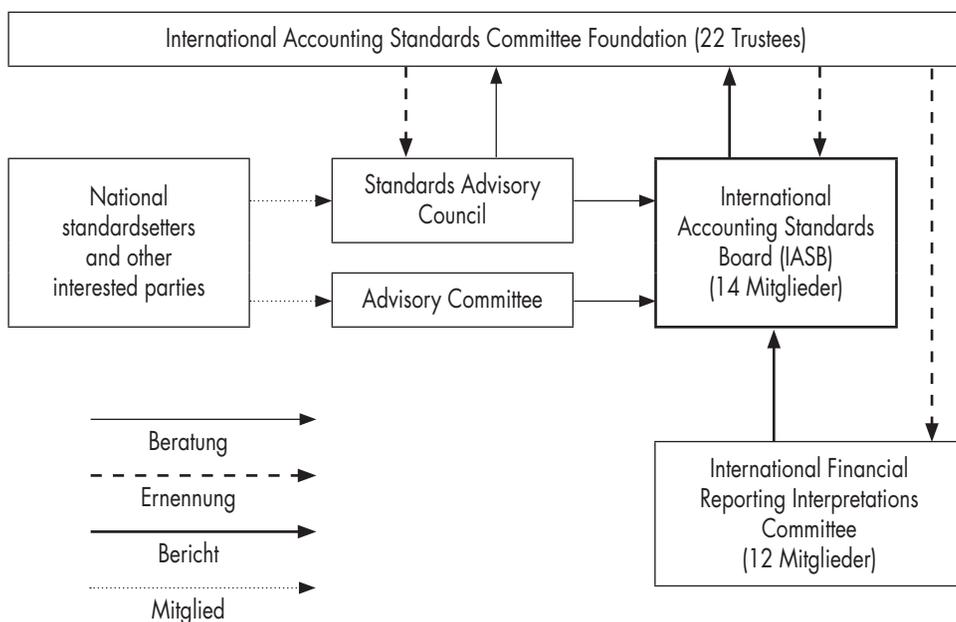
3. Das IASB

55 Die IFRS werden von einer **privaten Organisation** entwickelt, die folglich keinerlei gesetzgeberische Kompetenz hat und in keiner Weise parlamentarisch kontrolliert und demokratisch legitimiert ist. In der Organisationsform einer Stiftung, der International Accounting Standards Committee Foundation, sind zwei Organe, das IASB und die Trustees, und die beiden Gremien International Financial Reporting Interpretations Commit-

¹⁶ BilRefG vom 4.11.2004.

¹⁷ United States Generally Accepted Accounting Principles.

tee (IFRIC) und Standards Advisory Council mit der Entwicklung und Weiterentwicklung der IFRS befasst. Um die verschiedensten Interessen berücksichtigen zu können, ist ein komplexes Berufungs-, Abstimmungs- und Berichtssystem entstanden. Die Skizze zeigt die Verbindungen vereinfacht¹⁸:



Die **Treuhänder** überprüfen die Arbeit des IASCF, bestimmen das Budget und berufen die Mitglieder des IASB, des Interpretations Committee und des Standards Advisory Council. Sie werden für drei Jahre berufen mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung der Amtszeit. Damit die angestrebte internationale und geografische Ausgewogenheit erreicht werden kann, sollen mindestens sechs Trustees aus Nordamerika, sechs aus Europa, sechs aus der Region Asien/Pazifik und vier weitere aus beliebigen Regionen stammen. Außerdem sind die unterschiedlichen Interessengruppen angemessen zu berücksichtigen. **56**

Das **IASB** ist ein privater, unabhängiger Standardsetzer mit Sitz in London. Sein Ziel ist die Entwicklung von Rechnungslegungsstandards. Der IASB arbeitet dabei mit den nationalen Standardsetzern zusammen. Von seinen vierzehn Mitgliedern üben zwölf ihre Tätigkeit beim IASB hauptberuflich und zwei in Teilzeit aus. Die Mitglieder des Board werden für eine Amtszeit von fünf Jahren von den Trustees ernannt, eine einmalige Verlängerung ist möglich. **57**

Advisory Council und das **Advisory Committee** beraten und unterstützen das IASB. Das Advisory Council besteht aus mindestens 30 Mitgliedern mit verschiedensten beruflichen und geografischen Hintergründen, die Interessen und Anregungen aus ihren Aufgabenfeldern einbringen können. So kann die Konvergenz der nationalen Regelungen mit den internationalen Rechnungslegungsvorschriften weltweit verfolgt werden. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der Beratung des IASB bei praktischen Anwendungsfragen.

¹⁸ Vgl. www.iasb.org

58 Das **International Financial Reporting Interpretations Committee** beobachtet die Anwendung der Standards und nimmt zu Einzelfragen Stellung, die in den Standards nicht ausdrücklich geregelt sind. Dabei kann die Notwendigkeit erkannt werden, bestimmte Themen zukünftig in besonderen Standards zu regeln.

Zahlreiche internationale Organisationen sind im IASCF über die Mitglieder vertreten, z. B. die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die EU und viele große Konzerne. Die deutschen Interessen werden wahrgenommen durch das Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee (**DRSC**¹⁹). Diese Aufgabe ist ihm gemäß § 342 HGB vom Bundesministerium der Justiz übertragen.

59 (einstweilen frei)

4. Grundstruktur der Standards

60 Die IFRS sind eine **Zusammenstellung** von Standards, die nach und nach entwickelt worden sind. Es handelt sich also nicht um ein Regelwerk mit dem Anspruch auf vollständiger Regelung aller Zweifelsfragen. Da ständig neue Standards entwickelt und übernommen werden, wird die Regelungsdichte aber zunehmend höher.

Bis 2002 wurden die Standards als International Accounting Standards (IAS) bezeichnet, seitdem werden sie als International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben. Alte IAS wurden aber nicht umbenannt, so dass es aktuelle Regelungen gibt, die IAS heißen und andere, die IFRS genannt werden. Trotzdem werden sie beide zusammenfassend gemeinsam als IFRS „International Financial Reporting Standards“ mit dem erklärenden Untertitel „Incorporating the International Accounting Standards and Interpretations“ herausgegeben²⁰.

a) Überblick

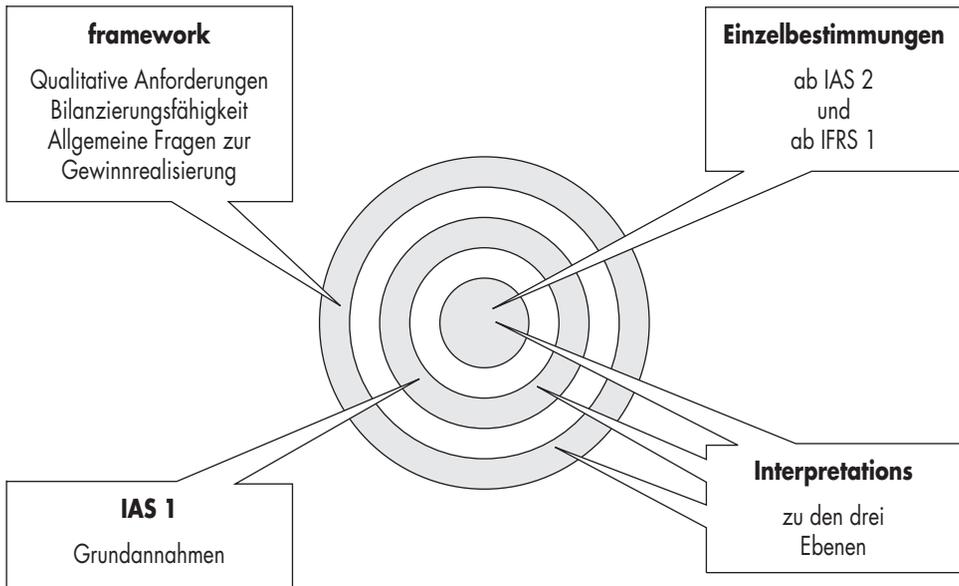
61 Das IAS/IFRS-System ist dreistufig aufgebaut: Alle grundlegenden Fragen werden in einem Rahmenkonzept (*framework*) behandelt. Dort sind alle Grundannahmen zusammengefasst. Eine ähnliche übergeordnete, aber an den Frameworks orientierte Funktion übernimmt IAS 1. Er enthält die Regelungen zur Offenlegung des Jahresabschlusses. Eingebettet in dieses Gefüge regeln die IAS 2 f. und die IFRS jeweils ein bestimmtes Thema des Rechnungswesens. Die Interpretations beschäftigen sich mit Detailfragen, wenn sie in den IAS bzw. IFRS nicht ausreichend geklärt sind.

Alle Inhalte des *framework*, alle Standards und alle Interpretationen sind verbindlich, soweit sie im konkreten Fall anwendbar sind. Abschlüsse dürfen nicht als mit den IFRS übereinstimmend bezeichnet werden, solange sie nicht mit allen Anforderungen jedes anwendbaren Standards und jeder anwendbaren *interpretation* in Einklang stehen. Insgesamt ergeben sie inzwischen eine umfassende Quelle für unternehmerische Entscheidungen zum Rechnungswesen.

62 Für den Fall, dass ein Standard oder eine relevante Interpretation nicht zur Verfügung stehen, verlangt IAS 8 von den Unternehmen, mit Augenmaß eine Bilanzierung vorzunehmen, die zu einer zuverlässigen Information führt.

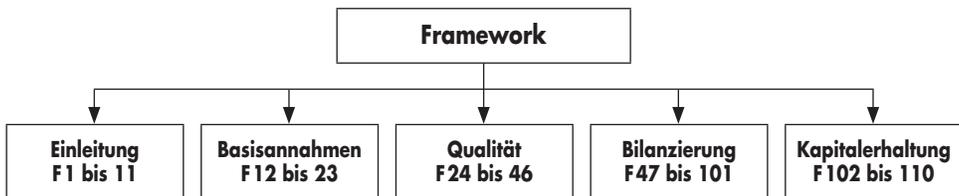
¹⁹ www.standardsetter.de.

²⁰ In deutscher Sprache als „International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards IAS und Interpretationen“.



b) Framework

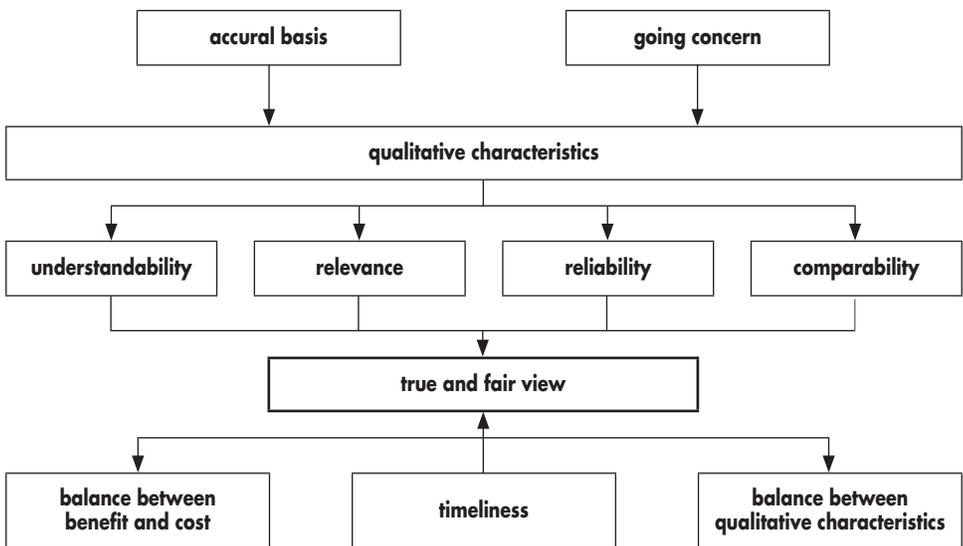
Das *framework* enthält **Rahmegrundsätze und Leitlinien**, die allen Involvierten eine Hilfestellung bei der Arbeit mit den IFRS geben sollen. Die grundlegenden Überlegungen, die die IFRS bestimmen, werden systematisch und übersichtlich zusammengefasst. **63**



| | | |
|-----------------------|--|--|
| Grundlegende Annahmen | Prinzip der Unternehmensfortführung Prinzip der Periodenabgrenzung | <i>going concern</i> <i>accrual basis</i> |
| Anforderungen | Relevanz Glaubwürdige Darstellung Wirtschaftliche Betrachtungsweise Neutralität Vorsicht | <i>understandability</i> <i>relevance</i> <i>faithful representation</i> <i>substance over form</i> <i>neutrality</i> <i>prudence</i> |

| | | |
|--------------------------|--|--|
| Anforderungen | Verständlichkeit Vollständigkeit Vergleichbarkeit Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse | <i>completeness</i> <i>comparability</i> <i>true and fair view</i> <i>fair presentation</i> |
| Einschränkungen | Zeitnahe Darstellung Wirtschaftlichkeit Ausgleich der qualitativen Anforderungen | <i>timeliness</i> <i>balance between benefit and cost</i> <i>balance between qualitative characteristics</i> |
| Abschlussposten | Vermögenswerte Verbindlichkeiten Eigenkapital Ertragskraft Erträge Aufwendungen Erfassung Bewertung | <i>assets</i> <i>liabilities</i> <i>equity</i> <i>performance</i> <i>income</i> <i>expenses</i> <i>recognition</i> <i>measurement</i> |
| Kapitalkonzept | | <i>concept of capital</i> |
| Kapitalerhaltungskonzept | | <i>concept of capital maintenance</i> |

64 Der Zusammenhang kann so skizziert werden:



Da die *frameworks* die Rahmenbedingungen beschreiben, enthalten sie selbst keine Vorschriften zu Einzelfragen der Rechnungslegung, diese sind den Standards vorbehalten. Sie bieten aber Orientierung **65**

- bei der Entwicklung neuer Standards
- bei der Anwendung bereits existierender Standards
- bei der Interpretation bestehender Standards

Im Gegensatz zum HGB werden in den IFRS einschließlich der *frameworks* folgende Bereiche **nicht ausdrücklich geregelt**: **66**

- Mengenerfassung und Inventar.
- Aufstellungsfristen. F 43 verlangt lediglich eine zeitnahe Berichterstattung und gemäß IAS 1 ist ein Abschluss mindestens einmal jährlich aufzustellen.
- Prüfung. Eine Vorschrift, die eine Prüfung vorschreibt, existiert nicht. In F 1 (e) ist lediglich festgelegt, dass Abschlussprüfer bei ihrem Urteil auch die *frameworks* berücksichtigen sollen.
- Offenlegung. Es gibt keine verpflichtenden Vorschriften über Fristen oder Art und Weise der Offenlegung der Abschlüsse. Es wird lediglich empfohlen, dass eine Veröffentlichung innerhalb von 6 Monaten nach dem Bilanzstichtag erfolgen sollte.

| Vergleich | GoB | Framework |
|-----------|---|--|
| | Keine zusammenfassende Darstellung Keine grundlegenden Definitionen Keine Kapitalkonzeption | Beschreibung der qualitativen Anforderungen Definition der Abschlusspositionen Kapital- und Kapitalerhaltungskonzept |

c) Standards

Die Standards behandeln jeweils ein **konkretes Teilgebiet** des Rechnungswesens. Sie sind das zentrale Element der IFRS. Jeder Standard behandelt typischerweise einen Bilanzierungsvorgang. **67**

IAS und IFRS werden beide entsprechend ihrer zeitlichen Entstehung ab 1 fortlaufend durchnummeriert, es gibt daher gleichzeitig z. B. IAS 1 und IFRS 1 zu unterschiedlichen Themen. Wenn bestimmte Standards nicht mehr gültig sind, werden sie gestrichen und die Nummer nicht mehr neu vergeben. Aus diesem Grunde ist die Nummerierung nicht durchgängig, sondern weist Lücken auf.²¹

Beispiel:

IAS 35 „discontinuing operations“ wurde 2005 durch IFRS 5 ersetzt. Einen IAS 35 gibt es deshalb nicht mehr.

²¹ Eine kommentierte Übersicht z. B. bei <http://www.ax-net.de/inhalt/standards/inhalt.htm>

d) Interpretations

68 *Interpretations* greifen **konkrete Fragen** auf, die an das IASB herangetragen werden, weil sie in den IAS bzw. IFRS nicht ausreichend geregelt sind. Sie legen also die IAS/IFRS für detaillierte Einzelprobleme aus. Wenn sich die Fragen als allgemein wichtig herausstellen, können sie zur Entwicklung eines neuen Standards führen. Das Instrument wurde 1997 eingeführt, um die strenge Anwendung der Regeln und die weltweite Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu verbessern, die auf der Grundlage der damaligen IAS erstellt wurden.

Interpretations werden zunächst vom IFRIC verfasst und dann zur Abgabe von Stellungnahmen veröffentlicht. Nach ihrer Verabschiedung werden sie vom Board des IASB in Kraft gesetzt. Auch die *Interpretations* sind durchnummeriert, sie werden gegebenenfalls verändert und können auch wieder außer Kraft gesetzt werden. Bis 2002 tragen sie die Bezeichnung SIC für das ehemalige Standing Interpretations Committee, das in International Financial Reporting Interpretations Committee umbenannt worden ist. Seitdem werden sie als IFRIC bezeichnet.²²

Da die *interpretations* Teil der IFRS sind, entsprechen Abschlüsse nicht den International Financial Reporting Standards, wenn sie nicht mit sämtlichen Anforderungen jedes anwendbaren Standards einschließlich der anwendbaren Interpretation übereinstimmen.

69 (*einstweilen frei*)

II. Rechnungslegungsgrundsätze

70 Unter Rechnungslegungsgrundsätzen werden die Regeln und Prinzipien verstanden, die bei der Erstellung von Bilanzen bzw. Jahresabschlüssen einzuhalten sind. Die Rechnungslegungsgrundsätze besagen, welcher Rechnungslegungsstandard eingehalten wird, wie der Konsolidierungskreis aussieht und welche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt werden.

1. Rechnungslegungsgrundsätze nach Handelsrecht

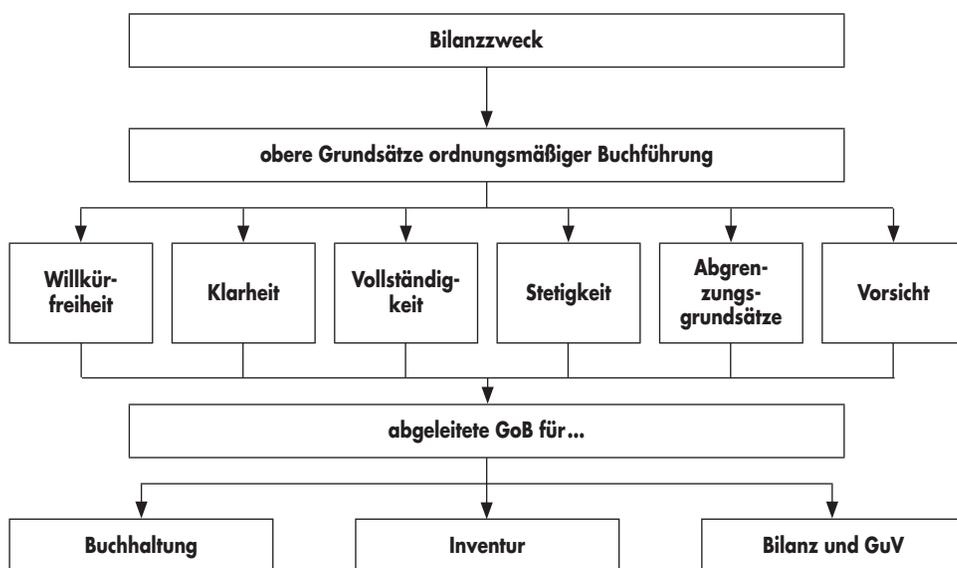
71 Ausformulierte Rechnungslegungsgrundsätze kennt das HGB nicht. Es schreibt aber vor, dass der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen ist,²³ ohne eine Definition der GoB zu geben. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermitteln.²⁴ Tatsächlich besteht Konsens, dass „Buchführung“ nicht im engeren Sinne verstanden werden kann, sondern auch die ordnungsmäßige Aufbewahrung der Bücher und Belege, die Inventur und die Bilanzierung einschließt. Durch die Unbestimmtheit des Begriffes wird einerseits eine hohe Praktikabilität erreicht und andererseits eine Vielzahl von Einzelregelungen vermieden. Die Interpretation der GoB wird damit aber praktisch auf die Rechtsprechung übertragen. Die Vielfältigkeit verdeutlicht die Skizze.²⁵

²² Eine Übersicht aller relevanten Interpretations z. B. unter www.iasplus.de/interps/interps.php

²³ § 243 Abs. 1 HGB

²⁴ § 264 Abs. 2 HGB

²⁵ In Anlehnung an Coenenberg, Adolf C. Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 20. Aufl. Stuttgart 2005, S. 39



Willkürfreiheit: Der Jahresabschluss muss aus Aufzeichnungen entwickelt werden, die den Buchführungsvorschriften entsprechen. Die Darstellung muss von anderen sachverständigen Personen nachvollziehbar sein. Bei notwendigen Schätzungen sollen Werte gewählt werden, die wahrscheinlich sind und eine Bilanzmanipulation ausschließen. **72**

Klarheit: Die Form der Aufzeichnungen ist so zu gestalten, dass die Angaben nachprüfbar sind und eine Irreführung ausgeschlossen wird. Die Gliederungen der Bilanz und der GuV sind Ausdruck der Klarheit. Aus dem Grundsatz der Klarheit abgeleitete Grundsätze sind das Prinzip der Einzelbewertung und das Saldierungsverbot. **73**

Vollständigkeit: Alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle müssen erfasst werden. Aus dem Grundsatz der Vollständigkeit ergibt sich die Pflicht zur Inventur und zur Anlegung eines Inventars. Abgeleitet wird der Grundsatz der Kontinuität. **74**

Stetigkeit: Die Berücksichtigung der Stetigkeit ermöglicht die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse. Dazu müssen die gleichen Gliederungsschemata und Gliederungsbegriffe benutzt werden. Die einzelnen Posten sind mengen- und wertmäßig nach den gleichen Methoden zu ermitteln und abzugrenzen. **75**

Abgrenzungsgrundsätze: Die Abgrenzungsgrundsätze legen fest, welcher Periode Vermögensänderungen zugerechnet werden. Abgeleitete Grundsätze sind das Imparitätsprinzip und das Realisationsprinzip. Gewinne dürfen danach erst ausgewiesen werden, wenn sie tatsächlich realisiert sind, Verluste müssen bereits dann ausgewiesen werden, wenn sie zu erwarten sind. **76**

Vorsicht: Der Jahresabschluss soll kein überzogen optimistisches Bild des Unternehmens vermitteln. Das wird vor allem durch eine sorgfältige Bewertung der Positionen erreicht, denen Annahmen zugrunde liegen müssen, weil sie sich – wie Rückstellungen – auf zukünftige und damit unsichere Entwicklungen beziehen. **77**

(einstweilen frei)

2. Rechnungslegungsgrundsätze nach IFRS

80 Die IFRS-Regeln für die Rechnungslegung sollen durch ihre Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor allem **entscheidungsrelevante Informationen** liefern über die Vorteilhaftigkeit eines Investments. Den Adressaten des Jahresabschlusses muss möglich sein, durch den Vergleich mehrerer Abschlüsse die Entwicklung der finanziellen Situation und der Leistung eines Unternehmens erkennen und beurteilen zu können. Deshalb ist bei der Darstellung der Auswirkungen ähnlicher Geschäftsvorfälle beim gleichen Unternehmen zu verschiedenen Zeiten und auch bei verschiedenen Unternehmen zur derselben Zeit konsequent nach den gleichen Regeln vorzugehen. In den IFRS sind als allgemeine Grundsätze der Rechnungslegung zu beachten:

- **accrual basis** (Periodenabgrenzung): Die Geschäftsvorfälle und andere Ereignisse werden unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit zum Zeitpunkt ihres wirtschaftlichen Eintretens dargestellt. So werden den Entscheidungsträgern auch Informationen über künftige Zahlungsverpflichtungen, Ressourcen und einen zukünftigen Cashflow zur Verfügung gestellt. Entscheidend ist die wirtschaftliche Zuordnung, nicht der Zeitpunkt der tatsächlichen Aus- und Einzahlungen.
- **going concern** (Unternehmensfortführung): Die Jahresabschlüsse werden unter der Annahme aufgestellt, dass die Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft fortgeführt wird. Eine Präzisierung des Zeitraumes erfolgt nicht.
- **understandability** (Verständlichkeit): Die Informationen des Jahresabschlusses sollen für einen sachverständigen Interessierten leicht verständlich sein. Gleichzeitig sollen aber komplexe Sachverhalte nicht deshalb ausgeschlossen werden dürfen, weil sie schwer zu verstehen sind.
- **relevance** (Bedeutung): Eine Information wird für die Adressaten nur dann nützlich, wenn sie für die Entscheidungsfindung relevant ist, wenn sie also die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten tatsächlich beeinflussen würde.
- **materiality** (Wesentlichkeit): Eine Information gilt als wesentlich, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung die wirtschaftliche Entscheidungsfindung beeinflusst.
- **reliability** (Verlässlichkeit): Die Information muss verlässlich sein. Sie muss frei sein von wesentlichen Fehlern und subjektiven Einschätzungen und glaubwürdig darstellen, was tatsächlich geschehen ist oder normalerweise zu erwarten ist.
- **comparability** (Vergleichbarkeit): Der Jahresabschluss muss von den Adressaten sowohl bei chronologischer Betrachtung als auch mit anderen Unternehmen der Branche vergleichbar sein. Daraus wird der Grundsatz der Bilanzidentität abgeleitet. Einmal gewählte Darstellungsformate sind grundsätzlich beizubehalten, die Vergleichbarkeit darf der Einführung besserer Rechnungslegungsstandards allerdings nicht entgegenstehen.

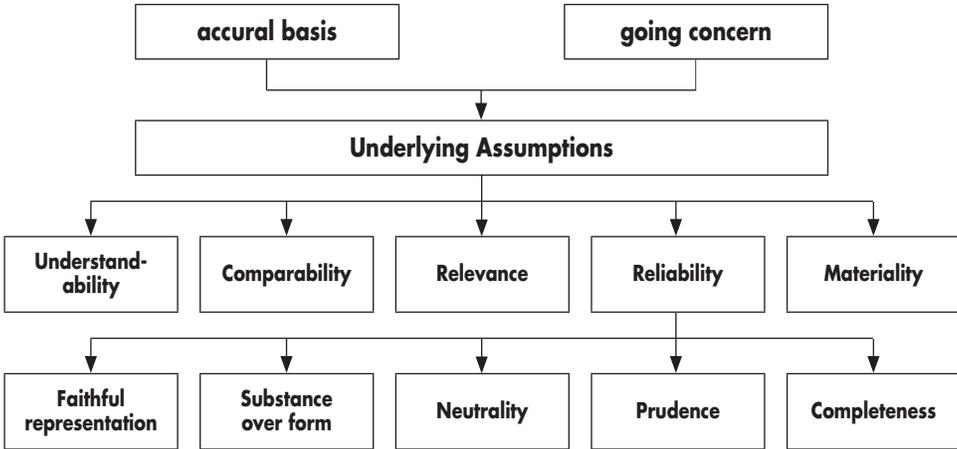
81 Aus dem Grundsatz der *reliability* werden weitere Konkretisierungen abgeleitet:

- **faithful representation** (Glaubwürdige Darstellung): Die Informationen sollen die tatsächlichen Vorgänge glaubwürdig abbilden.
- **substance over form** (Wirtschaftliche Betrachtung): Die tatsächlich wirtschaftlich korrekte Zuordnung ist ausschlaggebend für Bilanzierung, nicht die formelle rechtliche Abbildung.
- **neutrality** (Objektivität): Der Jahresabschluss darf keine subjektiven Verzerrungen enthalten. Insbesondere darf die Art des Ausweises nicht das Ziel haben, die Entscheidungen der Adressaten in bestimmter Weise zu beeinflussen.
- **prudence** (Umsicht): Bei Unsicherheit hat die Aufstellung vorsichtig zu erfolgen, aber bewusste Über- oder Unterbewertungen zur Bildung stiller Reserven sind zu vermei-

den. Die unvermeidbar auftretenden Unsicherheiten sollen durch eine entsprechend vorsichtige Bilanzierung berücksichtigt werden.

- **completeness** (Vollständigkeit): Die Informationen müssen im Rahmen der Wesentlichkeit und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit vollständig sein. Durch Auslassen können Information falsch oder missverständlich werden.

Den Zusammenhang zwischen den Rechnungslegungsgrundsätzen nach IFRS zeigt die Skizze: **82**



Tatsächlich muss in der Praxis oft zwischen den Grundsätzen **abgewogen** werden. Die relative Bedeutung der einzelnen Eigenschaften ist dann im Einzelfall abzuwägen, um einen Jahresabschluss zu erreichen, der generell den Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht. **83**

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-----------|--|---|
| | Festlegung der Rechnungslegungsgrundsätze in zahlreichen gesetzlichen Einzelbestimmungen, abgeleitet aus dem unbestimmten Rechtsbegriff der GoB. | Interpretationshilfen in den <i>frameworks</i> , teilweise verankert in IAS 1 |

(einstweilen frei)

84,85

3. Jahresabschlussanalyse nach HGB und IFRS

Zwischen den IFRS und dem deutschem Handelsrecht bestehen gravierende **konzep-tionelle Unterschiede**. Das HGB kann als Sammlung abstrakter Normen umschrieben werden, deren Anwendung durch Auslegung und andere juristische Methoden unterstützt wird. Dazu stehen ergänzend Kommentare, Literaturbeiträge und Stellungnahmen zur Verfügung. Die IFRS stellen dagegen eine vollständige und umfassende Sammlung von **86**

Grundsatz- und Einzelfallregelungen dar. Das ist einerseits in der Tradition des angelsächsischen Fallrechts (*case law*) und andererseits in dem Anspruch begründet, bei international vergleichbaren Abschlüssen divergierende Auslegungen aufgrund von unterschiedlichen Kulturen und Rechtssystemen nicht zuzulassen.²⁶

Die Zielsetzung nach IFRS ist weitergehend als die des HGB. Sie stellt die Informationsfunktion für die Anleger in den Vordergrund, alle anderen möglichen Ziele gelten als nachgeordnet. Zielkonflikte bei der Auslegung von Rechnungslegungsvorschriften werden damit immer zu Gunsten der primären Adressaten des Jahresabschlusses entschieden. Der Konflikt, der nach HGB durch die Verbindung zwischen dem Ziel des Ausweises eines möglichst niedrigen Gewinns für steuerliche Zwecke und der Verpflichtung zur Darstellung eines „den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes“²⁷ durch den Jahresabschluss entstehen kann, existiert folglich bei einer Rechnungslegung nach IFRS nicht.

87 Die jeweiligen Jahresabschlussanalysen nach den beiden Rechnungslegungssystemen führen konsequent nur zufällig zu gleichen Ergebnissen, denn ihre Ermittlungsbasis ist unterschiedlich. Allerdings kann bei sorgfältiger und systematischer Vorgehensweise die grundsätzliche Einschätzung der Entwicklung und der Zukunftsaussichten eines Unternehmens nicht abhängig davon sein, ab nach HGB oder nach IFRS bilanziert worden ist.

Die Bilanzpolitik nach HGB umfasst fast ausschließlich die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte. Eine Verbindung der Vorschriften zur Jahresabschlussanalyse, etwa durch die Kommentierung der Auswirkungen der ausgeübten Wahlrechte, findet sich im HGB nicht.

Die Bilanzpolitik nach IFRS umfasst neben den ausdrücklich eingeräumten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten weitere Gestaltungsmöglichkeiten, die als „verdeckte Wahlrechte“ bezeichnet werden. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass formal keine Wahlmöglichkeit eingeräumt wird, dass aber im Vorfeld durch Schätzungen die Möglichkeit besteht, das Ergebnis des Jahresabschlusses zu beeinflussen. Nach IAS 1.113 und IAS 1.116 da sind aber die bilanzierungsrelevanten Einschätzungen, die wesentlichen Annahmen über zukünftige Parameter und ihre Auswirkungen auf Bilanzposten anzugeben. Die **Verbindung zur Bilanzanalyse** ist dadurch deutlich enger als nach HGB.

88 Da der Umfang der **analysierbaren Daten** nach IFRS wegen der obligatorischen Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Segmentberichterstattung deutlich höher ist, erscheint die Analyse zunächst einfacher als bei einem HGB-Abschluss, aber die zusätzlichen Informationen erfordern auch angemessene Analyse- und Interpretationsmethoden.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-----------------|--|---|
| Zielsetzung | vorsichtige Ermittlung des Ergebnisses | Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen für Investoren |
| Regelungssystem | abstrakt | konkret |
| Grundprinzip | Vorsichtsprinzip | Periodengerechte Gewinnermittlung |

²⁶ Vgl. Tanski, Joachim S., Internationale Rechnungslegungsstandards, 2. Aufl. München 2005, S. 4.

²⁷ § 264 Abs. 2 HGB.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-----------------------------|--|--|
| Anwendungsbereich | rechtsform- und größenabhängig | keine Differenzierung, Publizität und Prüfung national geregelt |
| Teile des Jahresabschlusses | <ul style="list-style-type: none"> • Bilanz • GuV • Anhang bei Kapitalgesellschaften • Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel bei Konzernen • Segmentbericht bei Börsennotierung • Lagebericht | <ul style="list-style-type: none"> • Bilanz • GuV • notes • Eigenkapitalveränderungsrechnung bei Konzernen • Kapitalflussrechnung bei Konzernen • Segmentbericht und Ergebnis je Aktie bei börsennotierten Konzernen |
| Vorjahresangaben | Bilanz und GuV | In allen Teilen des Abschlusses |

BILANZ**Sonderaufwendungen**

| | | |
|---|---|---|
| Ingangsetzungs- und Erweiterungsaufwand | Aktivierungswahlrecht | Aktivierungsverbot (IAS 38.69a) |
| Entwicklungskosten | Aktivierungsverbot | Aktivierungsgebot; aber Abgrenzung zu Forschungsaufwand führt zu Ermessensspielräumen |
| Derivativer Firmenwert in der Einzelbilanz | Aktivierungswahlrecht | Aktivierungsgebot |
| Derivativer Firmenwert in der Konzernbilanz | wahlweise Aktivierung oder Rücklagenverrechnung | Aktivierungsgebot |

Sachanlagen

| | | |
|----------------|---|----------------------|
| Abschreibungen | umgekehrte Maßgeblichkeit (nach TransPuG nicht im Konzernbeschluss) | keine Maßgeblichkeit |
|----------------|---|----------------------|

| Vergleich | HGB | IFRS |
|--|--|---|
| Investitionszu- lagen und -zuschüsse | <ul style="list-style-type: none"> • AK-Kürzung oder • SoPo oder • sofortige erfolgswirksame Vereinnahmung | <ul style="list-style-type: none"> • AK-Kürzung oder • SoPo, aber • keine sofortige erfolgswirksame Vereinnahmung (IAS 20) |
| Finanzierungs- leasing | <ul style="list-style-type: none"> • Spezialleasing • Laufzeit über 90 % der Nutzungsdauer • günstige Kaufoption • günstige Mietverlängerungsoption • Sonderregeln für Immobilien | <ul style="list-style-type: none"> • Spezialleasing • Laufzeit umfasst den überwiegenden Teil der Nutzungsdauer • günstige Kaufoption • Barwert Mindestleasingzahlungen gleich oder größer dem Zeitwert des Leasingguts • Sonderregeln für Immobilien (IAS 17) |

Vorräte/Auftragsfertigung

| | | |
|--|---|---|
| Gewinnrealisierung bei langfristiger Auftragsfertigung | Realisierung in der Regel bei Abschluss des Auftrages | Realisierung anteilig zum Umfang der Fertigstellung |
| Herstellungskosten | Einzel- oder Vollkosten | Vollkosten (IAS 2) |
| Bewertungsvereinfachungsverfahren | Fifo und Lifo zulässig | nur Fifo zulässig |

Finanzvermögen

| | | |
|-------------------------------|---|--|
| Bewertung von Beteiligungen | Anschaffungskostenprinzip | Anschaffungskostenprinzip oder fair value |
| Wertpapiere | AK-Prinzip | Zeitwert zum Stichtag |
| Disagio aus Verbindlichkeiten | getrennt von den Verbindlichkeiten zu erfassen, Aktivierungswahlrecht | nach dem Anschaffungskostenprinzip mit den Verbindlichkeiten zu erfassen |

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-----------|-----|------|
|-----------|-----|------|

Eigenkapital

| | | |
|-----------------------------|---|---------------------------------|
| Abgrenzung von Fremdkapital | <ul style="list-style-type: none"> • Verlustteilhabe und • Nachrangigkeit in Insolvenz und • Langfristigkeit | Nichtrückzahlbarkeit |
| Kosten EK-Beschaffung | Aufwand | Kürzung der Kapitalrücklage |
| Eigene Anteile | Aktivierung | Absetzung vom Eigenkapital |
| EK-Veränderungsrechnung | nur in Konzernabschlüssen | zwingender Abschlussbestandteil |

Rückstellungen

| | | |
|-----------------------------------|--|---|
| Aufwandsrückstellungen | Passivierung, z. T. Wahlrecht | Passivierungsverbot (IAS 37) |
| Veränderung Rückstellung | keine Regelung | separat in notes darzustellen (IAS 37.84) |
| Bewertung Drohverlustrückstellung | Teil- oder Vollkosten | vollkostenorientiert |
| Pensionsrückstellungen | Barwert nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung | Berücksichtigung von Karrieretrends |

Verbindlichkeiten

| | | |
|-----------------------------------|--------------------|----------------------|
| Zugangswert für Verbindlichkeiten | Rückzahlungsbetrag | vereinnahmter Betrag |
| Fremdwährungsverbindlichkeiten | Höchstwertprinzip | Stichtagskurs |

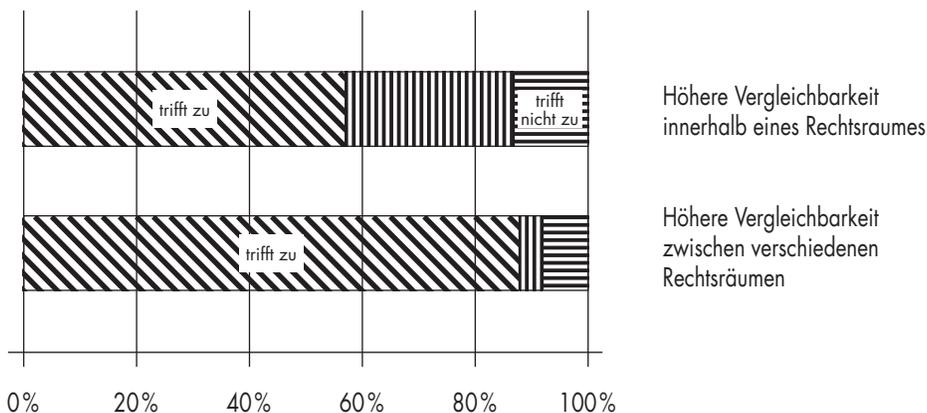
Latente Steuern

| | | |
|---|-------------------------|----------------------------|
| Aktive latente Steuern im Einzelabschluss | Aktivierungswahlrecht | Aktivierungsgebot (IAS 12) |
| Latente Steuern auf Verlustvorträge | nicht aktivierungsfähig | aktivierungspflichtig |

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-----------------------------|--------------------------------------|---|
| Konzernabschluss | | |
| Aufstellungspflicht | größen- und rechtsformabhängig | unabhängig von Größe und Rechtsform |
| Konsolidierungskreis | Einbeziehungswahlrechte und -verbote | keine Einbeziehungswahlrechte oder -verbote |
| Ausweis Minderheitenanteile | Posten innerhalb des EK | Posten innerhalb des EK |

89 Im Vergleich zwischen HGB und IFRS sind vor allem die untergeordnete Stellung des Vorsichtsprinzips und die unterschiedlichen Definitionen für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten festzustellen. Die sachliche und zeitliche Periodenabgrenzung geht in Verbindung mit einer weiter gehenden Definition der Gewinnrealisation dem Vorsichtsprinzip vor. Im Gegensatz zur Anwendung des Imparitätsprinzips des HGB werden nach IFRS nicht nur bereits realisierte, sondern auch mit gewisser Wahrscheinlichkeit realisierbare Erträge erfasst. Die wirtschaftliche Betrachtung nach IFRS führt in vielen Fällen zu einer Aktivierung von Aufwendungen, die nach HGB nicht möglich ist.

Insgesamt wird den Abschlüssen nach IFRS eine bessere Vergleichbarkeit unterstellt,²⁸ was auch die Jahresabschlussanalyse aussagefähiger machen würde.



²⁸ Nach Deloitte & Touch (Hrsg.), Rechnungslegung nach IAS, Nutzeffekte aus Sicht von Eigenkapitalgebern, Forschungsbericht, Düsseldorf 2002.

III. Grundlagen der Bewertung

1. Bewertung nach Handelsrecht

a) Wahlrechte und Gestaltungsspielräume

Nach HGB sind – trotz der starken Verknüpfung mit dem Steuerrecht – die Wahlrechte **90** in der Handelsbilanz besonders ausgeprägt. Das liegt zum einen an den expliziten Wahlrechten im HGB, zum anderen an den faktischen Wahlrechten und Gestaltungsspielräumen, die sich aus den fehlenden Rechnungslegungsnormen ergeben.

b) Vorsichtsprinzip

Das HGB sieht eine ausgeprägte Anwendung des Vorsichtsprinzips vor, die periodengerechte Erfolgsermittlung kann dadurch erheblich beeinträchtigt werden. Nach dem Vorsichtsprinzip werden für die beiden Bilanzseiten zwei **gegensätzliche Bewertungsprinzipien** angewandt. Die Passiva werden zum höchstmöglichen Wert erfasst, für die Aktiva ist nach § 253 HGB aus dem Tageswert oder den fortgeführten Anschaffungskosten der niedrigere Wert zu wählen. **91**

c) Niederstwertprinzip

Nach dem strengen Niederstwertprinzip sind die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit dem niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis ergibt, oder auf den niedrigeren beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 3 HGB) anzusetzen. **92**

Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip ist das Anlagevermögen mit dem niedrigeren Wertansatz nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu bewerten. Bei vorübergehender Wertminderung besteht keine Pflicht, den niedrigeren Ansatz zu wählen, aber für Kapitalgesellschaften ein Wahlrecht bei Finanzanlagen. Für Sachanlagen gilt für Kapitalgesellschaften ein Abwertungsverbot. Bei Gütern des Umlaufvermögens sind unterschiedliche Bewertungsverfahren möglich, solange nicht gegen das strenge Niederstwertprinzip verstoßen wird.

Das erweiterte Niederstwertprinzip besagt, dass im Umlaufvermögen Abschreibungen wegen zukünftiger Wertschwankungen erfolgen können.

d) Höchstwertprinzip

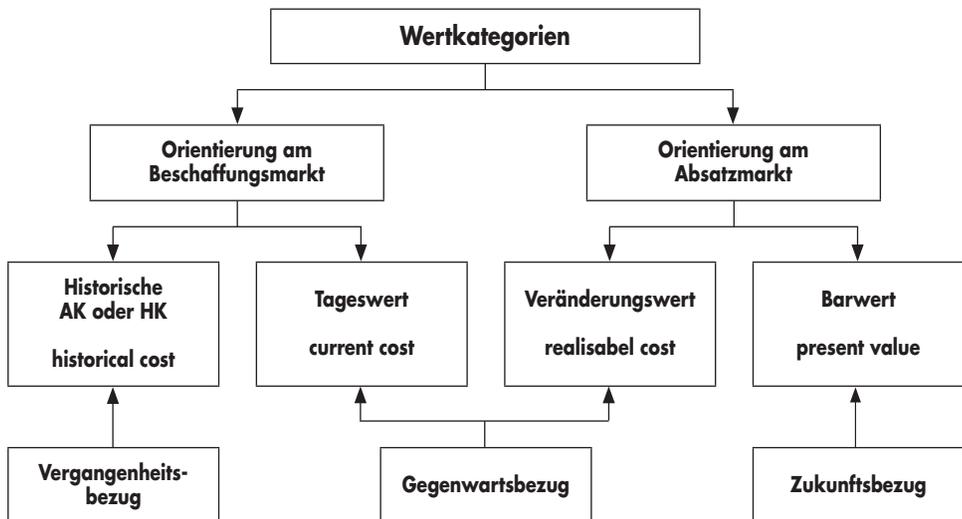
Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten soll der Ausweis nicht realisierter Gewinne **93** verhindert werden. Verbindlichkeiten sind deshalb zum Bilanzstichtag zu ihrem Höchstwert, d. h. mit ihrem höheren Rückzahlungsbetrag, in die Bilanz einzusetzen. Eine Wahlmöglichkeit besteht aber z. B. bei Währungs- und Darlehnsverbindlichkeiten, bei denen ein Disagio berücksichtigt wird. Forderungen sind dagegen mit dem niedersten Wert anzusetzen.

(einstweilen frei)

2. Bewertung nach IFRS

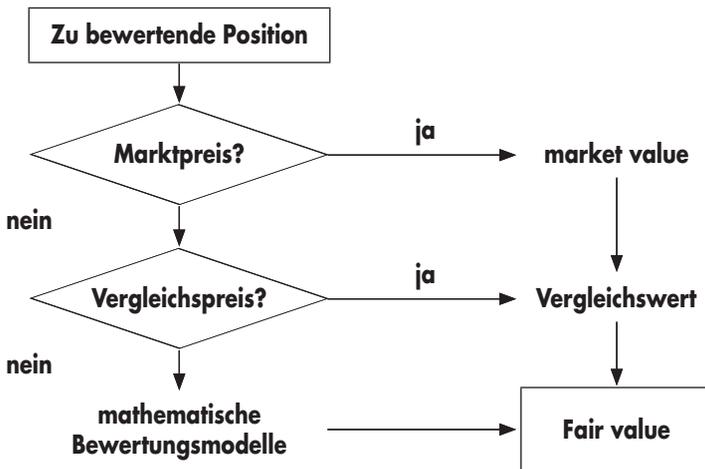
96 Für die IFRS werden im *framework* vier Wertbegriffe entwickelt:²⁹

- **Historical cost:** Die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten geben den Geldwert zum Zeitpunkt des Erwerbs oder Zugangs an.
- **Current cost:** Der Tageswert entspricht dem Geldwert, der zum Zeitpunkt der Bilanzierung für den Erwerb eines gleichen Vermögenswertes bzw. die Begleichung einer Schuld anzusetzen ist.
- **Realisable value:** Der Veräußerungswert gibt an, welcher Geldwert zum Zeitpunkt der Bilanzierung für die Veräußerung eines Vermögenswertes zu erzielen wäre bzw. zur Begleichung einer Schuld einzusetzen ist.
- **Present value:** Der Barwert wird durch Diskontierung aus einem zukünftigen Verkauf eines Vermögensgegenstandes bzw. einer zukünftigen Begleichung einer Schuld ermittelt.



97 Nach IFRS zeichnet sich die Bilanzierung durch eine stärker an den Marktwerten orientierte Bewertung aus. Einen wesentlichen Punkt der Rechnungslegung nach IFRS stellt die Fair Value-Bewertung dar. In den *frameworks* findet sich keine einheitliche Definition, wohl aber in mehreren Standards. Danach erfolgt die Ermittlung des Fair Value in drei Schritten:

²⁹ Vgl. Tanski, Joachim S., Internationale Rechnungslegungsstandards, 2. Aufl. München 2005, S. 53.



Eine Bewertung, die sich an den aktuellen Marktwerten und Tagespreisen orientiert, scheint insofern aktuell und verlässlich zu sein, weil sie stille Reserven in der Rechnungslegung ausschließen soll. Allerdings lässt sich der Fair Value nur in den allerseltensten Fällen eindeutig bestimmen, da für die meisten Vermögenswerte kein zuverlässiger Zeitwert existiert.³⁰ Zur Ermittlung des „beizulegenden Zeitwertes“ werden deshalb hilfsweise

98

- geschätzte Marktpreise
- Barwerte
- Ertragswerte
- Wiederbeschaffungswerte

zur Bewertung genutzt. So entstehen dennoch **faktische Wahlrechte** und Ermessensspielräume, die genauen Vorgehensweisen lassen sich durch externe Analytiker kaum nachvollziehen, zumal auch die Hilfsgrößen für bestimmte Sachverhalte nicht einheitlich genutzt werden. Damit bieten auch die IFRS erhebliches bilanzpolitisches Potenzial.

Während im deutschen Handelsrecht der steuerliche Teilwert oder handelsrechtlich beizulegender Wert zumindest mit den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten eine Bewertungsobergrenze kennt, kann der *Fair Value* auch zu einer über die ursprünglichen Zugangswerte hinausgehenden Bewertung führen. Diese Problematik wird besonders eklatant, wenn ein im Vergleich zum handels- oder steuerrechtlichen Wertansatz höherer Wert zu vermuten ist.

99

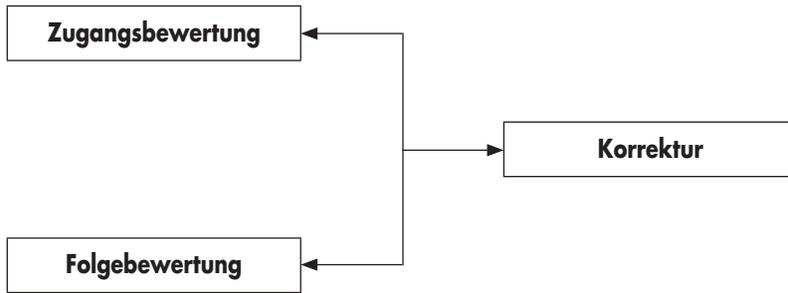
IV. Grundlagen der Bewertung nach Handelsrecht und IFRS

1. Wertbegriffe

Bei der Bewertung von Bilanzpositionen ist zu unterscheiden zwischen der Ersterfassung bei Zugang und den Ansätzen, die sich in den Folgeperioden nach den jeweiligen Bilanzierungsvorschriften ergeben.

100

³⁰ Küting, Karlheinz, Der Preis ist zu hoch. Die Fair-Value-Bewertung nach IFRS, in: FAZ vom 12.03.2007, S.20.



a) Wertbegriffe der Zugangsbewertung

101 Sowohl nach HGB wie nach IFRS gilt der Grundsatz der Einzelbewertung für alle Vermögensgegenstände und für alle Schulden. Dadurch wird verhindert, dass Entwicklungen bei einzelnen Positionen durch gegenläufige Entwicklungen bei anderen kompensiert werden und dadurch nicht mehr erkennbar sind.

Dabei gehen die IFRS weiter als die HGB-Regelungen, weil sie für wesentliche Komponenten der Sachanlagen eine separate Darstellung vorsehen. Die gesonderte Bewertung ist in den Folgejahren beizubehalten.

102 Die Bezeichnungen zeigt die Übersicht:

| HGB | | IFRS |
|---|---|---------------------------------------|
| Vermögensgegenstände zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten | <i>Historical costs</i> | Anschaffungs- oder Herstellungskosten |
| Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag | <i>current cost</i> | Wiederbeschaffungskosten |
| Rentenverpflichtungen mit dem Barwert | <i>realisable oder settlement value</i> | realisierbarer Betrag |
| Rückstellungen mit dem Wert einer „vernünftigen kaufmännischen Beurteilung“ | <i>present value</i> | Barwert |

103 Die Bilanzierung des Sachanlagevermögens nach IFRS kann allerdings deutlich abweichen von den handelsrechtlichen Vorschriften. Nach dem so genannten Komponentenansatz (*Component Approach*) des IAS 16 muss ein Anlagegegenstand in seine Komponenten zerlegt werden, die jeweils getrennt abgeschrieben werden. Die Grundgedanken dazu sind:³¹

- Der Vermögensgegenstand besteht aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer, die im Rahmen der Gesamtnutzungsdauer mehrmals ersetzt werden.
- Jede Komponente ist gesondert abzuschreiben.

³¹ Wiechers, Klaus, Bilanzierung des Sachanlagevermögens nach IAS 16, in: BBK, 16/2006, S. 886 ff.

- Wird eine Komponente ersetzt, ist ihr Restbuchwert als Abgang und der Einbau der neuen Komponente als Zugang zu erfassen.
- Ein Posten des Sachanlagevermögens kann nur angesetzt werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit ihm verbundener zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn seine Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Die Aufteilung führt zwar zu einer periodengerechten Erfolgsermittlung, ist aber mit erheblichen Schätzproblemen verbunden. Die „*fair presentation*“ wird daher durch das „*cost-benefit-Prinzip*“ eingeschränkt. **104**

Beispiel:

Bei einem Gebäude wäre bei extensiver Auslegung folgende Aufteilung denkbar:

| Komponente | Geschätzter Anteil an den Gesamtkosten | Nutzungsdauer in Jahren |
|-------------------|--|-------------------------|
| Dach | 10% | 20 |
| Mauerwerk/Fassade | 45% | 40 |
| Fenster | 5% | 20 |
| Heizung | 15% | 15 |
| Elektrotechnik | 15% | 20 |
| Innenausbau | 10% | 10 |

Unter dem Wirtschaftlichkeitsaspekt könnte eine Verdichtung erfolgen:

| Komponente | Geschätzter Anteil an den Gesamtkosten | Nutzungsdauer in Jahren |
|------------|--|-------------------------|
| Bauwerk | 55% | 40 |
| Technik | 45% | 15 |

Anschaffungskosten

Basis für die Bewertung von fremdbezogenen Vermögensgegenständen sind nach HGB **105** und IFRS die Anschaffungskosten. Es bestehen keine prinzipiellen materiellen Differenzen. Die **Ermittlung** der Anschaffungskosten nach IAS und HGB ist grundsätzlich gleich, Unterschiede gibt es nur in Randbereichen.

- Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen werden nach IAS direkt zusammen mit den Anschaffungskosten berücksichtigt. Nach HGB müssen der Beschaffungsvorgang und die später anfallenden Ausgaben für die Entsorgung getrennt behandelt werden.
- Fremdkapitalkosten können nach IAS 23.11 bei den Anschaffungskosten berücksichtigt werden. Das ist nach HGB nur in seltenen Ausnahmefällen möglich.

$$\begin{array}{r}
 \text{Anschaffungspreis} \\
 - \text{Anschaffungspreisminderungen} \\
 + \text{Anschaffungsnebenkosten (einzeln zurechenbar)} \\
 + \text{nachträgliche Anschaffungskosten} \\
 \hline
 = \text{Anschaffungskosten}
 \end{array}$$

- 106** Die Anschaffungskosten sind im HGB in § 255 geregelt, die IFRS kennen keine allgemeine Definition, übereinstimmende Einzelvorschriften führen aber zu einem gleichen Ergebnis: Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die erforderlich sind, das Anlagegut zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Dazu zählen auch die Anschaffungsnebenkosten wie Provisionen, Transportkosten, Transportversicherungen, Gebühren, Kosten für Anschlüsse und Fundamente usw. und nachträgliche Anschaffungskosten wie anschaffungsnahe Instandhaltungsaufwendungen bei Gebäuden, Funktionserweiterungen bei Software u.Ä. Verwaltungsgemeinkosten dürfen nicht in die Anschaffungskosten einbezogen werden.

Beispiel:

Die Pico AG kauft eine neue Presse zum Listenpreis von 500.000 € zuzüglich USt. Der Lieferant gewährt einen Rabatt i.H.v. 2%. Die Pico AG zahlt innerhalb der Skontofrist von 10 Tagen und bringt 3% in Abzug.

Die Transportkosten betragen 7.140 € incl. USt. Die Montage der Maschine wird selbst durchgeführt, dabei entstehen folgende Kosten:

| | |
|-----------------|---------------|
| Arbeitslöhne | 5.300 € |
| Montagematerial | 1.000 € netto |
| Verwaltung | 1.190 € |

Bei der Montage der Maschine stellt sich heraus, dass die Presse mit einer Zusatzvorrichtung noch universeller einsetzbar wäre. Die Pico AG kauft daher eine Woche später diese Zusatzvorrichtung zum Preis von 19.040 € inkl. Umsatzsteuer. Die Montagekosten der Zusatzvorrichtung liegen bei 700 € netto.

| | netto | brutto |
|-----------------------------|----------------|--------|
| Listenpreis | 500.000 | |
| – Rabatt 2% | 10.000 | |
| | <hr/> 490.000 | |
| – Skonto 3% | 14.700 | |
| | <hr/> 475.300 | |
| + Transportkosten | 6.000 | 7.140 |
| + Löhne | 5.300 | |
| + Montagematerial | 1.000 | |
| Verwaltung | – | |
| + Zusatzvorrichtung | 16.000 | 19.040 |
| + Montage Zusatzeinrichtung | 700 | |
| | <hr/> 504.300 | |
| Anschaffungskosten | 504.300 | |

- 107** Für Gegenstände des Vorratsvermögens ist auch nach IFRS grundsätzlich eine **Einzelbewertung** vorzunehmen, soweit sie nicht austauschbar sind. Sonst sind zulässig

- Fifo-Verfahren
- Lifo-Verfahren
- Methode des gewogenen Durchschnitts
- Standardkostenmethode

| Vergleich | HGB | IFRS |
|--------------------|--|---|
| Anschaffungskosten | Allgemeine Regelung in § 255 Abs. 1 Wahlrecht nach § 255 Abs. 2 für den Ansatz von Gemeinkosten | Einzelregelungen in verschiedenen Standards Gemeinkostenansatz verpflichtend |

| Vergleich | HGB | IFRS |
|--------------------|---|--|
| Anschaffungskosten | Bewertung nach Standardkostenmethode nicht möglich | Bewertung nach Standardkostenmethode erlaubt |
| Auswirkung | Bei der Zusammensetzung der Anschaffungskosten bestehen fast keine materiellen Unterschiede | |

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten bestimmen den Wert der Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag noch nicht verkauft worden sind. Sie bilden die Basis für die Bewertung fertiger und unfertiger Erzeugnisse und für selbsterstellte Vermögenswerte. Sowohl HGB³² wie IAS 2 unterscheiden zwischen Einzel- und Gemeinkosten. Anders als nach HGB sind nach IFRS fixe und variable Gemeinkosten in angemessenem Umfang immer Pflichtbestandteil der produktionsbezogenen Herstellungskosten, es besteht dazu kein Wahlrecht. Die Berücksichtigung der verschiedenen Kostenbestandteile zeigt die Übersicht:

108

| Kostenbestandteile | HGB | IFRS |
|--|-----------|-------------------------|
| Materialeinzelkosten | Pflicht | Pflicht |
| Fertigungseinzelkosten | | |
| Sondereinzelkosten der Fertigung | | |
| Materialgemeinkosten | Wahlrecht | Pflicht |
| Fertigungsgemeinkosten | | |
| Herstellungsbezogene Verwaltungskosten | | |
| Fremdkapitalzinsen | | Wahlrecht ³³ |
| Allgemeine Verwaltungskosten | Verbot | Verbot |
| Vertriebskosten | | |
| Forschungskosten | | |
| Entwicklungskosten | | Pflicht ³⁴ |

³² § 255 Abs. 2.

³³ Nach der Überarbeitung des IAS 23 im Jahre 2007 dürfen Fremdkapitalkosten, die einem bestimmten Vermögenswert zuzuordnen sind, nicht mehr als Aufwand erfasst werden und müssen als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert werden. Das gilt nicht für Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit Vermögenswerten stehen, die zum fair value bewertet werden. Vgl. KoR, 7. Jahrg., 5/2007, S. 299.

³⁴ Bei selbst erstellten Vermögenswerten.

109 Abgesehen von den Fremdkapitalzinsen bestehen nach IFRS keine Gestaltungsmöglichkeiten. Durch gezielte Ausnutzung der handelsrechtlichen Wahlrechte kann aber ein übereinstimmender Bewertungsmaßstab erreicht werden.

Beispiel:

| Kostenbestandteile | ermittelte Werte | Ansatz | | | |
|--|------------------|------------|------------|------------|------------|
| | | HGB | | IFRS | |
| | | min. | max. | min. | max. |
| Materialeinzelkosten | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Fertigungseinzelkosten | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 |
| Sondereinzelkosten der Fertigung | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 |
| Materialgemeinkosten | 35 | 0 | 35 | 35 | 35 |
| Fertigungsgemeinkosten | 20 | 0 | 20 | 20 | 20 |
| Herstellungsbezogene Verwaltungskosten | 15 | 0 | 15 | 15 | 15 |
| Fremdkapitalzinsen | 10 | 0 | 10 | 0 | 10 |
| Allgemeine Verwaltungskosten | 5 | 0 | 5 | 0 | 0 |
| Vertriebskosten | 25 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Forschungskosten | 15 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Entwicklungskosten | 10 | 0 | 0 | 10 | 10 |
| Herstellungskosten | | 170 | 255 | 250 | 270 |

| Vergleich | HGB | IFRS |
|--------------------|--|--|
| Herstellungskosten | Breite Gestaltungsmöglichkeiten durch Wahlrechte | Praktisch keine Gestaltungsmöglichkeiten |
| Auswirkung | Bis auf die Entwicklungskosten können die Bilanzierungsentscheidungen so getroffen werden, dass im Ergebnis die Herstellungskosten gleich sind. Bei Ausnutzung der Wahlrechte sind sie tendenziell nach HGB niedriger als nach IFRS. | |

Erfüllungsbetrag und Barwert

110 Die Höhe des Zugangs von Verbindlichkeiten wird mit Hilfe des Erfüllungsbetrages bzw. des Barwertes festgestellt.

- Der **Erfüllungsbetrag** ist der sichere oder wahrscheinliche Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aufwenden muss.³⁵
- Der **Barwert** ist der aktuelle Zeitwert zukünftiger Zahlungen, also abhängig von der Höhe der zukünftigen Zahlungen, der Laufzeit und dem Abzinsungszinsfuß.

³⁵ Berger, A./Ellrott, H./Förschle, G./Hense, B. (Hrsg.), Der Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht, 5. Aufl. München 2003, § 253, Anm. 51.

Nach HGB sind Verbindlichkeiten – mit Ausnahme von Rentenverpflichtungen – mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.³⁶ Rückstellungen sind mit dem Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung benötigt wird.³⁷

Nach IFRS sind Verbindlichkeiten nach dem voraussichtlichen Ressourcenabfluss zu bewerten. Der Barwert wird zur Bewertung langfristiger bzw. niedrig verzinslicher Verbindlichkeiten ermittelt. Bei Rückstellungen erfolgt eine Abzinsung nur, wenn sie einen wesentlichen Einfluss hat auf die Höhe des Ansatzes hat.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|--------------------------|---|----------------------------------|
| Ansatz Verbindlichkeiten | Ansatz zum Rückzahlungsbetrag (Ausnahme Rückstellungen) | Ansatz in der Regel zum Barwert. |
| Auswirkung | Die Höhe des Ansatzes und damit die Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis sind im Einzelfall festzustellen. | |

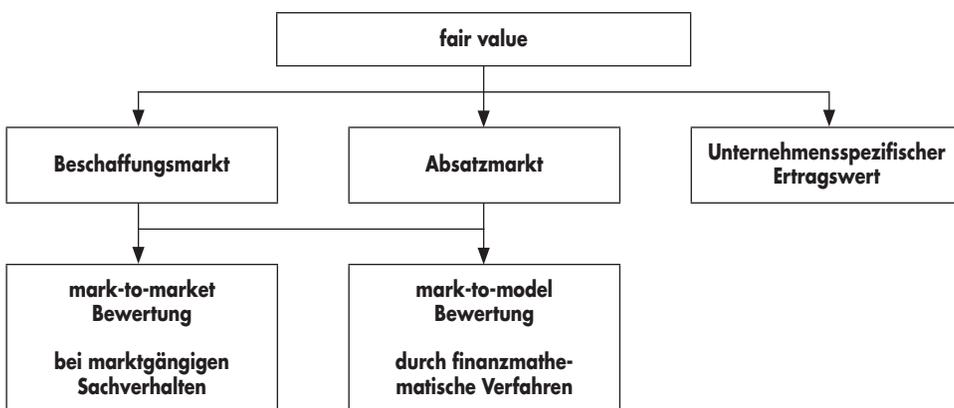
Beizulegender Zeitwert

Als Fair Value wird der Betrag bezeichnet, zu dem sachverständige und vertragswillige Partner bereit wären, einen Vermögenswert zu kaufen bzw. eine Verbindlichkeit zu begleichen. Er kann interpretiert werden als

111

- Marktwert
- Börsenkurs bei börsennotierten Wertpapieren
- Schätzung bei nicht börsengängigen Wertpapieren anhand des Preises vergleichbarer Papiere
- Verkaufspreis bei Fertigerzeugnissen und Handelsware
- Barwert bei Pensionsverpflichtungen

Entsprechend werden zur Ermittlung des Fair Value – orientiert am jeweiligen Verwendungszweck – entweder die Marktwerte oder der Ertragswert in den spezifischen Zusammenhängen oder ein finanzmathematisch ermittelter Zukunftserfolgswert angesetzt.



³⁶ § 253 Abs. 1 HGB.

³⁷ § 253 Abs. 2 HGB.

112 Das HGB kennt den Begriff des „beizulegenden Zeitwertes“, der für das Anlagevermögen als Wiederbeschaffungs- oder Ertragswert verstanden werden kann, sich also am Beschaffungsmarkt orientiert.

113, 114 (einstweilen frei)

b) Korrekturwerte bei Folgebewertungen

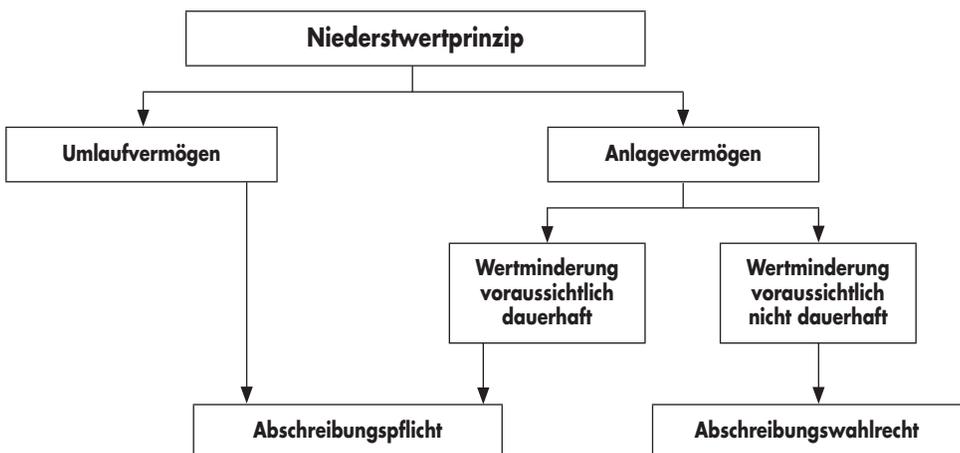
115 Bei den folgenden Bewertungen werden die Bewertungen der Vermögensgegenstände und Schulden nach den spezifischen Regeln fortgeschrieben.

Wertkorrekturen nach HGB

116 Handelsrechtlich kommen hauptsächlich folgende Überlegungen in Betracht:

Niederstwertprinzip

- Bei **Gegenständen des Umlaufvermögens** gilt das strenge Niederstwertprinzip. Zum Abschlussstichtag ist danach immer zu prüfen ob ein niedrigerer Börsen- oder Marktwert vorliegt. Dann muss der bilanzielle Wertansatz auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben werden. Die Buchwerte müssen auch dann vermindert werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft ist.
- Für das **Anlagevermögen** wird unterschieden, ob die Wertminderung dauerhaft ist. Wenn das der Fall ist, besteht eine Abschreibungspflicht auf den niedrigeren Wert. Wenn die Wertminderung nicht als dauerhaft eingeschätzt wird, besteht ein Abschreibungswahlrecht.



Wertaufholungsgebot

Wenn sich nach einer Wertkorrektur durch außerplanmäßige Abschreibung herausstellt, dass Gründe dafür nicht mehr feststellbar sind, so besteht für Kapitalgesellschaften die **Pflicht** zur Wertaufholung. Die Buchwerte sind um den Betrag der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen zu erhöhen.

Höchstwertprinzip

Falls die Belastung durch Schulden am Bilanzstichtag höher ist als der bisherige Buchwert, so sind sie mit dem höheren Wert anzusetzen. Dadurch wird sichergestellt, dass die

höheren Verpflichtungen auch beglichen werden können. Eine Bilanzierung zu einem niedrigeren als dem Zugangswert ist unzulässig,

Wertkorrekturen nach IFRS

*Impairment test*³⁸

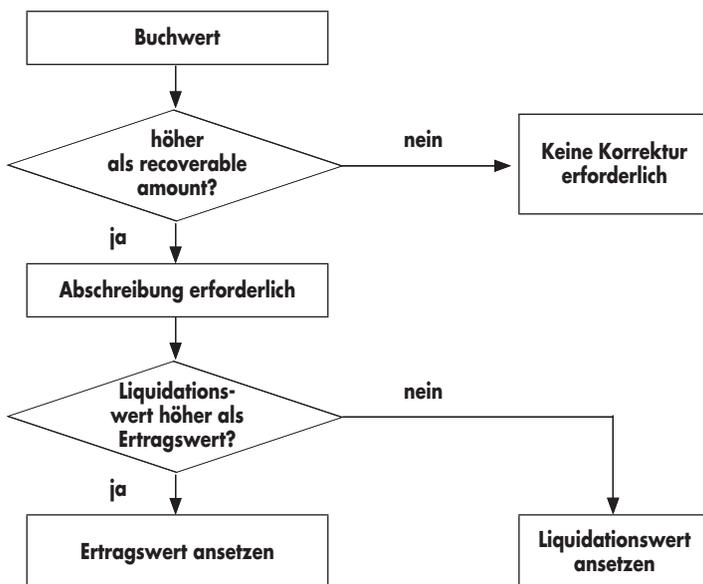
Grundsätzlich muss zu jedem Bilanzstichtag die **Werthaltigkeit** der Vermögenswerte überprüft werden. Sofern keine der Ausnahmeregelungen gilt, ist zu prüfen, ob Anzeichen vorliegen für eine Wertminderung der Vermögensgegenstände. Solche Anzeichen können z. B. sein: **117**

- Wesentlicher Rückgang des Marktwertes
- Wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Unternehmenstätigkeit, die negative Auswirkungen haben
- Die Buchwerte des Nettovermögens sind höher als die Marktkapitalisierung
- Überalterung der Vermögensgegenstände
- Nachlassende wirtschaftliche Relevanz der Vermögensgegenstände

Bei Vorliegen solcher Anzeichen muss ein *impairment test* durchgeführt und der niedrigere Wert angesetzt werden. Auf die voraussichtliche Dauer der Wertminderung kommt es nach IFRS nicht an.

Beispiel:

Ein Unternehmen hat 100 hochwertige Fernseher auf Lager, die zu Herstellungskosten von insgesamt 100.000 € produziert worden sind. Der Verkauf ist zum Preis von 1.200 € pro Stück vorgesehen. Im Folgejahr können die Geräte durch Rationalisierungsmaßnahmen zu Herstellungskosten von 600 € je Stück hergestellt werden, der Verkaufspreis sinkt daraufhin auf 800 € je Gerät. Die Vorräte sind mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert von 80.000 € zu bewerten.



³⁸ Vgl. IAS 36.

Für immaterielle Vermögensgegenstände muss – unabhängig von eventuellen Anzeichen – jährlich ein *impairment test* durchgeführt werden.

118, 119 (einstweilen frei)

2. Bewertung des betriebsnotwendigen Vermögens

120 Betriebsnotwendig ist der Teil des Vermögens, der zur Erbringung der Betriebsleistung erforderlich ist. Das neutrale Vermögen bleibt unberücksichtigt. Zur Ermittlung kann die Übersicht dienen:

Anlagevermögen

- Nicht abnutzbares Anlagevermögen
- + abnutzbares Anlagevermögen
- + betriebsnotwendiges Anlagevermögen, das aber nicht in der Bilanz aktiviert ist
- ./. bilanziertes, aber nicht betriebsnotwendiges Vermögen

Umlaufvermögen

- + Durchschnittsbestand der Periode
- = **Betriebsnotwendiges Vermögen**
- ./. Abzugskapital
- = **Betriebsnotwendiges Kapital**

Beispiel:

Die Fresenius AG errechnet das betriebsnotwendige Vermögen

| | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Bilanzsumme | |
| ./. aktive latente Steuern | |
| ./. Lieferverbindlichkeiten | |
| ./. erhaltene Anzahlungen | |
| = | betriebsnotwendiges Vermögen |

Anlagevermögen

121 Das Anlagevermögen umfasst alle Wirtschaftsgüter, die **dauerhaft dem Geschäftszweck** dienen sollen.³⁹ Sie sind grundsätzlich zum Zeitpunkt der Anschaffung mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Das sind nach HGB alle Aufwendungen, die geleistet werden, um das Anlagegut zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.⁴⁰ Dazu zählen der Anschaffungspreis und die Anschaffungsnebenkosten.

Nach IFRS⁴¹ sind Gegenstände des Sachanlagevermögens zu aktivieren, wenn wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene zukünftige Nutzen dem Unternehmen zufließt und sich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermitteln lassen.

Die Bewertungsvorschriften finden sich jeweils in den relevanten Standards. Grundsätzlich werden auch hier zunächst die Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Wertminderung wird durch planmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

³⁹ § 247 Abs. 2 HGB.

⁴⁰ Vgl. § 255 Abs. 1 HGB.

⁴¹ Vgl. IAS 16.7.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-------------|---|---|
| Sachanlagen | Strikte Bewertungsobergrenze, Neubewertung unzulässig Steuerliche Abschreibungen möglich | Neubewertung zulässig Keine steuerlichen Abschrei- bungen möglich |
| Auswirkung | Keine einheitliche Tendenz | |

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dürfen nach HGB nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben worden sind. **122**

Nach IFRS ist ein immaterieller Vermögensgegenstand bilanzierungspflichtig, wenn er

- über eine abstrakte Bilanzierungsfähigkeit (Identifizierbarkeit, Kontrolle durch das bilanzierende Unternehmen und Existenz eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens) verfügt
und gleichzeitig
- über die konkrete Bilanzierungsfähigkeit (Wahrscheinlichkeit, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, zuverlässige Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten) verfügt.

Es kommt danach nicht darauf an, ob ein entgeltlicher Erwerb vorliegt. Praktisch erscheint es aber unwahrscheinlich, dass selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände über die abstrakte und konkrete Bilanzierungsfähigkeit verfügen.

Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Wenn ihnen eine eingeschränkte Nutzungsdauer zugemessen wird, erfolgt eine planmäßige Abschreibung; bei unbeschränkter Nutzungsdauer muss jährlich ein *impairment test* durchgeführt werden. Der Wertansatz ergibt sich dann aus dem beizulegenden Zeitwert. **123**

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-----------------------------------|---|---|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | Aktivierungsverbot für nicht entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände | Ermessensspielräume beim Ansatz nicht entgeltlich erworbener immaterieller Vermögensgegenstände |
| Auswirkung | Nach IFRS tendenziell höherer Ansatz | |

Im Interesse der Bilanzklarheit müssen Personen- und Kapitalgesellschaften die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens in einem Anlagespiegel nach § 268 Abs. 2 HGB darstellen. Nach IAS 16.73 ist ebenfalls ein – etwas ausführlicherer – Anlagespiegel zu erstellen. **124**

Umlaufvermögen

Vorratsvermögen

Zum Vorratsvermögen zählen nach HGB Vermögensgegenstände, die zum Einsatz in der Produktion, zum Weiterverkauf oder zur Erbringung von Dienstleistungen vorgesehen sind. Es gliedert sich in **125**

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Unfertige Erzeugnisse und Leistungen
- Fertige Erzeugnisse, Waren
- Geleistete Anzahlungen

Für das Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Nach IFRS⁴² sind Vorräte Vermögensgegenstände, die

- im Rahmen des üblichen Geschäftszwecks zum Verkauf bestimmt sind
- sich im Produktionsprozess befinden
- im Herstellungsprozess verbraucht werden

Auch hier gilt das Niederstwertprinzip. Grundsätzlich erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sofern die realisierbaren Veräußerungserlöse aber niedriger sind, muss auf den niedrigeren Wert abgeschrieben werden. Nicht unmittelbar fertigungsbezogene Kosten dürfen nicht aktiviert werden, Transportkosten müssen aber einbezogen werden.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-----------------|---------------------------------|--|
| Vorratsvermögen | Strenges Niederstwertprinzip | Niederstwertprinzip mit geringen Varianten |
| Auswirkung | Keine wesentlichen Unterschiede | |

Finanzinstrumente

Die Anschaffungskosten sind nach HGB Ausgangspunkt und Obergrenze für die Bewertung von Finanzinstrumenten. Da es sich um **nicht abnutzbare Vermögensgegenstände** handelt, sind planmäßige Abschreibungen nicht möglich. **126**

§ 266 Abs. 2 HGB enthält eine Unterteilung der Finanzanlagen im Anlagevermögen, die dem unmittelbaren Geschäftsbetrieb dienen, in

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Wertpapiere des Anlagevermögens
- sonstige Ausleihungen

Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung müssen diese Finanzanlagen mit dem niedrigeren Wert angesetzt werden. Bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung dürfen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden.⁴³

⁴² Vgl. IAS 2.6

⁴³ Gemildertes Niederstwertprinzip

Finanzinstrumente, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet:

- Forderungen
- Wertpapiere
- Liquide Mittel

127 Für Finanzinstrumente im Umlaufvermögen gilt das **strenge Niederstwertprinzip**. Danach müssen Wertminderungen auch dann berücksichtigt werden, wenn sie voraussichtlich nicht dauerhaft sind.

Für die internationale Rechnungslegung wird die Bilanzierung der Finanzinstrumente in dem eigenen IAS 39 geregelt. Finanzinstrumente sind danach sowohl finanzielle Vermögenswerte wie finanzielle Verbindlichkeiten. Es erfolgt keine Unterteilung in Anlage- und Umlaufvermögen, sondern eine eigene Kategorisierung:

- *Financial assets or financial liabilities at fair value through profit or loss*. Alle finanziellen Vermögensgegenstände und Verpflichtungen, die der kurzfristigen Gewinnerzielung dienen.
- *Held-to-maturity-investments*. Die Investments verfügen über eine feste Laufzeit mit genau bestimmbareren Zahlungsströmen und sollen bis zur Endfälligkeit gehalten werden.
- *Loans and receivables*. Forderungen und Ausleihungen.
- *Financial assets available-for-sale*. Instrumente, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden können.
- *cash and cash equivalents*. Barmittel, Sichteinlagen und Zahlungsmitteläquivalente.

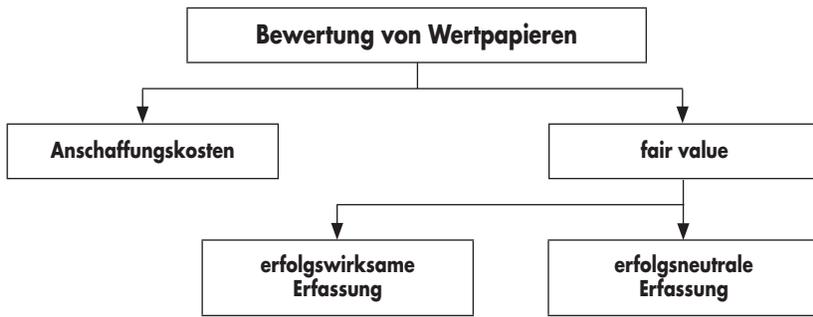
128 Zur **Bewertung** ist der Betrag anzusetzen, zu dem zwischen sachverständigen vertragswilligen und unabhängigen Vertragspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen würde. Dieser Wert wird je nach Kategorie unterschiedlich ermittelt.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-------------------|--|--|
| Finanzinstrumente | Abschreibungswahlrecht bei vorübergehender Wertminderung | Abschreibungen nur bei dauerhafter Wertminderung zulässig Wertermittlung je nach zugeordneter Kategorie unterschiedlich |
| Auswirkung | Keine allgemeine Tendenz erkennbar | |

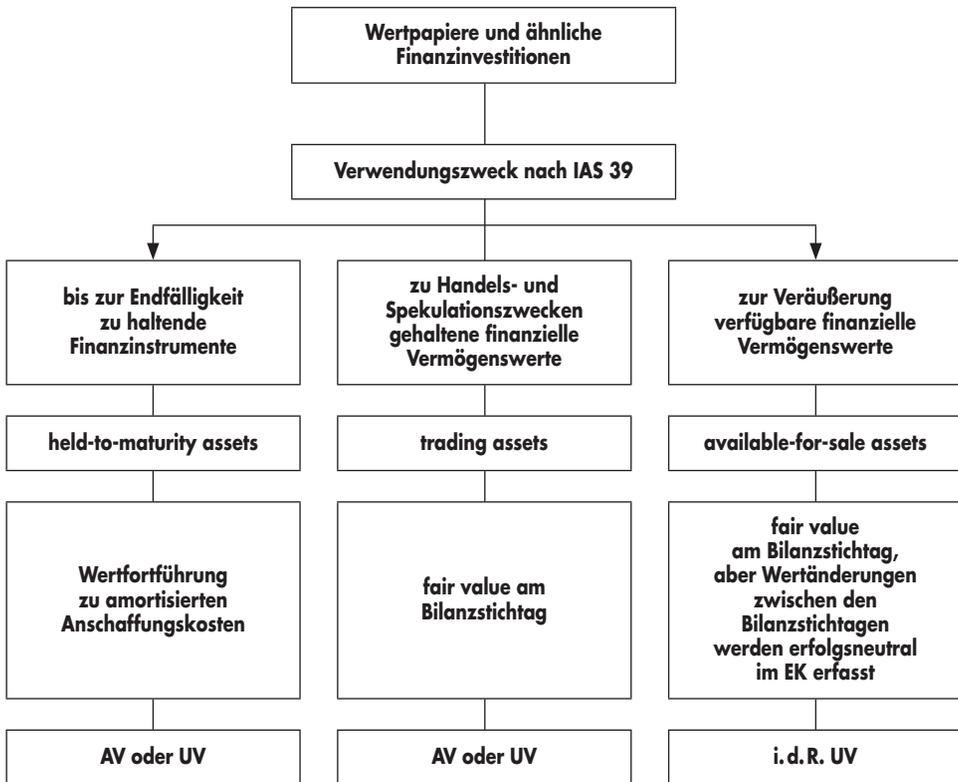
Wertpapiere

129 Bei Wertpapieren ist für die Bewertung nach HGB entscheidend, ob sie dem Umlauf- oder dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Werden sie im Anlagevermögen gehalten, ist bei dauernder Wertminderung auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag abzuschreiben. Im Umlaufvermögen ist stets der am Bilanzstichtag niedrigere Wertansatz zu wählen.

Bei der Bilanzierung von Wertpapieren und ähnliche Finanzinvestitionen wird gemäß IAS 39 zu allererst nach dem **Verwendungszweck** entschieden. Danach erfolgt der Bilanzansatz entweder zu amortisierten Anschaffungskosten oder zum *fair value*. Gegebenenfalls ist dann noch zu entscheiden, ob Veränderungen durch die *fair-value*-Bewertung erfolgswirksam über die GuV oder erfolgsneutral über das Eigenkapital erfasst werden sollen.



Gemäß IAS 39 sind nach dem Verwendungszweck drei Arten von Wertpapieren und ähnlichen Finanzinvestitionen zu unterscheiden. Die Grafik zeigt die Zusammenhänge: **130**



Bei den zu Handelzwecken gehaltenen Aktien ist nach IFRS der *fair value* auch dann zugrunde zu legen, wenn er höher ist als die Anschaffungskosten.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-------------|---|---|
| Wertpapiere | Für Wertpapiere im Umlaufvermögen gilt das strenge, für Wertpapiere im Anlagevermögen das gemilderte Niederstwertprinzip. | Bewertung zu amortisierten Anschaffungskosten oder zum Marktpreis am Bilanzstichtag |
| Auswirkung | Da meistens nach IFRS die – i. d. R. über den Anschaffungskosten liegenden – Marktwerte angesetzt werden, ist der Ausweis nach IFRS in der Regel höher. | |

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten

- 131** Die Regelungen in IAS 16.24 stimmen im Wesentlichen mit den handelsrechtlichen Regelungen überein.

Bilanzierungshilfen

- 132** Bilanzierungshilfen sind dem Grunde nach **Aufwendungen**, die weder zu einem Vermögensgegenstand noch zu einem Rechnungsabgrenzungsposten führen könnten und sich eigentlich sofort erfolgswirksam in der Bilanz niederschlagen müssten. Um eine buchmäßige Überschuldung zu vermeiden, ist ausnahmsweise eine Aktivierung der Aufwendungen erlaubt, um sie durch Abschreibung über mehrere Perioden verteilen zu können. Im HGB werden ausdrücklich

- Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes (§ 269 HGB)
 - aktive latente Steuern (§ 274 Abs. 2 HGB)
- genannt, außerdem gelten aber allgemein auch die Bilanzierungswahlrechte für
- einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert (§ 255 Abs. 4 HGB)
 - bestimmte Aufwandsrückstellungen (§ 249 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 HGB)
 - als Aufwand berücksichtigte Zölle und Verbrauchssteuern
 - die Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen (§ 250 Abs. 1 Satz 2 HGB)

als Bilanzierungshilfen.

- 133** Die handelsrechtlich möglichen Bilanzierungshilfen sind nach IFRS nicht aktivierbar. Latente Steuern sind aber grundsätzlich aktivierungspflichtig, weil sie als Vermögenswert angesehen werden. Außerdem können einige Verpflichtungen als Bilanzierungshilfen interpretiert werden, weil sie von den allgemeinen Bestimmungen abweichen und den Effekt einer Bilanzierungshilfe haben. Als Beispiele werden genannt:⁴⁴

- Finanzinstrumente, wenn sie aus einem Vertrag resultieren, der ein Finanzinstrument beinhaltet
- immaterielle Vermögenswerte, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben worden sind.
- Eventualverbindlichkeiten, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben worden sind.

⁴⁴ Coenenberg, a. a. O., S. 80f.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|---------------------|--|--|
| Bilanzierungshilfen | Genau Aufzählung möglicher Bilanzierungshilfen, Wahlrecht | Kein Wahlrecht, Verpflichtung ergibt sich aus dem jeweiligen Vorgang |
| Auswirkung | Eine Gestaltungsmöglichkeit besteht nur nach HGB. Die Ausnutzung der Ansatzwahlrechte führt zu einer Ergebnisverbesserung. | |

Aufwandsrückstellungen

Das HGB erlaubt unterschiedliche Rückstellungen ohne Verpflichtungen gegenüber Dritten: **134**

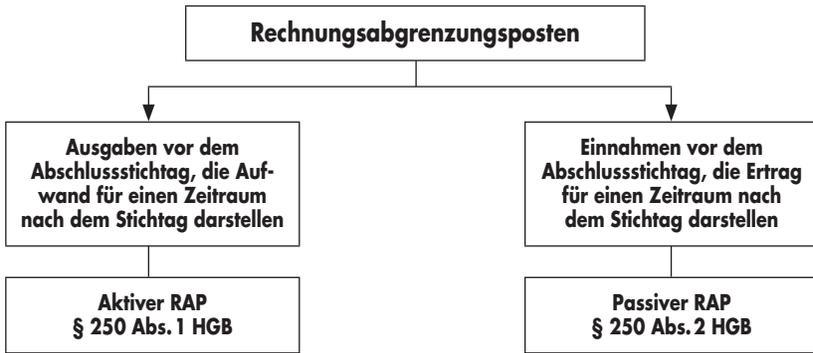
- Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen zur Instandhaltung
- Rückstellungen für unterlassene Abraumbeseitigung
- Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB, z. B. für geplante Großreparaturen und Generalüberholungen

Aufwandsrückstellungen dürfen nach IFRS grundsätzlich nicht passiviert werden. Ein entsprechender Ausweis als Fremdkapital entfällt. Eine passivierungsfähige Verpflichtung muss immer gegenüber einem Dritten bestehen.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|------------------------|--|----------------|
| Aufwandsrückstellungen | In genau definierten Fällen erlaubt. | Nicht erlaubt. |
| Auswirkungen | Die Anwendung von IFRS führt tendenziell zum Ausweis eines niedrigeren Ergebnisses. Für Analysezwecke müsste die Position „sonstige Rückstellungen“ betragsmäßig aufgeschlüsselt werden. Wegen der fehlenden Ansatzwahlrechte bei Rückstellungen ist zu erwarten, dass die Erfolgskennziffern nach IFRS stärker schwanken und so der Erfolg des Managements deutlicher wird. | |

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der **periodengerechten Verteilung** von Vermögensänderungen. Sie beschreiben Vorgänge, bei denen die Einnahmen oder Ausgaben vor, der Aufwand bzw. Ertrag aber nach dem Bilanzstichtag anfallen. **135**



136 Das *accrual-Prinzip*, nach dem Vorgänge den Perioden zuzurechnen sind, denen sie wirtschaftlich zugehören, verlangt auch nach IFRS die periodengerechte Erfolgsermittlung und folglich Posten zur Rechnungsabgrenzung.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|------------|---|------|
| RAP | Prinzipiell gleiche Behandlung bei der periodengerechten Verteilung von Vermögensänderungen. Für die Berücksichtigung eines Disagio im RAP besteht in der Handelsbilanz ein Wahlrecht. | |
| Auswirkung | Grundsätzlich keine | |

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

137 Forschungsaufwendungen werden nach IFRS in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Sie beziehen sich auf die eigenständige und planmäßige Suche nach neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen.⁴⁵ Weil die **Wahrscheinlichkeit ihrer zukünftigen Nutzung** unsicher ist, können sie nicht als Vermögensgegenstand angesehen werden und müssen deshalb als Aufwand verrechnet werden.

138 Entwicklungsaufwendungen fallen an, wenn Forscherkenntnisse umgesetzt werden, um sie technisch und wirtschaftlich nutzbar zu machen. Sie entstehen deutlich marktnäher in Projekten, die gegenüber der reinen Forschung weiter fortgeschritten sind. Unter Umständen ist es notwendig, die Trennung von Forschung und Entwicklung nach der Wahrscheinlichkeit der Nutzungsmöglichkeit vorzunehmen. Tatsächlich ist die Abgrenzung oft schwierig, deshalb besteht in der Praxis trotz der eindeutigen Regelungen eine faktische Gestaltungsmöglichkeit.

Durch das allgemeine Ansatzverbot für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens besteht nach HGB⁴⁶ ein Bilanzierungsverbot.

⁴⁵ IAS 38.

⁴⁶ § 248 Abs. 2 HGB.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|--------------------------|---|---------------------|
| Forschungsaufwendungen | Aktivierungsverbot | Aktivierungsverbot |
| Entwicklungsaufwendungen | Aktivierungsverbot | Aktivierungspflicht |
| Auswirkung | Durch die Aktivierung der Entwicklungsaufwendungen wird die Position „Immaterielles Anlagevermögen“ höher mit der Folge, dass auch ein höherer Gewinn ausgewiesen wird. | |

Leasinggegenstände

Unter Leasing versteht man die **Gebrauchsüberlassung** von Gütern auf der Grundlage eines Leasingvertrages. Der Leasinggeber bleibt rechtlich der Eigentümer, der Leasingnehmer nutzt das Objekt und zahlt dafür ein Entgelt, die Leasingrate. Die unterschiedliche Behandlung von Leasingverträgen zeigt, wie die mehr oder weniger wirtschaftliche Betrachtung in den verschiedenen Rechnungslegungssystemen zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. **139**

Eine entscheidende Frage ist die **Zurechnung der Leasinggegenstände** zum Leasinggeber oder Leasingnehmer. Mangels eigener Zurechnungskriterien erfolgt die Zuordnung nach HGB in Anlehnung an die steuerlichen Kriterien, die durch Rechtsprechung und Finanzverwaltung entwickelt worden sind. Danach erfolgt der Ansatz beim wirtschaftlichen Eigentümer. Es wird unterschieden zwischen Finanzierungsleasing und anderen Verträgen, die die Voraussetzungen für ein Finanzierungsleasing nicht erfüllen. **140**

Für das Finanzierungsleasing gilt:⁴⁷

| | Der Leasinggegenstand ist zuzurechnen | |
|----------------------------------|---|--|
| | dem Leasinggeber | dem Leasingnehmer |
| Leasingvertrag ohne Optionsrecht | wenn die Grundmietzeit zwischen 40 % und 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer liegt | wenn die Grundmietzeit weniger als 40 % oder mehr als 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beträgt |
| Leasingvertrag mit Kaufoption | wenn die Grundmietzeit zwischen 40 % und 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer liegt und der Restkaufpreis mindestens gleich dem linearen Buchwert oder dem gemeinen Wert ist | wenn die Grundmietzeit weniger als 40 % oder mehr als 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beträgt oder wenn die Grundmietzeit zwischen 40 % und 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer liegt und der Restkaufpreis niedriger als der lineare Buchwert oder der gemeine Wert ist |

⁴⁷ Endriss, Horst Walter, Bilanzsteuerrecht, in: Endriss/Baßendowski/Küpper, Steuerkompendium Bd. 1, 11. Aufl. Herne 2007, S.266.

| | | |
|---|---|---|
| | Der Leasinggegenstand ist zuzurechnen | |
| | dem Leasinggeber | dem Leasingnehmer |
| Leasingvertrag mit Mietverlängerungsoption | wenn die Grundmietzeit zwischen 40 % und 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer liegt und die Anschlussmiete mindestens die AfA des linearen Buchwertes oder des niedrigeren gemeinen Wertes beträgt | wenn die Grundmietzeit weniger als 40 % oder mehr als 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beträgt oder wenn die Grundmietzeit zwischen 40 % und 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer liegt und die Anschlussmiete niedriger als die AfA des linearen Restbuchwertes oder des niedrigeren gemeinen Wertes beträgt |
| Leasingverträge über spezielle Leasinggegenstände | | in jedem Fall |

141 Die IFRS enthalten umfangreiche Bestimmungen zur bilanziellen Behandlung von Leasingverträgen. Sie sehen zum Teil andere Regelungen vor, die Bilanzierung erfolgt konsequent bei dem **wirtschaftlichen Eigentümer**. Dabei wird allein auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt. Beim Finanzierungsleasing erfolgt die Aktivierung beim Leasingnehmer, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die auf Eigentum beruhen, auf den Leasingnehmer übergehen. Das ist der Fall, wenn der Leasingzeitraum den größeren Teil der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer umfasst und der Barwert der Leasingraten höher ist als der *fair value*.⁴⁸

| Vergleich | HGB | IFRS |
|------------|---|---|
| Leasing | Übernahme steuerlicher Regelungen Aktivierung meistens beim Leasinggeber | Allein wirtschaftliche Betrachtung Aktivierung meistens beim Leasingnehmer |
| Auswirkung | In Deutschland werden Leasingverträge in der Regel so gestaltet, dass eine Aktivierung beim Leasinggeber erfolgt. IAS 17 führt tendenziell zu einer Bilanzierung des Leasingguts beim Leasingnehmer. | |

Langfristige Fertigungsaufträge

142 Nach IFRS erfolgt eine Gewinnrealisierung nach dem Leistungsfortschritt, nach HGB entsteht ein Gewinn grundsätzlich erst bei Leistungsabgabe.

⁴⁸ IAS 17.8. Zur Klassifikation der Leasingverhältnisse vgl. Coenenberg, Adolf C., Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 20. Aufl. Stuttgart 2005, S. 186 f.

Beispiel⁴⁹:

Für ein dreijähriges Bauprojekt wird eine Vergütung von insgesamt 4 Mio. € vereinbart, die geschätzten Kosten belaufen sich auf 3,7 Mio €. Während der Bauphase kommt es zu Fakturierungen (*billings*) und Abschlusszahlungen (liquide Mittel). Angaben in Tsd. €.

| Annahmen | | | |
|--|---------|---------|-----------|
| | 1. Jahr | 2. Jahr | Abschluss |
| Anteil der Fertigstellung | 20% | 50% | 100% |
| Kosten der laufenden Periode | 740 | 1.110 | 1.850 |
| Kosten kumuliert | 740 | 1.850 | 3.700 |
| Rechnungsstellung des laufenden Jahres | 500 | 1.500 | 2.000 |
| Zahlungseingänge laufendes Jahr | 450 | 1.150 | 1.900 |

| Bilanzierung und Gewinnrealisierung nach HGB | | | | | | |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | S | H | S | H | S | H |
| unfertige Erzeugnisse | 1.850 | | 1.850 | | | 3.700 |
| liquide Mittel | 1.600 | 1.850 | 1.900 | 1.850 | | |
| erhaltene Anzahlungen | | 1.600 | | 1.900 | 3.500 | |
| Forderungen aus LuL | | | | | 500 | |
| Jahresüberschuss | | | | | | 300 |

| Buchungen nach der percentage-of-completion-Methode | | | | | | |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| construction in progress | 2.000 | | 2.000 | | | 4.000 |
| cash | 1.600 | 1.850 | 1.900 | 1.850 | | |
| accounts receivable | 400 | | 100 | | | |
| advance billings | | 2.000 | | 2.000 | 4.000 | |
| realized gross profit | | 150 | | 150 | | |

Die anteilige Gewinnrealisierung errechnet sich

| | $\frac{\text{bis zum Bilanzstichtag angefallene Kosten}}{\text{prognostizierte Gesamtkosten}}$ | x | $\frac{\text{geschätzter}}{\text{Gesamtgewinn}}$ | ./. 0 | = | $\frac{\text{bisherige}}{\text{Gewinnrealisierung}}$ | = | Gewinnrealisierung zum Bilanzstichtag |
|----------------|--|---|--|-------------|---|--|---|---------------------------------------|
| 1. Jahr | $\frac{740.000}{3.700.000}$ | x | 300.000 | ./. 0 | = | 60.000 | | |
| 2. Jahr | $\frac{1.850.000}{3.700.000}$ | x | 300.000 | ./. 60.000 | = | 90.000 | | |
| Fertigstellung | $\frac{3.700.000}{3.700.000}$ | x | 300.000 | ./. 150.000 | = | 150.000 | | 300.000 |

⁴⁹ Nach Förtschle, Gerhart/Kroner, Matthias/Rolf, Ellen, Internationale Rechnungslegung: US-GAAP, HGB und IAS, 3. Aufl. Bonn 1999, S. 82 f.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|---------------------------------|---|-------------------------------|
| Langfristige Fertigungsaufträge | Teilgewinnrealisierung nur bei abrechenbaren und bewertbaren Teilabnahmen | Realisierung von Teilgewinnen |
| Auswirkung | Nach IFRS höherer Ansatz in der Bilanz und höherer Gewinn | |

Forderungen

- 143** Forderungen sind Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen, die vom bilanzierenden Unternehmen bereits erfüllt sind, deren Gegenleistung durch den Schuldner aber noch offen ist.
- 144** Nach HGB sind Forderungen grundsätzlich mit dem Nennbetrag anzusetzen. Zweifelhafte Forderungen sind mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen, uneinbringliche Forderungen müssen ganz abgeschrieben werden. Pauschale Abschreibungen sind möglich. Dabei ist eine vernünftige kaufmännische Beurteilung zu Grunde zu legen.
- 145** Nach IFRS ist auch den Forderungen der *fair value* beizumessen. Forderungen in Fremdwährung werden zum Stichtag erfolgswirksam umgerechnet. Abschreibungen sind möglich, sie können als – auch pauschalierte – Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden. Pauschale Wertberichtigungen sind nicht möglich.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-------------|---|---|
| Forderungen | Pauschale Wertberichtigung möglich | Keine pauschale Wertberichtigung, aber Einzelwertberichtigung möglich |
| Auswirkung | Nach IFRS in der Regel höherer Bilanzansatz mit höherem Gewinnausweis | |

146–149 (einstweilen frei)

V. Bestandteile des Jahresabschlusses nach HGB und IFRS

- 150** Der Jahresabschluss besteht nach HGB und IFRS aus unterschiedlichen Teilen, die zudem auch noch unterschiedliche Gliederungen und Inhalte aufweisen.
- 151** Nach § 242 Abs. 3 HGB besteht der Jahresabschluss grundsätzlich nur aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Kapitalgesellschaften müssen nach § 284 HGB einen Anhang hinzufügen, in den die Angaben aufzunehmen sind, die zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben sind. Ein Lagebericht ist zwar auch von den Kapitalgesellschaften aufzustellen⁵⁰, er gehört aber formal aufgrund der Gesetzessystematik nicht zum Jahresabschluss.

⁵⁰ § 289 HGB.

| | | alle Kaufleute | Kapital- gesellschaften | Einzel- vorschrift |
|----------------------|-------------|-------------------|----------------------------|-----------------------|
| Jahresab- schluss | Bilanz | X | X | § 266 HGB |
| | GuV | X | X | § 275 HGB |
| | Anhang | | X | § 284 HGB |
| | Lagebericht | | X | § 289 HGB |

Der Abschluss nach IFRS besteht aus fünf Teilen:

152

| | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| Bilanz | <i>balance sheet</i> | Kein festgelegtes Schema |
| Eigenkapitalveränderungsrechnung | <i>statement of changes in equity</i> | |
| Gewinn- und Verlustrechnung | <i>income statement</i> | |
| Anhang | <i>notes to financial statement</i> | |
| Kapitalflussrechnung | <i>cash flow statement</i> | |

Die IFRS unterscheiden nicht zwischen Einzel- und Konzernabschluss, sie sind für sämtliche Abschlüsse anwendbar. Das Konzernrechnungswesen ist danach keine Sonderform in der Rechnungslegung.

1. Bilanz

Die Bilanz gibt für einen bestimmten Stichtag in Kontoform auf der **Aktivseite** eine Übersicht über das betriebliche Vermögen, die **Passivseite** zeigt, aus welchen Quellen die betrieblichen Mittel stammen. Die Aktivseite bezieht sich also auf die Mittelverwendung, die Passivseite auf die Finanzierung. Die jeweilige Bilanzierungskonzeption bestimmt den genauen Inhalt. Welche Größen in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind, hängt ab von der Definition der Größen Vermögen, Schuld, Aufwand und Ertrag.

153

Zu Beginn der unternehmerischen Tätigkeit wird eine Eröffnungsbilanz aufgestellt, danach zum Abschluss jeden Geschäftsjahres eine Schlussbilanz. Die Bilanz bildet die Basis für die Jahresabschlussanalyse.

a) Bilanz nach HGB

Die Regelungen zur Bilanzierung nach HGB finden sich in §§ 266 ff. Sie enthalten eine festgelegte **Gliederung**⁵¹ und Vorschriften zu einzelnen Posten.

154

⁵¹ Erleichterungen gelten für kleine Kapitalgesellschaften (Vgl. § 267 HGB).

b) Bilanz nach IFRS

155 Vor der Erstellung einer Bilanz nach IFRS sind zunächst die Begriffe

| | |
|------------------|---------------------|
| <i>Asset</i> | Vermögensgegenstand |
| <i>Liability</i> | Verbindlichkeit |
| <i>Equity</i> | Eigenkapital |
| <i>Income</i> | Ertrag |
| <i>Expense</i> | Aufwand |

zu klären.

156 • Ein *Asset* (Vermögenswert) ist eine Ressource, die auf Grund von Ereignissen der Vergangenheit in der Verfügungsmacht des Unternehmens steht und von der erwartet wird, dass durch sie dem Unternehmen in der Zukunft wirtschaftlicher Nutzen zufließt.

Beispiel:⁵²

Eine Maschine kann aus technischen Gründen nicht mehr eingesetzt werden, ein Verkaufserlös ist nicht zu erwarten.

Diese Maschine wird dauerhaft nicht mehr genutzt und ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen bei ihrem Abgang wird nicht erwartet. Die Maschine ist auszubuchen.

157 • Eine *Liability* (Schuld) ist eine gegenwärtige Außenverpflichtung des Unternehmens aus Ereignissen in der Vergangenheit. Es wird erwartet, dass zukünftig durch ihre Erfüllung aus dem Unternehmen Ressourcen abfließen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern. Dabei ist nicht entscheidend, ob der Erfüllungsbetrag bereits feststeht oder ob er geschätzt werden muss.

158 • *Equity* (Eigenkapital) ist der Restbetrag aller Vermögenswerte, der nach Abzug aller Verbindlichkeiten übrig bleibt. Eine Unterteilung ist zulässig.

159 • *Income* (Erträge) ist die Zunahme wirtschaftlichen Nutzens durch direkten Zufluss oder Abnahme von Verbindlichkeiten ohne Einlage der Eigentümer. *Income* stimmt im Wesentlichen mit dem Ertrag des HGB überein.

160 • *Expenses* (Aufwendungen) führen zu einer Abnahme des wirtschaftlichen Nutzens ohne Entnahme durch die Eigentümer. Der Begriff stimmt im Wesentlichen mit dem Aufwand des HGB überein.

161 Anders als im Handelsrecht gibt es nach IFRS keine vorgeschriebene Struktur der Bilanz, die Zusammenstellung können die Unternehmen in eigener Verantwortung bestimmen. IAS 1 nennt nur wesentliche Grundsätze:

- Unterscheidung in kurz- und langfristige Vermögenswerte
- Unterscheidung in kurz- und langfristige Schulden
- Mindestinhalt der Bilanz
- Mindestangaben Bilanz oder Anhang

162 Gemäß IAS 1.57 ist lediglich zu unterscheiden zwischen *current assets* und *non-current assets*, langfristigen und kurzfristigen Vermögenswerten was im Wesentlichen der Unterscheidung⁵³ in Umlauf- und Anlagevermögen entspricht.

Kurzfristig sind gem. IAS 1.57 und 59 neben den Zahlungsmitteln alle Vermögenswerte, die sich innerhalb eines Jahres oder während des normalen Geschäftsprozesses (der bei

⁵² Nach Tanski, Joachim S., Internationale Rechnungslegungsstandards, 2. Aufl. München 2005, S. 46.

⁵³ Die Abgrenzung liegt bei 1 Jahr.

Reife- oder Lagerprozessen auch länger als ein Jahr dauern kann) umschlagen. Es kommt dabei eher auf die zeitnahe Liquidierbarkeit an als auf die Funktion der Vermögenswerte.

Als Sachanlagen werden nach IAS 16.6 nur solche Vermögenswerte bezeichnet, die dem Herstellungsprozess dienen und voraussichtlich länger als eine Periode genutzt werden.

IAS 1.68 legt den Mindestumfang der Bilanz fest:

| | | |
|---|---|------------|
| <i>property, plant and equipment</i> | Sachanlagen | 163 |
| <i>investment property</i> | Immobilien als Finanzanlagen | |
| <i>intangible assets</i> | Immaterielle Vermögensgegenstände | 164 |
| <i>financial assets</i> | Finanzanlagen | |
| <i>investments accounted for using the equity method</i> | Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode ⁵⁴ bilanziert sind | |
| <i>biological assets</i> | landwirtschaftliche Vermögenswerte | |
| <i>inventories</i> | Vorräte | |
| <i>trade and other receivables</i> | Forderungen aus LuL und sonstige Forderungen | |
| <i>cash and cash equivalents</i> | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | |
| <i>trade and other payables</i> | Verbindlichkeiten aus LuL und sonstige Verbindlichkeiten | |
| <i>provisions</i> | Rückstellungen | |
| <i>financial liabilities</i> | Finanzverbindlichkeiten | |
| <i>liabilities and assets für current tax</i> | Steuerschulden und Guthaben wie nach IAS 12 erforderlich | |
| <i>deferred tax liabilities and deferred tax assets</i> | Latente Steuerschulden und -guthaben wie nach IAS 12 erforderlich | |
| <i>minority interest</i> | Minderheitenanteile | |
| <i>issued capital and reserves attributable to equity holders of the parent</i> | Gezeichnetes Kapital und Rücklagen | |
| <i>non-current assets held for sale and discontinued operations</i> | Summe der Vermögenswerte, die in IFRS 5 als <i>held for sale</i> bzw. <i>disposal groups</i> klassifiziert sind | |
| <i>Summe der liabilities, die in den disposal groups enthalten sind</i> | | |

Daraus lässt sich folgendes typische Schema entwickeln⁵⁵, wobei die Darstellung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ergeben soll. **165**

⁵⁴ Bei der Bewertungsmethode für Anteile an Unternehmen, auf deren Geschäftspolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, wird bei dieser Methode der anteilige Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Unternehmens in den Buchwert der Anteile einbezogen.

⁵⁵ Vgl. Zingel (1), a. a. O., S. 53.

| Aktiva | Passiva |
|---|---|
| Anlagevermögen Anlagevermögen, Ausrüstungen und Immobilien Immaterielle Vermögensgegenstände Finanzielle Vermögenswerte Forderungen, langfristig Investitionen in andere Unternehmen, bei denen die Equity-Methode angewandt wurde | Eigenkapital Ausgegebene Anteilsscheine Rücklagen Fremdkapital Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten |
| Umlaufvermögen Inventar Forderungen, kurzfristig Forderungen aus Steuern Rechnungsabgrenzung | Verbindlichkeiten aus Steuern Rückstellungen Minderheitenanteile Rechnungsabgrenzung |

Die Gliederung muss angepasst werden, wenn das zur Darstellung der tatsächlichen Vermögens- und Ertragslage notwendig ist oder wenn das durch einen Standard ausdrücklich verlangt wird. Unabhängig von der gewählten Gliederungsstruktur müssen für bestimmte Positionen Angaben zu den Fristen gemacht werden.

c) Synopse

166 Sowohl HGB wie auch IFRS gehen von einer sachlich richtigen und gewissenhaften Rechnungslegung aus. Die Unterschiede liegen in der Berücksichtigung von Realisations-, Imparitäts- und Vorsichtsprinzip nach HGB. Die IFRS kennen diese Prinzipien so nicht.

| Übersicht über wichtige Grundlagen und Anforderungen | | |
|--|------------------------------------|---|
| HGB | IFRS | |
| Richtigkeit | Fortführung des Unternehmens | <i>going concern</i> |
| Willkürfreiheit | Verlässlichkeit | <i>reliability</i> |
| Vollständigkeit | | <i>completeness, neutrality, prudence</i> |
| Klarheit | Verständlichkeit Wesentlichkeit | <i>understandability materiality</i> |
| Realisationsprinzip | | |
| Anschaffungskostenprinzip | | <i>true and fair value</i> |

| Übersicht über wichtige Grundlagen und Anforderungen | | |
|--|--|---|
| HGB | IFRS | |
| Periodengerechte Abgrenzung | Periodengerechte Abgrenzung | <i>accrual basis</i> |
| Imparitätsprinzip | zeitnahe Information | <i>fair presentation</i> <i>timeliness</i> |
| Vergleichbarkeit | Vergleichbarkeit Wirtschaftliche Betrachtung | <i>comparability</i> <i>substance over form</i> |
| Wirtschaftlichkeit | Abwägung von Kosten und Nutzen Qualitative Abwägungen | <i>balance between benefit and cost</i> <i>balance between qualitative characteristics</i> |

| Aktiva | | Passiva | |
|---|--|--|--|
| HGB | IFRS | HGB | IFRS |
| Vermögensgegenstand einzeln bewertbar einzeln verwertbar kein Aktivierungsverbot | Vermögenswert Es besteht Verfügungsmacht künftiger wirtschaftlicher Nutzen zuverlässig feststellbare AK | Verbindlichkeit der Höhe und dem Grunde nach sichere Verpflichtung | Schuld Aktuelle Verpflichtung bei Abfluss wirtschaftlicher Nutzen zuverlässig feststellbarer Wert |
| Bilanzierungshilfen Ingangsetzungsaufwand aktive latente Steuern | Bilanzierungshilfen keine aktive latente Steuern müssen angesetzt werden | Rückstellung der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeit | Rückstellung Schuld, Fälligkeit und Höhe ungewiss |
| RAP Zahlung vor Stichtag, Aufwand später | RAP Ausweis als <i>asset</i> | RAP Einnahmen vor Stichtag, Ertrag später | RAP Ausweis als <i>liability</i> |

(einstweilen frei)

2. Gewinn- und Verlustrechnung

170 Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist die Grundlage der Analyse der **Ertragslage** eines Unternehmens. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Erfolg für einen Zeitraum ermittelt; sie berücksichtigt alle erfolgsrelevanten Daten einer **Rechnungsperiode**. Die GuV hat die Aufgabe, die **Erfolgquellen** nach Art und Höhe erkennbar zu machen. Durch Erfassung aller in einer Periode wird als Differenz der angefallenen Erträge und Aufwendungen der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ermittelt. Die GuV zeigt also nach Art und Höhe, wie der Erfolg des Unternehmens erreicht worden ist.

171 Die Berechnung kann nach dem Gesamtkostenverfahren (GKV) oder dem Umsatzkostenverfahren (UKV). Beide sind grundsätzlich sowohl nach HGB wie nach IFRS anwendbar und beide führen zu demselben Ergebnis.

- Bei dem Gesamtkostenverfahren werden alle Aufwendungen, die in der betrachteten Rechnungsperiode bei der betrieblichen Leistungserstellung entstanden sind, und alle erzielten Erträge gegenübergestellt. Da Aufwand und Ertrag bei der Herstellung bestimmter Güter nicht notwendig in der gleichen Periode anfallen, werden die Bestandsveränderungen, Eigenverbrauch und Eigenleistungen herausgerechnet.
- Das Umsatzkostenverfahren⁵⁶ geht von den Umsatzerlösen einer Periode aus. Ihnen werden diejenigen Aufwendungen gegenübergestellt, die für die tatsächlich verkauften Produkte angefallen sind.

Das Handelsgesetzbuch und die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS enthalten detaillierte Vorschriften über den formalen Aufbau und die aufzunehmenden Inhalte.

a) GuV nach HGB

172 Die Regelungen zur Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung finden sich im HGB in den §§ 275 ff. Sie ist in Staffelform entweder nach dem Umsatz- oder nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Eine tiefere Gliederung als nach § 275 HGB ist zulässig, wenn die Klarheit und Übersichtlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Zusätzliche Posten dürfen aufgenommen werden. Vereinfachungen können kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften in Anspruch nehmen.

b) GuV nach IFRS

173 Die Gewinn- und Verlustrechnung nach internationaler Rechnungslegung ist in IAS 1.75 geregelt. Er stellt vergleichsweise geringere formale Anforderungen an die Gestaltung der Gewinn- und Verlustrechnung.

174 Eine genaue Struktur ist im Gegensatz zu § 275 HGB nicht vorgeschrieben, ein Mindestumfang ist jedoch festgelegt. Als Minimum muss die GuV im operativen Bereich nur Umsatzerlöse und die Summe der Kosten ausweisen (IAS 1.81). Eine Aufgliederung der operativen Kosten, entweder in der Art des Umsatzkostenverfahrens oder analog zum Gesamtkostenverfahren, kann wahlweise in der GuV oder im Anhang vorgenommen werden. Allerdings sind gegebenenfalls Zusatzangaben – z. B. über Personalaufwendungen

⁵⁶ Das Umsatzkostenverfahren ist international weiter verbreitet. Die Zulassung des Gesamtkostenverfahrens wird als Zugeständnis an europäische Interessen gewertet.

und planmäßige Abschreibungen – im Anhang notwendig. Alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen müssen aus der GuV oder dem Anhang ersichtlich sein.

Mindestbestandteile der GuV nach IAS 1.75:

Erträge

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Finanzierungskosten

anteilige Gewinne oder Verluste aus associates und Joint Ventures

Steueraufwendungen

Gewinn oder Verlust aus außerordentlichen Ereignissen

außerordentliche Posten

Minderheitenanteile

Gewinn oder Verlust

Dann kann eine Gewinn- und Verlustrechnung beispielsweise nach dem Umsatzkostenverfahren folgende Struktur haben⁵⁷ **175**

Umsatzkostenverfahren

Revenue

Umsatzerlöse

Cost of sales

Kosten der umgesetzten Leistung

Gross profit

Bruttoergebnis vom Umsatz

Other operating income

Sonstige betriebliche Erträge

Distribution costs

Vertriebskosten

Administrative Expenses

Sonstige Verwaltungskosten

Other operating expenses

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Finance costs

Finanzaufwendungen ohne Equity-Gesellschaften

Finance Revenues

Finanzerträge ohne Equity-Gesellschaften

Income from associates and joint ventures accounted for using the equity method

Ergebnisbeiträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Profit or loss before tax

Ergebnis vor Steuern

Tax expense

Ertragsteuern

Net profit or loss for the period from continuing operations

Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen

Profit or loss of discontinued operations

Ergebnis aus der Aufgabe von Geschäftsbereichen

Net profit or loss for the period

Ergebnis der Periode

Profit or loss attributable to minority interest

Gewinnanteil der Minderheitsgesellschafter

Profit or loss attributable to equity holders of the parent

Gewinnanteil der Eigenkapitalgeber

Earnings per share

Ergebnis je Aktie

⁵⁷ Coenenberg, Adolf G., Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 20. Aufl. Stuttgart 2005, S. 485.

176 **Weitere Aufgliederungen** können sowohl nach *nature-of-expense* (GKV) oder *cost-of-sales* (UKV) wahlweise in der GuV oder in den *notes* (IAS 1) erfolgen. Eine festgelegte Reihenfolge der Posten ist nicht vorgeschrieben, sie kann individuell an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden. Entscheidend ist, dass eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung (*fair presentation*) möglich ist.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|------------|---|--|
| GuV | Gliederung vorgeschrieben | Nur eine Mindestgliederung ist vorgeschrieben, weitere Angaben im Anhang |
| Auswirkung | Die Vergleichbarkeit ist durch die Gliederungsvorschriften des HGB höher, dafür ist der Informationsgehalt nach IFRS individueller. | |

3. Anhang

177 Der Anhang nach HGB⁵⁸ enthält **Erläuterungen zu einzelnen Posten** der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und aufgegliederte Darstellungen, um die Inhalte einzelner Positionen für den externen Analysten transparenter zu machen.

178 Die korrespondierenden „*Notes of Financial Statements*“ der IFRS werden nicht als zusätzliche Erläuterungen verstanden, sondern als **integrativer Bestandteil**. Die Vorschriften zu den wesentlich umfangreicheren Angaben liegen nicht in einer zusammenfassenden Übersicht vor, sondern finden sich im gesamten Regelwerk.

IAS 1.94 schlägt folgende Reihenfolge vor:

1. Angabe zur Übereinstimmung mit dem IFRS
2. Angabe der Bewertungsgrundlagen und der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
3. Von einzelnen Standards vorgeschriebene Informationen, wenn sie nicht bereits an anderer Stelle gegeben worden sind
4. Zusätzliche Angaben wie Erfolgsunsicherheiten, Verpflichtungen und andere finanzielle Angaben und nicht finanzielle Angaben, die zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes erforderlich sind

| Vergleich | HGB | IFRS |
|------------|---|---|
| Anhang | Erläutert einzelne Posten. | Führt nicht zu einer Veränderung der Bilanzeinschätzung, weil er als integrierter Bestandteil gesehen wird. |
| Auswirkung | Beide erfüllen eine Ergänzungs-, Erläuterungs- und Interpretationsfunktion, die Bedeutung ist nach HGB höher. | |

179 (*einstweilen frei*)

⁵⁸ Vgl. §§ 284 ff. HGB.

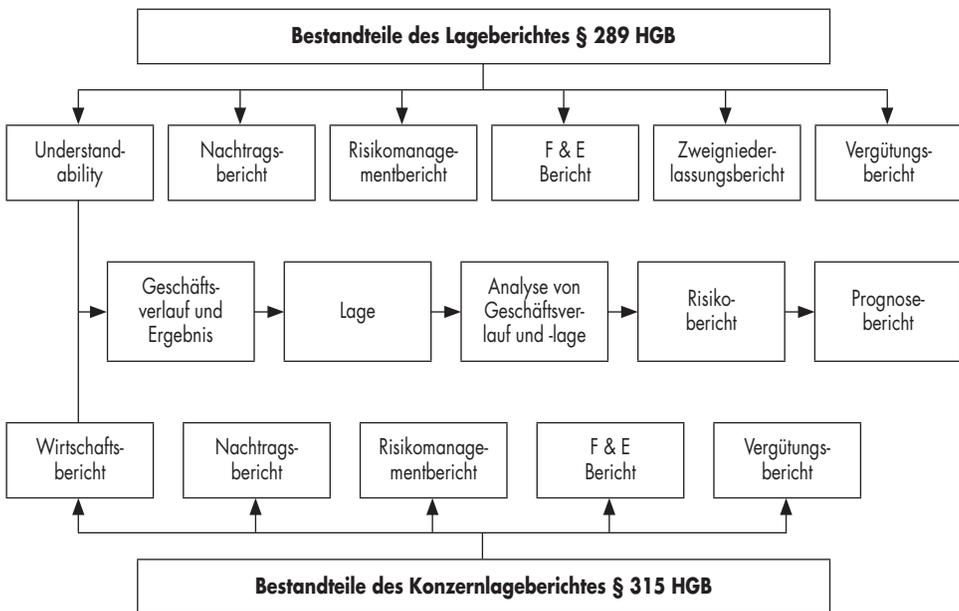
4. Lagebericht

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang können die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens nicht ausreichend beschreiben, **ergänzende Informationen** zu betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und sozialen Fragen liefert der Lagebericht. Er soll nach § 289 HGB eine ausgewogene und umfassende Analyse der Geschäftstätigkeit enthalten, die über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ergibt. Dabei soll vor allem auf die finanzielle Situation und die voraussichtlichen Chancen und Risiken eingegangen werden. Ferner ist einzugehen auf **180**

- wesentliche Entwicklung nach dem Stichtag
- den Bereich Forschung und Entwicklung
- Zweigniederlassungen
- Umweltaspekte
- Arbeitnehmerbelange

Die Bestandteile des Lageberichtes lassen sich kategorisieren:⁵⁹

181



Eine solche Information kennen die IFRS nicht. Sie fordern aber eine Reihe von Angaben, die den Informationen des Lageberichtes entsprechen. Die Ausweisungspflichten, die in den einzelnen Standards angegeben sind, machen eine separate Zusammenstellung überflüssig. **182**

⁵⁹ In Anlehnung an Coenberg, Adolf G., Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 20. Aufl., Stuttgart 2005, S. 915.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-------------|---|--------------------|
| Lagebericht | Ergänzt den JA durch zusätzliche Informationen über den Geschäftserfolg der abgelaufenen Periode und die voraussichtliche Entwicklung | Nicht erforderlich |
| Auswirkung | Keine grundsätzlichen Unterschiede, lediglich der Ort der Informationen unterscheidet sich. | |

5. Eigenkapitalspiegel

183 Eine Eigenkapitalveränderungsrechnung ist nach IAS 1.86 erforderlich, weil nicht nur realisierte, sondern bereits realisierbare Erträge berücksichtigt werden. Und ein großer Teil der lediglich realisierbaren Erträge findet seinen Niederschlag im Eigenkapital. Auch Veränderungen der Gewinnrücklage müssen nicht unbedingt mit Ausschüttungen bzw. The-saurierungen zusammenhängen. Außerdem können so auch Konsolidierungseffekte ver-deutlicht werden.

184 Alle **Eigenkapitalveränderungen** des abgelaufenen Geschäftsjahres müssen in einem Jahresabschluss nach IFRS dargestellt werden. Der Grund dafür liegt in den zahlreichen erfolgsneutralen Buchungen, die im IFRS-Regelwerk vorgesehen sind. Da aber gleichzeitig die Transparenz und die **Informationsfunktion** für die Investoren und potenziellen Inves-toren ein Hauptziel sind, ist die Erstellung und Veröffentlichung einer detaillierten Eigenkapitalveränderungsrechnung (*consolidated statement of changes in equity*) notwendig. Sie stellt die Überleitung vom Eigenkapital zu Beginn der Rechnungsperiode zum Eigenkapital am Ende der Rechnungsperiode dar.

185 Außer dem Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung, der sich auf die Höhe des Eigenkapitals auswirkt, gibt es weitere Gründe für eine Eigenkapitalveränderung. Dabei kann es sich um Maßnahmen der Eigentümer (z.B. Kapitalerhöhung oder Kapitalherabsetzung) handeln oder um Erfolgsbeiträge, die direkt erfolgsneutral, also ohne Erfassung in der GuV, im Eigenkapital gebucht werden.

In der Regel wird die Eigenkapitalveränderungsrechnung in Tabellenform zusammen-gestellt. Die Eröffnungsbilanzwerte jeder Kategorie des Eigenkapitals werden schrittweise in die Schlussbilanzwerte übergeleitet. IAS 1 enthält dazu ein Muster im Anhang. Danach enthält der Eigenkapitalspiegel:

- Periodenerfolg laut GuV (IAS 1.96a)
- Erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasste Ertrags-, Aufwands-, Gewinn und Ver-lustposten (IAS 1.96b)
- Die Summe dieser Posten
- Effekte aus der Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ef-fekte aus Korrekturen (IAS 1.96d)
- Im Geschäftsjahr durchgeführte Ausschüttungen an Anteilseigner und Kapitaltransak-tionen mit Anteilignern (IAS 1.97a)
- Anfangs- und Endbestand der Gewinnrücklagen einschließlich der Änderungen innerhalb des Geschäftsjahres (IAS 1.97b)
- Entwicklung jeder Postengruppe des Eigenkapitals (IAS 1.97c)

Zur Darstellung in einem Eigenkapitalspiegel ist ein bestimmtes Gliederungsschema nicht vorgesehen. Minderheitenanteile innerhalb des Eigenkapitals sind auszuweisen. Kapitaltransaktionen mit Eigenkapitalgebern und Dividendenzahlungen dürfen auch im Anhang angegeben werden. **186**

| Vergleich | HGB | IFRS |
|----------------------------------|--|--------------------------|
| Eigenkapitalveränderungsrechnung | Kein Bestandteil des JA | Detaillierte Darstellung |
| Auswirkung | Der Abschluss nach IFRS bietet weitergehende Informationen zum Eigenkapital. | |

Beispiel:

Die Übersicht auf der nächsten Doppelseite zeigt beispielhaft die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals der Deutsche Telekom AG in einem Eigenkapitalspiegel bei Abschluss nach IFRS.

(einstweilen frei)

187–189

6. Segmentberichterstattung

Die Beurteilung eines Unternehmens wird erschwert, wenn es sehr unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen anbietet, aber im Jahresabschluss nur zusammenfassend berichtet wird. Besonders diversifizierte und global tätige Unternehmen bieten oft ein Leistungsprogramm, das ein breites Spektrum von Produkten auf unterschiedlichsten Märkten umfasst. Durch die Aggregation werden die Chancen und Risiken der einzelnen Bereiche nivelliert und damit tendenziell verfälscht. **190**

Auf Konzernebene wird das Problem noch deutlicher, weil durch die Zusammenfassung der Einzelabschlüsse im Konsolidierungskreis systembedingt weitere Zusammenfassungen notwendig werden.

Die Segmentberichterstattung soll deshalb wichtige Daten von **abgegrenzten Bereichen** eines Unternehmens für eine Beurteilung zur Verfügung stellen, um so die zwangsläufigen Informationsdefizite der Abschlussadressaten zu beseitigen und ihnen einen tieferen Einblick in die wirtschaftlichen Strukturen zu ermöglichen. **191**

Die Segmentberichterstattung ergänzt die Rechnungslegungsinstrumente um finanzielle und nicht finanzielle Daten über die einzelnen Tätigkeitsbereiche, um den Adressaten des Jahresabschlusses auch einen Einblick in die Chancen und Risiken dieser jeweiligen Unternehmensaktivitäten zu ermöglichen. Sie sind umso wichtiger, je differenzierter die Märkte sind, auf denen ein Unternehmen tätig ist.

Das Bilanzrechtsreformgesetz ermöglicht⁶⁰ Mutterunternehmen, die keinen IFRS-Konzernabschluss aufstellen müssen, ihren HGB-Konzernabschluss um einen Segmentbericht zu **ergänzen**, für den die Art der Darstellung nicht vorgeschrieben ist. Lediglich die GoB sind zu beachten. **192**

Nach § 297 Abs. 1 HGB haben die börsennotierten Mutterunternehmen den Konzernanhang um eine Segmentberichterstattung zu erweitern. Für andere ist sie freiwillig.

⁶⁰ Vgl. § 297 Abs. 1 S. 2 HGB.

| Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals der Deutsche Telekom AG | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|----------------------|-----------------|---------------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------|----------------------|--------------|---------------|
| | Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens | | | | | | Anteile anderer Gesellschafter | | | | | | |
| | Bezahletes Eigenkapital | | | Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital | | | Eigene Anteile | Minderheitenkapital | Kumuliertes übriges Konzernergebnis | Gesamt | Eigenkapital Konzern | | |
| | Anzahl der Aktien in Tsd. | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen | Ergebnisvortrag | Konzernergebnis | Gesamt | Kumuliertes übriges Konzernergebnis | | | | | |
| Stand 31.12.2003 | 4.197.752 | 10.746 | 49.500 | (19.829) | 0 | 2.063 | (17.766) | (2.954) | (8) | 4.316 | (96) | 4.220 | 43.738 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | | | | | | | 0 | | 0 | (14) | 0 | (14) | (14) |
| Jahresüberschuss | | | | | | 1.593 | 1.593 | 0 | | 424 | 0 | 424 | 2.017 |
| Gewinnvortrag | | | | | 2.063 | (2.063) | 0 | 0 | | | 0 | 0 | 0 |
| Dividendenaus-schüttungen | | | | | | | 0 | 0 | | (394) | 0 | (394) | (394) |
| Ausübung von Options- und Wandelrechten | 102 | 1 | 28 | | | | 0 | 0 | | | 0 | 0 | 29 |
| Erfolgsneutrale Änderungen des kumulierten übrigen Konzernergebnisses | | | | | | | 0 | 479 | | | 151 | 151 | 630 |
| Erfolgswirksame Realisierung des kumulierten übrigen Konzernergebnisses | | | | | | | 0 | (203) | | | 0 | 0 | (203) |
| Stand 31.12.2004 | 4.197.854 | 10.747 | 49.528 | (19.829) | 2.063 | 1.593 | (16.173) | (2.678) | (8) | 4.332 | 55 | 4.387 | 45.803 |

| Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals der Deutsche Telekom AG | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---------------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------------------|-------------------------------------|-----------------|----------------|-------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|--------------|---------------|
| | Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens | | | | Anteile anderer Gesellschafter | | | Eigene Anteile | Kumuliertes übriges Konzernergebnis | Minderheitenkapital | Kumuliertes übriges Konzernergebnis | Gesamt | |
| | Bezahltes Eigenkapital | Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital | | | Minderheitenkapital | Kumuliertes übriges Konzernergebnis | Gesamt | | | | | | |
| | Anzahl der Aktien in Tsd. | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen | Ergebnisvortrag | Konzern-Konzernergebnis | Gesamt | | | | | | |
| Veränderung Konsolidierungskreis | | | | (6) | | | (6) | | | (1.009) | 4 | (1.005) | (1.011) |
| Jahresüberschuss | | | | | | 5.584 | 5.584 | 0 | 432 | 432 | 0 | 432 | 6.010 |
| Gewinnvortrag | | | | | 1.593 | (1.593) | 0 | 0 | | | 0 | 0 | 0 |
| Dividendenausschüttungen | | | | (2.586) | | | (2.586) | 0 | (351) | (351) | 0 | (351) | (2.937) |
| Kapitalerhöhung aus Aktienoptionen | 224 | | 33 | | | | 0 | 0 | | | 0 | 0 | 33 |
| Erfolgsneutrale Änderungen des kumulierten übrigen Konzernergebnisses | | | | 5 | | | 5 | 2.589 | 4 | 4 | 44 | 48 | 2.642 |
| Erfolgswirksame Realisierung des kumulierten übrigen Konzernergebnisses | | | | | | | 0 | (966) | | | 0 | 0 | (966) |
| Veräußerung Jubiläumsaktien | | | | | | | 0 | 0 | | | 0 | 0 | 2 |
| Stand 31.12.2005 | 4.198.078 | 10.747 | 49.561 | (22.416) | 3.656 | 5.584 | (13.176) | (1.055) | (6) | 3.408 | 103 | 3.511 | 49.583 |

193 Die **Segmentierung** nach IFRS hat anhand der operativen Bereiche des Unternehmens zu erfolgen. Es gelten die Kriterien, nach denen die Unternehmensleitung Teileinheiten des Unternehmens bestimmt, für die sie operative Entscheidungen trifft und wirtschaftliche Analysen und Beurteilungen vornimmt. Deutlich werden soll die Chancen- und Risikostruktur des Unternehmens. Wenn auf der obersten Stufe der Organisation keine klaren Segmente gebildet werden können, muss eine Segmentierung auf einer niedrigeren Strukturebene erfolgen.

194 Ein Segment entspricht damit einem Unternehmensteil, der

- mit seinen geschäftlichen Aktivitäten potenziell oder tatsächlich zu Umsatzerlösen oder sonstigen Erträgen beiträgt
- und
- von der Unternehmensleitung regelmäßig im Hinblick auf seine Geschäftsentwicklung und wirtschaftliche Lage beurteilt und gesteuert wird.

Beispiel:

Die BASF-Gruppe berichtet für das Jahr 2006 in fünf Segmenten:

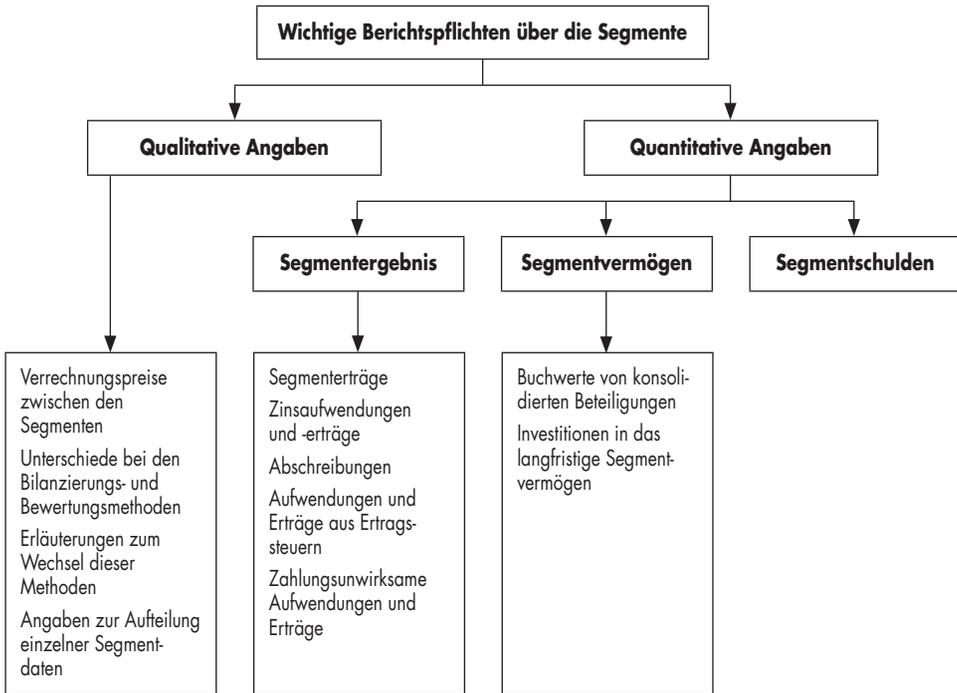
- Chemikalien
- Kunststoffe
- Veredelungsprodukte
- Pflanzenschutz und Ernährung
- Öl und Gas

195 Bei manchen Unternehmen ergibt sich die Segmentbildung bereits aus der Organisationsform, etwa bei Spartenorganisation, oder aus der Produktpalette. Sie ist an das Kriterium der Wesentlichkeit geknüpft. Operative Segmente müssen ausgewiesen werden, wenn

- der ausgewiesene Segmentertrag mindestens 10 % der Segmenterträge aller operativen Segmente entspricht
- der ausgewiesene Segmenterfolg mindestens 10 % der gesamten Segmenterfolge beiträgt
- das ausgewiesene Segmentvermögen mindestens 10 % des Vermögens aller operativen Segmente ausmacht
- die Segmenterträge der ausgewiesenen Segmente insgesamt mindestens 75 % der gesamten Unternehmenserträge mit Externen ausmachen.

Mehrere eigentlich nicht berichtspflichtige Segmente können zu einem Berichtssegment zusammengefasst werden oder sie sind in dem Sammelsegment „*all others*“ zu berücksichtigen.

196 IFRS 8 verlangt folgende Informationen:



Bilanzanalytisch ist von Bedeutung, dass einerseits durch eine eindeutige Segmentabgrenzung die bilanzpolitischen Gestaltungsspielräume verringert werden, andererseits aber durch die Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation eine unternehmensübergreifende Vergleichbarkeit erschwert wird. Ein Investor hat lediglich die Möglichkeit, durch chronologischen Segmentvergleich die Entwicklungen zu beurteilen. **197**

Durch die Aufteilung in Segmente kann durch Externe auch die objektiv nicht messbare Kompetenz des Managements besser beurteilt werden.

Die Segmenteinteilung lässt sich an der – entsprechend definierten- Umsatzstruktur ablesen. Sie zeigt den prozentualen Anteil eines Teilumsatzes am Gesamtumsatz an. **198**

$$\text{Umsatzstruktur} = \frac{\text{Umsatzerlöse eines Segmentes}}{\text{Gesamte Umsatzerlöse}} \times 100$$

Der Zähler kann nach verschiedenen Teilumsätzen, wie z. B. Produkten, Produktgruppen, Kunden, Kundengruppen, Absatzwege, Aufträgen und eben auch Segmenten gewählt werden. **199**

| Vergleich | HGB | IFRS |
|--------------------------|--|---|
| Segmentberichterstattung | Im Konzernabschluss gem. § 297 Abs 1 HGB Unterteilung nach operativen Gesichtspunkten | Nach IFRS 8 Unterteilung nach Leistungsbereichen |
| Auswirkung | Vom Einzelfall abhängig, keine allgemeine Tendenz | |

7. Kapitalflussrechnung

200 Mithilfe der Kapitalflussrechnung kann die **Liquiditätsentwicklung** eines Unternehmens während eines Geschäftsjahres dargestellt werden. Die Liquidität zum Stichtag kann gezeigt und die zukünftige Liquidität kann prognostiziert werden. Der Adressat des Jahresabschlusses soll einen Einblick erhalten in die Fähigkeit des Unternehmens, künftig finanzielle Überschüsse zu erwirtschaften, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und Ausschüttungen an die Anteilseigner vorzunehmen. Sie ermöglicht die Beurteilung der Fähigkeit des Unternehmens, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu erwirtschaften. Dazu stellt sie Informationen über die Art, Zusammensetzung und Veränderungen der Zahlungsmittelströme des Unternehmens zur Verfügung, indem sie die Informationen zur Ertragslage (GuV) und zur Vermögenslage (Bilanz) um Informationen zur Entwicklung der Finanzlage ergänzt.

201 Insbesondere soll die Einschätzung darüber verbessert werden, ob

- in der Zukunft Zahlungsüberschüsse zu erwarten sind
- fällige Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können
- eine Dividende gezahlt werden kann
- ungewöhnlicher Finanzbedarf entstehen wird
- Investitions- und Finanzierungsvorgänge sich positiv auf die Finanzlage auswirken.

Die Kapitalflussrechnung gibt damit einen vertieften Einblick, denn aus der GuV ist nicht ersichtlich, welche Aufwendungen und Erträge auch zugleich Auszahlungen und Einzahlungen sind.

Beispiele:

Die Pico AG verkauft am 1.12.01 Stanzmaschinen zum Preis von 30.000 €, zahlbar „innerhalb von 60 Tagen rein netto“. Das wird in der GuV zum 31.12.2001 als Ertrag ausgewiesen, in der Kapitalflussrechnung für 01 aber nicht als Mittelzufluss erfasst.

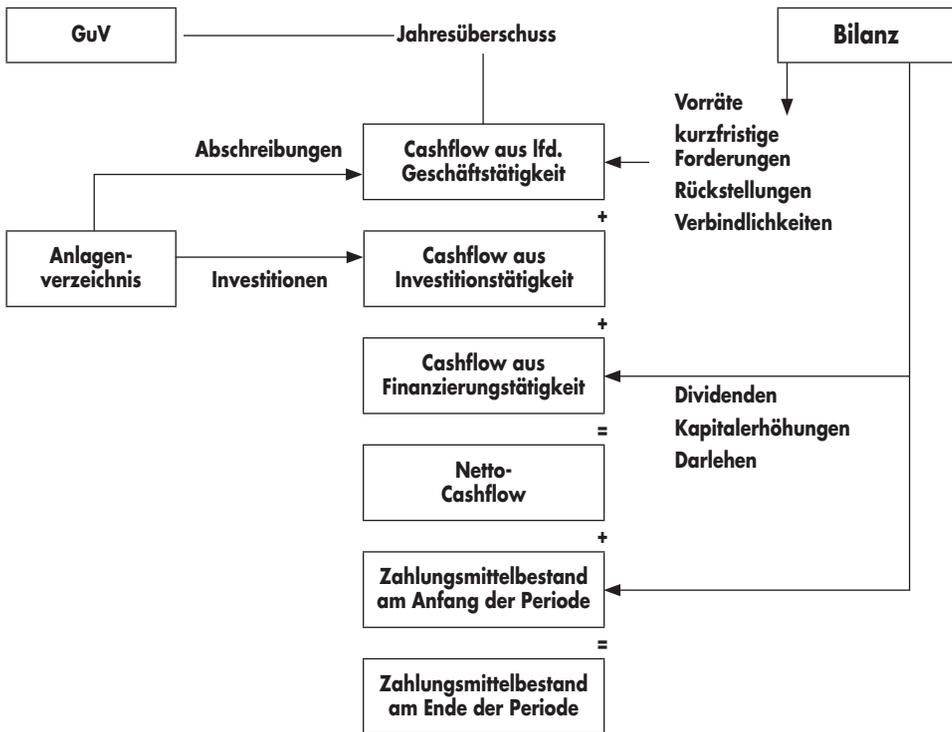
Die Pico AG hat am 15.12.01 Messer gekauft und bezahlt, die in 2002 in neue Stanzmaschinen eingebaut werden. Das führt zu einem Mittelabfluss, der in der Kapitalflussrechnung erfasst wird, aber noch keinen Aufwand darstellt.

202 In der Kapitalflussrechnung wird die **Entwicklung der tatsächlichen Zahlungsströme** ausgewiesen. Die Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen werden getrennt aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ermittelt.

203 Es handelt sich um eine Zeitraumrechnung, in der Informationen aus der Bilanz und aus der Gewinn- und Verlustrechnung gegenübergestellt werden. Die Skizze auf Seite 69 oben zeigt die Zusammenhänge.

204 Der wesentliche Kritikpunkt am Informationsgehalt⁶¹ der Kapitalflussrechnung ist die Stichtagsbetrachtung. Die Liquiditätssituation kann sich schnell ändern und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung schon überholt sein. Trotzdem bietet die erweiterte Offenlegung zusätzliche Informationen, die eine Einschätzung der jeweiligen Unternehmenssituation besonders für Externe erleichtert, weil sie auch über die Finanzbewegungen im Investitions- und Finanzierungsbereich Aufschluss gibt.

⁶¹ Zur Ermittlung und zu Kennzahlen vgl. Rn. 341 ff.



| Vergleich | HGB | IFRS |
|----------------------|---|---------|
| Kapitalflussrechnung | Pflicht nur bei kapitalmarkt-orientierten Unternehmen | Pflicht |
| Auswirkung | Vergleichbarer Informationsgehalt bei kapitalmarktorientierten Unternehmen. | |

Beispiel:

Kapitalflussrechnung der Deutsche Telekom AG.

| | 2005 | 2004 | 2003 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| | in Mio. € | | |
| Jahresüberschuss | 6.016 | 2.017 | 2.517 |
| Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | 12.497 | 13.127 | 10.305 |
| Ertragsteueraufwand/-erstattung | 196 | 1.552 | 1.709 |
| Zinserträge und -aufwendungen | 2.401 | 3.280 | 3.589 |
| Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten | (1.058) | (1.306) | (865) |
| Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen | (152) | 27 | 192 |

| | 2005 | 2004 | 2003 |
|--|-----------------|-----------------|----------------|
| | in Mio. € | | |
| Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge | (111) | 845 | 1.207 |
| Veränderung aktives Working Capital | (360) | 523 | (643) |
| Veränderung der Rückstellungen | (230) | 604 | 651 |
| Veränderung übriges passives Working Capital | (130) | (337) | 223 |
| Erhaltene/gezahlte Ertragsteuern | (1.200) | 48 | 121 |
| Erhaltene Dividenden | 60 | 82 | 38 |
| Operativer Cash-Flow | 17.929 | 20.462 | 19.044 |
| Gezahlte Zinsen | (4.017) | (4.986) | (4.766) |
| Erhaltene Zinsen | 1.086 | 1.244 | 775 |
| Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit | 14.998 | 16.720 | 15.053 |
| Auszahlungen für Investitionen in | | | |
| – Immaterielle Vermögenswerte | (1.868) | (1.044) | (1.141) |
| – Sachanlagen | (7.401) | (5.366) | (5.221) |
| – Langfristige finanzielle Vermögenswerte | (604) | (870) | (391) |
| – Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften | (2.051) | (483) | (275) |
| Einzahlungen aus Abgängen von | | | |
| – Immateriellen Vermögenswerten | 33 | 7 | 19 |
| – Sachanlagen | 333 | 550 | 1.016 |
| – Langfristigen finanziellen Vermögenswerten | 1.648 | 2.140 | 1.989 |
| – Anteilen vollkonsolidierter Gesellschaften und Geschäftseinheiten | 0 | 1 | 1.511 |
| Veränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate) und Wertpapiere des kurzfristigen finanziellen Vermögens | (148) | 564 | (222) |
| Sonstiges | 0 | 0 | 466 |
| Cash-Flow aus Investitionstätigkeit | (10.058) | (4.501) | (2.249) |
| Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten | 5.304 | 703 | 12.094 |
| Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten | (14.747) | (13.798) | (21.381) |
| Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten | 4.944 | 1.322 | 6.940 |
| Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten | (443) | (481) | (3.211) |
| Ausschüttung | (2.931) | (404) | (96) |
| Kapitalerhöhung | 34 | 21 | 16 |
| Tilgung von Leasingverbindlichkeiten | (200) | (244) | (150) |
| Veränderung Minderheiten | 0 | 0 | (7) |
| Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit | (8.039) | (12.881) | (5.795) |

| | 2005 | 2004 | 2003 |
|---|----------------|--------------|--------------|
| | in Mio. € | | |
| Auswirkung von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate) | 69 | (17) | (36) |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate) | (3.030) | (679) | 6.973 |
| Bestand am Anfang des Jahres | 8.005 | 8.684 | 1.711 |
| Bestand am Ende des Jahres | 4.975 | 8.005 | 8.684 |

(einstweilen frei)

205

8. Ergebnis je Aktie

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie ist in der Gewinn- und Verlustrechnung anzugeben. Wenn ein Einzel- und ein Konzernabschluss erstellt wird, reicht die Angabe EPS auf Basis der konsolidierten Daten (IAS 33.1 und 33.2). An IAS 33 sind auch Unternehmen gebunden, die freiwillig ein EPS ermitteln (IAS 33.4).

206

Durch die Kennzahl EPS, *earnings per share*

207

$$\text{Ergebnis je Aktie} = \frac{\text{Ergebnis}}{\text{gewichtete durchschnittliche Zahl der Aktien}}$$

soll der Vergleich der Ertragskraft verschiedener Unternehmen erleichtert werden. Sie muss nach IFRS offengelegt werden, im HGB findet sich keine korrespondierende Bestimmung.

Basis ist das Ergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen, für jede Aktienart getrennt ausgewiesen. Anzugeben ist sowohl das verwässerte als auch das unverwässerte Ergebnis. Der Unterschied liegt in der Berücksichtigung der verschiedenen Arten von Aktien. Die Verwässerung bezieht sich auf die Veränderung der Kapitalstruktur durch die Ausgabe von *potential common stock*, also Wandelschuldverschreibungen, Bezugsrechten, Optionsscheinen u. Ä.

| Ergebnis bezieht sich auf | | |
|--|--|------------|
| unverwässert | Stammaktien | verwässert |
| | stimmrechtslose Vorzugsaktien mit nachrangigem und unbegrenztem Gewinnanspruch | |
| potenzielle Stammaktien, z. B. Wandelanleihen Wandelschuldverschreibungen Aktienoptionen Neue Bezugsrechte | | |

- 208** Potenzielle Stammaktien sind alle Finanzinstrumente, die in Stammaktien umgetauscht werden können. Der **Verwässerungseffekt** könnte eintreten, wenn sich die Zahl der Stammaktien durch Ausübung von Bezugsrechten verändert. Bei Angabe dieser Kennzahl wird also die maximal mögliche Höhe der Bezugsgröße berücksichtigt. So soll ein zukunftsbezogener Aspekt in die Berechnung einfließen.

Beispiel:⁶²

Der relevante Ertrag beträgt unverwässert 10.730.000 €. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Zahl der Aktien stehen folgende Angaben zur Verfügung:

| | | Ausgegebene Aktien | Eigene Aktien | Ausstehende Aktien |
|----------|-------------------------|--------------------|---------------|--------------------|
| 1.1.01 | Bestand zu Jahresbeginn | 2.000 | 300 | 1.700 |
| 31.5.01 | Emission neuer Aktien | 800 | | 2.500 |
| 1.12.01 | Kauf von eigenen Aktien | | 250 | 2.250 |
| 31.12.01 | Bestand am Jahresende | 2.800 | 550 | 2.250 |

Durchschnittliche Zahl der Aktien:

$$(1.700 \times 5/12) + (2.500 \times 6/12) + (2.250 \times 1/12) = 2.146 \text{ Aktien}$$

oder

$$(1.700 \times 12/12) + (800 \times 7/12) - (250 \times 1/12) = 2.146 \text{ Aktien}$$

$$\text{Ergebnis je Aktie} = \frac{10.730.000 \text{ €}}{2.146 \text{ Aktien}} = 5000 \text{ €}$$

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-------------------|---|--|
| Ergebnis je Aktie | Keine Vorschrift freiwillig nach DVFA/SG | Pflicht bei börsennotierten Unternehmen |
| Auswirkung | Zusätzliche Informationsquelle nach IFRS. | |

- 209** (einstweilen frei)

VI. Bedeutung der Jahresabschlussanalyse

- 210** Aufgabe von Analysen ist es, Informationen über Vergangenheit und Gegenwart zu liefern und Prognosen für die Zukunft zu ermöglichen, um Entscheidungen vorzubereiten. Damit haben auch diejenigen, die den Jahresabschluss erstellen, ein Interesse daran, die Ergebnisse **in ihrem Sinne zu beeinflussen**.

Die Rechnungslegung und die Gestaltung der Jahresabschlüsse sind dabei kein Selbstzweck, sondern richten sich gezielt an einen bestimmten oder mehrere Interessenten. Die Rechnungslegung ist keineswegs „neutral“ oder „wertfrei“. Sie soll Personen mit ihren

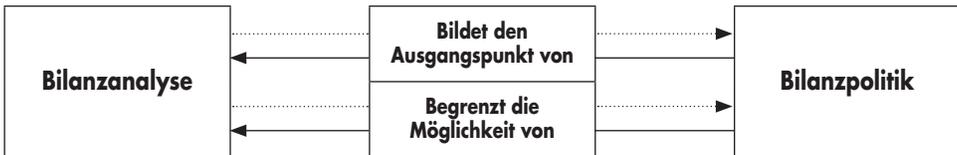
⁶² IAS 33.15, Beispiel.

individuellen Überzeugungen und Vorstellungen, Vorlieben, durch historische, wirtschaftliche und soziale Einflüsse geprägten Erwartungen überzeugen.

Ihre **Erwartungen** und ihre erwarteten **Reaktionen**, die sogar nach Ländern und Kulturräumen unterschiedlich sind, prägen die bilanzpolitischen Absichten der Rechnungslegenden.⁶³ Da die Abschlüsse die Analysten überzeugen sollen, werden die Verfahren und Methoden, etwa die Ausnutzung von Wahlrechten, auf ihr Erkenntnisziel hin ausgewählt und ausgerichtet. **211**

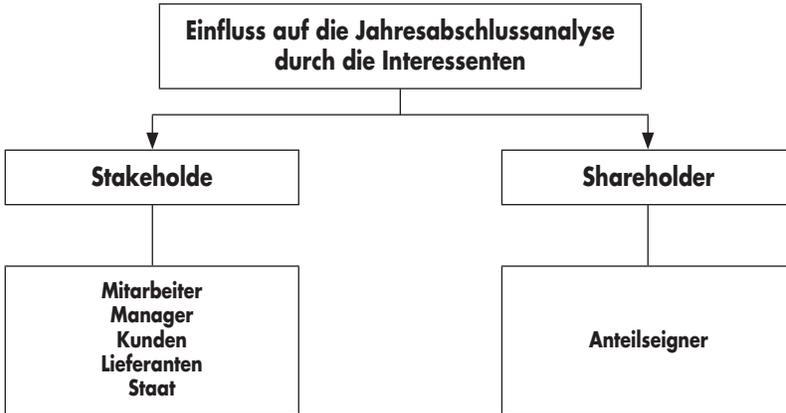
Bilanzpolitik und Bilanzanalyse beeinflussen sich gegenseitig, sie müssen gemeinsam betrachtet werden. Während die Jahresabschlussanalyse aber betriebswirtschaftlich erkenntnisorientiert ist, ist die Bilanzpolitik gestaltungsorientiert: Sie dient dazu, den Jahresabschluss so zu gestalten, dass mögliche Gestaltungsspielräume unter finanzpolitische und publizitätspolitischen Zielsetzungen tatsächlich zur Erreichung der gewünschten Ziele genutzt werden. Dabei sind den Erstellern des Jahresabschlusses die Methoden und Regeln der Jahresabschlussanalyse bekannt und die Tendenz ihrer Ergebnisse kann und soll gezielt beeinflusst werden, um die gewünschten Effekte zu erreichen bzw. zu verstärken. Durch die Jahresabschlusspolitik sollen die Analysten so beeinflusst werden, dass sie möglichst die beabsichtigten Schlussfolgerungen ziehen. Die können sich sowohl auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes als auch auf eine gezielte Darstellung eines besseren oder schlechteren Bildes beziehen. **212**

Die Jahresabschlussanalyse versucht, die gezielten bilanzpolitischen Maßnahmen zur Gestaltung zu **entdecken** und gegebenenfalls so zu **korrigieren**, dass ein möglichst getreues Bild des analysierten Unternehmens entsteht. Die Analysten kennen die Gestaltungsmöglichkeiten und werden die Zielsetzungen antizipieren, um die tatsächliche Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens feststellen zu können. **213**



Obwohl diese Zusammenhänge international gelten, haben sich doch verschiedene Verfahren zur Analyse der Jahresabschlüsse etabliert. Die grundsätzlichen Ansatzpunkte sind zwar naturgemäß gleich, aber die angewandten Instrumente können so unterschiedlich sein, dass von einer einheitlichen Vorgehensweise nicht gesprochen werden kann. In den angelsächsischen Ländern nimmt die Jahresabschlussanalyse tendenziell die Position des Investors ein, der über das Risiko und die wahrscheinliche Rendite seine Engagements informiert sein will. Die kontinentaleuropäische Herangehensweise hat dagegen vor allem die langfristige finanzielle Stabilität und die dauerhafte Existenz des Unternehmens im Blick. Zugespitzt lassen sich die unterschiedlichen Vorgehensweisen aufgrund der unterschiedlichen Interessen aufteilen: **214**

⁶³ Vgl. Küting, Karlheinz/Weber, Claus-Peter, Die Bilanzanalyse, 6. Aufl., Stuttgart 2001.

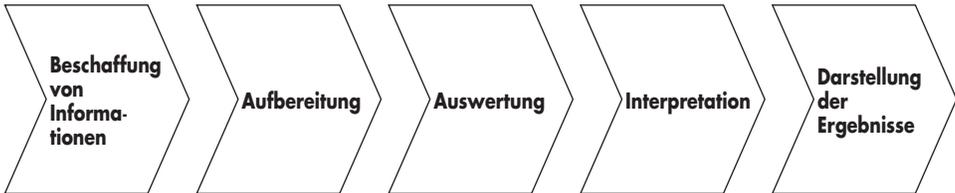


215 Sowohl die deutsche als auch die internationale Rechnungslegung greifen auf Schätzungen und Absichten des Managements für die Abbildung wirtschaftlicher Sachverhalte im Jahresabschluss zurück. Jahresabschlüsse sind dadurch international nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

216-219 *(einstweilen frei)*

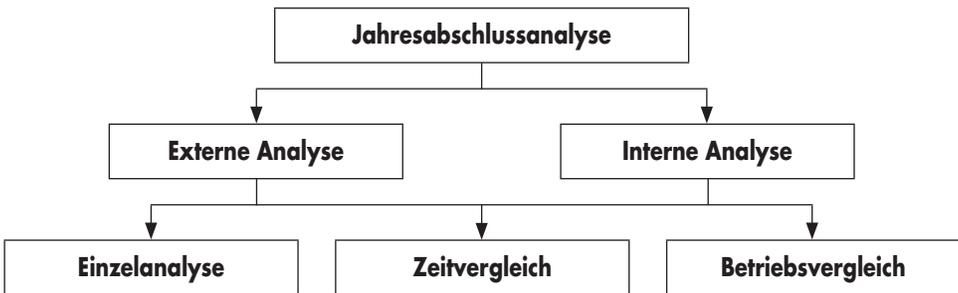
C. Aufbereitung und Analyse des Jahresabschlusses

Die Jahresabschlussanalyse soll die verfügbaren Unternehmensdaten – bezogen auf das Erkenntnisziel- für die jeweiligen **Interessengruppen** zu bedarfsgerechten und entscheidungsrelevanten Informationen **verdichten**. Dieses betriebswirtschaftliche Ziel kann mit einer handelsrechtlich aufgestellten Bilanz und GuV nicht erreicht werden. Dazu ist vor der Analyse eine Aufbereitung vorzunehmen. **220**



I. Arten der Analyse

Je nach **Erkenntnisziel** und Informationsmöglichkeiten werden unterschiedliche Arten der Jahresabschlussanalyse unterschieden: **221**



Die **interne Bilanzanalyse** wird in dem Unternehmen selbst erstellt. Damit entstehen prinzipiell keine Probleme bei der Informationsbeschaffung, denn alle Daten und die Maßnahmen der Bilanzpolitik sind den Analysten in diesem Falle bekannt. Der Betrachter kann auf die Buchführung, Verträge, Berichte und andere Unterlagen und Kenntnisse zurückgreifen. Diese Art der Bilanzanalyse dient der Informationsverdichtung, Urteilsbildung und Entscheidungsfindung der Unternehmensleitung. **222**

Die **externe Bilanzanalyse** kann demgegenüber nur auf veröffentlichte Jahresabschlüsse und andere allgemein zugängliche Quellen zurückgreifen. Mit dieser üblichen Form der Analyse können Anteilseigner, Geschäftspartner, Arbeitnehmer, andere Interessierte und die Öffentlichkeit sich ein Bild des Unternehmens machen. Wegen den eingeschränkten Informationen wird die externe Analyse ungenauer sein und auf mehr Schätzungen und Spekulationen aufbauen als die interne, aber sie ist in der Regel die einzig mögliche. **223**

Bei einer **Einzelanalyse** steht dem Analytiker nur ein einziger Jahresabschluss zur Verfügung. Die Erkenntnismöglichkeiten sind dann äußerst gering, weil jede Vergleichsmög- **224**

lichkeit mit Daten aus der Vergangenheit oder von vergleichbaren Unternehmen fehlt. Die absolute Größe von einzelnen Posten der GuV oder Bilanz und noch deutlicher die Größe von Kennzahlen können für sich allein genommen kein Maßstab für eine Beurteilung sein.

225 Im **Zeitvergleich** werden mehrere aufeinander folgende Jahresabschlüsse eines bestimmten Unternehmens analysiert. Gegenüber der Einzelanalyse wird dadurch ein erheblicher Erkenntnisgewinn möglich, denn allein die Veränderung von einzelnen Positionen und erst recht die Entwicklung von Kennzahlen im Zeitablauf ermöglichen eine bessere Beurteilung als die statische Einzelanalyse. Allerdings besteht bei einem ausschließlichen Zeitvergleich die Gefahr, dass „Schlendrian mit Schlendrian“ verglichen wird. Dieses Problem kann teilweise umgangen werden, indem als Vergleichsmaßstab andere Unternehmen der gleichen Branche, der Branchendurchschnitt oder der Branchenprimus gewählt werden.⁶⁴

226 Im **Betriebs- oder Branchenvergleich** werden die Jahresabschlüsse verschiedener Unternehmen miteinander verglichen. Der Branchenvergleich ist in der Regel die Analyseart, die Externen die besten Aufschlüsse bietet. Die wichtigste und zugleich schwierigste Voraussetzung dabei ist, dass die Unternehmen, deren Abschlüsse verglichen werden, genügend ähnlich sind. Dabei müssen die Branche, die Größe, die Rechtsform, das Produktionsprogramm, die Finanzierungssituation und viele weitere Einflüsse berücksichtigt werden, um eine Fehleinschätzung zu vermeiden. Dann aber ist durch einen Vergleich mit dem stärksten Wettbewerber ein Benchmarking möglich.

227 Es erscheint zunächst wünschenswert, einzelnen Kennzahlen Sollwerte gegenüberstellen zu können. Die Ermittlung von Sollwerten ist jedoch schwierig, denn es gibt keine empirisch haltbaren Vorgaben, auf deren Grundlage bestimmte Kennzahlen ein Urteil über die künftige wirtschaftliche Lage ermöglichen würden.

228, 229 (*einstweilen frei*)

II. Aufbereitung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen

230 Der veröffentlichte Jahresabschluss ist weder nach den Vorschriften des HGB noch nach IFRS für eine betriebswirtschaftliche Analyse geeignet. Um eine sinnvolle Auswertung vornehmen zu können, muss deshalb eine **Aufbereitung** erfolgen. Diese Aufbereitungen sind die zentralen Grundlagen der Jahresabschlussanalyse. Ergebnisse sind die Strukturbilanz und die Struktur-GuV.

1. Strukturbilanz

231 Bei der Aufbereitung der Bilanz werden die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses zu aussagefähigen und mit Kennzahlensystemen sinnvoll analysierbaren Größen zusammengefasst. Das Ergebnis dieser Aufbereitung der Bilanz ist eine Strukturbilanz. Sie hat folgende **Grundstruktur**:

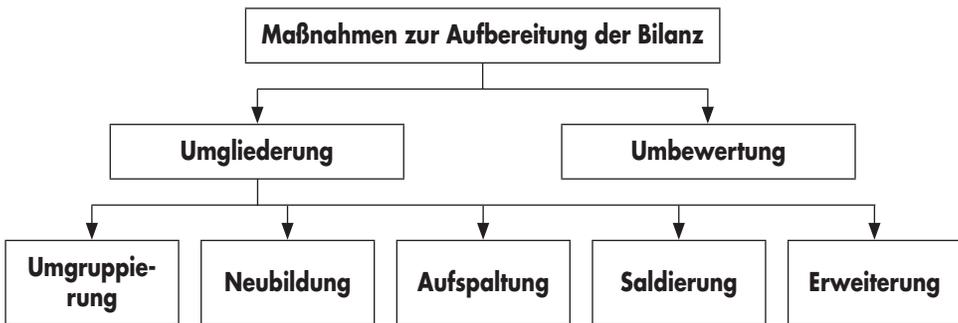
⁶⁴ Bonse A./Linnhoff U./und Pellens, B., Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 194.55.223. 203/data/Lehrbr.5Jahresabschluss.PDF

| Aktiva | Passiva |
|----------------|--------------|
| Anlagevermögen | Eigenkapital |
| Umlaufvermögen | Fremdkapital |

a) Grundlagen

Bevor sinnvoll Bilanzkennzahlen gebildet werden können, die die Anforderungen der Informations-, Steuerungs- und Kontrollfunktion erfüllen, sind umfangreiche Aufbereitungsmaßnahmen erforderlich. Dazu erfolgt eine Verdichtung der Abschlussposten zu aussagefähigen Größen, die auch bei der Bildung von Kennzahlen sinnvoll eingesetzt werden können. Grundsätzlich stehen dazu als Instrumente zur Verfügung:⁶⁵ **232**

- **Umwertungen.** Die ausgewiesenen Beträge entsprechen nicht immer den wirklichen Werten. Durch die Umwertung werden stille Reserven aufgedeckt und Überbewertungen korrigiert.
- **Neubildungen.** Bisher nicht vorhandene Positionen werden eingerichtet.
- **Umgruppierungen.** Bereits vorhandene Positionen werden einer neuen Kategorie zugerechnet
- **Aufspaltungen.** Bilanzpositionen werden geteilt und auf verschiedene Positionen aufgeteilt.
- **Saldierungen.** Aufrechnung von Bilanzpositionen oder Teilen davon mit Positionen auf der anderen Bilanzseite.
- **Erweiterungen.** Saldierte Posten werden aufgeschlüsselt und die Saldierung rückgängig gemacht.



⁶⁵ Vgl. z. B. Küting/Weber, S. 56.

b) Strukturbilanz nach HGB und IFRS

233 Die Strukturbilanz ist das Ergebnis der Bilanzaufbereitung und dient als Basis für die Analyse und besonders für die Bildung von Kennzahlen.

Zweckorientierung

234 Welche Form die Strukturbilanz für Auswertungszwecke haben soll, hängt eng mit dem **Erkenntnisinteresse** der Analysten zusammen, also mit den Fragestellungen, die mithilfe der Strukturbilanz beantwortet werden sollen. Die Zweckorientierung kann z. B.

- die Gläubigerorientierung
- die Kreditwürdigkeit
- die Investorenorientierung
- die Risikoeinschätzung
- die Schuldendeckungsfähigkeit
- den Vermögensstatus
- die Liquiditätsabschätzung

beinhalten. Da die Herleitung einer Strukturbilanz aus der Ausgangsbilanz weder gesetzlich geregelt ist noch allgemeinen Normen unterliegt, werden die unterschiedlichen Ziele, die mit einer Analyse erreicht werden sollen, auch zur Bildung unterschiedlicher Strukturbilanzen führen. In jedem Falle ergibt sich ein Schema mit nur noch wenigen Posten.

Aufbau einer Strukturbilanz

235 Um eine Vergleichbarkeit verschiedener Strukturbilanzen und damit vergleichbare Analyseergebnisse zu erzielen, ist es sinnvoll, trotz unterschiedlicher Zielsetzungen grundsätzlich einheitlich vorzugehen. Normalerweise werden durch die Aufbereitungsmaßnahmen die Posten der Aktivseite in den bilanzanalytischen Kategorien Anlagevermögen und Umlaufvermögen ausgedrückt, die Posten der Passivseite werden zu Eigenkapital und Fremdkapital zusammengefasst. Das **Grundschem**a einer Strukturbilanz sieht deshalb so aus:

| Aktiva | Passiva |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| I. Bilanzanalytisches Anlagevermögen | I. Bilanzanalytisches Eigenkapital |
| II. Bilanzanalytisches Umlaufvermögen | II. Bilanzanalytisches Fremdkapital |

236 Zu diesem Grundschem

a sind verschiedene Varianten möglich, als sinnvoll haben sich z. B.

| Aktiva | Passiva |
|---|--|
| I. Bilanzanalytisches Anlagevermögen | I. Bilanzanalytisches Eigenkapital |
| II. Bilanzanalytisches Umlaufvermögen Mittel 1. Grades Mittel 2. Grades Mittel 3. Grades | II. Bilanzanalytisches Fremdkapital langfristig mittelfristig kurzfristig |

und

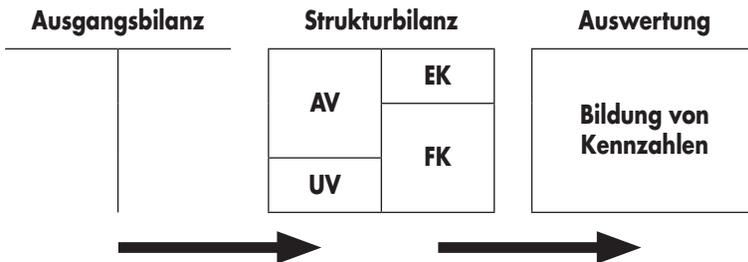
| Aktiva | Passiva |
|--|---|
| I. Bilanzanalytisches Anlagevermögen 1. Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände 2. Finanzanlagen | I. Bilanzanalytisches Eigenkapital |
| II. Bilanzanalytisches Umlaufvermögen 1. Vorräte 2. Forderungen 3. Sonstiges Umlaufvermögen 4. Flüssige Mittel | II. Bilanzanalytisches Fremdkapital 1. langfristig 2. mittelfristig 3. kurzfristig |

erwiesen. Welche Form gewählt wird, hängt von dem Analyseziel ab.⁶⁶

Auch eine Strukturbilanz, die aus einem IFRS-Abschluss entwickelt wird, soll sich an dem Grundschaema der Strukturbilanz orientieren, damit ein einheitliches Vorgehen die Vergleichbarkeit so weit wie möglich sicherstellt. Die Unterschiede ergeben sich aus den Zuordnungen zu den bilanzanalytischen Positionen und den unterschiedlichen Bewertungsmöglichkeiten. Wertansätze sind gegebenenfalls zu korrigieren und einige Positionen der Bilanz sind miteinander zu verrechnen. Da bei der Bilanzgliederung nach IFRS erhebliche Gestaltungsfreiräume bestehen, könnte ein Gliederungsschaema lediglich als Beispiel dienen. **237**

Die aufbereitete Bilanz eines Unternehmens zeigt **238**

- die Finanzierung EK : FK
- den Vermögensaufbau AV : UV
- die Anlagendeckung EK : AV
- die Zahlungsfähigkeit



⁶⁶ Vgl. auch www.google.de/search?sourceid=navclient&hl=de&ie=UTF-8&rls=GGLJ,GGLJ:2006-35,GGLJ:de&q=Strukturbilanz.

Aufbereitungsmaßnahmen

239 Um aus der Ausgangsbilanz eine Strukturbilanz zu entwickeln, werden die **Instrumente zur Aufbereitung**⁶⁷ eingesetzt. Wichtige Beispiele für Ansatzpunkte bei den Bilanzen nach HGB und IFRS werden hier – wenn möglich und notwendig im Vergleich – vorgestellt.

Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital

240 Das gezeichnete Kapital ist auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Position „Ausstehende Einlagen“ zeigt, in welcher Höhe Gesellschafter zwar Anteile gezeichnet, die Beträge aber noch nicht eingezahlt haben. Dieses Kapital ist zwar bereits Haftungskapital für die Gesellschaft, steht aber für die laufende unternehmerische Tätigkeit noch nicht zur Verfügung. Um eine Verfälschung zu vermeiden, müssen die ausstehenden Einlagen vor der Jahresabschlussanalyse eliminiert werden.

Sind die ausstehenden Einlagen eingefordert, hat diese Position Forderungscharakter, entsprechend ist der Betrag in das Umlaufvermögen der Strukturbilanz umzugliedern. Nicht eingeforderte Einlagen stellen keinen Vermögensgegenstand dar und werden deshalb konsequent mit dem bilanzanalytischen Eigenkapital saldiert.

Eigene Anteile

241 Eigene Anteile haben – je nach Verwendungszweck – unterschiedlichen Charakter. Wenn sie als Rückzahlung des gezeichneten Kapitals interpretiert werden können, erfolgt eine Saldierung mit dem Eigenkapital. Wenn sie dagegen echte Vermögensgegenstände darstellen, z. B. weil sie als Belegschaftsaktien angeboten oder als Aquisitionswährung dienen sollen, müssen sie weiter aktiviert werden. Da sie dann nicht auf Dauer im Unternehmen verbleiben sollen, werden sie in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes

242 § 269 HGB erlaubt ausnahmsweise bei dieser Position die Aktivierung von Aufwendungen, die systematisch einmalig in der GuV erfasst werden müssten. Die Ausgaben zum Aufbau⁶⁸ und Ausbau⁶⁹ der Innen- und Außenorganisation können⁷⁰ aktiviert werden, um in der Anlauf- oder Erweiterungsphase eine Überschuldung zu verhindern. Da es sich dem Grunde nach um Aufwendungen handelt, die bei Erfassung in der GuV den Jahresüberschuss und damit das Eigenkapital vermindert hätten, wird dies bei der Entwicklung der Strukturbilanz durch Saldierung mit dem Eigenkapital korrigiert.

Nach IFRS kann diese Position nicht gebildet werden.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-----------------------|---|---------------|
| Ingangsetzungsaufwand | Wahlrecht | nicht möglich |
| Auswirkung | Bei Ausübung des Wahlrechtes nach HGB höherer Ausweis des Erfolges. | |

Immaterielle Vermögenswerte

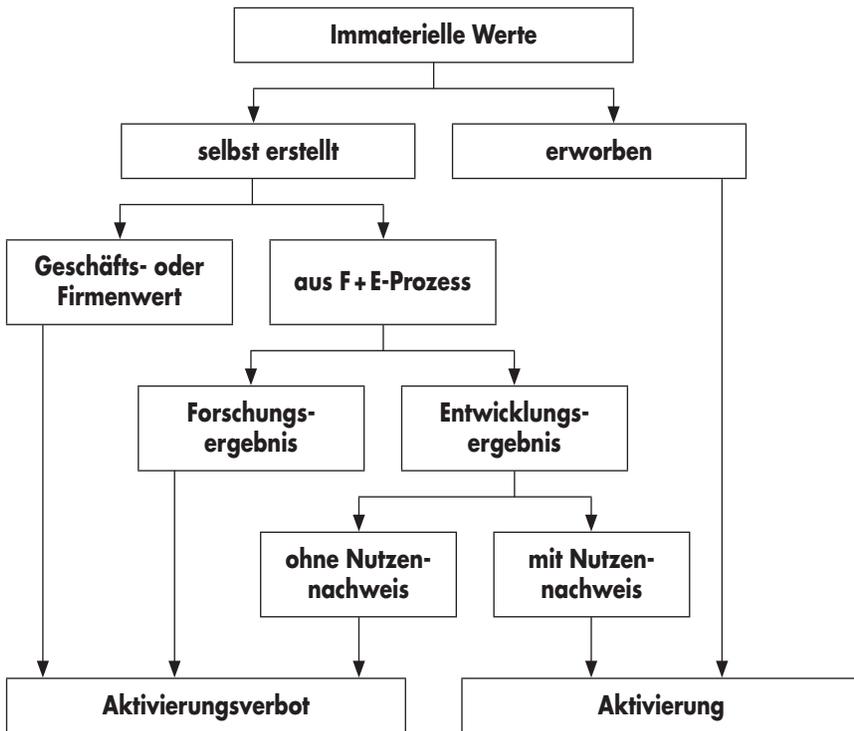
243 Immaterielle Vermögenswerte (*intangible assets*) sind Vermögenswerte ohne physische Substanz wie Patente, Lizenzen oder Software. Das nicht physisch erfahrbare immaterielle

⁶⁷ S. o.
⁶⁸ Z. B. Marktforschung, Einführungswerbung.
⁶⁹ Z. B. Erschließung neuer Märkte.
⁷⁰ Bilanzierungshilfe, Wahlrecht gem. § 269 HGB.

Vermögen dient wie die Sachanlagen meistens langfristig dem Geschäftsbetrieb und ist daher dem **Anlagevermögen zuzuordnen**. Die Behandlung ist aber nach HGB und IFRS unterschiedlich.

§ 248 Abs.2 HGB enthält ein Aktivierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben, sondern selbst hergestellt worden sind. Daraus folgt, dass aber aufgrund des Vollständigkeitsgebotes die entgeltlich erworbenen aktiviert werden müssen. **244**

IFRS stellt dagegen auf den **wirtschaftlichen Nutzen** ab. Wenn diese Vermögenswerte auch einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen, sind sie zu aktivieren. Das wird bei erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen unterstellt. Die Skizze zeigt das prinzipielle Vorgehen: **245**



Nach IFRS sind selbst erstellte immaterielle Werte also unter engen Voraussetzungen zu aktivieren. Die maximale Höhe ist zudem durch die angefallenen Kosten begrenzt.

Die Voraussetzungen für die Aktivierung sind eindeutig geregelt, es bestehen **keine Wahlrechte**. In der Praxis ergeben sich aus der Anwendung der Bestimmungen trotzdem erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten. Das gilt insbesondere für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie für die Kosten selbst erstellte Software. Werden die Aufwendungen für die selbst erstellten immateriellen Werte z.B. nicht erfasst, kann eine Aktivierungspflicht meistens umgangen werden. Zudem ist für externe Analysten die technische Dimension in der Regel nicht nachprüfbar. **246**

Zur Beurteilung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen müssten zur Unterscheidung, ob es sich um ein Forschungs- oder ein Entwicklungsergebnis handelt, zusätzliche Informationsquellen herangezogen werden. **247**

248 Für die Bilanzanalyse sollten die ausgewiesenen Werte für selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sinnvoll mit dem Eigenkapital saldiert werden.

Geschäfts- oder Firmenwert

249 Ein Firmenwert (*goodwill*) ergibt sich, wenn bei einem Kauf eines anderen Unternehmens der Kaufpreis höher ist als die Summe der Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten.

| | | |
|--|----------------|-------------------|
| Vermögen | Kapital | Bilanz |
| Image, Kundennetz, Standort, Mitarbeiter, Markenartikel | | Firmenwert |
| Wert des Unternehmens | | Σ |

Der derivative, also entgeltlich erworbene Firmenwert kann gem. § 255 Abs.4 HGB aktiviert werden und muss dann in jedem folgenden Geschäftsjahr zu mindestens einem Viertel abgeschrieben werden.⁷¹

Nach IFRS ist der Firmenwert nicht planmäßig abzuschreiben, sondern mindestens einmal im Jahr auf nachhaltigen Wertverlust zu überprüfen. Der Geschäftswert ist dann gegebenenfalls außerplanmäßig abzuschreiben. Eine Verrechnung mit dem Eigenkapital ist nicht möglich. Auch eine möglicherweise angebrachte Wertaufholung des Geschäftswertes ist verboten.

Da es sich nicht um einen Vermögensgegenstand handelt, muss das bilanzanalytische Eigenkapital um die Höhe des ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwertes gemindert werden.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|--|---|--|
| Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | Aktivierungsverbot für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nichtentgeltlich erworben wurden. Ansatzwahlrecht für den derivativen Firmenwert. | Aktivierungspflicht, wenn ein wirtschaftlicher Nutzen nachgewiesen werden kann. Ansatzpflicht für den derivativen Firmenwert. |
| Auswirkung | Tendenziell niedrigere Ansätze nach HGB, dadurch im Vergleich erfolgsschmälernd. | |

Sachanlagevermögen

250 Gegenstände des Sachanlagevermögens sind nach IFRS zu aktivieren, wenn dem Unternehmen aus ihrer Nutzung zukünftig wirtschaftliche Vorteile entstehen und die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuverlässig zu ermitteln sind. Die Bewertung erfolgt dann zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Alternativ besteht die Möglichkeit, eine Neubewertung auf den *fair value* vorzunehmen.

⁷¹ § 309 Abs.1 HGB.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|--------------------|--|--|
| Sachanlagevermögen | Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | Betriebswirtschaftliche Ermittlung der Nutzungsdauer Möglichkeit der Neubewertung Stärkerer Ausweis von Leasingverträgen |
| Auswirkungen | Das Sachanlagevermögen wird nach IFRS tendenziell höher sein, die Auswirkungen auf den Gewinn lassen sich nicht verallgemeinern. | |

Finanzvermögen

Eine besondere Schwierigkeit bei der Analyse der Aktivseite der Bilanz wird in der Behandlung des Finanzvermögens (Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen und kurzfristige Forderungen, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens) gesehen. Während nach HGB nach eher einfachen Regeln bilanziert werden kann, sehen die IFRS differenziertere Regelungen vor.

251

Beim Ansatz von Finanzanlagen ist zu unterscheiden, ob es sich um langfristige Engagements handelt, oder ob sie zur baldigen Wiederveräußerung vorgesehen sind. Im ersten Fall ist zu amortisierten Anschaffungskosten zu bewerten, bei denen auch die Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt werden. Bei den langfristigen Finanzanlagen werden dagegen bei Erstverbuchung die Anschaffungskosten ohne Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten erfasst.

Die unterschiedliche Behandlung ergibt sich, weil nur im ersten Fall eine Verteilung der Anschaffungsnebenkosten auf die Laufzeit erfolgen kann. Für finanzielle Vermögenswerte, die zum Zweck der schnellen Weiterveräußerung angeschafft wurden besteht diese Möglichkeit nicht. Der anzusetzende *fair value* entspricht dem Marktwert ohne Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|----------------|--|------|
| Anlagevermögen | Bei Rechnungslegung nach IFRS wird tendenziell ein höheres Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen. | |

Wertpapiere

Wie andere originäre Finanzinstrumente sind Wertpapiere in der HGB-Bilanz maximal mit ihren Anschaffungskosten einschließlich Transaktionskosten zu erfassen. Entsprechend dem Vorsichtsprinzip wird dadurch der Ausweis nicht realisierter Gewinne verhindert.

252

Zum kurzfristigen Verkauf vorgesehene Wertpapiere sind nach IFRS grundsätzlich mit ihrem Marktwert anzusetzen. Fremdkapitalpapiere, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind dagegen mit den um Auf-/Abzinsung fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-------------|--|--|
| Wertpapiere | AV: Niederstwertprinzip UV: Strenges Niederstwertprinzip | Bis zur Endfälligkeit zu haltende Wertpapiere werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert, „available-for-sale“-Papiere mit dem Marktwert |
| Auswirkung | Eventuelle Unterschiede entstehen durch die Entwicklung an den Kapitalmärkten. | |

Latente Steuern

253 Mit Hilfe eines Abgrenzungspostens soll eine Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen, aus der steuerrechtlichen Erfolgsgröße abgeleiteten Ertragsteueraufwand und einem dem handelsrechtlichen Erfolg entsprechenden fiktiven Steueraufwand hergestellt werden.⁷²

| Steuerliche Gewinnermittlung | | Handelsrechtliche Erfolgsermittlung | |
|------------------------------|---|-------------------------------------|----------------------------------|
| | Betriebseinnahmen | | Erträge |
| ./. | Betriebsausgaben | ./. | Aufwendungen |
| = | zu versteuerndes Einkommen | = | Jahresüberschuss vor Steuern |
| × | Steuersatz | ./. | Steuern vom Einkommen und Ertrag |
| = | Steuerschuld / Steuerstattungsanspruch | = | Jahresüberschuss nach Steuern |



Nach HGB werden latente Steuern auf ergebniswirksam entstandene Unterschiede zwischen Steuerbilanz und HGB-Bilanz erfasst. Für aktivisch latente Steuern besteht nach § 274 Abs. 2 HGB ein Ansatzwahlrecht. Sie entstehen, wenn in der Handelsbilanz ein niedrigerer Gewinn ausgewiesen wird als in der Steuerbilanz, was zu einem fiktiven Anspruch gegen den Fiskus führt, der in späteren Perioden ausgeglichen werden wird. Im Konzernabschluss besteht nach § 306 HGB eine Aktivierungs- bzw. Passivierungspflicht für Latenzen, die durch die Konsolidierung entstanden sind.

Vermögenswerte:

- HGB/IFRS-Bilanzansatz > Steuerbilanzwert → Passive latente Steuern
- HGB/IFRS-Bilanzansatz < Steuerbilanzwert → Aktive Latente Steuern

⁷² Vgl. Küting, Karlheinz/Zwirner, Christian/Reuter, Michael, Latente Steuern im nationalen und internationalen Jahresabschluss: Konzeptionelle Grundlagen und synoptischer Vergleich, in: Betrieb und Wirtschaft, 11/2003, S. 441 ff.

Schulden:

- HGB/IFRS-Bilanzansatz > Steuerbilanzwert → Aktive Latente Steuern
- HGB/IFRS-Bilanzansatz < Steuerbilanzwert → Passive latente Steuern

254

Bezüglich des Ansatzes von latenten Steuern gibt es deutliche Unterschiede. Nach IAS 12 werden latente Steuern grundsätzlich nach dem sogenannten Temporary-Konzept bilanziert: Dabei wird jede Bilanzierungs- oder Bewertungsdifferenz zwischen IFRS und Steuerbilanz in die Ermittlung latenter Steuern einbezogen. Jedem Vermögensgegenstand (*asset*, IAS 12.7) und jeder Verbindlichkeit (*liability*, IAS 12.8) wird ein Steuerwert so zugeordnet, dass bei Realisierung bzw. Bezahlung die Steuerbemessungsgrundlage beeinflusst wird.

Wenn ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit von dem zugehörigen Steuerwert abweicht und diese Wertunterschiede zukünftig durch Gebrauch oder Veräußerung steuererhöhend oder -entlastend aufgelöst werden, sind latente Steuern abzugrenzen.

Wenn der Buchwert in der Handelsbilanz höher ist als der Steuerwert, entsteht bei Realisierung bei Vermögensgegenständen eine höhere Steuerbelastung, für die eine latente Steuerverbindlichkeit zu passivieren ist. Bei einem niedrigeren Buchwert als Steuerwert ist entsprechend ein Aktivposten für latente Steuern zu bilden. Für Verbindlichkeiten ergibt sich der umgekehrte Effekt.

255

Nach IAS 12.5 besteht kein Wahlrecht, sondern eine Aktivierungspflicht für alle aktiven latenten Steuern, wenn realistisch anzunehmen ist, dass sie mit später anfallenden Gewinnen steuerwirksam verrechnet werden können. Bereits beschlossene oder mit hoher Sicherheit zu erwartende Steueränderungen sind dabei zu berücksichtigen. Resultiert aus den Unterschiedsbeträgen zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz ein eine zukünftige steuerliche Belastung, führt dies zu passiven latenten Steuern; wenn die Unterschiede zu einer zukünftigen steuerlichen Entlastung führen, entstehen aktive latente Steuern.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-----------------|--|---|
| Latente Steuern | <p>GuV-Sichtweise:</p> <p>Latente Steuern stellen die Differenz dar zwischen dem Ertragsteueraufwand, der sich nach der handelsrechtlichen und der steuerrechtlichen Ermittlung ergibt.</p> <p>Gesamtdifferenzbetrachtung zulässig, Steuersatz zum Stichtag.</p> | <p>Bilanzorientierte Sichtweise:</p> <p>Die Unterschiedsbeträge zwischen den Bilanzansätzen werden mit dem relevanten lokalen Steuersatz multipliziert und eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen.</p> <p>Einzeldifferenzbetrachtung erforderlich.</p> <p>Zukünftig andere Steuersätze sind nach Verabschiedung zu übernehmen.</p> |

Bei aktiven latenten Steuern besteht keine Forderung gegenüber dem Staat in dem Sinne, dass sie im Liquidationsfall verwertet könnten. Es handelt sich nicht um einen Vermögensgegenstand, latente Steuern werden deshalb für Analysezwecke mit dem Eigenkapital saldiert. Konsequenterweise werden passive latente Steuern vom Fremdkapital in das Eigenkapital umgliedert.

Kundenbezogene Fertigungsaufträge

256 Fertigungsaufträge, die am Bilanzstichtag nur teilweise ausgeführt sind und mindestens noch in der Folgeperiode weiter bearbeitet werden, müssen nach IFRS im Jahresabschluss ausgewiesen werden. Die Bilanzierung erfolgt anteilig nach dem Ausmaß der Fertigstellung. Die Messung des Fertigstellungsgrades (*stage of completion*) kann auf verschiedenen Wegen erfolgen.

Beispiel:

Die Pico AG baut in den Jahren 01 bis 03 für eine Handelskette ein Einkaufscenter. Die Herstellungskosten betragen 9 Mio. €, der erwartete Erlös 12 Mio. €. Die Fertigstellung und Bezahlung erfolgt in 04.

| Jahr | Herstellungskosten | Fertigungsgrad | zuzurechnender Erlös | Gewinn | Bilanzausweis |
|------|--------------------|----------------|----------------------|-----------|---------------|
| 01 | 2.000.000 | 25 % | 3.000.000 | 1.000.000 | 3.000.000 |
| 02 | 5.000.000 | 80 % | 6.600.000 | 1.600.000 | 9.600.000 |
| 03 | 2.000.000 | 100 % | 2.400.000 | 400.000 | 12.000.000 |
| | 9.000.000 | | 12.000.000 | 3.000.000 | |

257 Erhaltene Anzahlungen sind zu berücksichtigen, daraus kann sich im Einzelfall auch ein passivischer Ausweis der unfertigen Leistungen ergeben. Bilanzanalytisch kann der im anteiligen Verkaufspreis enthaltene Gewinnaufschlag mit dem Eigenkapital verrechnet werden, er ist im Anhang bei den Angaben zu den unfertigen Leistungen zu erkennen.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen müssen passiviert werden. Eine Saldierung mit den entsprechenden Aktiva ist unzulässig. Dadurch nimmt der Anteil des Fremdkapitals zu.

Nach HGB ist der Ausweis nicht realisierter Gewinne nicht möglich.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-----------------------------------|--|--------------------------------------|
| Kundenbezogene Fertigungsaufträge | Ausweis anteiliger nicht realisierter Gewinne nicht möglich. | Anteilige Gewinne werden ausgewiesen |
| Auswirkung | Nach IFRS höherer Erfolgsausweis. | |

Aktivische Rechnungsabgrenzungsposten

258 Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Verteilung von Vermögensänderungen. Aktivische RAP werden gebildet, wenn Ausgaben getätigt worden sind, die keinen Aufwand der Periode darstellen.

Beispiel:

Am 1. Oktober 01 erfolgt die Zahlung einer Versicherungsprämie für 12 Monate. Ein Viertel davon ist dann Aufwand in 01, drei Viertel sind 02 zuzuordnen und werden durch den aRAP abgegrenzt.

Die aktivischen Rechnungsabgrenzungsposten werden in das Umlaufvermögen umgliedert.

259 Wenn⁷³ der RAP jedoch ein Disagio enthält, führt das zur Bildung einer stillen Reserve. Da dem Disagio kein konkreter Gegenwert gegenüber steht, kann es nicht als Vermögensgegenstand verstanden werden, deshalb erfolgt eine Saldierung mit dem Eigenkapital.

⁷³ Wahrecht nach § 250 Abs. 3 HGB, die planmäßigen Abschreibungen werden auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-----------|----------------------------------|------|
| aRAP | Keine prinzipiellen Unterschiede | |

Eigenkapital

Das bilanzanalytische Eigenkapital ist aus dem gezeichneten Kapital zu ermitteln. Je nach Informationsstand und dem Erkenntnisinteresse des externen Analytikers wird das Vorgehen und damit die Höhe des für Analysezwecke heranzuziehenden Eigenkapitals unterschiedlich sein. Die Übersicht zeigt eine Möglichkeit⁷⁴: **260**

Gezeichnetes Kapital

- ./. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen
- + Kapitalrücklage
- + Gewinnrücklage
- ./. Rücklage für eigene Anteile
- + Gewinnvortrag
- ./. Verlustvortrag
- + Jahresüberschuss
- ./. Jahresfehlbetrag

Bilanziertes Eigenkapital

- ./. Aktiviertes Disagio
- ./. Aktivierter Geschäftswert
- ./. Aufwendungen für Inangasetzung und Erweiterung
- ./. Forderungen an Gesellschafter
- ./. Aktive latente Steuern
- ./. Unterlassene Rückstellungen
- ./. Zur Ausschüttung vorgesehener Betrag
- + 60 % der SoPo
- + Unterbewertung von Erzeugnissen
- + Unterlassene Zuschreibungen
- + Abschreibungen auf Wertpapiere bei nur vorübergehender Wertminderung
- + andere stille Reserven
- + Gesellschafterdarlehen

Bilanzanalytisches Eigenkapital

Das nach IFRS ermittelte Eigenkapital setzt sich grundsätzlich aus Positionen zusammen, die solchen im HGB-Abschluss vergleichbar sind. Allerdings müssen sie auf Dauer und ohne Rückzahlungsverpflichtung zur Verfügung stehen.

Beim Konzernabschluss können zusätzlich Umrechnungsdifferenzen bei Fremdwährungsabschlüssen enthalten sein. Im Einzelfall zu entscheiden ist, ob Fremddanteile aus Minderheitenbeteiligungen dem Eigenkapital zuzurechnen sind.

Bilanzgewinn

Die Position erscheint nach HGB in der Ausgangsbilanz, wenn bereits ein Teil des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen eingestellt worden ist, der Bilanzgewinn ist dann der zur Ausschüttung vorgesehene Teil des Jahresüberschusses. Da dieser Betrag den **261**

⁷⁴ In Anlehnung an Gräfer 1998, a. a. O., S. 575.

Unternehmensbereich verlassen wird, hat er den Charakter einer Verbindlichkeit und wird folglich in das Fremdkapital umgliedert.

Pensionsrückstellungen

262 Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen an derzeitige oder frühere Mitarbeiter, bei denen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlung noch unsicher sind. Pensionsverpflichtungen sind also systematisch Verbindlichkeiten, die dem Fremdkapital zuzurechnen sind.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt, die Zinsen, Zinseszinsen und Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigen. Nach HGB⁷⁵ sind Pensionsrückstellungen bei Kapitalgesellschaften grundsätzlich auszuweisen. Sie können nur aufgelöst werden, wenn der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

263 Die Bewertung von Pensionsrückstellungen nach IFRS ist in IAS 19 grundsätzlich festgelegt. Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes für Pensionsrückstellungen ist zwischen zwei grundsätzlich verschiedenen Formen zu unterscheiden:

- Das Unternehmen leistet lediglich festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einrichtung und haftet nicht für die Erfüllung der Leistung durch dieses Unternehmen. Bei Direktversicherungen und Beiträgen zu Pensionskassen werden – wenn keine Haftungs- oder Nachschusspflichten bestehen – lediglich die laufenden Aufwendungen erfasst.
- Das Unternehmen verpflichtet sich, selbst nach einer in einem Pensionsplan festgelegten Formel Rentenzahlungen zu leisten. Bei unmittelbaren Pensionszusagen und Subsidiärhaftung bei Unterstützungskassen erfolgt die Bilanzierung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Nach IFRS sind künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen bei der Berechnung zu berücksichtigen und der Diskontierungsfaktor soll der langfristigen Rendite erstklassiger festverzinslicher Industrieanleihen entsprechen. Tatsächlich bestehen dennoch faktische Wahlrechte. Durch die Annahmen, die konkret zu treffen sind, ergeben sich erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten. Insbesondere durch die Wahl des Diskontierungszinssatzes und bei den Annahmen über zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen können die Bewertungen beeinflusst werden.

264 Damit die Höhe der Pensionsrückstellungen nicht aufgrund von Veränderungen der Berechnungsgrößen unregelmäßigen Schwankungen unterliegt, wird in jeder Periode überprüft, ob sich der Bilanzwert noch innerhalb einer bestimmten Bandbreite um die berechnete tatsächliche Verpflichtung bewegt. Erst bei deutlichen Abweichungen wird die Differenz abgebaut.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|------------------------|--|--|
| Pensionsrückstellungen | Die Höhe hängt wesentlich vom angewandten Kalkulationszinsfuß ab. § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG schreibt einen Zinssatz von 6 % vor, im handelsrecht wird eine Untergrenze von 3 % angenommen und praktiziert. ⁷⁶ | Verschiedene Berechnungsmöglichkeiten erlaubt. ⁷⁷ |

⁷⁵ Vgl. § 266 Abs. 3 HGB

⁷⁶ Vgl. Küting, Karlheinz/Weber, Claus-Peter, Die Bilanzanalyse, Stuttgart 2001, S. 210.

⁷⁷ Zur Problematik vgl. Küting, Karlheinz/Kessler, Marco, Pensionsrückstellungen nach HGB und IFRS: Die Bilanzierung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, in: KoR 3/2002, S. 192 ff.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|--------------|--|------|
| Auswirkungen | Nach IAS 19 bewertete Pensionsverpflichtungen liegen in der Regel deutlich über dem Wert, der sich nach dem deutschen Einkommensteuerrecht ergibt. Wegen der stark abweichenden Darstellungsmöglichkeiten ist ein direkter Vergleich kaum möglich. Zur Interpretation können die GuV und der Eigenkapitalspiegel Hinweise liefern. | |

Soweit Pensionsrückstellungen Finanzierungscharakter haben, weil sich über längere Zeit ein Kapitalstock gebildet hat, von dem zumindest ein Teil dem Unternehmen langfristige zur Verfügung steht, kann eine Aufteilung in EK und FK sinnvoll sein⁷⁸. Weil sie aber weiter Zahlungsverpflichtungen bleiben und kein Haftungskapital darstellen, werden sie in der Regel vollständig dem Fremdkapital zugeordnet. **265**

Sonderposten mit Rücklageanteil

Sonderposten entstehen z. B. durch Sonderabschreibungen, erhöhte Absetzungen oder Übertragung stiller Reserven. Sie sind Mischposten, die einen Steueranteil enthalten, der Rückstellungscharakter hat, weil seine Höhe nicht bekannt ist. Deshalb sind die SoPos für Analysezwecke zwischen Eigen- und Fremdkapital aufzuteilen. Die genauen Anteile sind in der Regel nicht festzustellen, deshalb wird pauschalierend eine Aufteilung 60 % EK : 40 % FK vorgenommen. **266**

Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten, die nicht explizit genannt sind, werden „Sonstige Rückstellungen“ gebildet. Durch das Vorsichtsprinzip des HGB wird in der Praxis häufig bereits bei Erkennbarkeit einer Verpflichtung eine Rückstellung gebildet. **267**

Für sonstige Rückstellungen bieten die IFRS erhebliche Gestaltungsspielräume. Rückstellungen sind zu bilden, wenn der Eintritt einer wirtschaftlichen Belastung mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % zu erwarten ist. Sofern das Risiko niedriger eingeschätzt wird, darf keine Rückstellung gebildet werden, lediglich im Anhang ist darauf hinzuweisen. Es dominiert also eine Wahrscheinlichkeitsbetrachtung. **268**

Nach IFRS enthält der Rückstellungsspiegel im Anhang eine Auflistung der unterschiedlichen Rückstellungspositionen mit den jeweiligen Zuführungen, der Inanspruchnahme im Folgejahr und einer eventuellen Unterdeckung. Er lässt einen allgemeinen Rückschluss auf die Angemessenheit der Höhe der Rückstellungen zu.

Typische Positionen sind Rückstellungen für

- Garantie und Gewährleistungsansprüche
- Rücksendungen
- Boni und Rabatte
- Urlaub und Überstunden
- Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses
- Zahlungen an die Berufsgenossenschaft;
- ausstehende Rechnungen.

Aufwandsrückstellungen sind nach IFRS nicht zulässig.

⁷⁸ Gleiches gilt auch für Rückstellungen für Abraumbeseitigung und Bergschäden.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-------------------------|--|------|
| Sonstige Rückstellungen | Die Überlegungen sind sehr ähnlich, eine eindeutige Tendenz ergibt sich nicht. | |

Öffentliche Zuschüsse

- 269** Nach HGB können öffentliche Zuschüsse unterschiedlich behandelt werden. Infrage kommen eine sofortige Minderung der Anschaffungskosten oder eine sofortige erfolgswirksame Gewinnvereinnahmung. Möglich ist auch der Ausweis eines eigenen Passivpostens.⁷⁹
- 270** Ein Passivposten muss umgegliedert werden. Bei steuerfreien Zuschüssen handelt es sich um bilanzanalytisches Eigenkapital, bei steuerpflichtigen Zuschüssen ist wegen des zu erwartenden Steuerabflusses eine Aufteilung in Eigen- und Fremdkapital sinnvoll.
- 271** Nach IFRS werden öffentliche Zuschüsse als Minderung der Anschaffungskosten berücksichtigt.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-----------------------|--|-----------------------------------|
| Öffentliche Zuschüsse | Unterschiedliche Behandlungen möglich. | Minderung der Anschaffungskosten. |
| Auswirkung | Durch Ausübung der Wahlrechte nach HGB kann eine Gleichbehandlung erreicht werden. | |

Passivische Rechnungsabgrenzungsposten

- 272** Bei den passiven RAP handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen bzw. Rückzahlungsverpflichtungen, sie sind dem Fremdkapital zuzurechnen.

c) Vergleichbarkeit der aufbereiteten Bilanzen

- 273** Bei der Erstellung einer Strukturbilanz nach HGB oder IFRS sind die Ziele vergleichbar, nämlich die **Aufdeckung stiller Reserven** und Lasten und die Eliminierung von nicht werthaltigen Positionen. Durch die abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungskonzepte werden sich jedoch unterschiedliche Strukturbilanzen ergeben.
- 274** Wenn eine direkte Vergleichbarkeit erreicht werden soll, die sich an einem handelsrechtlichen Abschluss orientiert, können folgende Einzelmaßnahmen erforderlich werden:
 - Die bilanzierten *fair values* müssen in Wertansätze umgerechnet werden, die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechen.
 - Latente Steuern, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und teilabgerechnete Bestände, die als Forderungen ausgewiesen sind, werden umgegliedert.

Ob und in welchem Ausmaß Anpassungen tatsächlich sinnvoll sind und vorgenommen werden, hängt im Einzelfall vom Analyseziel und dem notwendigen Aufwand ab.

- 275** Die Übersicht fasst die wichtigsten Unterschiede zusammen:

⁷⁹ Vgl. Küting, Karlheinz/Weber, Claus-Peter, Die Bilanzanalyse, 6. Aufl. Stuttgart 2001, S. 69.

| | HGB | IFRS |
|--|--|--|
| Immaterielle Vermögenswerte selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte | Aktivierungsverbot | Aktivierungspflicht, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind |
| Goodwill im Einzelabschluss | Aktivierungswahlrecht | Aktivierungspflicht |
| Anlagevermögen Abschreibung | umgekehrte Maßgeblichkeit | nach wirtschaftlicher Nutzungsdauer |
| Neubewertung | verboten | zulässig |
| Finanzierungsleasing | in der Regel so gestaltet, dass Zurechnung beim Leasinggeber | Zurechnung beim Leasingnehmer |
| Umlaufvermögen Fertigungsaufträge | Ertragsrealisierung bei Abschluss bzw. Abnahme | Ertragsrealisierung nach Leistungsfortschritt |
| Herstellungskosten | Einzel- oder Vollkosten | Vollkosten |
| Niederstwertprinzip | Preise am Beschaffungs- und Absatzmarkt | nur Preise am Absatzmarkt |
| Wertpapiere (nicht bis zur Fälligkeit gehalten) | Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Wert | fair value, auch wenn höher als die Anschaffungskosten |
| Sofortaufwand Disagio | zulässig | unzulässig |
| Rückstellungen Bewertung von Rückstellungen | vernünftige kaufmännische Beurteilung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips, | wahrscheinlichster Wert der Inanspruchnahme |
| Aufwandsrückstellungen | zulässig | unzulässig |
| Pensionsrückstellungen | Barwert mit 3 % bis 6 % Zinsfuß | erwartete Gehalts- und Rentenentwicklung wird berücksichtigt |
| Latente Steuern im Einzelabschluss aktive latente Steuern | Aktivierungswahlrecht | Aktivierungspflicht |

Zusammenfassendes Beispiel zur Aufbreitung der Bilanz

| Aktiva | | Passiva | |
|---|------|---|------|
| A. Ausstehende Einlagen | 160 | A. Eigenkapital | |
| davon eingefordert | 80 | I. Gezeichnetes Kapital | 788 |
| | 160 | II. Kapitalrücklage | 80 |
| B. Anlagevermögen | | III. Gewinnrücklage | 320 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | IV. Bilanzgewinn | 202 |
| 1. Lizenzen | 40 | | 1390 |
| 2. Firmenwert | 80 | B. Sonderposten mit Rücklageanteil | 100 |
| II. Sachanlagen | | C. Rückstellungen | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 960 | 1. Rückstellungen für Pensionen | 320 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 400 | 2. Steuerrückstellungen | 100 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 120 | 3. Sonstige Rückstellungen | 240 |
| III. Finanzanlagen | | | 760 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 80 | D. Verbindlichkeiten | |
| 2. Beteiligungen | 120 | 1. gegenüber Kreditinstituten | 584 |
| 3. Wertpapiere des AV | 40 | 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 60 |
| | 1840 | 3. aus Lieferungen und Leistungen | 320 |
| C. Umlaufvermögen | | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 280 |
| I. Vorräte | | | 1224 |
| 1. RHB | 40 | E. RAP | 6 |
| 2. Fertige Erzeugnisse | 120 | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 800 | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 32 | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 208 | | |
| III. Kasse, Bank | 160 | | |
| | 1360 | | |
| D. RAP | 40 | | |
| davon Disagio | 24 | | |
| | 40 | | |
| | 3400 | | 3400 |

Aus der Ausgangsbilanz ergibt sich durch die Aufbereitung:

| Aktiva | | | |
|----------------------|--------------------|--------------------|---------|
| Ausstehende Einlagen | | | 160 |
| | eingefordert | Umgliederung in UV | ./ . 80 |
| | nicht eingefordert | Saldierung mit EK | ./ . 80 |
| Anlagevermögen | | | 1840 |
| Firmenwert | | Saldierung mit EK | ./ . 80 |

Aktiva

| | | | |
|----------------------|--------------|---------------------|-------|
| Umlaufvermögen | | | 1360 |
| Ausstehende Einlagen | eingefordert | Umgliederung aus AV | + 80 |
| aRAP | | Umgliederung | + 16 |
| aRAP | | | 40 |
| | Disagio | Saldierung mit EK | ./ 24 |
| | | Umgliederung in UV | ./ 16 |

Passiva

| | | | |
|----------------------|--------------------|-----------------------|--------|
| Eigenkapital | | | 1390 |
| Ausstehende Einlagen | nicht eingefordert | Saldierung mit UV | ./ 80 |
| Bilanzgewinn | | Umgliederung in FK | ./ 202 |
| Disagio | aus aRAP | Saldierung | ./ 24 |
| Firmenwert | | Saldierung mit AV | ./ 80 |
| SoPo | 60% | Umgliederung | + 60 |
| SoPo | Aufteilung EK/FK | Umgliederung | ./ 100 |
| Fremdkapital | | | 1904 |
| SoPo | 40% | Umgliederung | + 40 |
| Bilanzgewinn | | Umgliederung aus EK | + 202 |
| pRAP | | Umgliederung aus pRAP | + 6 |
| pRAP | | Umgliederung in FK | ./ 6 |

Die Strukturbilanz hat damit folgendes Aussehen:

Strukturbilanz

| Aktiva | | Passiva | |
|----------------|-------------|----------------|-------------|
| Anlagevermögen | 1760 | Eigenkapital | 1064 |
| Umlaufvermögen | 1456 | Fremdkapital | 2152 |
| | <u>3216</u> | | <u>3216</u> |

(einstweilen frei)

276-280

2. Struktur-GuV**a) Aufbereitung der GuV nach HGB**

Die Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie durch § 275 Abs. 2 bzw. Abs. 3 HGB vorgegeben ist, eignet sich nur sehr bedingt für eine **betriebswirtschaftliche Auswertung**. Deshalb muss auch die GuV für eine Analyse aufbereitet werden. Umgliederungen, Spaltungen und Umwertungen sollen die Aussagekraft der einzelnen Positionen erhöhen. So sollen der chronologische Vergleich und der Branchenvergleich möglich werden. Sie korrespondiert mit den Aufbereitungsmaßnahmen zur Entwicklung einer Strukturbilanz und wird als **Strukturerfolgsrechnung** bezeichnet.

281



282 Eine analysefähige Gewinn- und Verlustrechnung kann folgendes Aussehen haben:

| | | | Berichtsjahr | Vorjahr |
|-----|-----|--|--------------|---------|
| 1. | | Gesamtleistung | | |
| 2. | ./. | Materialaufwand | | |
| 3. | = | Rohertrag | | |
| 4. | ./. | Personalaufwand | | |
| 5. | ./. | Abschreibungen | | |
| 6. | ./. | Zinsen | | |
| 7. | ./. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| 8. | = | Betriebsergebnis vor gewinnabhängigen Steuern | | |
| 9. | + | Neutrale Erträge | | |
| 10. | ./. | Neutrale Aufwendungen | | |
| 11. | = | Neutrales Ergebnis (9 und 10) | | |
| 12. | | Jahresüberschuss vor gewinnabhängigen Steuern (8 und 11) | | |
| 13. | ./. | Steuern vom Einkommen und Ertrag | | |
| 14. | = | Jahresüberschuss nach Steuern | | |

283 Die Positionen können teilweise direkt aus der GuV-Gliederung nach § 275 Abs. 2 bzw. Abs. 3 ohne Änderung übernommen werden, andere müssen geschätzt werden oder mit Hilfe anderer Angaben im Jahresabschluss ermittelt werden:

- Aus einer GuV, die nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt worden ist, kann die Gesamtleistung nicht entnommen werden. Bestandsveränderungen können aus den Bilanzen entnommen werden, die „anderen aktivierten Eigenleistungen“ sind aber normalerweise von einem externen Analysten nicht zu ermitteln.
- Wenn die GuV nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt worden ist, enthält sie keine Angaben zu den Material- und Personalaufwendungen und zu den Abschreibungen. Sie müssen aus dem Anhang entnommen werden.

284 Ergänzend sind zur Entwicklung dieses Schemas insbesondere folgende Überlegungen anzustellen:

Aufwendungen, die in der GuV nicht enthalten sind, müssen nachträglich berücksichtigt werden. Wenn Bilanzierungshilfen aktiviert worden sind, ist der Betrag in die GuV zu übernehmen, denn diese Aufwendungen sind tatsächlich angefallen und nur ausnahmsweise nicht als solche berücksichtigt worden. Konsequenz ist bei der Abschreibung auf Eingangsetzungsaufwendungen oder der Auflösung der Bilanzposition für latente Steuern diese Aufwendungen nicht zu berücksichtigen.

Wenn mithilfe der Gewinn- und Verlustrechnung, nämlich durch erhöhte Aufwendungen, stille Reserven gebildet worden sind, müssen diese aufgelöst werden. Beispielsweise wird der betriebswirtschaftlich zutreffende Aufwand nach der Inanspruchnahme von steuerlichen Sonderabschreibungen geringer sein. Durch die Vorwegnahme zukünftiger Aufwendungen und dem daraus resultierenden Gewinnrückgang wird die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage verzerrt.

Sofern das Erkenntnisziel der Analyse auch die Feststellung eines nachhaltigen Trends des operativen und des finanziellen Ergebnisses ist, sind alle außerordentlichen Positionen zu eliminieren, die periodenfremd, betriebsfremd oder zufällig außerordentlich hoch oder niedrig sind.

b) Aufbereitung der GuV nach IFRS

Auch nach IFRS soll die Aufbereitung der Gewinn- und Verlustrechnung die Vergleichbarkeit sowohl bei chronologischer Betrachtung als auch zwischen verschiedenen Unternehmen ermöglichen. Die nach der Aufbereitung verbleibenden Aufwendungen und Erträge sollen als nachhaltig angesehen werden können und durch das operative Geschäft bzw. die typische Vermögens- und Kapitalstruktur ausgelöst sein. Dadurch soll ein **nachhaltiger Entwicklungstrend** festgestellt werden können. **285**

Zur Aufbereitung kommen u. a. folgende Maßnahmen in Betracht: **286**

- Die Ergebniswirkung der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Werte ist zu bereinigen.
- Erfolgswirksame Wertaufholungen nach IAS 40 (*Investment Property*) werden korrigiert.
- Abschreibungen auf einen aktivierten Firmenwert werden berichtigt.
- Umsatzerlöse, die aus einer Teilgewinnrealisierung stammen, werden eliminiert.
- Bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen kann sich durch andere Annahmen über die Anwendung eines bestimmten Diskontierungszinssatzes oder über zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen Änderungsbedarf ergeben.
- Aufdeckung von Unter- bzw. Überdeckungen von Rückstellungen.
- Eliminierung der Aufwandsbuchungen bei erheblichen und einmaligen Rückstellungen.
- Eliminierung von Effekten, die sich voraussichtlich nicht wiederholen werden, z. B. außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen, außergewöhnliche Wertverluste im Umlaufvermögen und einmalige Anlässe für Rückstellungen.

Insbesondere bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens sind zudem Schätzungen unvermeidlich. **287**

| Gewinn- und Verlustrechnung | HGB | IFRS |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Ausweis außerordentlicher Aufwendungen und Erträge | zulässig | unzulässig |
| Art der Darstellung | vorzugsweise Gesamtkostenverfahren | vorzugsweise Umsatzkostenverfahren |

288-290 (einstweilen frei)

III. Beurteilung mit Hilfe von Kennzahlen

291 Kennzahlen⁸⁰ sind Maßgrößen, die in konzentrierter Form Auskunft geben über **quantitativ erfassbare betriebliche Sachverhalte**. Es handelt sich um Managementinstrumente, die grundsätzlich in allen Organisationsformen eingesetzt werden können, wenn auch mit unterschiedlicher Zielrichtung und Detaillierungstiefe.

Durch Kennzahlen sollen komplexe Zusammenhänge auf relativ einfache Weise dargestellt werden, um einen möglichst schnellen und doch umfassenden Überblick zu erhalten. Sie liefern eine Vielzahl von quantitativen Informationen über die technische, organisatorische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Organisation.

Kennzahlen können⁸¹

- Sachverhalte sichtbar machen, die sonst nicht zu erkennen sind.
- Sachverhalte durch Verdichtung komprimiert darstellen.
- die Transparenz zur Beurteilung der Lage eines Unternehmens erhöhen.

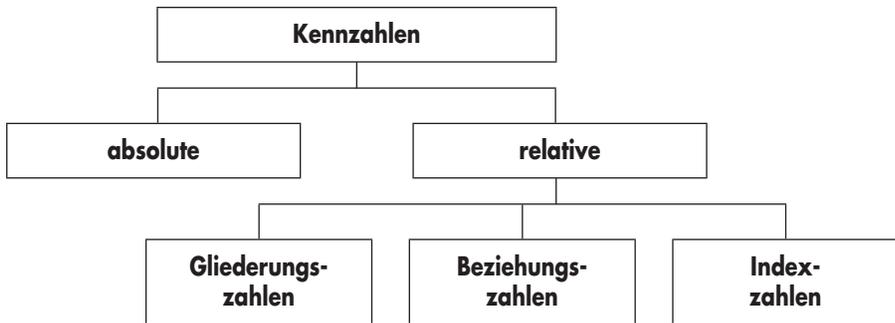
292 Da Kennzahlen isoliert betrachtet nur eine sehr begrenzte Aussagefähigkeit haben können, erfolgt ihre Bewertung in der Regel durch einen chronologischen oder branchenbezogenen Kennzahlenvergleich. Abhängig von den Rahmenbedingungen können verschiedene Ziele verfolgt werden:

- **Interne Leistungsbeurteilung.** Kennzahlen dienen der Erfassung des Ist-Zustandes und erlauben die Verfolgung der zeitlichen Entwicklung.
- **Positionsbestimmung** im externen Vergleich. Orientierung an anderen, aber ähnlichen Organisationen, um Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln.
- Bestimmung von **Unternehmenszielen**. Auf der Basis von Zielwerten von Kennzahlen lässt sich die Organisation in einem permanenten Verbesserungsprozess steuern.
- **Qualitätsmanagement.** Kennzahlen können als Element dienen bei der Ausrichtung kontinuierlicher Verbesserungsprozesse.
- **Öffentlichkeitsarbeit.** Kennzahlen können die Leistungsfähigkeit dokumentieren und die Erfolge transparent machen.

⁸⁰ Die Bezeichnung der Kennzahlen ist nicht einheitlich. Es existieren sowohl Synonyme wie Antonyme.

⁸¹ Vgl. Gräfer, a. a. O., S. 534

In der Fachliteratur und der betrieblichen Praxis ist eine große Zahl von unterschiedlichen Kennzahlen bekannt. Die möglichen Arten der Kennzahlen lassen sich im Zusammenhang darstellen: **293**



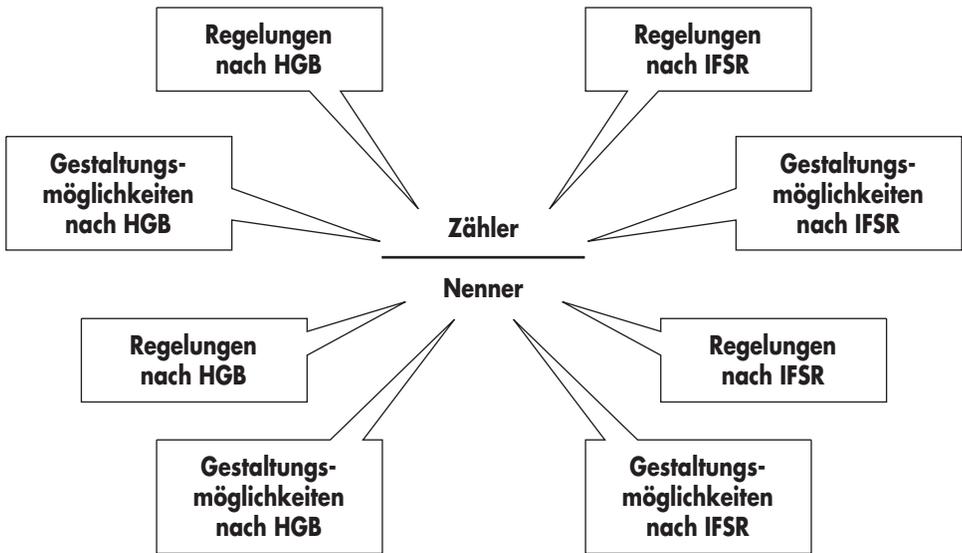
- **Absolutzahlen** werden direkt aus dem Rechnungswesen übernommen. Sie können auf Mengen- oder Wertangaben basieren. Ihre Aussagekraft ist gering und nur durch Vergleiche zu erlangen. Beispiele sind die Bilanzsumme oder der Jahresüberschuss.
- **Gliederungszahlen** geben den Anteil einer Teilgröße an der zugehörigen Gesamtgröße an. Sie zeigen das relative Gewicht einzelner Größen als Teil einer Gesamtheit an. So gibt beispielsweise die Eigenkapitalquote den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an.
- Bei **Beziehungszahlen** werden zwei logisch zusammenhängende Größen zueinander in Beziehung gesetzt, zwischen denen eine Ursache-Wirkungs-Beziehung vermutet wird. Bei Veränderungen können allerdings die Ursachen dafür allein mit der Beziehungszahl nicht festgestellt werden. Beispielsweise ergibt sich aus dem Zusammenhang zwischen Gewinn und Umsatz die Umsatzrentabilität.
- Mit Hilfe von **Indexzahlen** können Veränderungen von Kennzahlen im Zeitablauf dargestellt werden. Die Anfangswerte zum Beginn des Betrachtungszeitraums erhalten dazu den Basiswert 100. Die Werte zu späteren Zeitpunkten werden dann im Verhältnis zu diesem Basiswert ermittelt. Beispielsweise kann das Umsatzwachstum so als prozentuale Größe die Veränderung des Umsatzes seit der Basisperiode angeben. Verbreitet sind Aktien- und Preisindices.

Welche Art von Kennzahl gewählt wird, ist im Einzelfall abhängig von den **Informationszielen**, die erreicht werden sollen. Kritisch ist jedoch anzumerken, dass die Aussagekraft von Kennzahlen nicht überschätzt werden darf: **294**

- Ihre **Zuverlässigkeit** und besonders ihre Eignung zu Prognosen sind im Einzelfall zu prüfen.
- Kennzahlen stellen immer nur eine **Momentaufnahme** dar, sie beziehen sich auf die Situation an einem – immer in der Vergangenheit liegenden – Stichtag.
- Welche der zahlreichen Kennzahlen und gegebenenfalls -kombinationen zur fundierten Urteilsbildung beitragen können, hängt von jeweils **unterschiedlichen Einflussfaktoren** ab.
- Mit Kennzahlen können nur Sachverhalte analysiert werden, die sich in **quantitativen Größen** ausdrücken lassen.
- Kennzahlen dürfen **nicht isoliert** betrachtet werden, weil sie untereinander und aufeinander einwirken.
- Für die entscheidende Frage, nämlich ob eine Gefährdung der Organisation vorliegt, steht ein **Gesamtindikator** nicht zur Verfügung.

- Der **Kennzahlenvergleich** ermöglicht Vergleiche innerhalb einer Organisation oder zwischen ähnlichen Organisationen. Er dient als Standortbestimmung und ist Voraussetzung für das Benchmarking.

295 Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt anhand der Strukturbilanz. Der Wert, den eine Kennzahl annehmen kann, ist unmittelbar abhängig davon, welche Größen in die Ermittlung des Zählers und des Nenners eingeflossen sind. Selbst bei der Anwendung der gleichen Rechnungslegungsgrundsätze wird die Interpretation jedenfalls dann schwierig, wenn die **bilanzpolitisch motivierte** Ausnutzung von Gestaltungsmöglichkeiten konkret nicht ermittelt werden kann. Das wird nochmals wesentlich verstärkt, wenn Kennzahlen verglichen werden müssen, bei denen bereits der Jahresabschluss selbst nach unterschiedlichen Vorschriften erstellt worden ist.



296 Die Größenordnung der ermittelten Werte der Kennzahlen und deren Verhältnis zueinander ist bei Jahresabschlüssen nach HGB und IFRS unterschiedlich, Kennzahlen nach HGB stimmen meist nicht mit den Kennzahlen nach IFRS überein.

1. Eigenkapitalrichtlinien für Banken

297 Mit „Basel II“⁸² werden die Vorschriften zum Eigenkapital bezeichnet, die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht in den letzten Jahren vorgeschlagen wurden und die in der Europäischen Union und in insgesamt rund 100 Staaten angewendet werden.

Durch diese Handlungsvorschläge soll die **Kreditvergabepolitik** der Kreditinstitute auch international beherrschbar gemacht werden. Die neuen Regelungen sollen die Kapi-

⁸² Basel ist der Sitz der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Dort tagt regelmäßig ein Ausschuss von Vertretern der Zentralbanken und Bankenaufsichtsbehörden wichtiger Industrieländer. Da dieses Gremium keine völkerrechtlich anerkannte Organisation ist, haben die Empfehlungen und Richtlinien nicht automatisch Gesetzescharakter, sie müssen jeweils in nationales Recht umgesetzt werden.

alanforderungen an Banken stärker von dem Risiko abhängig machen, das sie durch die Kreditvergabe eingehen⁸³. Bei der Kreditvergabe muss jedes Kreditinstitut einen festgelegten Anteil des Kreditbetrages mit Eigenkapital hinterlegen.

Durch „Basel II“ soll die Eigenkapitalhinterlegung zukünftig wesentlich stärker als früher am Risiko orientiert werden. Es gilt ein Basissatz von acht Prozent, die **Risikogewichtung** hängt aber stark ab von der Risikoeinstufung des Kreditnehmers. Die Kreditinstitute müssen daher schlechtere Bonitäten mit mehr Eigenkapital hinterlegen. Unternehmen mit guter bis sehr guter Bonität hingegen können mit günstigeren Konditionen bei der Kreditvergabe rechnen.

Graphisch kann diese Hinterlegung wie folgt in einem Bilanzschema ausgedrückt werden.

| Aktiva | Passiva |
|--|--|
| <div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 100px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <p>Risikoaktiva</p> </div> | <div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 100px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <p>Eigenkapital</p> </div> |

Je risikoreicher also ein Kredit eingestuft ist, desto mehr Eigenkapital ist vom Kreditinstitut zu hinterlegen. Als Folge wird für das Kreditinstitut ein Kredit teurer. Die Mehrkosten sollen dann über höhere Zinsen an den Kreditnehmer weitergegeben werden. Das jeweilige Risiko ist abhängig von

- der Ausfallwahrscheinlichkeit
- der Verlusthöhe bei Ausfall
- der Kreditlaufzeit
- der Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt
- dem Jahresumsatz

Die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens wird mit dem Hilfsmittel des **Ratings**⁸⁴, Einstufungen auf einer definierten Skala, ermittelt. Um die Kosten dafür zu begrenzen, können Banken auch interne Ratings verwenden. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Transparenz der bankinternen Verfahren

Die Ratingverfahren sollen den Kreditgebern ein objektives und ganzheitliches Bild über den Darlehensnehmer ermöglichen. Dabei werden die Kreditnehmer in Bonitätsklassen eingestuft, für die empirische Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt werden können. Je besser die Ratingklasse, desto geringer ist das Ausfallrisiko für die Banken und desto weniger Eigenkapital müssen die Banken für dieses Risiko hinterlegen.

Komponenten eines Rating-Systems sind:⁸⁵

- Tätigkeitsbereich, Brancheneinschätzung, Entwicklung und Abhängigkeiten

⁸³ Eine ausführliche Darstellung in: Deutsche Bundesbank, Neue Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute (Basel II), in: Monatsberichte, 56. Jg. 2004, S. 75 ff.

⁸⁴ Unter der Adresse www.german.zscore.de ist im Internet ein kostenfreies, elektronisches Pre-Rating-System veröffentlicht, das potenziellen Darlehensnehmern einen ersten Eindruck von einem Rating geben soll.

⁸⁵ Vgl. Bundesverband deutscher Banken, Mittelstandsfinanzierung – Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Unternehmen und Banken, Berlin 2005.

298

299

300

301

- Marktanteil und Wettbewerbsposition. Positionierung im Tätigkeitssektor, Vergleich mit Konkurrenten
- Managementeinschätzung. Qualität der Leitung der Einrichtung
- Ertragslage
- Finanzlage, insbesondere Eigenkapitalquote
- Prognosen. Plausibilität der Prognosen und Pläne
- Kontoführung. Verhältnis von Kontoumsätzen und Kreditvolumen
- Rechtsform. Haftung der Gesellschafter

302 Das Kreditinstitut wird dann weitere **Kriterien** wie Leistungsstruktur, Kundenorientierung, Zahlungsweise u. v. a. heranziehen und so zu einer abschließenden Einschätzung gelangen.

Ratingagenturen sind darauf spezialisiert, Unternehmen und auch Länder weltweit zu bewerten. Sie beurteilen die Kreditwürdigkeit mit Hilfe von eigenen Ratingcodes, die in der Regel aus Buchstabenkombinationen bestehen. Ihr Ansehen und ihr Einfluss beruhen auf ihrer Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit.

Eine Übersicht über Einstufungen führender Ratingagenturen zeigt die Tabelle:

| Moody's ⁸⁶ | S & P ⁸⁷ | Fitch ⁸⁸ | |
|-----------------------|---------------------|---------------------|--|
| Aaa | AAA | AAA | Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko, höchste Bonität |
| Aa1 Aa2 Aa3 | AA+ AA AA- | AA+ AA AA- | Hohe Qualität, geringfügig höheres Risiko als AAA, sehr gute Bonität |
| A1 A2 A3 | A+ A A- | A+ A A- | Gute Bonität, anfällig bei Änderungen des Umfeldes |
| Baa1 Baa2 Baa3 | BBB+ BBB BBB- | BBB+ BBB BBB- | Mittlere Qualität, mangelnder Schutz bei Änderungen des Umfeldes |
| Ba1 Ba2 Ba3 | BB+ BB BB- | BB+ BB BB- | Spekulative Anlage |
| B1 B2 B3 | B+ B B- | B+ B B- | Sehr spekulativ, geringe Sicherheit |
| Caa Ca | CCC CC C | CCC CC C | Niedrigste Qualität, in Zahlungsverzug oder akute Gefahr des Zahlungsverzugs |
| C | D | DDD DD D | Schuldner befindet sich in Zahlungsverzug oder hat Insolvenz angemeldet |

⁸⁶ Moody's Investors Service.

⁸⁷ Standard & Poor's.

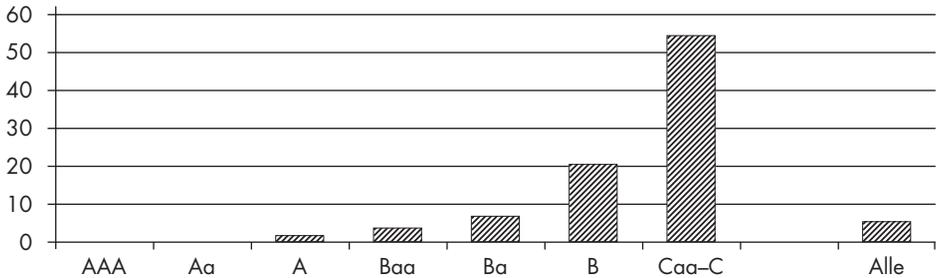
⁸⁸ Fitch IBCA.

Das Ergebnis beeinflusst die Kreditkonditionen. Je besser die Beurteilung, desto günstiger können die Konditionen sein. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen spielen dabei eine entscheidende Rolle, aber auch andere Faktoren wie z. B. die persönliche Eignung der Leitung und das Branchenumfeld gehen in das Rating ein.

Beispiel:

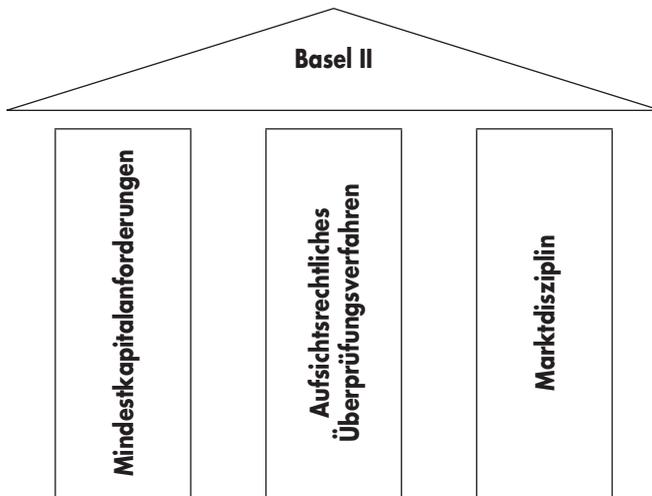
Den Erfolg der Einstufungen beschreibt Moody's durch die Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Lieferunternehmen in den verschiedenen Ratingklassen.⁸⁹ Ohne Risikomanagement ist damit zu rechnen, dass innerhalb von drei Jahren 4,65% der Zulieferunternehmen ausfallen.

3-Jahre-Ausfallwahrscheinlichkeiten



Unternehmen, die ihre Abschlüsse nach einheitlichen, internationalen Normen wie IFRS erstellen, werden wohl zukünftig ein besseres Rating erreichen, weil ihre Abschlüsse stärker an der wirtschaftlichen Situation orientiert sind und als transparenter und vergleichbarer gelten.

Die Vereinbarungen zu den Eigenkapitalrichtlinien von „Basel II“ beruhen auf drei Säulen:⁹⁰



⁸⁹ [www.competence-site.de/controlling.nsf/A7AA98D55221F138C1257206003A8D8B/\\$File/lutz_glandorf-das_rating_fuer_die_bewertung_von_lieferanten.pdf](http://www.competence-site.de/controlling.nsf/A7AA98D55221F138C1257206003A8D8B/$File/lutz_glandorf-das_rating_fuer_die_bewertung_von_lieferanten.pdf).

⁹⁰ Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, Internationale Konvergenz der Kapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen, Überarbeitete Rahmenvereinbarung, 2004.

a) Mindestkapitalanforderungen

305 Die **Eigenkapitalhinterlegung** von Krediten durch die Banken soll sich am Kreditausfallrisiko orientieren. Das wiederum muss differenziert nach verschiedenen Risikoarten (Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko) ermittelt werden.

Eine Bank muss ihre **Risikopositionen** aufgrund von validen Prognosen über die Ausfallwahrscheinlichkeiten kalkulieren. Aufgrund dieser Ausfallwahrscheinlichkeit wird dann die notwendige Eigenmittelhinterlegung ermittelt.

306 Der Basler Ausschuss hat Tabellen entwickelt, wie für bestimmte Bewertungen von Kunden (Ratings) die Risikoklasse zu gewichten ist. Kredite an ausfallgefährdete Kunden müssen mit mehr Eigenkapital und Kredit an weniger oder nichtausfallgefährdete Kunden mit weniger Eigenkapital hinterlegt werden.

| Rating Kunden | AAA bis AA- | A+ bis A- | BBB+ bis BBB- | BB+ bis B- | unter B- | Kein Rating |
|------------------|----------------|--------------|------------------|---------------|-------------|----------------|
| Staaten | 0 % | 20 % | 50 % | 100 % | 150 % | 100 % |
| Unternehmen | 20 % | 50 % | 100 % | 100 % | 150 % | 50 % |
| Banken | 20 % | 20 % | 20 % | 50 % | 150 % | 20 % |

Beispiel:

Für ein Unternehmen, das ein Darlehen über 100 Mio. € bei einer Bank aufnehmen will und mit dem sehr guten Rating A+ bewertet wird, muss die Bank nicht pauschal 8 % = 8 Mio. € an Eigenmitteln vorhalten, sondern nur 50 % davon, also 4 Mio. €. Die Tabelle zeigt, dass nur 20 % Eigenmittel nötig wären, wenn das Unternehmen z. B. das Rating AA – hätte.

Aus der Tabelle ergibt sich, dass Banken wenig Interesse haben werden, schlecht bewertete Kunden in ihr Portfolio aufzunehmen, da sie bei solchen Engagements mehr Eigenkapital zu hinterlegen haben. Alternativ wird sich die Bank in solchen Fällen die höhere Eigenmittelhinterlegung durch einen höheren Zinssatz vergüten zu lassen.

Aus dem Blickwinkel der Jahresabschlussanalyse ist die Mindesteigenkapitalanforderung der wichtigste Teil von Basel II, denn letztlich geht es dabei um die Höhe der Eigenkapitalquote.⁹¹

Eine Bilanzierung nach IFRS hat damit auch für Basel II eine hohe Bedeutung. Mehr Eigenkapital verbessert das Ranking durch die Banken, und führt zu günstigeren Darlehenskonditionen. Die in der Entwicklung befindlichen IFRS für KMU⁹² sollen neben anderen Vorteilen auch die Möglichkeit eines besseren Eigenkapitalausweises bieten.

⁹¹ Vgl. Rn. 344f.

⁹² Im Februar 2007 hat das IASB den Exposure Draft „IFRS für Small and Medium-Sized Entities“ veröffentlicht, eine Verabschiedung und Veröffentlichung der SME-Standards kann schon 2008 erwartet werden.

b) Aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren

Die zweite Säule verlangt umfangreiche neue Überprüfungsverfahren durch die nationalen Bankaufsichtsbehörden⁹³ und legt die Grundsätze der **nationalen Überprüfung** der Eigenkapitalausstattung der Kreditinstitute fest. Im Zuge der so genannten qualitativen Bankenaufsicht werden auch Risikoarten untersucht, die quantitativ und damit durch Säule I nicht erfasst werden können und die außerhalb des Einflussbereiches der Banken liegen. Diese Risikoüberprüfung bezieht sich z. B. auf **307**

- eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation, besonders im Hinblick auf das Risikomanagement.
- die Zuordnung der Verantwortlichkeiten in einem transparenten Managementsystemen
- das Rückversicherungsmanagement.
- ein angemessenes Aktiva- und Finanzmanagement.
- die Steuerung von operationellen Risiken.
- das Management exogener Einflüsse wie Naturkatastrophen und Konjunktorentwicklung.

Ein nicht ausreichendes Risikomanagement der Kreditinstitute kann zu aufsichtsrechtlichen Sanktionsmaßnahmen führen. Durch frühzeitiges Eingreifen der Aufsichtsbehörden soll eine Gefährdung der angemessenen Mindesteigenkapitalausstattung verhindert werden.

c) Marktdisziplin

Die dritte Säule von Basel II bezieht sich auf die Stärkung der Marktdisziplin der Kreditinstitute. Insbesondere müssen sie durch deutlich mehr Informationen im Rahmen ihrer externen Rechnungslegung die Einhaltung der Richtlinien dokumentieren. **308**

Zusätzlich zu den Anforderungen auf Grund der ersten und zweiten Säule werden **Offenlegungen** gefordert, die den Zweck haben, die Marktmechanismen zu unterstützen und die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zu dokumentieren. Wenn der Markt ein risikobewusstes Management und ein effizientes Controlling honoriert, besteht ein großer Anreiz für die Kreditinstitute, Maßnahmen im Sinne der dritten Säule zu ergreifen. Dahinter steht die Erwartung, dass bei Einhalten der Regelungen durch viele Banken sich die übrigen in einem marktwirtschaftlichen System diesen Neuerungen nicht verschließen können.

Durch den vertieften Einblick in die Risikosituation einer Bank ist bei nicht zufriedenstellenden Ergebnissen mit Marktsanktionen der Beteiligten zu rechnen. Die Kontrolle durch den Markt soll bewirken, dass gut informierte Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement in ihren Entscheidungen honorieren oder aber risikoreicheres Verhalten entsprechend sanktionieren. So soll die Säule III zur Stärkung der Marktdisziplin der Banken zu der Stabilität einerseits des Institutes selbst und andererseits des gesamten Finanzmarktes beitragen.

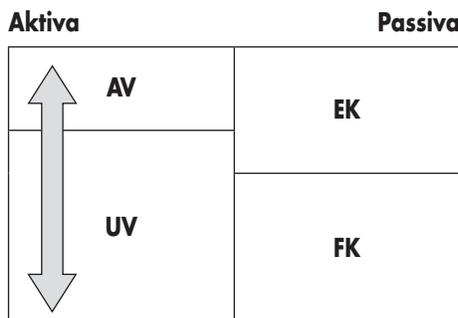
Eine enge Abstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften durch das „International Accounting Standards Board“ (IASB) auf europäischer Ebene ist vorgesehen, um die **309**

⁹³ Die Bankenaufsicht obliegt in Deutschland der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Deutsche Bundesbank wirkt an der laufenden Bankenaufsicht mit. Ihre Beteiligung ist in § 7 KWG geregelt. Danach wertet sie unter anderem von Instituten regelmäßig einzureichende Berichte und Meldungen aus und prüft, ob die Eigenkapitalausstattung und die Risikosteuerungsverfahren der Institute angemessen sind.

Publizitätserfordernisse der Finanzmärkte, der Ratingagenturen und des externen Rechnungswesens zusammenzuführen.

2. Vermögenslage und Vermögensstruktur

- 310** Bei der Vermögensstrukturanalyse handelt es sich um eine rein vertikale Betrachtung der Aktivseite der Bilanz. Untersucht werden sollen die Struktur und die Zusammensetzung der Vermögensgegenstände sowie die Dauer der Vermögensbindung.



Die **Vermögensstrukturanalyse** kann Auskunft geben über die unterschiedliche Liquidierbarkeit der Vermögensgegenstände, von der wiederum die Anpassungsmöglichkeiten an positive oder negative Beschäftigungsänderungen abhängt. Das hat erheblichen Einfluss auf den Kapitalbedarf des Unternehmens.

- Das langfristig gebundene Anlagevermögen umfasst alle Gegenstände des Sachanlage- und Finanzanlagevermögens sowie die immateriellen Vermögensgegenstände wie Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä.
- Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen umfasst das Finanzumlaufvermögen, Vorräte, kurzfristige Forderungen, liquide Mittel und bisher nicht aufgedeckte stille Reserven.
- Bilanzanalytisch sind aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte keine Vermögensgegenstände, auch Bilanzierungshilfen werden nicht berücksichtigt.

Zur Beurteilung der Vermögensstruktur sind zahlreiche Kennzahlen entwickelt worden. Ihre Aussagefähigkeit ist im Einzelfall sehr unterschiedlich, weil sie natürlich abhängig sind von der Zusammensetzung der Ausgangskomponenten, weil sie sich teilweise gegenseitig beeinflussen und weil bei einigen zu ihrer sinnvollen Interpretation ergänzende Informationen erforderlich sind.

a) Intensität des Anlage- und Umlaufvermögens

- 311** Bei der Analyse der Vermögensstruktur wird zunächst eine Strukturierung vorgenommen, die sich an der Bindungsdauer der Vermögensgegenstände orientiert. Die Vermögensstruktur wird allgemein beschrieben durch die

$$\text{Konstitution} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Umlaufvermögen}}$$

Zur Beurteilung des Anteils des langfristig gebunden Vermögens gilt als wichtigste Kennzahl die

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

Der Anteil des Anlagevermögens ist extrem unterschiedlich und stark von der jeweiligen Branche abhängig. Die Kennzahl ist ein **Maß für die Flexibilität** eines Unternehmens. **312**

Sie wird beeinflusst durch den Tätigkeitsschwerpunkt. Produktionsbetriebe haben durch intensiven Maschineneinsatz und Automatisierung im Allgemeinen eine hohe Anlagenintensität und sind dadurch im Hinblick auf die fixen Kosten weniger flexibel als Handels- oder Dienstleistungsunternehmen. Da Anlagevermögen das Kapital langfristig bindet, kann ein hoher Wert für die Kennzahl ein Zeichen sein für eine geringe Flexibilität des Unternehmens.

Eine im Vergleich zu hohe Anlagenintensität kann negativ beurteilt werden, weil das Anlagevermögen kaum zur Verfügung stehen kann, eine vorübergehende Zahlungsschwierigkeit zu überbrücken. Eine zu geringe Anlagenintensität kann aber andernfalls darauf hindeuten, dass das Unternehmen überwiegend über alte Anlagen verfügt, die bereits weitgehend abgeschrieben sind und daher nur noch über einen geringen Buchwert verfügen. Interessant ist die chronologische Entwicklung und der Vergleich mit anderen Unternehmen der Branche.

Als Pendant zur Anlagenintensität wird die

313

$$\text{Arbeits- oder Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

ermittelt. Die Summe aus den beiden für ein Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelten Werten ist stets 1.

Aus bilanzanalytischer Sicht soll für die Anlagenintensität ein möglichst niedriger Wert angestrebt werden. Je niedriger nämlich der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen ist, desto niedriger ist tendenziell die Wahrscheinlichkeit einer Illiquidität. Mit sinkender Bindungsdauer **314**

- lässt sich das Vermögen schneller liquidieren.
- sinken der Kapitalbedarf und die Kosten des Kapitaldienstes.
- sinken – unter sonst gleichen Bedingungen – die Fixkosten.
- haben Beschäftigungsänderungen geringere Auswirkungen auf den Erfolg.
- steigt tendenziell die Kapazitätsausnutzung.
- steigt die Anpassungsfähigkeit an geänderte Anforderungen des Marktes⁹⁴.

Ein hoher Anteil des Umlaufvermögens wird in der Regel positiv bewertet, weil Gegenstände des Umlaufvermögens relativ leicht liquidierbar sind. Allerdings kann eine hohe Umlaufintensität⁹⁵ auch auf hohe Lagerbestände hindeuten, die erklärungsbedürftig wären.

Die Ergebnisse müssen allerdings sehr vorsichtig interpretiert werden, ihre **Aussagekraft** wird durch gleich mehrere Probleme eingeschränkt: **315**

- Bei der Beurteilung des Anteils des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen sind Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Vorrats- oder Forderungsquote sinnvoll, da so ein Eindruck über die Absatzlage gewonnen werden kann.

⁹⁴ Vgl. Küting Karlheinz/Weber, Claus-Peter, Die Bilanzanalyse, 6. Auflage Stuttgart 2001, S. 89.

⁹⁵ Die Kennzahl wird auch als „Umlaufquote“ bezeichnet.

- Das Umlaufvermögen wird mit durchschnittlich aktuelleren Preisen in die Bilanzpositionen eingehen. Bei steigenden Preisen führt das zu einem geringeren Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen.
- Die Zuordnung von Vermögensgegenständen zum Umlauf- oder Anlagevermögen gibt nur bedingt Auskunft über die jeweilige Dauer der Kapitalbindung. So können auch Teile des Umlaufvermögens durchaus geplant langfristig im Unternehmen verbleiben, etwa der eiserne Bestand. Die Höhe des langfristig gebundenen Kapitals erscheint dadurch zu niedrig.
- Die Erkenntnismöglichkeiten sind aus der isolierten Analyse dieser Kennzahlen offenbar gering. Insbesondere kann kein Wert angegeben werden, nach dem die Vermögensstruktur gut oder schlecht ist. Es kann – trotz der Hinweise oben – nicht einmal etwas gesagt werden über die angestrebten Anteile bzw. das wünschenswerte Verhältnis von Anlage- und Umlaufvermögen.

316 Die Aussagekraft der Kennzahlen nimmt allerdings zu, wenn ihre Entwicklung **über mehrere Jahre** hinweg beobachtet wird:

- Wenn die Kennzahlen relativ konstant bleiben, aber Umlauf- und Anlagevermögen absolut kleiner werden, kann auf eine Abnahme der Kapazität geschlossen werden.
- Bei zunehmendem Anlagevermögen kann die Ursache entweder in einer Kapazitätserweiterung, aber auch in Rationalisierungsmaßnahmen begründet sein. Sind lediglich unter „Technische Anlagen und Maschinen“ größere Zugänge festzustellen, könnten eher Rationalisierungen der Grund sein. Wenn gleichzeitig auch bei „Grund und Boden, Gebäude“ Zugänge festgestellt werden, ist eher von einer Kapazitätserweiterung auszugehen.
- Bei unverändertem Anlagevermögen bleibt die Kapazität konstant, dann sind wohl nur Ersatzinvestitionen durchgeführt worden.

317 Neben diesen eher grundsätzlichen Interpretationsproblemen treten weitere auf, die in den Regelungen zu den Ansatzwahlrechten der jeweils angewandten Rechnungslegungssysteme begründet sind:

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-------------------|---|--|
| Vermögensstruktur | Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren auf Vergangenheitswerten. | Die Bewertung der Vermögensgegenstände zeigt zukünftige, teilweise abgezinste Chancen. |
| Auswirkungen | Die unterschiedlichen Möglichkeiten bei den Ansätzen für das Anlage- und Umlaufvermögen lassen einen sinnvollen Vergleich nicht zu. | |

Die isolierte Betrachtung der Kennzahlen erscheint also wenig aussagekräftig. Notwendig ist entweder eine sehr viel genauere Untersuchung der Inhalte der benutzten Bilanzpositionen oder die Absicherung der Erkenntnisse durch die Interpretation weiterer Kennzahlen.

b) Alterstruktur des Sachanlagevermögens

318 Die Alterstruktur des Sachanlagevermögens wird als Indikator angesehen für seine Qualität. Man geht davon aus, dass ein Unternehmen mit neueren Fertigungsanlagen eher in

der Lage sein wird, seine Marktposition auch auf Dauer zu behaupten bzw. weiter auszubauen. Außerdem lassen sich Erkenntnisse darüber gewinnen, ob in naher Zukunft Ersatzinvestitionen notwendig werden, die zusätzliches Kapital erfordern. Die Werte können dem Anlagespiegel entnommen werden.

Das Alter des Sachanlagevermögens kann mit Hilfe des „Anlagenabnutzungsgrades“ **319** eingeschätzt werden:

$$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen auf das SAV} - \text{Zuschreibungen}}{\text{historische AK oder HK des SAV}} \times 100$$

Er zeigt, in welchem Umfang das Sachanlagevermögen prozentual bereits abgeschrieben ist und lässt auf das durchschnittliche Alter der im Betrieb befindlichen Sachanlagen schließen. Insofern gibt die Kennzahl einen Hinweis darauf, ob Investitionen worden sind und damit die Produktionseinrichtungen dem aktuellen technischen Stand entsprechen.

Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad kann auf ein relativ hohes Alter der Anlagen und einen damit verbundenen **Investitionsbedarf** in der nahen Zukunft hindeuten, aber auch auf relativ günstige Reinvestitionen.

Der ermittelte Abnutzungsgrad wird von der gewählten Abschreibungsmethode beeinflusst, die wiederum von bilanz- und steuerpolitischen Überlegungen bestimmt wird. Zudem verändert Miete oder Leasing des Anlagevermögens die Kennzahl. Die Vergleichbarkeit ist daher nicht selbstverständlich gegeben. Außerdem muss auch berücksichtigt werden, dass die rein finanztechnische Betrachtung unter Umständen völlig anders ausfallen kann als die technische Beurteilung der Anlagenabnutzung. **320**

Externe haben in der Regel nur einen eingeschränkten Überblick über die Nutzungsdauer der verschiedenartigen Vermögensgegenstände und sie kennen auch die bereits voll abgeschriebenen Anlagen nicht. Häufig wird es daher sinnvoll sein, den Abnutzungsgrad getrennt für unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen zu ermitteln, weil die Nutzungsdauer und als Folge die Abschreibungssätze sehr unterschiedlich sein können.

Beispiel:

Die Pico AG setzt dauerhaft zwei gleichartige Maschinen ein. Ihre Nutzungsdauer beträgt 4 Jahre, danach werden sie sofort durch eine neue ersetzt. Der Anschaffungspreis beträgt 12.000 €, die Abschreibung erfolgt linear.

| | Kumulierte Abschreibungen | | | | | |
|------------|---------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | Jahr 1 | Jahr 2 | Jahr 3 | Jahr 4 | Jahr 5 | Jahr 6 |
| Maschine 1 | 12 | 3 | 6 | 9 | 12 | 3 |
| Maschine 2 | 3 | 6 | 9 | 12 | 3 | 6 |
| | 15 | | 15 | | 15 | |

Für die Jahre 1, 3 und 5 errechnet sich jeweils der gleiche Anlagenabnutzungsgrad: $15/24 \times 100$. Aber nur in den Jahren 1 und 5 besteht aktuell Investitionsbedarf.

c) Abschreibungsquote und Abschreibungsintensität

Mit Hilfe der Abschreibungsquote soll die durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ermittelt werden: **321**

$$\frac{\text{Jahresabschreibungen auf das SAV}}{\text{SAV zu AK oder HK}} \times 100$$

Sie gibt als Prozentsatz an, in welchem Umfang im abgelaufenen Geschäftsjahr die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens abgeschrieben worden sind. Je höher der ermittelte Prozentsatz ist, desto kürzer ist offensichtlich die angenommene Nutzungsdauer. Als Folge ist der kurzfristige Investitionsbedarf umso höher, je höher die Abschreibungsquote ausfällt.

Allerdings deutet eine hohe Abschreibungsquote auch auf einen relativ neuen und technisch aktuellen Bestand der Anlagen hin. Der **Rationalisierungsgrad** wird in diesem Falle auch höher sein. Im Hinblick auf die künftige Marktposition und die Wettbewerbsfähigkeit kann das grundsätzlich positiv eingeschätzt werden. Eine abnehmende Abschreibungsquote kann dagegen darauf hindeuten, dass die letzten Investitionen bereits länger zurückliegen.

322 Um die Analysemöglichkeiten zu verbessern, kann die Abschreibungsquote nicht pauschal für das gesamte Sachanlagevermögen ermittelt werden, sondern für Kategorien. Dadurch wird der Einfluss, den die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens auf die durchschnittliche Abschreibungsquote hat, zurückgedrängt und die Erkenntnisse werden differenzierter und präziser.

323 Die Problematik bei der **Interpretation** der Abschreibungsquote ist hauptsächlich darin zu sehen, dass die Abschreibungen häufig nicht allein nutzungsbedingt vorgenommen werden, sondern bilanzpolitisch beeinflusst sind. So könnte z. B. eine sinkende Abschreibungsquote auf die Auflösung stiller Reserven zugunsten des Gewinns hindeuten. Sofern solche Einflüsse nicht festgestellt und eliminiert werden können, wird sie – wie alle Kennzahlen, die Abschreibungen berücksichtigen – verzerrt. Um die Abschreibungspolitik des Unternehmens und ihre eventuelle Veränderung feststellen zu können, muss die Abschreibungsquote über einen längeren Zeitraum beobachtet werden.

Da nach IFRS die Abschreibungsmethoden jährlich überprüft werden müssen, wird gegebenenfalls dadurch auch die Abschreibungsquote beeinflusst.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|--------------------|---|--|
| Abschreibungsquote | Die Werte können durch steuerliche Sonderabschreibungen beeinflusst sein. | Keine Sonderabschreibungen möglich. Durch die Regelungen des IAS 16 wird der Abschreibungsverlauf realistischer dargestellt. |
| Auswirkung | Die Aussagekraft einer aus einem IFRS-Abschluss ermittelten Abschreibungsquote ist höher einzuschätzen. | |

324 Auch die Kennzahl Abschreibungsintensität lässt in ähnlicher Weise Rückschlüsse zu auf die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens:

$$\frac{\text{Jahresabschreibungen auf das Sachanlagevermögen}}{\text{Kumulierte Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen}}$$

d) Investitionsquote und Investitionsdeckung

325 Die Investitionsquote ist eine wichtige Kennzahl zur **Analyse der Investitionspolitik** in einem Unternehmen. Die Grundform

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Gesamte Nettoinvestitionen}}{\text{Anlagevermögen zu AHK am GJ – Anfang}}$$

setzt die Nettoinvestitionen ins Verhältnis zu einem Größenmerkmal, weil die Höhe der Investitionen wesentlich von der Unternehmensgröße abhängt. Als Varianten sind üblich

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Nettoinvestitionen im SAV}}{\text{Sachanlagevermögen zu historischen AHK}} \times 100$$

und

$$\text{Investitionsquote in \% des Umsatzes} = \frac{\text{Gesamte Nettoinvestitionen}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

Durch Berücksichtigung der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten wird vermieden, dass durch Abnahme des Anfangsbestandes aufgrund von Abschreibungen bei gleichbleibenden Nettoinvestitionen eine höhere Quote ausgewiesen wird, obwohl die Investitionen wertmäßig nicht gestiegen sind.

Als **Investitionsdeckung** wird die Quote

326

$$\frac{\text{Jahresabschreibungen auf das SAV}}{\text{Investitionen in das SAV}}$$

bezeichnet.

Je größer die Kennzahlen sind, desto größer ist die **Investitionsneigung** in dem Unternehmen. Die technische Ausstattung ist tendenziell auf neuem Stand einzuschätzen und damit die mögliche zukünftige Entwicklung optimistisch zu sehen. Eine hohe Investitionsquote legt die Annahme von Rationalisierungen oder Erweiterungsinvestitionen nahe, eine niedrige Investitionsquote lässt auf Ersatzinvestitionen schließen.

327

Ob die Investitionen ausreichen, ist im Vergleich zur Konkurrenz zu beurteilen. Dann kann anhand der Investitionsquoten geschlossen werden, ob Wachstum und eine verstärkte Marktposition angestrebt werden. Andere Kennzahlen sollten allerdings die Einschätzung stützen.

Da Investitionen in vielen Fällen nicht kontinuierlich erfolgen, sondern besonders größere in oft unregelmäßigen Abständen, muss die Investitionsquote über einen längeren Zeitraum analysiert werden. Nur dann können Verzerrungen durch besondere Aktivitäten oder auch fehlendes Engagement in einzelnen Jahren vermieden und die Ergebnisse vor dem Hintergrund der langfristigen Investitionspolitik beurteilt werden.

e) Wachstumsquote

Die Investitionsquoten allein sagen noch nichts aus über das Wachstum des Unternehmens, denn erst wenn die Nettoinvestitionen höher sind als die Abschreibungen, kann von einer Zunahme der Produktionskapazitäten ausgegangen werden. Die Wachstumsquote stellt die Nettoinvestitionen den Abschreibungen einer Periode gegenüber und zeigt damit den Umfang der Neuinvestitionen, die über die Ersatzinvestitionen hinausgehen.

328

$$\text{Wachstumsquote} = \frac{\text{Nettoinvestitionen in das SAV}}{\text{Abschreibungen auf das SAV}} \times 100$$

Diese Kennzahl informiert, ob ein Unternehmen tatsächlich **wächst, stagniert oder schrumpft**. Bei einer Wachstumsquote von 100 % wird der Wertverlust der alten Anlagen

durch die Neuinvestitionen genau ausgeglichen. Liegt die Quote dauerhaft > 100 %, so kann daraus geschlossen werden, dass die Unternehmenspolitik auf Wachstum ausgerichtet ist. Bei einem Wert < 100 % kann dagegen ein Substanzverlust festgestellt werden.

Auch bei der Interpretation der Wachstumsrate ist aber zu berücksichtigen, dass Investitionen nicht immer kontinuierlich, sondern in Schüben erfolgen. Ein einzelner Wert erlaubt deshalb noch keine tragfähigen Erkenntnisse. In jedem Falle wird vorausgesetzt, dass die grundsätzliche Unternehmensstruktur erhalten bleibt, also keine wesentlichen Änderungen im Produktionsprogramm stattfinden.

f) Ausnutzungsgrad des Vermögens

- 329** Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis zwischen der Gesamtleistung eines Unternehmens und dem dazu eingesetzten Vermögen:

$$\text{Ausnutzungsgrad des Vermögens} = \frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \text{ bzw.}$$

$$\text{Ausnutzungsgrad des Vermögens} = \frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

- 330** Wenn die Gesamtleistung⁹⁶ nicht bekannt ist bzw. nicht ermittelt werden kann, treten an ihre Stelle die Umsatzerlöse:

$$\text{Ausnutzungsgrad des Vermögens} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \text{ bzw.}$$

$$\text{Ausnutzungsgrad des Vermögens} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

Grundsätzlich soll der Ausnutzungsgrad möglichst hoch liegen. Ein einzelner Wert, der mit dieser Kennzahl ermittelt worden ist, kann allerdings keine interpretationsfähigen Informationen liefern. Der Ausnutzungsgrad des Vermögens ist sehr unterschiedlich und nur bei Betrachtung mehrerer Perioden aussagefähig.

Beispiel:

Ausnutzungsgrade im selben Geschäftsjahr (in Tsd. €):

| | | | Ausnutzungsgrad |
|---------------------|----------------|---------|-----------------|
| Deutsche Telekom AG | Umsatz | 57.353 | 53,9% |
| | Anlagevermögen | 106.426 | |
| E.ON AG | Umsatz | 49.103 | 55,7% |
| | Anlagevermögen | 88.223 | |
| BMW AG | Umsatz in | 44.335 | 194,9% |
| | Anlagevermögen | 22.753 | |

⁹⁶ Gesamtleistung = Umsatz einer Periode +/- Saldo der Bestandsveränderungen + aktivierungsfähige Eigenleistungen.

g) Umschlaghäufigkeiten

Zur Beurteilung der Vermögensstruktur kann die Berechnung der Umschlaghäufigkeiten der Vorräte und der Forderungen einen nützlichen Beitrag leisten. **331**

Umschlaghäufigkeit der Vorräte

Die Lager für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe müssen einerseits so dimensioniert sein, dass keine Produktionsstörungen und Lieferengpässe auftreten, andererseits soll aber die Lagerdauer möglichst kurz sein, um möglichst geringe Kapitalbindungskosten zu verursachen. Die Kennzahl **332**

$$\text{Umschlaghäufigkeit der Vorräte} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Durchschnittlicher Bestand an Vorräten}}$$

gibt an, wie oft der Bestand an Vorräten in einer Periode durch eine entsprechende Umsatzbewegung umgeschlagen worden ist. Je höher die Umschlaghäufigkeit ist, desto geringer ist offenbar das durch die Lagerhaltung gebundene Kapital. Als Folge daraus wird das Liquiditätspotenzial besser ausgenutzt. Diese Überlegungen greifen aber zu kurz, wenn die Unternehmensleitung gerade bewusst und aufgrund von nachvollziehbaren Entscheidungen die Bestände der Vorräte erhöht hat. Gründe dafür können z. B. sein:

- Erwartete Preissteigerungen, die höher ausfallen als die Kosten der Kapitalbindung
- Die Einführung neuer Produktionstechnik
- Die Ausweitung der Produktion
- Veränderte Mengenrabattstaffeln
- Umstellung der Lagerhaltung
- Verbesserung der jederzeitigen Lieferfähigkeit

Um die **Vorratspolitik** tatsächlich beurteilen zu können und Ursachen für festgestellte Entwicklungen finden zu können, müssen zusätzliche Informationen herangezogen werden. **333**

Aus dem reziproken Wert der Umschlaghäufigkeit kann entnommen werden, wie viele Tage die Vorräte durchschnittlich im Unternehmen lagern, bevor sie verbraucht werden.

$$\frac{\text{Durchschnittlicher Bestand an Vorräten}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 365$$

Unter Liquiditätsgesichtspunkten soll die Umschlagsdauer möglichst gering sein, ein Anstieg deutet auf eine suboptimale Vorratshaltung hin, die auf der Beschaffungsseite durch ein ineffizientes Beschaffungswesen und auf der Absatzseite durch eine Überschätzung der Absatzmöglichkeiten verursacht sein kann. Im Branchenvergleich kann die Vorratsintensität

$$\frac{\text{Durchschnittlicher Bestand an Vorräten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

einen Anhaltspunkt bieten bei der Einschätzung der Vorratspolitik.

Im Rahmen der Bilanzpolitik können die Vorräte zum Stichtag leicht und erheblich beeinflusst werden. Die gezielte Anwendung bestimmter **Bewertungsmethoden** beeinflusst ihren ausgewiesenen Wert ebenso wie die Festlegung der Beschaffungszeitpunkte, durch die die Vorratsmenge zu einem bestimmten Zeitpunkt gesteuert wird. Da der genaue durchschnittliche Bestand in der Regel nicht ermittelt werden kann, wird bei einer externen Analyse hilfsweise das arithmetische Mittel aus Anfangs- und Endbestand errechnet. **334**

In gleicher Weise lassen sich erkenntniszielbezogen weitere Kennzahlen bilden:

$$\text{Umschlaghäufigkeit des AV} = \frac{\text{Abschreibungen des Geschäftsjahres} + \text{Abgänge}}{\text{Gesamte Umsatzerlöse}} \times 100$$

$$\text{Umschlaghäufigkeit des GK} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{durchschnittliches GK}} \times 100$$

Umschlaghäufigkeiten der Forderungen

- 335** Für den unternehmerischen Erfolg ist die **zeitnahe Realisation** der Forderungen unverzichtbar. Der unerwartete Ausfall von Forderungen durch Zahlungsunfähigkeit oder mangelnder Zahlungsbereitschaft stellt ein erhebliches Risiko für die Liquidität und damit eine existenzielle Gefahr dar.

Forderungen binden Kapital, müssen teuer finanziert werden, schmälern die Rendite und bergen Ausfallrisiken. Das gilt umso mehr, als Schuldner nicht selten ihr Verhalten an die Erfahrungen mit einem Gläubiger anpassen, also verspätet und erst nach Mahnung zahlen. Ein wirkungsvolles, schnell reagierendes und trotzdem kundenorientiertes Forderungsmanagement reduziert den Finanzierungsbedarf.

- 336** Die Umschlagsdauer der Forderungen⁹⁷ kann aus der Kennzahl

$$\text{Debitorenlaufzeit} = \frac{\text{Durchschnittlicher Bestand an Forderungen}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 365$$

ersehen werden. Sie zeigt das Zahlungsverhalten der Kunden und die Zeit, nach der Umsatzerlöse liquiditätswirksam werden. Die Interpretation kann zu unterschiedlichen Schlüssen führen:

- Eine lange Debitorenlaufzeit kann zeigen, dass durch ein verbessertes Forderungsmanagement – etwa durch gezielte Gewährung von Skonti und den Ausbau eines effizienten Mahnwesens – der Eingang von Zahlungsmitteln noch beschleunigt werden könnte.
- Eine lange Debitorenlaufzeit kann aber auch zeigen, dass eine Umsatzerhöhung auch um den Preis von risikoreicheren Geschäften durchgeführt worden ist. Einen Hinweis dazu kann die Veränderung der

$$\text{Forderungsausfall – Quote} = \frac{\text{ausgefallene Forderungen}}{\text{gesamter Forderungsbestand}} \times 100$$

liefern.

- Eine lange Debitorenlaufzeit kann weiter darauf hindeuten, dass Kunden besonders attraktive Konditionen eingeräumt worden sind, um die eigene Marktposition zu festigen und auszubauen.
 - Eine verkürzte Debitorenlaufzeit kann zeigen, dass Verbesserungen im Forderungsmanagement vorgenommen worden sind, die zu früheren Zahlungseingängen geführt haben.
- 337** Die korrespondierende Kennzahl zur Debitorenlaufzeit ist die

$$\text{Umschlaghäufigkeit der Forderungen} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Durchschnittlicher Forderungsbestand}}$$

⁹⁷ Auch als Kundenziel und Days Sales Outstanding (DSO) bezeichnet.

Ziel: Die Umschlaghäufigkeit der Forderungen sollte grundsätzlich möglichst hoch sein, denn das deutet auf kurze Kundenziele und eine niedrige Kapitalbindung durch ein effizientes Forderungsmanagement hin.

Auftragsreichweite

Die Kennzahl Auftragsreichweite zeigt, wie lange der Auftragsbestand in die Zukunft **338** reicht.

$$\text{Auftragsreichweite} = \frac{\text{Auftragsbestand}}{\text{Umsätze der letzten 12 Monate}} \times 360$$

Beispiel:

Der Präsident von Bombardier Transportation, André Navarri, erklärt in einem Interview:⁹⁸ „Das vergangene Jahr hat uns einen Auftragseingang von 9 Milliarden Euro beschert. Das hat es in der Branche noch nie gegeben. Das Verhältnis von Eingängen zum Umsatz erreichte einen Rekord von 1,8.“

Die Auftragsreichweite ist besonders bei liquiditätsschwachen Unternehmen von Bedeutung, weil sie Aufschluss darüber gibt, wie lange eine **finanzielle Absicherung durch Umsatzerlöse** gegeben ist. Bei der Berechnung wird unterstellt, dass der Auftragsbestand tatsächlich in Umsatzerlöse überführt werden kann.

Ziel: Die Auftragsreichweite soll möglichst hoch sein, um eine sichere Entscheidungsgrundlage für die Unternehmensleitung zu bieten.

h) Verschuldungsstruktur

Die Struktur der Verbindlichkeiten kann nach ganz unterschiedlichen Gesichtspunkten **339** dargestellt werden. Die Ansätze differenzieren z. B. nach

- Gläubigern
- Ländern und Gebieten
- fest- bzw. variabel verzinslichen Verbindlichkeiten
- Restlaufzeiten

Um die Abhängigkeit von einzelnen Gläubigern darzustellen, werden die anteiligen Verbindlichkeiten gegenüber dem größten Gläubiger berechnet. Die verschuldungsstruktur wird ermittelt als

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten gegenüber dem größten Gläubiger}}{\text{Gesamtkapitel}} \times 100$$

oder

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten gegenüber dem größten Gläubiger}}{\text{Gesamte Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Ein hoher Wert dieser Kennzahl weist auf ein hohes **Risiko** hin, denn finanzielle Engpässe bis hin zur Gefährdung der Produktion und der Zahlungsfähigkeit des gesamten Unternehmens sind zu befürchten, wenn der größte Gläubiger seinen Kredit kündigt.

⁹⁸ FAZ vom 30. Juli 2007, S. 13.

Zudem wird ein bedeutender Fremdkapitalgeber Einfluss auf die Unternehmenspolitik nehmen wollen.

- 340** Zur Beschreibung der Verschuldungssituation wird auch das Lieferantenziel herangezogen, also die durchschnittliche Inanspruchnahme von Zahlungsfristen. Es kann durch die **Kreditorenlaufzeit**

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen}}{\text{Materialaufwand}} \times 365$$

ermittelt werden.

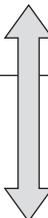
Ziel: Lange Lieferziele setzen Finanzmittel frei und sind daher grundsätzlich anzustreben. Allerdings können lange Zahlungsfristen auch dazu führen, dass die Lieferanten einen Risiko- und Finanzierungsaufschlag in ihre Kalkulation einbeziehen. Dadurch können die niedrigeren Finanzierungskosten durch höhere Materialkosten kompensiert werden.

3. Kapital- und Finanzstruktur

a) Kapitalquoten

- 341** Der Kapitalbegriff leitet sich ab aus der Darstellung der Finanzierung in der Bilanz. Im engeren Sinne versteht man darunter, wie Vermögensgegenstände finanziert sind. Darüber gibt die Passivseite einer Bilanz Auskunft.

| Aktiva | Passiva |
|-----------|-----------|
| AV | EK |
| UV | FK |



- 342** Die Kapitalstruktur ergibt sich aus der **Zusammensetzung der Passivseite** der Bilanz. Sie wird dargestellt durch das Verhältnis

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Fremdkapital}}$$

und soll Aufschluss geben über Art, Fristigkeit und Sicherheit des Kapitals, um einerseits Finanzierungsrisiken und andererseits die Kreditwürdigkeit abschätzen zu können. Eine zufrieden stellende Kapitalstruktur wird je nach Branche sehr unterschiedlich sein. Bei Unternehmen mit hohem Anlagevermögen wird ein höherer Anteil des Eigenkapitals gefordert werden müssen als bei einem weniger anlageintensiven Unternehmen. Deshalb ist bei der Bewertung der Kapitalstruktur immer ein Branchenvergleich angebracht.

Die Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital hat für die Bilanzanalyse erhebliche Bedeutung: Beide Größen werden bei zahlreichen Kapitalkennziffern genutzt, die zu Analyse Zwecken verwendet werden.

Die Zuordnung von Positionen zum Eigen- oder Fremdkapital ist nach HGB und IFRS nicht identisch, was konsequent zu unterschiedlichen Quoten führt. § 266 Abs. 3 HGB sieht eine an der Liquidierbarkeit orientierte Gliederung vor, IFRS berücksichtigt Fristigkeitsgesichtspunkte. **343**

Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital steht typischerweise langfristig zur Verfügung, es ist das **Beteiligungskapital** der Eigentümer. Es ermöglicht den Unternehmen eine weitgehende Dispositionsfreiheit und schafft jedenfalls in bestimmtem Rahmen eine Unabhängigkeit von Kreditgebern. Nach üblicher Auffassung hat es drei Funktionen: **344**

- **Investitionsfunktion.** Investitionen sollen möglichst mit Eigenkapital finanziert werden, weil sie dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung stehen und deshalb mit Kapital finanziert sein sollen, das ebenfalls langfristig zur Verfügung steht.⁹⁹
- **Kreditfunktion.** Das Eigenkapital dient als Grundlage und Sicherheit bei der Aufnahme von Fremdkapital. Aus Sicht der Gläubiger stellt das Eigenkapital Haftungskapital dar. Es ist zwar nicht in liquider Form vorhanden, aber doch der Teil des Gesamtvermögens, der den Eigentümern nach Abzug aller Schulden verbleibt. Eventuelle Verluste gehen zuerst zu Lasten des Eigenkapitals und haben erst Auswirkungen auf das Fremdkapital, wenn das Eigenkapital aufgezehrt ist. Je höher der Eigenkapitalanteil ist, desto höher ist deshalb die Kreditwürdigkeit des Unternehmens einzuschätzen.
- **Betriebspolitische Funktion** In Krisenzeiten ist ein Unternehmen mit höherem Eigenkapitalanteil konkurrenzfähiger, weil es bei der Preiskalkulation auf die Berücksichtigung der kalkulatorischen Zinsen¹⁰⁰ auf das Eigenkapital für eine gewisse Zeit verzichten kann. Die Eigenkapitalgeber haben keinen Anspruch auf eine Ausschüttung in Form von Gewinnzahlungen oder Dividenden. Auch in schwierigen Phasen bestehen keine festgelegten Zahlungsverpflichtungen. Ein hoher Eigenkapitalanteil vermindert deshalb die Gefahr kurzfristiger Liquiditätsprobleme.

Die Eigenkapitalausstattung ist daher das entscheidende Untersuchungsobjekt der Kapitalstrukturanalyse. **345**

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 \quad \text{bzw.} \quad \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Allgemein gilt für das Eigenkapital:¹⁰¹

| Kriterium | Eigenschaft |
|------------------------------------|--|
| Rechtsverhältnis | Beteiligung |
| Fristigkeit | Unbefristet, eventuell kündbar |
| Verzinsung | Kein Anspruch |
| Gewinnbeteiligung | Recht auf Anteil am Gewinn |
| Mitwirkung an der Geschäftsführung | Unterschiedlich nach Rechtsform und Gesellschaftsvertrag |
| Geldentwertung | Risiko trägt der EK-Geber |
| Interessenlage | langfristige Rendite |

⁹⁹ Zur Fristenkongruenz vgl. Rn. 380f.

¹⁰⁰ Vgl. Bd. 1 dieser Reihe, Kicherer, Hans-Peter, Kostenrechnung und Kostenmanagement, München 2008.

¹⁰¹ Nach Eichholz, Reinhold, Finanzwirtschaft, Planungsrechnung, 4. Aufl. München 1999, S. 19.

346 Deutsche Unternehmen verfügen **im internationalen Vergleich** über eine nur geringe Eigenkapitalquote¹⁰². Der wesentliche Grund ist darin zu sehen, dass lange Zeit die Gewinthesaurierung in vielen Fällen steuerlich deutlich ungünstiger war als die Ausschüttung. Die Erhöhung des Eigenkapitals durch Zuführung von nicht ausgeschütteten Anteilen des Jahresüberschusses war dadurch unattraktiv. Die Folgen des 2. Weltkrieges, die ebenfalls noch als Ursache angeführt werden, dürften dagegen inzwischen keine ernsthafte Begründung mehr sein.

Eine Eigenkapitalquote, die als zu niedrig empfunden wird, trägt im Allgemeinen unmittelbar dazu bei, dass das Rating eines Unternehmens negativ ausfällt und dadurch höhere Fremdkapitalkosten entstehen. Bei den meisten Banken sind die Kreditmöglichkeiten und die Konditionen unmittelbar von Eigenkapitalgrößen abhängig.

Nach HGB und IFRS ist das Eigenkapital **unterschiedlich definiert**.

347 Nach HGB ist der Umfang des Eigenkapitals von der Rechtsform abhängig.

- Bei Personengesellschaften entspricht das Eigenkapital dem Vermögen abzüglich des Fremdkapitals. Das sind die Mittel, die die Eigentümer zur Verfügung gestellt haben, zuzüglich der nicht entnommenen Gewinne und abzüglich der Verluste.

$$\begin{array}{l}
 \text{Einlagen} \\
 + \text{ nicht entnommene Gewinne} \\
 \text{./. eventuelle Verluste} \\
 \hline
 = \text{Eigenkapital}
 \end{array}$$

- Bei Kapitalgesellschaften sieht das Handelsgesetzbuch detaillierte Regelungen vor. Danach gilt:

| | |
|--|---|
| Gezeichnetes Kapital | Grundkapital bei der AG Stammkapital bei der GmbH Vgl. § 272 Abs. 2 HGB |
| + Kapitalrücklagen | |
| + Gewinnrücklagen | |
| 1. Gesetzliche Rücklage | |
| 2. Rücklage für eigene Anteile | |
| 3. satzungsmäßige Rücklagen | |
| 4. andere Gewinnrücklagen | Vgl. § 272 Abs. 3 HGB |
| +././. Gewinnvortrag/Verlustvortrag | Übertragung von Gewinn oder Verlust aus dem Vorjahr |
| +././. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | Ergebnis vor der Gewinnausschüttung |
| = Eigenkapital ¹⁰³ | |

348 Die IFRS kennen bezüglich des Eigenkapitals keine rechtsformspezifischen Regelungen.¹⁰⁴

Die Eigenkapitalquote nach IFRS ist so eindeutig nicht zu ermitteln. Das Eigenkapital nach IFRS kann sich auch nach der Aufbereitung wesentlich unterscheiden. Der Grund liegt in der Definition des IAS 32.

¹⁰² Nach Untersuchungen der deutschen Bundesbank liegt sie bei ca. 22%. Vgl. Deutsche Bundesbank, Verhältniszahlen aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen, Statistische Sonderveröffentlichung 5, Frankfurt 2006, S. 25.

¹⁰³ Zum bilanzanalytischen Eigenkapital vgl. Rn. 235 f.

¹⁰⁴ Es ist beabsichtigt, diese unbefriedigende Situation durch besondere Regelungen für KMU zu verändern.

Gemäß IFRS wird Eigenkapital verstanden als die **Restgröße** aus den bilanzierten Vermögenswerten abzüglich der bilanzierten Schulden. Entsprechend kann Eigenkapital nur dann vorliegen, wenn dem Kapitalgeber ausschließlich ein Anspruch an den nach Abzug aller Schulden verbliebenen Vermögenswerten zusteht. Es zählen nur solche Posten zum Eigenkapital, für die keine vertragliche Verpflichtung zur Lieferung von Geld oder anderen Vermögenswerten besteht. Eigenkapital liegt demnach nur vor, wenn der einzelne Kapitalgeber keinen individuellen Rückzahlungsanspruch hat. Besteht eine Rückforderungsmöglichkeit durch den Kapitalgeber, ist ein Ausweis als Eigenkapital nicht möglich

Das ist bei Personengesellschaften regelmäßig nicht der Fall, denn deren Anteilseigner haben ein gesetzliches Kündigungsrecht, das auch durch den Gesellschaftsvertrag nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Ihr – nach deutschem Recht verstandener – Miteigentumsanteil stellt nach IFRS eine Verbindlichkeit dar. Das gilt sogar, wenn nach deutschem Gesellschaftsrecht der Anteilseigner nur ein Residualinteresse nach Befriedigung aller anderen Gläubiger am Unternehmen hat. Die Ansprüche auf Rückzahlung der Kapitaleinlagen bei Ausscheiden der Gesellschafter können dazu führen, dass die Gesellschaft nach IAS 32 kein Eigenkapital ausweisen darf. Zu ähnlichen Problemen führen Kündigungsrechte bei Genossenschaften und GmbH.

Beispiele:

Der Konzern C. H. Boehringer Sohn, Ingelheim hat auf die Umstellung auf IFRS verzichtet, weil mehr als die Hälfte des Eigenkapitals nach HGB dann Verbindlichkeiten geworden wären.

Bei der Otto-Gruppe (u. a. „Otto-Versand“, Cofidis, Hanseatic Bank, Heine Group, SportScheck, Witt Weiden) sank bei Umstellung von HGB auf IFRS das Eigenkapital von ca. 2 Mrd. € auf ca. 1,1 Mrd. €.

Eine eindeutige Aufteilung in Eigen- oder Fremdkapital ist aber notwendig, da gem. IAS 32.18 keine gesonderten Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital gebildet werden dürfen. Bei Finanzinstrumenten, für die ein Rückzahlungsanspruch besteht, handelt es sich nach IFRS Verbindlichkeiten.

Zur Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital, die sich auch auf die Jahresabschlussanalyse auswirkt, gehören weitere Detailprobleme:

- **Stille Beteiligungen** können nach HGB unter bestimmten Umständen¹⁰⁵ als Eigenkapital behandelt werden, nach IFRS kann eine stille Beteiligung mit Rückzahlungsanspruch nur Fremdkapital darstellen.
- **Genussrechte**¹⁰⁶ können bei entsprechender Gestaltung¹⁰⁷ in einer Bilanz nach HGB in einem gesondert eingefügten Posten oder als „Davon-Vermerk“ als Eigenkapital ausgewiesen werden. Nach IFRS ist Genussrechtskapital als Fremdkapital zu behandeln, weil i. d. R. eine Rückzahlungsverpflichtung vereinbart ist.
- **Hybride Finanzierungsinstrumente** wie Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, enthalten sowohl einen Eigenkapital- als auch einen Fremdkapitalanteil. Sie sind nach IAS 32.28 in ihre Komponenten zu unterteilen, die dann entsprechend der jeweiligen Vorschrift unter „Eigenkapital und Rücklagen“ und „Langfristige Verbindlichkeiten“ anzusetzen sind.

¹⁰⁵ Nachrangabrede, längerfristige Kapitalüberlassung, Erfolgsabhängigkeit der Vergütung und Verlustbeteiligung des Stillen.

¹⁰⁶ Wertpapier, das Vermögens-, aber keine Mitgliedsrechte verbrieft und als Kapitalform weder dem Eigen- noch dem Fremdkapital zugeordnet werden kann.

¹⁰⁷ Erfolgsabhängigkeit der Vergütung, Teilnahme am Verlust, Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung und Nachrangigkeit.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-------------------|--|--|
| Eigenkapitalquote | Definition des EK in § 272 HGB | EK wird ermittelt als Restgröße aus bilanzierten Vermögensgegenständen und Schulden. |
| Auswirkungen | Aufgrund der Definitionen des Eigenkapitals fiel die Quote nach IFRS tendenziell niedriger aus. Durch Gliederungs- und Bewertungseinflüsse kann dieser Effekt jedoch kompensiert werden. | |

Ziel: Die Eigenkapitalquote sollte möglichst hoch sein, damit die Funktionen des Eigenkapitals wahrgenommen werden können. Überlegungen zum Leverage-Effekt können dem entgegenstehen.

Beispiel:

Die BASF AG bilanzierte bis zum Jahresabschluss 2004 nach HGB, AktG sowie den vom Deutschen Standardisierungsrat aufgestellten Rechnungslegungsgrundsätzen, danach wurde unter Beachtung von IFRS 1 „First time adoption“ die Rechnungslegung ab 1. Januar 2005 vollständig auf IFRS umgestellt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Die Auswirkungen zeigt die Übersicht:¹⁰⁸

Überleitung des Eigenkapitals auf IFRS

| | 01.01.2004 | 31.12.2004 |
|--|-------------------|-------------------|
| | | in Mio. € |
| Eigenkapital nach HGB | 15.878,4 | 15.765,0 |
| Aktivierung von Bauzeitinsen | 322,4 | 314,3 |
| Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögenswerte | 114,4 | 80,6 |
| Bilanzierung von Pensionen | -160,8 | -62,7 |
| Bilanzierung von Rückstellungen | 186,4 | 178,8 |
| Bilanzierung von Finanzinstrumenten | -22,6 | 196,3 |
| Bewertung von Vorräten | 102,2 | 11,8 |
| Aufhebung planmäßiger Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und Vornahme von Abschreibungen infolge Wertminderungen | - | 108,7 |
| Sonstige Anpassungen | -71,2 | 52,6 |
| Steuerauswirkungen geplanter Dividendenausschüttungen und sonstige Steuereffekte | 57,9 | -43,2 |
| Bewertungsanpassungen bei Gesellschaften, die nach der Equity-Methode bilanziert werden | 53,2 | - |
| Anpassungen an IFRS | 581,9 | 837,2 |
| Eigenkapital nach IFRS | 16.460,3 | 16.602,2 |

351 Die Kennzahl

$$\text{Finanzierungskoeffizient} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital} + \text{Pensionsrückstellungen}}$$

die vor allem von Versicherungsunternehmen eingesetzt wird, um die Bonität der Schuldner beurteilen zu können, ähnelt in ihrer Aussage der Eigenkapitalquote. Die Pensionsrückstellungen werden dem Eigenkapital zugerechnet, obwohl sie eine ungewisse Verbindlichkeit gegenüber den Arbeitnehmern darstellen.

¹⁰⁸ Nach http://corporate.basf.com/de/investor/finanzdaten/ifrs_auswirkungen.htm?id=V00-28CUHA9xNbcplx*

Fremdkapitalquote

Entsprechend zu der Entwicklung der Eigenkapitalquote wird die

352

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 \quad \text{bzw.} \quad \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

gebildet. Sie ist stark branchen- und bewertungsabhängig und gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist und ist damit ein Maß für die finanzielle Solidität des Unternehmens. Als betriebswirtschaftliche Finanzkennzahl dient sie der Beurteilung der Liquidität der Organisation. Je höher die Fremdkapitalquote ist, desto weniger kreditwürdig ist das Unternehmen und desto höher ist folglich auch das Kapitalrisiko.

Die bilanzanalytischen Probleme bei der Bildung und Interpretation entsprechen denen bei der Eigenkapitalquote. Entscheidend ist, welche Definitionen für Eigen- und Fremdkapital gelten.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-------------------|--|------|
| Fremdkapitalquote | Die Aussage der Fremdkapitalquote ist reziprok zur Eigenkapitalquote | |

Ziel: Die Fremdkapitalquote sollte möglichst niedrig sein, um die Kreditwürdigkeit zu erhalten und das Kapitalrisiko niedrig zu halten.

Für die Analyse der Zusammensetzung des Fremdkapitals sind zwei hauptsächliche Gesichtspunkte zu beachten: **353**

- Für welchen Zeitraum steht das Fremdkapital zur Verfügung?
- Wer sind die Kapitalgeber?

Um eine komfortable Übersicht zu ermöglichen, bietet sich an, die Fristen und die Art der Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitsspiegel zu erfassen.¹⁰⁹

Die Restlaufzeiten können aus dem Jahresabschluss entnommen werden¹¹⁰ und sollten **354** bereits bei der Aufbereitung der Bilanz berücksichtigt werden.

- Kurzfristig bis zu einem Jahr
- Mittelfristig zwischen einem und fünf Jahren
- Langfristig länger als 5 Jahre

Die Quoten werden durch die Kennzahlen

$$\frac{\text{langfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Verbindlichkeiten}} \times 100$$

$$\frac{\text{mittelfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Verbindlichkeiten}} \times 100 \quad \text{und}$$

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Verbindlichkeiten}} \times 100$$

¹⁰⁹ Nach Gräfer, a. a. O., S. 588.

¹¹⁰ Vgl. §§ 268 Abs. 5, 285 Abs. 1a und 298 Abs. 1 HGB.

ermittelt. Um die bilanzpolitischen **Gestaltungsmöglichkeiten** durch Beeinflussung der Zusammensetzung der Verbindlichkeiten wenigstens etwas abzumildern, kann der Zähler als arithmetisches Mittel aus dem Bestand am Anfang und am Ende der Periode errechnet werden

355 Je länger die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind, desto sicherer erscheint die Finanzierung, weil die Gefahr eines kurzfristigen **Liquiditätsabflusses** damit abnimmt. Allerdings sind langfristige Finanzierungen – abhängig von der aktuellen Situation auf dem Kapitalmarkt – oft kostspieliger als kurzfristige und weniger flexibel an den tatsächlichen Kapitalbedarf anzupassen.

356 Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten lässt Schlüsse zu über Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken.

- Bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist nach notwendigen Anschlussfinanzierungen und Anpassung der Konditionen an den Kapitalmarkt zu fragen.
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erlauben Rückschlüsse auf die Liquiditätsverhältnisse am Bilanzstichtag, hohe Anteile können aber zusätzlich Hinweis sein auf Finanzierungs- und Kapitalbeschaffungsprobleme.
- Die Inanspruchnahme von Wechselverbindlichkeiten kann ebenfalls ein Indiz sein für Finanzierungsprobleme zumindest am Bilanzstichtag.
Einen Hinweis zur Beurteilung der Zahlungsgewohnheiten liefert die Kennziffer zum

$$\text{Lieferantenziel} = \frac{\text{Bestand an Warenschulden}}{\text{Wareneingang}} \times 365$$

wobei zur Ermittlung des Zählers die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Wechselverbindlichkeiten herangezogen werden.

- Anzahlungen auf Bestellungen spielen in manchen Branchen¹¹¹ eine große Rolle. Die Analyse sollte ergeben, dass sie zur Finanzierung des Produktionsprozesses verwandt worden sind.

Eine optimale Zusammensetzung der Verbindlichkeiten lässt sich nicht angeben.

Ziel: Bei einer Fremdfinanzierung ist langfristiges Fremdkapital kurzfristigem vorzuziehen.

Verschuldungsgrad

357 Der Verschuldungsgrad oder **Anspannungskoeffizient** eines Unternehmens wird aus dem Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital berechnet. Er zeigt, mit welchen Anteilen der verschiedenen Kapitalarten hinsichtlich Herkunft und Fristigkeit ein Unternehmen ausgestattet ist. Er ist ein Maß für die **finanzielle Solidität** und soll durch das Ausmaß der Verschuldung die Fähigkeit und das Risiko angeben, auch bei entstehenden Verlusten aufgenommene Kredite dennoch bedienen zu können. Ein hoher Verschuldungsgrad erhöht die Abhängigkeit eines Unternehmens von externen Gläubigern. Die Sicherheitsanforderungen werden bei einem hohen Verschuldungsgrad steigen. Verschiedene Kennzahlen sind dazu üblich, die je nach konkretem Erkenntnisinteresse zu Analyse Zwecken eingesetzt werden. Je höher der Verschuldungsgrad ist, desto abhängiger ist das Unternehmen von seinen Gläubigern.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

¹¹¹ Z. B. Schiffbau.

$$\text{Anspannungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Wegen $GK = EK + FK$ korrespondieren diese beiden Kennzahlen unmittelbar miteinander. Aus einem hohen Verschuldungsgrad kann gefolgert werden, dass eine starke Abhängigkeit von externen Gläubigern vorliegt.

Die Kennzahlen Verschuldungsgrad und Eigenkapitalquote dürfen nie isoliert betrachtet werden, sondern immer in Verbindung mit der Ertragslage der Unternehmung. Einem höheren Ertragsrisiko sollte durch einen höheren Eigenkapitalanteil Rechnung getragen werden. Die finanzielle Stabilität eines Unternehmens gilt als umso höher, je größer der Anteil des langfristigen Kapitals ist. Die Quote des langfristigen Kapitals lautet

358

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die kurzfristige Verschuldungsquote lautet

$$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Ziel: Der Verschuldungsgrad sollte möglichst niedrig sein, Fremdkapital sollte möglichst langfristig zur Verfügung stehen. Deshalb sollte die Quote des langfristigen Kapitals eher hoch, die kurzfristige Verschuldungsquote niedrig sein.

Eine Möglichkeit zur Beurteilung einer vorliegenden Kapitalstruktur bietet der

359

$$\text{Leverage-Index} = \frac{\text{Eigenkapitalrentabilität}}{\text{Gesamtkapitalrentabilität}}$$

Wenn dieser Index größer als 1 ist, kann die Eigenkapitalrentabilität durch eine veränderte Kapitalstruktur erhöht werden.¹¹²

Obwohl aus bilanzanalytischer Perspektive prinzipiell eine hohe Eigenkapitalquote und ein niedriger Fremdkapitalanteil wünschenswert sind, kann es unter unternehmenspolitischen Gesichtspunkten und vor allem aus Renditeüberlegungen sinnvoll sein, eine niedrige Eigenkapitalquote anzustreben. Es besteht nämlich ein enger Zusammenhang zwischen der Eigenkapitalrentabilität und der Zusammensetzung des Gesamtkapitals: Solange die Gesamtkapitalrentabilität höher ist als der Fremdkapitalzins, wächst die Eigenkapitalrentabilität mit zunehmendem Fremdkapitalanteil.

b) Rücklagenquote

Die Entwicklung der Rücklagenquote ermöglicht, die Ertragslage eines Unternehmens rückwirkend einzuschätzen.

360

$$\text{Rücklagenquote} = \frac{\text{gesamte Rücklagen}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Bei der Betrachtung über einen Zeitraum wird erkennbar, in welchem Ausmaß Gewinnthesaurierungen oder Kapitalzuführungen vorgenommen worden sind, die das

¹¹² Vgl. Rn. 430f.

Eigenkapital erhöht und damit die Haftungsbasis verstärkt und die Aufnahme von Fremdkapital erleichtert haben. Rücklagen erhöhen systematisch den Selbstfinanzierungsgrad.

c) Selbstfinanzierungsgrad

361 Das Eigenkapital kann u. a. durch einbehaltene Gewinne erhöht werden. Das bedeutet, dass ein Unternehmen sich selbst aus den erwirtschafteten Gewinnen finanziert, die nicht an die Eigenkapitalgeber ausgeschüttet, sondern im Unternehmen einbehalten werden. Diese Beträge werden in die Gewinnrücklage eingestellt. Durch den Selbstfinanzierungsgrad kann also beschrieben werden, wie hoch in der Vergangenheit die Thesaurierungsmöglichkeiten ausgenutzt worden sind.

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad} = \frac{\text{Gewinnrücklagen}}{\text{Eigenkapital}} \times 100 \text{ oder}$$

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad} = \frac{\text{Gewinnrücklagen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

362 Diese Finanzierungsform wird als **offene Selbstfinanzierung** bezeichnet und ist der Innenfinanzierung zuzurechnen. Die Beträge sind jedenfalls für Aktiengesellschaften einfach zu ermitteln, denn nach § 152 Abs.3 AktG müssen in der Bilanz oder im Anhang Angaben gemacht werden zur Verwendung der Gewinnrücklagen.

Die Gewinnrücklagen können durch Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln reduziert sein, dann muss im Zeitvergleich eine Korrektur erfolgen. Schwieriger ist die Quantifizierung der Selbstfinanzierung durch die Bildung stiller Reserven. Darunter versteht man die Eigenkapitalanteile, die durch nicht ausgewiesene Gewinne oder Wertsteigerungen entstanden sind und in der Bilanz nicht offen ausgewiesen werden.

Beispiel:

Die Hauptversammlung der SAP AG hat im Mai 2006 beschlossen, das Grundkapital aus dem restlichen Eigenkapital zu erhöhen.

| | | |
|---------------------|--------------------------------|---------------------|
| 316 Mio. € | Grundkapital | 1.266 Mio. € |
| 5.466 Mio. € | Restliches Eigenkapital | 4.516 Mio. € |
| vorher | | nachher |

d) Bilanzkurs

363 Diese Kennzahl soll bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft die Möglichkeit beschreiben, die Eigenkapitalausstattung zu verbessern.

$$\text{Bilanzkurs} = \frac{\text{bilanzielles Eigenkapital}}{\text{Zahl der Aktien}} \times 100$$

Damit wird ausgedrückt, wie viel **bilanzielles Eigenkapital jeder Aktie** zugerechnet werden kann. Zur Interpretation wird zusätzlich der aktuelle Börsenkurs herangezogen, der zeigt, welchen Wert Anleger dem Unternehmen beimessen. Um zufällige Schwankungen an einem bestimmten Tag zu eliminieren, kann ein Durchschnittskurs gewählt werden, der über einen längeren Zeitraum ermittelt worden ist. Die Differenz

$$\text{Zahl der Aktien} \times (\text{Börsenkurs} \text{ ./} \text{ Bilanzkurs})$$

zeigt dann die Höhe der stillen Reserven, wie sie vom Kapitalmarkt eingeschätzt werden. Sie enthalten allerdings nicht nur die stillen Reserven, die durch bilanzpolitisch motivierte Ausnutzung von Wahlrechten und Ermessenspielräumen entstanden sind, sondern auch den originären Firmenwert und die Zwangsreserven, die zwingend durch gesetzliche Vorschriften entstehen¹¹³ und grundsätzlich erst bei Auflösung erfolgswirksam werden können. Bei Kapitalerhöhungen werden junge Aktien häufig zum Bilanzkurs ausgegeben, um die bestehende Relation zwischen stillen Reserven und Eigenkapital zu erhalten.

Kennzahlen, in denen der Börsenkurs genutzt wird, sind aus mehreren Gründen kritisch zu sehen:¹¹⁴ **364**

- Diese Kennzahlen können nur für börsennotierte Unternehmen entwickelt werden. Schon dadurch sind sie bei der weit überwiegenden Zahl der Unternehmen nicht geeignet.
- Der Börsenkurs wird von einer Vielzahl von ganz unterschiedlichen Faktoren beeinflusst, z. B. Spekulationen, politischen Rahmenbedingungen, steuerlichen Überlegungen, Dividendenzahlungen, Ausgabe von neuen Aktien.
- Der Börsenkurs spiegelt die Erwartungen der Anleger zu Kursentwicklung und Rendite.

Statt der Differenz zwischen Börsen- und Bilanzkurs wird von amerikanischen Analysten auch die Relation zwischen diesen beiden Werten **365**

$$\text{Market-to-book-ratio} = \frac{\text{stock price}}{\text{book value per share}} = \frac{\text{Börsenkurs}}{\text{Bilanzkurs}}$$

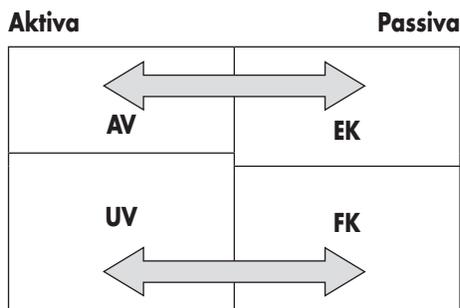
genutzt. Sie zeigt das Ausmaß des Wertzuwachses in der Vergangenheit an.

4. Vermögens- und Kapitalrelationen

Bei diesen Kennzahlen werden Positionen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz zueinander in Beziehung gesetzt. Dadurch ergeben sich Liquiditätskennzahlen und Deckungsgrade. **366**

¹¹³ Vgl. z. B. § 255 HGB.

¹¹⁴ Küting, Karlheinz/Weber, Claus-Peter, Die Bilanzanalyse, 6. Auflage Stuttgart 2001, S. 211 f.



a) Liquidität

- 367** Liquidität bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, jederzeit bestehende **Zahlungsverpflichtungen** der Höhe nach fristgerecht erfüllen zu können. Laufende Kosten und eingehenden Rechnungen müssen jederzeit bezahlt werden können. Die dazu notwendigen „liquiden Mittel“ sind Kassenbestände und Guthaben auf Girokonten. Andere Vermögensgegenstände können in kürzerer oder längerer Frist in liquide Mittel umgewandelt werden.
- 368** Wenn Zahlungen durch eine zu niedrige Liquidität nicht oder nur verspätet geleistet werden können, wirkt sich das negativ auf die Reputation aus. Dauerhaft fehlende Liquidität hat **Zahlungsunfähigkeit** zur Folge. Andererseits ist eine hohe Liquiditätsreserve unproduktiv angelegtes Vermögen.

Beispiel:

Das Hotel „Zum grünen Baum“ kauft regelmäßig die Lebensmittel bei den gleichen Händlern auf dem Großmarkt.

- a) Mangelndes Liquiditätsmanagement führt dazu, dass die Rechnungen nicht pünktlich bezahlt werden können. Auf Dauer werden die Händler Vorkasse verlangen, neue Lieferanten werden nicht zu finden sein, die Kreditauskünfte werden belastet.
- b) Das gleiche Hotel hat hohe Liquiditätszuflüsse durch mehrere Hochzeitsfeiern, die sich auf dem Geschäftskonto ansammeln. Diese überhöhte Liquidität könnte z. B. in eine verbesserte Geschäftsausstattung mit höherer Kapazität oder in höher verzinsliche Finanzanlagen investiert werden.

Auch ein rentabel arbeitendes Unternehmen kann zahlungsunfähig werden. Es müssen nur einige Kunden später als erwartet bezahlen oder gar ganz ausfallen. Liquiditätsschwierigkeiten sind dann die fast unausweichliche Folge. Sie gehören zu den größten Problemen und häufigsten Ursachen für Insolvenz.

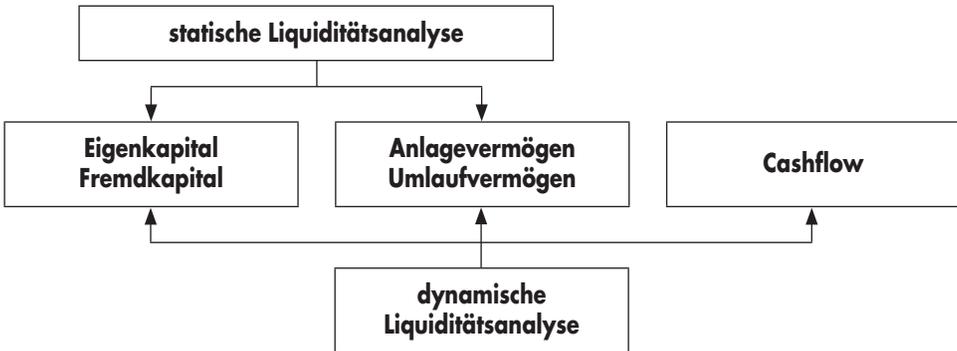
Daher muss die Liquidität **systematisch geplant und sorgfältig überwacht** werden. Sie kann mit Hilfe einer Liquiditätsrechnung vorausberechnet werden, die mindestens drei Monate umfassen sollte. Basis dafür ist eine aussagefähige Kostenrechnung.¹¹⁵

Voraussetzung für die Ermittlung und Sicherstellung der Liquidität ist die exakte Planung aller anfallenden Ein- und Ausgaben. Aus der Differenz ergibt sich der periodenbezogene Saldo: die Liquidität, die zur Verfügung steht, um die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

- 369** Die **Liquiditätsanalyse** kann auf Bestandgrößen der Aktiv- und Passivseite basieren und untersuchen, in welchem Verhältnis die Bindungsfristen stehen. Wenn der Kapital-

¹¹⁵ Vgl. Nicolini, Hans J., Kostenrechnung für Sozialberufe, Wiesbaden 2005.

rückfluss mit berücksichtigt wird, also Stromgrößen in die Analyse einfließen, wird von einer dynamischen Liquiditätsanalyse gesprochen.



Liquiditätsregeln

Liquiditätsregeln stellen ein Verhältnis her zwischen Teilen des Umlaufvermögens und kurzfristigen Schulden.

| Aktiva | Passiva |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| AV | EK |
| UV | FK |
| Kasse, kurzfristige Forderungen | kurzfristige Verbindlichkeiten |

Welche Teile des Umlaufvermögens (Flüssige Mittel, Forderungen, konsumreife Waren u. a. m.) und der kurzfristigen Schulden (Lieferantenverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten u. a. m.) dabei aufeinander bezogen werden sollen, wird je nach Branche, aber auch abhängig von der jeweiligen Meinung der Autoren, unterschiedlich gesehen.

370

Mit dieser Ungenauigkeit werden dann die

$$1:1\text{-Regel} = \frac{\text{Teile des UV}}{\text{kurzfr. Schulden}} = \frac{1}{1} = 1$$

$$1:2\text{-Regel} = \frac{\text{Teile des UV}}{\text{kurzfr. Schulden}} = \frac{2}{1} = 2$$

aufgestellt. Beide sichern zwar die jederzeitige Zahlungsfähigkeit, ein Liquiditätsmanagement können sie aber schon deshalb nicht wirkungsvoll ersetzen, weil die Gefahr der Überliquidität besteht.

Andererseits können nur solche Verbindlichkeiten berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Analyse bzw. zum Zeitpunkt der Datenermittlung bereits bestehen. Spätere,

auch kurzfristige Verbindlichkeiten wie Mieten und Personalkosten, sind nicht erfasst und können so zu Zahlungsproblemen führen.

Liquiditätskennzahlen

- 371** Liquidität bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, jederzeit die bestehenden Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und vollständig erfüllen zu können. Um die Liquidität differenziert beurteilen zu können, werden Kennziffern zu Liquiditätsgraden gebildet. Sie sollen Auskunft geben über **das finanzielle Gleichgewicht** eines Unternehmens.
- 372** **Liquidität 1. Grades** (Barliquidität): Die Liquidität 1. Grades gibt an, wie hoch der Anteil der flüssigen Mittel an dem kurzfristigen Fremdkapital ist. Die kurzfristigen liquiden Mittel (Kasse, Bank, Schecks, diskontierbare Wechsel, u. Ä.) werden zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (z. B. fällig in den nächsten drei Monaten) ins Verhältnis gesetzt:

$$\frac{\text{kurzfristige liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Ziel: Die Quote müsste theoretisch 100% betragen, damit die kurzfristigen Verbindlichkeiten jederzeit beglichen werden können. Da aber die Unternehmen die Bestände an Bargeld und Bankguthaben möglichst niedrig halten, sind Werte unter 100% üblich. Als Richtwert für die Liquidität 1. Grades gelten Werte zwischen 25% und 50%. Werte unter 20% sind allerdings aus analytischer Sicht problematisch.

Die Aussagekraft dieser Kennzahl ist begrenzt, hauptsächlich wegen ihrer Stichtagsbezogenheit.¹¹⁶ Ihre Zuverlässigkeit hängt davon ab, ob die Kreditorenbuchhaltung auf aktuellem Stand ist oder ob bewusst aus bilanzpolitischen Erwägungen Einfluss genommen worden ist. Zudem muss deutlich sein, ob auch nicht beanspruchte Kreditlinien zur Bildung der Kennzahl berücksichtigt werden.

Beispiele:

Eingegangene Rechnungen werden nicht sofort erfasst, sondern bleiben einige Tage liegen. Unmittelbar vor dem Bilanzstichtag wird ein Kredit aufgenommen, der kurze Zeit danach wieder abgelöst wird.

- 373** **Liquidität 2.** Die liquiden Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen (fällig innerhalb der nächsten 3 Monate) werden zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt.

$$\frac{\text{kurzfristige liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Wenn diese Kennzahl niedriger ist als 100%, wird ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital nicht gedeckt. Es droht dann ein Liquiditätsengpass. Zusätzlich zu den Problemen der Stichtagsbezogenheit wie bei der Liquidität 1. Grades hängt die Größe dieser Kennzahl auch ab vom Stand der Debitorenbuchhaltung.¹¹⁷

¹¹⁶ Erichsen, Jürgen, Liquiditätsplanung und -sicherung: Grenzen der Aussagekraft von Liquiditätskennziffern, in: BC, 5/2007, S. 137.

¹¹⁷ Ebenda, S. 138.

Beispiel:

Durch beschleunigte Erfassung und Buchung von Warenausgängen entstehen Forderungen, gleichzeitig könnten Wareneingänge mit einigen Tagen Verzögerung erfasst und verbucht werden. Außerdem werden Unsicherheiten über den Zeitpunkt von Zahlungseingängen nicht berücksichtigt.

Ziel: Dieser Wert sollte zwischen 100% und 120%, auf jeden fall aber über 100% liegen. Werte darunter verweisen auf ein Liquiditätsproblem.

Liquidität 3. Grades. Sie gibt an, zu welchem Anteil das kurz- und mittelfristige Fremdkapital durch das Umlaufvermögen gedeckt ist. Entweder wird das gesamte Umlaufvermögen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt **374**

$$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

oder als Variante der Liquidität 3. Grades wird als Bezugsgröße die Summe aus den kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten gewählt:

$$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige + mittelfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Der Wert dieser Kennzahlen hängt – zusätzlich zu den für die Liquidität 1. und 2. Grades dargestellten Schwierigkeiten – von der Höhe des Umlaufvermögens ab, die in erheblichen Bereichen gestaltbar ist.

Ziel: Der Wert hier sollte zwischen 120% und 150% liegen. Niedrigere Werte weisen auf ein Liquiditätsproblem hin. Bei einem Wert unter 100% bestehen ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten.

Weil sie vergangenheits- und stichtagsbezogen sind, sind durch die Liquiditätskennzahlen keine wirklich sinnvollen Aussagen zu erreichen. Zudem liegen die Zahlen zu ihrer Ermittlung auch erst mit dem Jahresabschluss deutlich nach dem Bilanzstichtag vor und sind dann ohnehin nicht mehr aktuell. **375**

| Vergleich | HGB | IFRS |
|------------|---|------|
| Liquidität | Sofern in die Ermittlung der Liquiditätskennzahlen das Vorratsvermögen einfließt, ist zu beachten, dass sich dessen Bewertung nach IFRS stärker am Absatzmarkt und damit am Zeitwert orientiert als die Bewertung nach HGB, die sich an den historischen Kosten orientiert. | |

Zahlungsmittelintensität

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis der flüssigen Mittel zum Gesamtvermögen: **376**

$$\text{Zahlungsmittelintensität} = \frac{\text{flüssige Mittel}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

Eine Erhöhung der Zahlungsmittel bei gleichzeitig steigender Forderungsintensität deutet auf eine Umsatzsteigerung des Unternehmens hin. Der durchschnittliche Wert für Unternehmen in Deutschland liegt bei ca. 5%.

Forderungsreichweite

377 Die Forderungsreichweite gibt an, nach wie viel Tagen die Kunden durchschnittlich die Rechnungen begleichen. Die Bedeutung für die Liquidität ergibt sich aus der Tatsache, dass erst nach Realisierung die Umsatzerlöse zu liquiden Mitteln führen.

$$\text{Forderungsreichweite} = \frac{\text{Summe der Kundenforderungen}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Bei der Interpretation dieser Kennzahl ist zu beachten, dass in der Regel die Kundenforderungen einschließlich, die Umsatzerlöse aber ohne Umsatzsteuer erfasst werden.

Ziel: Unter Liquiditätsgesichtspunkten ist eine geringe Forderungsreichweite anzustreben. Sie ist aber branchenspezifisch unterschiedlich.

Working Capital

378 Die Kennzahl Working Capital kann zusätzlich Aufschluss geben über die Liquidität. Die Berechnung des Net Working Capital gibt den prozentualen Anteil an, zu dem das kurzfristige Fremdkapital durch das Umlaufvermögen gedeckt ist. Mit der Formel

$$\text{Working capital} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

oder alternativ

$$\begin{aligned} & \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \\ \therefore & \text{Working capital} \end{aligned}$$

wird die Kenngröße ermittelt. Diese Berechnung zeigt den relativen oder absoluten Überschuss des Umlaufvermögens über das kurzfristige Fremdkapital. Ein positiver Wert zeigt den Teil des kurzfristig liquidierbaren Vermögens, der für laufende Finanzdispositionen zur Verfügung steht. Es handelt sich um gebundenes Kapital, das verzinst werden muss.

| | | | | | |
|-----------|--|---|--|-----------|---|
| AV | | EK + Verbind- lichkeiten > 1 Jahr | | AV | EK + Verbind- lichkeiten > 1 Jahr |
| UV | working capital positiv | Verbind- lichkeiten aus LuL | | UV | working capital negativ |
| | | | | | Verbind- lichkeiten aus LuL |

Das Working Capital verbessert sich, wenn sich Forderungen, Bestände und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringern, da diese Faktoren kurzfristig für die Kapitalbindung verantwortlich sind.¹¹⁸

Die Kennzahl ist ein wichtiger Indikator für eine nahende Krisensituation, besonders wenn sie sich im Vergleich zum Umsatzwachstum verschlechtert. Andererseits erhöht eine Reduzierung des Working capital die Möglichkeiten der Innenfinanzierung.¹¹⁹ **379**

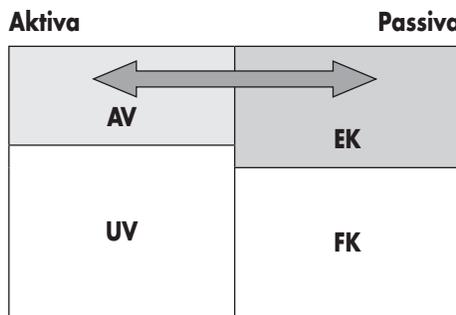
| Vergleich | HGB | IFRS |
|-----------------|---|------|
| Working Capital | Da das Umlaufvermögen auch das Vorratsvermögen umfasst, ist bei der Interpretation zu berücksichtigen, dass sich dessen Bewertung nach IFRS stärker am Absatzmarkt und damit am Zeitwert orientiert als die Bewertung nach HGB, die sich an den historischen Kosten orientiert. | |

b) Deckungsgrade

Der Bildung von Deckungsgraden liegen Vorstellungen zur **Fristenkongruenz**¹²⁰ zugrunde, die zwischen Kapitalbindung und Kapitalverfügbarkeit bestehen sollte. Vermögensgegenstände, die langfristig im Unternehmen verbleiben, sollen auch langfristig finanziert sein, die übrigen Vermögensgegenstände, z. B. die meisten Gegenstände des Umlaufvermögens, können auch mit kurzfristig verfügbaren Mitteln finanziert sein. **380**

Deckungsgrad A

Der Deckungsgrad A (auch **Goldene Bilanzregel**) beschreibt den einfachsten Zusammenhang, der sich aus der Forderung nach Fristenkongruenz ergibt. Er zeigt an, in welchem Ausmaß das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. **381**



$$\frac{EK}{AV} \geq 1 \quad \text{oder} \quad \frac{EK}{AV} \times 100 \geq 100\%$$

¹¹⁸ Erichsen, Jürgen, Verbesserung des Working Capital, www.idesk.haufe.de.

¹¹⁹ Vgl. Erichsen, Jürgen, Liquiditätsplanung und -sicherung: Grenzen der Aussagekraft von Liquiditätskennziffern, in: BC, 5/2007, S. 139.

¹²⁰ Kongruenz = Übereinstimmung, Deckungsgleichheit.

Ziel: Das gesamte Anlagevermögen soll, weil es der Organisation langfristig dient, durch Eigenkapital gedeckt sein, das ebenfalls langfristig gebunden ist. Bei einem Deckungsgrad von beispielsweise 60% müssten 40% des Anlagevermögens mit Fremdkapital finanziert werden.

Deckungsgrad B

- 382** Die Überlegungen zum Deckungsgrad A werden insofern modifiziert, als die Tatsache berücksichtigt wird, dass ein Teil des Fremdkapitals ebenfalls langfristig zur Verfügung steht und deshalb bei der Finanzierung des Anlagevermögens berücksichtigt werden kann. Er zeigt an, in welchem Ausmaß das Anlagevermögen langfristig finanziert ist.

| Aktiva | Passiva |
|--------|------------------------|
| AV | EK langfristiges FK |
| UV | mittelfristiges FK |
| | kurzfristiges FK |

$$\frac{\text{EK} + \text{langfristiges FK}}{\text{AV}} \geq 1$$

Ziel: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es i. d. R. auch langfristig finanziert sein. Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital sollen zusammen das Anlagevermögen mindestens decken.

Deckungsgrad C

- 383** Wieder mit dem Grundgedanken der Fristenkongruenz berücksichtigt der Deckungsgrad C, dass es auch im Umlaufvermögen (entgegen der Definition, das Umlaufvermögen stünde nur kurzzeitig zur Verfügung) Vermögensgegenstände geben kann, die tatsächlich langfristig gebunden sind, weil sie sehr wohl für die Betriebsbereitschaft zwingend erforderlich sind. Gemeint ist der „Eiserne Bestand“, ein Sicherheitsbestand an Waren bzw. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zur Aufrechterhaltung der Produktions- und Lieferbereitschaft. Seine Höhe ist sehr unterschiedlich und abhängig vom Bedarf, vom Bestellrhythmus, von der Bestellmenge, von den Lieferfristen u. a.

| Aktiva | Passiva |
|------------------|------------------------|
| AV | EK langfristiges FK |
| Eiserner Bestand | mittelfristiges FK |
| UV | kurzfristiges FK |

$$\frac{\text{EK} + \text{langfristiges FK}}{\text{AV} + \text{Eiserner Bestand im UV}} \geq 1$$

Ziel: Durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital sollen das gesamte Anlagevermögen und zusätzlich der Eiserner Bestand gedeckt sein.

Beispiel:

Die Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden in einer Bilanz ergibt folgendes Bild:

| Bilanz | | | |
|------------------|-----|---------------|-----|
| Aktiva | | Passiva | |
| AV | 80 | EK | 60 |
| UV | | FK | |
| eiserner Bestand | 20 | langfristig | 50 |
| Vorräte | 40 | mittelfristig | 30 |
| Kasse, Bank | 30 | kurzfristig | 30 |
| | 170 | | 170 |

Daraus ergeben sich als horizontale Kennzahlen:

$$\text{Deckungsgrad A} = \frac{60}{80} = 0,75 \rightarrow \text{Bedingung nicht erfüllt}$$

$$\text{Deckungsgrad B} = \frac{60 + 50}{80} = 1,38 \rightarrow \text{erfüllt}$$

$$\text{Deckungsgrad C} = \frac{60 + 50}{80 + 20} = 1,1 \rightarrow \text{erfüllt}$$

Diese Finanzierungsregeln können allerdings nur Hinweise und Anhaltspunkte sein, weil ihre Erfüllung allein keineswegs die Zahlungsfähigkeit sichert oder garantiert. Ihre **Schwächen** resultieren vor allem daraus, dass sie an Bilanzpositionen gebunden sind: **384**

- Die Höhe der Bilanzansätze stimmt mit den erwarteten Zahlungsströmen nicht überein.
- Die Fälligkeitstermine der verglichenen Größen sind nicht bekannt.

Beispiele:

Ein Vermögensgegenstand des Anlagevermögens kann in allernächster Zeit ersetzt werden, ein Teil des Umlaufvermögens gehört zum Eisernen Bestand, eine Verbindlichkeit kann am nächsten Tage fällig sein.

- Andere Ein- und Auszahlungen, die Einfluss auf die Höhe der Deckungsgrade hätten, dürfen nicht vorkommen.

Beispiel:

Laufende Ausgaben, z. B. Personalausgaben, sind nicht berücksichtigt.

- Die festgestellten Beziehungen sind stichtagsbezogen, sie beschreiben die Situation zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt, der zudem noch in der Vergangenheit liegt.
- Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände gibt es zahlreiche Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten.
- Es gibt nur in besonderen Fällen Hinweise auf die Entwicklung nach Aufstellung der Bilanz.

- Unvorhersehbare Ereignisse können trotz Einhaltung der Finanzierungsregeln zu Liquiditätsproblemen führen.
- Kostengesichtspunkte, Gewinnaussichten und Autonomieaspekte spielen bei den Finanzierungsregeln keine Rolle.
- Vergleiche zwischen verschiedenen Tätigkeitsfeldern sind nicht sinnvoll.

Trotz dieser offenkundigen Probleme der horizontalen Finanzierungsregeln sollten sie nicht außer Acht gelassen werden.

- Sie bieten einfache und transparente Entscheidungshilfen, die gegebenenfalls im Einzelfall modifiziert werden können oder modifiziert werden müssen.
- Im Vergleich über mehrere Perioden sind Veränderungen erkennbar, die – gleiche Vorgehensweise vorausgesetzt – wertvolle Hinweise erlauben über die finanzielle Entwicklung.
- Da die Regeln allgemein gebräuchlich sind, wird ihre Einhaltung bei der Einschätzung und Bewertung durch Externe eine wichtige Rolle spielen.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|---------------|---|---|
| Deckungsgrade | Das Imparitätsprinzip verhindert bei horizontaler Bilanzbetrachtung die Gegenüberstellung der adäquaten Größen. | Die Zeitwertbewertung führt zu vergleichbaren Größen. |
| Auswirkung | Das Ziel der Berechnung der Deckungsgrade wird bei der Ermittlung aus einem Abschluss IFRS besser erreicht. | |

385, 386 (einstweilen frei)

c) Vermögensintensität

387 Die Kennzahl

$$\text{Vermögensintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Umlaufvermögen}} \times 100$$

liefert eine Aussage über die Dauer der im Unternehmen vorherrschenden **Vermögensbindung**. Daraus können Rückschlüsse auf das Liquiditätspotential und die Anpassungsfähigkeit bei einer Beschäftigungsänderung gezogen werden.

Ursachen für eine bestimmte Vermögensintensität lassen sich aus den Werten nicht ableiten, weil sie sehr unterschiedliche Gründe haben können. Eine Zunahme kann z. B.

- auf eine bedeutende Investition
- auf eine niedrige Beschäftigung
- auf geringere Lagerbestände

zurückzuführen sein.

Ziel: Eine hohe Vermögensintensität zeigt ein geringes Liquiditätspotenzial und eine niedrigere Anpassungsflexibilität. Sie sollte deshalb mindestens im Vergleich niedrig sein.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|---------------------|---------------------------------------|------|
| Vermögensintensität | Die grundsätzliche Aussage ist gleich | |

Korrespondierende Kennzahlen zur Vermögensintensität mit im Grunde gleicher Aussagekraft sind die

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

und

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

(einstweilen frei)

388-390

5. Ertragslage und Erfolgsaussichten

Ähnlich wie die Bilanz ist auch die Gewinn- und Verlustrechnung für eine direkte betriebswirtschaftliche Analyse nicht geeignet. Auch sie muss zunächst in eine **analysefähige Struktur** gebracht, also aufbereitet werden. Die Form ist wiederum abhängig vom Erkenntnisziel, eine mögliche sinnvolle Lösung stellt – ausgehend von der Aufstellung der GuV nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB – die Übersicht dar:

391

| | | | Berichtsjahr | Vorjahr |
|-----|-----|---|--------------|---------|
| 1. | | Gesamtleistung | | |
| 2. | ./. | Materialaufwand | | |
| 3. | = | Rohertrag | | |
| 4. | ./. | Personalaufwand | | |
| 5. | ./. | Abschreibungen | | |
| 6. | ./. | Zinsen | | |
| 7. | ./. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| 8. | = | Betriebsergebnis vor gewinnabhängigen Steuern | | |
| 9. | + | Neutrale Erträge | | |
| 10. | ./. | Neutrale Aufwendungen | | |
| 11. | = | Neutrales Ergebnis | | |
| 12. | | Jahresüberschuss vor gewinnabhängigen Steuern | | |
| 13. | ./. | Steuern vom Einkommen und Ertrag | | |
| 14. | | Jahresüberschuss nach Steuern | | |

392 Beim Umsatzkostenverfahren nach § 275 Abs. 3 HGB müssen die Bestandsveränderungen aus den Bilanzen entnommen werden. Die zur Gesamtleistung zählenden aktivierten Eigenleistungen sind aber für einen externen Analysten nicht erkennbar. Die Höhe der dann ebenfalls in der GuV nicht ausgewiesenen Personalaufwendungen, Materialaufwendungen und Abschreibungen kann dem Anhang entnommen werden.¹²¹

393 Schon diese Aufstellung beinhaltet keineswegs nur eine neue Zusammenstellung, auch **Umwertungen** können notwendig werden:

- Wenn Bilanzierungshilfen gebildet worden sind, muss dieser aktivierte Aufwand in die GuV integriert werden, weil es sich tatsächlich um Aufwand handelt.
- Umgekehrt sind bei der Abschreibung bzw. Auflösung der Bilanzierungshilfen diese Aufwendungen zu eliminieren.
- Soweit stille Reserven durch erhöhte Aufwendungen angelegt worden sind, müssen sie herausgerechnet werden, weil der betriebswirtschaftlich zutreffende Aufwand geringer ist.

Für die weiteren Analysen ist es sinnvoll, mit relativen statt mit absoluten Beträgen zu arbeiten. Der Wert aus Zeile 1 des vorgeschlagenen Schemas wird dann gleich 100 gesetzt und die übrigen Werte als Prozentsatz davon angegeben.

a) Aufwand- und Ertragsstruktur

394 Alle Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung haben nur eine sehr begrenzte Aussagekraft, wenn sie lediglich für ein Jahr vorliegen. Nur wenn die Aufwendungen und Erträge über mehrere Jahre hinweg analysiert werden, kann die positive oder negative Entwicklung eines Unternehmens beurteilt werden.

Allgemeine Kostenstruktur

395 Bevor Kennzahlen zur GuV entwickelt und beurteilt werden, muss die Zusammensetzung der Kosten eines Unternehmens bekannt sein, um eine seriöse Einschätzung der Entwicklung vornehmen zu können.

Beispiel:

Eine drastische Erhöhung der Erdölpreise hat bei Unternehmen mit geringem Energiebedarf wenig Auswirkung, wohl aber bei Raffinerien und in der Kunststoffherstellung.

Die Kostenstruktur wird sich vielfach im Zeitablauf ändern, einzelne Kostenarten werden einen höheren oder geringeren Anteil im Kostengefüge erreichen. Maßnahmen zur Kostensenkung werden dann einen umso größeren Effekt haben, je höher der Anteil der angesprochenen Kostenart an den gesamten Kosten ist. Auch eine Änderung der Produktionsverfahren oder der Produktpalette wird die Kostenstruktur verändern.

Materialaufwandsquote

396 In vielen Unternehmen stellt der Materialaufwand einen erheblichen Faktor dar. Eine konsequente Analyse der

$$\text{Materialaufwandsquote} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

¹²¹ Vgl. § 285 HGB.

ist im Hinblick auf das Ergebnis und die Rentabilität¹²² unerlässlich, ihre Interpretation ist aber nur im chronologischen oder Branchenvergleich sinnvoll. Eine erhöhte Materialaufwandsquote kann die verschiedensten Gründe haben:

- Unwirtschaftlicher Materialverbrauch
- Preiserhöhungen im Einkauf
- Preissenkungen im Absatzbereich
- eine Veränderung der Gesamtleistung

Rohertragsquote

Als Rohertrag wird die Differenz zwischen Gesamtleistung und Materialaufwand verstanden. Die **397**

$$\text{Rohertragsquote} = \frac{\text{Rohertrag}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

entwickelt sich folglich umgekehrt zu der Materialaufwandsquote. Sie soll die Möglichkeit zeigen, überhaupt einen Ertrag zu erzielen. Ihre Erhöhung zeigt eine vergrößerte Möglichkeit, ihre Verringerung zeigt eine kleinere Chance an.

Die Rohertragsquote wird beeinflusst durch

- eine Veränderung der Gesamtleistung
- die Veränderung der Materialaufwandsquote

Personalaufwandsquote

Einen Hinweis darauf, wie weit menschliche Arbeit durch Maschinen ersetzt bzw. ergänzt wird, kann die **398**

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtaufwand}} \times 100$$

geben. Der Personalaufwand ergibt sich aus Löhnen, Gehältern und Sozialaufwand. Eine Veränderung im Zeitablauf kann ganz unterschiedliche Ursachen haben:

- Personalabbau oder -zunahme
- Höhere Tarifabschlüsse
- Marktpreisschwankungen bei anteilsbasierten Vergütungsanteilen
- Rationalisierungsmaßnahmen
- Veränderung der Gesamtleistung

Bei Rationalisierungsmaßnahmen ist die Beurteilung besonders schwierig, weil Einsparungen bei den Personalkosten höhere Kosten an anderer Stelle, z. B. für die Finanzierung von Maschinen und Anlagen, gegenüber stehen können.

Der durchschnittliche Personalaufwand pro Beschäftigtem ergibt sich, wenn der gesamte Personalaufwand durch die Zahl der Mitarbeiter dividiert wird.

$$\text{Durchschnittlicher Personalaufwand} = \frac{\text{gesamter Personalaufwand}}{\text{durchschnittlich Beschäftigte}}$$

Die Aussagekraft der Personalaufwandsquote kann durch weitere Kennzahlen verbessert werden: **399**

¹²² Vgl. Rn. 429f.

- 400** Die **Personalaufwandsstruktur** gibt den prozentualen Anteil einer Teilgruppe von Mitarbeitern am gesamten Personalaufwand an:

$$\text{Personalaufwandsstruktur} = \frac{\text{Personalaufwand für ...}}{\text{Gesamter Personalaufwand}} \times 100$$

Der Zähler in dieser Formel kann nach unterschiedlichen Gesichtspunkten wie Art des Personalaufwandes, Kostenstellen, örtlicher Zuordnung und Rechtstellung der Beschäftigten variiert werden.

- 401** Die **Abwesenheitsstruktur** zeigt den Anteil der Abwesenden an der Summe aller Beschäftigten

$$\text{Abwesenheitsstruktur} = \frac{\text{Abwesende nach Ursachen}}{\text{Gesamtzahl der Beschäftigten}} \times 100$$

bzw. den Anteil der versch. Abwesenheitsstunden an der Summe aller Arbeitsstunden an.

$$\text{Abwesenheitsstruktur} = \frac{\text{Abwesenheitsstunden}}{\text{Summe aller Arbeitsstunden}} \times 100$$

Der Zähler kann nach den verschiedenen Abwesenheitsursachen wie Krankheit, Unfall, Urlaub, Dienstreise, usw. differenziert werden.

- 402** Die **betriebliche Lohnquote** gibt den Anteil der Personalkosten am Umsatz an.

$$\text{Lohnquote} = \frac{\text{Personalkosten}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

- 403** Die **Fluktuationsziffer** zeigt den prozentualen Anteil der Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen haben, an der Gesamtzahl der durchschnittlich Beschäftigten.

$$\text{Fluktuationsziffer} = \frac{\text{Personalabgang}}{\text{Durchschnittlicher Personalbestand}} \times 100$$

Die Abgänge können nach Berufsgruppen, Gründen, Betriebszugehörigkeit, Lebensalter, Geschlecht, Kostenstellen oder anderen Kriterien differenziert ermittelt werden.

- 404** Die **Fehlzeitenquote** zeigt, in welchem Ausmaß Abwesenheitszeiten von Mitarbeitern die tatsächliche Arbeitszeit beeinflussen. Die Fehlzeiten können anhand von Tagen oder Stunden berechnet werden.

$$\text{Fehlzeitenquote} = \frac{\text{Fehlzeiten}}{\text{Sollarbeitszeiten}} \times 100$$

- 405** Die **Personalintensität** vergleicht die Kosten des Produktionsfaktors Arbeit mit dem Betriebsergebnis. Diese personalpolitisch besonders sensible Kennzahl wird je nach Interessenlage sehr unterschiedlich errechnet und muss auf jeden Fall in einen Branchenvergleich einbezogen werden.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalkosten}}{\text{Betriebsergebnis}} \times 100$$

Abschreibungsquote

Unter Abschreibungsquote¹²³ wird in der Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung das Verhältnis **406**

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

verstanden. Sie ergänzt die Abschreibungsquote, die im Rahmen der Vermögensstrukturanalyse¹²⁴ entwickelt wird. Ein hoher Anteil der Abschreibungen lässt auf einen hohen Wert der Anlagen und entsprechend auf einen hohen Rationalisierungsgrad schließen. Eine gestiegene Abschreibungsquote kann eine zunehmende Rationalisierung oder eine Kapazitätserweiterung anzeigen.

Besonders im Branchenvergleich sind die möglicherweise unterschiedlichen Abschreibungsmethoden zu beachten.

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote setzt die Zinsaufwendungen zu der Gesamtleistung in Beziehung. **407**

$$\text{Zinsaufwandsquote} = \frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

Je geringer der Wert dieser Kennzahl, desto besser ist die Einschätzung, denn offenbar ist dann wenig Fremdkapital aufgenommen worden.

Kostenanalysen

Für die Analyse von Kosten, die sich auf das gesamte Unternehmen beziehen, ist es sinnvoll, eine Relation zum Umsatz zu konstruieren. **408**

$$\text{Herstellungintensität} = \frac{\text{Herstellungskosten}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

$$\text{Verwaltungintensität} = \frac{\text{Verwaltungskosten}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

$$\text{Vertriebsintensität} = \frac{\text{Vertriebskosten}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

Diese Kennzahlen können ebenso dem Risikomanagement¹²⁵ dienen wie eine Angabe zur

$$\text{Auslandsabhängigkeit} = \frac{\text{Auslandsumsatz}}{\text{Gesamtumsatz}} \times 100$$

Alle diese Kennzahlen sind für sich genommen wenig aussagefähig, erst im Vergleich und durch zusätzliche Berücksichtigung weiterer Controllinginstrumente lassen sich daraus sinnvoll Entscheidungen ableiten.

¹²³ Auch Abschreibungintensität.

¹²⁴ Vgl. Rn. 310.

¹²⁵ Vgl. z. B. Finke, Robert, Grundlagen des Risikomanagements, Weinheim 2005.

Arbeitsproduktivität

- 409** Zu den Kennzahlen der GuV wird traditionell auch die Arbeitsproduktivität gezählt, obwohl dabei der Gesamtleistung kein Aufwand gegenübergestellt wird, sondern die Zahl der Beschäftigten oder der Arbeitsstunden. Sie ist ein Maß für die Leistungsfähigkeit weil sie angibt, welche Einsatzmenge an Arbeitsleistung zur Erstellung des Produktionsergebnisses nötig war.

$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{Anzahl der Beschäftigten}} \times 100$$

Diese Form der Arbeitsproduktivität zeigt an, wie hoch durchschnittlich der produktive Beitrag eines jeden Beschäftigten ist, welchen Beitrag also ein Arbeitnehmer im Durchschnitt für das erwirtschaftete Ergebnis leistet.

$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{Anzahl der Arbeitsstunden}} \times 100$$

Diese so genannte Stundenproduktivität ist die häufiger verwendete Variante, da mit ihr auch Änderungen der Arbeitszeit erfasst werden können.

- 410** Ein Anstieg der Arbeitsproduktivität bedeutet, dass sich die Wertschöpfung in Bezug auf den Arbeitseinsatz erhöht hat bzw. das angestrebte Produktionsergebnis mit einer geringeren Menge von Arbeitsstunden erreicht wurde. Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Arbeitsproduktivität zu steigern. Einfluss haben vor allem technischer Fortschritt und Arbeitsintensität. Leistungsfähigere Maschinen können das Ergebnis verbessern aber auch eine bessere Bildung der Arbeitnehmer kann die Effizienz erhöhen.

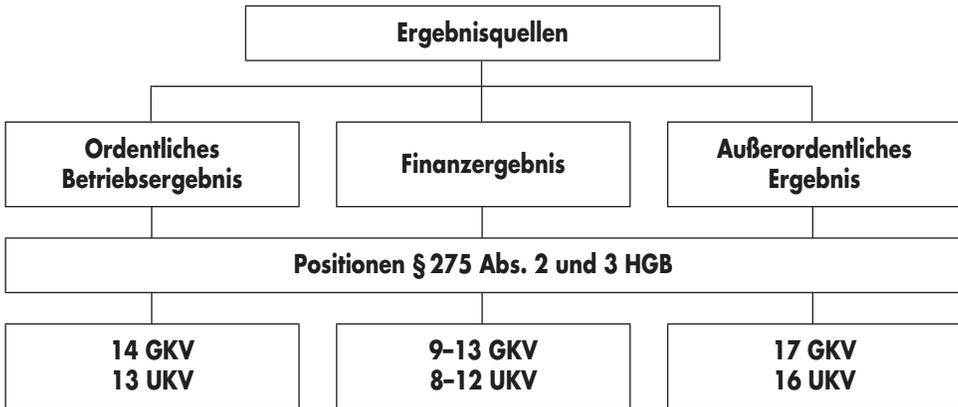
Dabei ist zu beachten, dass leistungsfähigere Anlagen in der Regel auch einen höheren Kapitalbedarf haben. Die dann erreichte Produktivitätssteigerung ist betriebswirtschaftlich nur dann sinnvoll, wenn eine Kosteneinsparung an anderer Stelle die höheren Kapitalkosten aufwiegt.

Die Arbeitsproduktivität soll grundsätzlich möglichst hoch sein, aber mindestens die branchenüblichen Werte erreichen.

b) Ergebnisquellenanalyse

- 411** Die Ergebnisquellenanalyse¹²⁶ ist der wichtigste Teil der erfolgswirtschaftlichen Bilanzanalyse. Sie soll deutlich machen, in welchen Bereichen der unternehmerische Erfolg entstanden ist. Durch die Ergebnisquellenanalyse sollen die entscheidenden Erfolgsquellen identifiziert und auf ihre zukünftige Bedeutung für den Unternehmenserfolg untersucht werden. Weil sich der Jahreserfolg aus dem Saldo sämtlicher regel- und unregelmäßigen Aufwendungen und Erträge zusammensetzt, kann er isoliert keine Auskunft geben über den auf Dauer erzielbaren Erfolg. Durch die Erfolgsspaltung in Segmente und Komponenten soll ermittelt werden, welches Ergebnis – bei konstanten Rahmenbedingungen – nachhaltig erzielt werden kann. Aus den Informationen über die Vergangenheit sollen Prognosen über das zukünftig mögliche Ergebnis abgeleitet werden. Es wird sich normalerweise aus den unternehmenstypischen regelmäßigen Umsatz- und Finanzgeschäften ergeben. Der Analyst benötigt dazu Informationen, die ihm ermöglichen, eine Dreiteilung zwischen ordentlichen Betriebsergebnis, Finanz- und Verbunderfolgen, außerordentlichen Ergebnis und Bewertungsergebnis vorzunehmen

¹²⁶ Auch Erfolgsquellenanalyse.



Die **Aussagekraft** der Ergebnisquellenanalyse hängt entscheidend davon ab, wie genau, **412** transparent und nachvollziehbar das ordentliche Betriebsergebnis ermittelt werden kann. Eine Abgrenzung der Ergebnisquellen kann für externe Analysten schwierig sein. Die Gliederung der GuV bietet wichtige Anhaltspunkte, hier am Beispiel des GKV:

- 1 Umsatzerlöse
- 2 Bestandsveränderungen
- 3 andere aktivierte Eigenleistungen
- 4 sonstige betriebliche Ergebnisse
- 5 Materialaufwendungen
- 6 Personalaufwendungen
- 7 Abschreibungsaufwand
- 8 sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge
- Ordentliches Betriebsergebnis**
- 9 Beteiligungen und Wertpapiere
- 11 Zinsen und ähnliche Erträge
- 12 Abschreibungen auf Finanzanlagen
- 13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- Finanzergebnis**
- 14 außerordentliche Erträge
- 15 außerordentliche Aufwendungen
- außerordentliches Ergebnis**

Von besonderer Bedeutung für die Analyse ist das ordentliche Betriebsergebnis. Je **413** gleichmäßiger es sich entwickelt und je höher es relativ zu den anderen Erfolgsquellen ist, desto günstiger ist die zukünftige Ertragskraft des Unternehmens zu beurteilen.

Die Bedeutung der Ergebnisquellen für das Gesamtergebnis wird durch die Verhältnis- **414** zahlen

$$\frac{\text{ordentliches Betriebsergebnis}}{\text{Gesamtergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag}}$$

$$\frac{\text{Finanzergebnis}}{\text{Gesamtergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag}}$$

außerordentliches Ergebnis

Gesamtergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag

beschrieben. Der Anteil des ordentlichen Betriebsergebnisses wird den größten Anteil am Gesamtergebnis vor Steuern ausmachen. Aus **Analystensicht** ist ein gleichbleibender oder besser steigender Anteil zu fordern, weil der eigentliche Betriebszweck auch zukünftig die Basis für den Unternehmenserfolg bleiben wird. Dann erleichtert die Kennzahl

ordentliches Betriebsergebnis + Finanzergebnis

Gesamtergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag

die Analyse. Das ordentliche Betriebsergebnis resultiert aus den regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträgen die mit dem eigentlichen Unternehmenszweck im unmittelbaren Zusammenhang stehen. Es erfasst alle leistungsbedingten Komponenten, die nicht ungewöhnlich und selten sind und soll Anhaltspunkt sein für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Für die Analyse ist es besonders interessant, weil es **zukünftige Potenziale** widerspiegelt. Sollten aber Änderungen bekannt sein oder erkannt werden, würden sie für die Analyse und ihre Auswertungen von entscheidender Bedeutung sein. Während der Jahresüberschuss durch außerordentliche Geschäftsvorfälle und auch gezielte Bilanzpolitik beeinflussbar und damit potenziell beeinflusst ist, sind im ordentlichen Betriebsergebnis diese Einflüsse für die Analysezwecke eliminiert.

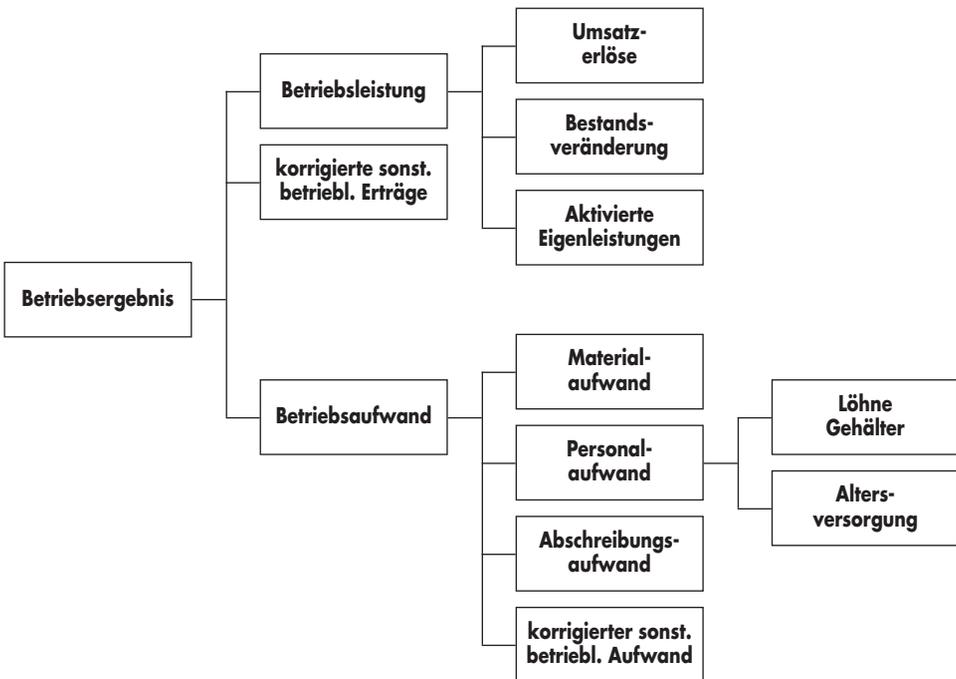
415 Die Berechnung kann nach folgendem Schema erfolgen:¹²⁷

| GuV-Position/Informationen im Anhang | | 02 | 01 |
|--------------------------------------|--|----|----|
| | Umsatzerlös | | |
| | +/- Bestandsveränderungen | | |
| | + andere aktivierte Eigenleistungen | | |
| | + sonstige betriebliche Erträge, soweit sie nicht auf Bewertungs- oder Liquidationsergebnissen beruhen – Auflösung von Sonderposten – untypische und unregelmäßige Erträge – Zuschreibungen | | |
| Betriebsleistung | | | |
| | Materialaufwand | | |
| | + Personalaufwand | | |
| | + Abschreibung auf immaterielle VG, SAV, UV – außerplanmäßige Abschreibungen – steuerliche Sonderabschreibungen | | |

¹²⁷ GKV nach Gräfer, Horst, Jahresabschlußanalyse, in: Endriss, Horst Walter (Hrsg.), Bilanzbuchhalter-Handbuch, 2. Aufl. 1998, S. 546.

| GuV-Position/Informationen im Anhang | | 02 | 01 |
|--------------------------------------|--|----|----|
| | + sonstige betriebliche Aufwendungen ohne Liquidations- und Bewertungsverluste – Einstellung in Sonderposten – untypische und unregelmäßige Aufwendungen | | |
| | + sonstige Steuern | | |
| Betriebsaufwand | | | |
| | Betriebsleistung | | |
| ./. | Betriebsaufwand | | |
| Ordentliches Betriebsergebnis | | | |

Die Umsatz-, Ertrags- und Aufwandsstrukturen können einer weiteren detaillierteren Analyse unterzogen werden. Die Abbildung¹²⁸ der Zusammenhänge zeigt die möglichen Ansatzpunkte: **416**



Mithilfe einer solchen Zusammenstellung sind die Einflüsse einzelner **Komponenten des Betriebserfolges** erkennbar. Wenn einzelne Aufwandsarten deutlicher steigen als andere, ist eine sorgfältige Ursachenforschung angezeigt.

¹²⁸ Ebenda, S. 555

- 417** Das **Finanzergebnis** zeigt den Erfolg des Unternehmens aus seinem Engagement auf den Geld- und Kapitalmärkten, das stark von äußeren Einflüssen abhängt. Es gilt ebenfalls als planmäßig und regelmäßig, entspricht aber nicht dem eigentlichen Unternehmenszweck.

| GuV-Position/Information aus dem Anhang | | 02 | 01 |
|---|---------------------------------------|----|----|
| | Zinsen und ähnliche Erträge | | |
| | ./. Zinsaufwendungen | | |
| | + Erträge aus Wertpapieren | | |
| Zinsergebnis | | | |
| | Erträge aus Beteiligungen | | |
| | + Erträge aus Gewinnabführung | | |
| | ./. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | |
| Beteiligungsergebnis | | | |
| Zinsergebnis | | | |
| Beteiligungsergebnis | | | |
| Finanzergebnis | | | |

- 418** Die **Beurteilung des Finanzergebnisses** hängt ab von der Branchenzugehörigkeit des analysierten Unternehmens. Eine Holding-Gesellschaft wird hohe Beteiligungserträge ausweisen, deren Nachhaltigkeit gesondert analysiert werden muss. Besondere Schwierigkeiten für die Analyse treten auf bei Unternehmen mit langfristiger Auftragsfertigung, die einerseits durch Anzahlungen durchaus hohe Zinserträge erwirtschaften können, andererseits Verzögerungen kurzfristig finanzieren müssen.

Zur differenzierten Beurteilung der Komponenten stehen verschiedene Kennzahlen zur Verfügung. Der

$$\text{Beteiligungsergebnisanteil} = \frac{\text{Beteiligungsergebnis}}{\text{Jahresüberschuss vor Steuern}} \times 100$$

zeigt, welche Bedeutung die Beteiligungen haben. Die Kennzahl kann über die Diversifikation und die damit verbundenen Risikostreuung informieren.

- 419** Die Verzinsung der Beteiligungen wird mit der Beteiligungsrendite

$$\frac{\text{Beteiligungsergebnis}}{\text{Beteiligung und Anteile an verbundenen Unternehmen}}$$

gemessen. Im Vergleich zeigt sie die Vorteilhaftigkeit der Anlagen in Beteiligungen.

In welchem Ausmaß das Finanzergebnis von Zinsschwankungen abhängt, misst die Kennzahl

$$\text{Zinsdeckung} = \frac{\text{Betriebsergebnis}}{\text{Zinsaufwand}} \times 100$$

Je größer das Ergebnis, desto geringer ist die Abhängigkeit des Unternehmens von Zinsschwankungen.

Die Komponenten des **außerordentlichen Ergebnisses** sind ungewöhnlich, selten, zufällig oder periodenfremd und dienen nicht dem eigentlichen Betriebszweck. Hier werden die außerordentlichen Erträge und die außerordentlichen Aufwendungen erfasst, wobei „außerordentlich“ eng zu fassen ist. **420**

| GuV-Position/Information im Anhang | | 02 | 01 |
|------------------------------------|---|----|----|
| außerordentlicher Ertrag | | | |
| ./. | untypische Erträge | | |
| ./- | unregelmäßige Erträge | | |
| Außerordentlicher Ertrag | | | |
| Außerordentlicher Aufwand | | | |
| + | Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen | | |
| ./. | Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen | | |
| + | außerplanmäßige Abschreibungen | | |
| + | untypische Aufwendungen | | |
| + | unregelmäßige Aufwendungen | | |
| Außerordentlicher Aufwand | | | |
| | | | |
| Außerordentlicher Ertrag | | | |
| Außerordentlicher Aufwand | | | |
| Außerordentliches Ergebnis | | | |

Der getrennte Ausweis führt dazu, dass das ordentliche Betriebsergebnis durch solche besonderen Vorgänge nicht beeinflusst wird.

Je höher der Anteil des außerordentlichen Ergebnisses ist, als desto weniger nachhaltig wird das ausgewiesene Gesamtergebnis zu beurteilen sein. Zudem besteht die schwer feststellbare Möglichkeit, dass Erträge eher dem sonstigen betrieblichen Bereich zugeschlagen werden, während Aufwendungen dem außerordentlichen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Abhängigkeit von außenwirtschaftlichen Risiken kann ergänzend durch die

$$\text{Auslandsabhängigkeit} = \frac{\text{Auslandsumsatz}}{\text{Gesamtumsatz}} \times 100$$

gemessen werden. Je geringer der anteilige Umsatz im Ausland, desto geringer sind die daraus resultierenden wirtschaftlichen, politischen und Wechselkursrisiken.

422 Bei einem Jahresabschluss nach IFRS ist von der Mindestgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung¹²⁹ auszugehen. Der **Ergebnisquellenanalyse nach IFRS** liegt ein anderes Konzept zugrunde, so darf z. B. ein außerordentliches Ergebnis ausdrücklich nicht ausgewiesen werden.¹³⁰ Da in vielen Fällen aber die tatsächlich veröffentlichten GuV über die Mindestgliederung hinausgehen und zahlreiche Erläuterungen gegeben werden müssen, liegen im Allgemeinen genügend Daten für eine Ergebnisspaltung vor. Im HGB unbekannt ist der gesonderte Ausweis der Erfolgskomponenten, von den sich das Unternehmen getrennt hat oder trennen will (*discontinued operations*).

423 Das Grundprinzip der Ergebnisquellenanalyse nach IFRS zeigt die Skizze:¹³¹

| | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Betriebszugehörigkeit / | Betriebliche Erfolgskomponenten | Betriebsfremde Erfolgskomponenten |
| Regelmäßigkeit | | |
| Regelmäßig anfallende Erfolgskomponenten | Ordentliche Betriebsergebnis | Finanzergebnis |
| Unregelmäßig anfallende Erfolgskomponenten | Aperiodisches betriebliches Ergebnis | Aperiodisches betriebsfremdes Ergebnis |
| Auf aufgegebene Geschäfte entfallendes Ergebnis | Nicht fortgeführtes Ergebnis | |

424 Das ordentliche Betriebsergebnis errechnet sich nach dem GKV nach IFRS wie folgt:

| | Position | Quelle |
|-----|---|---------------------------|
| | Umsatzerlöse | IAS 1.81a |
| +/- | Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | IAS 1.92 |
| - | Andere aktivierte Eigenleistungen | |
| - | Aufwendungen für RHB | |
| - | Leistungen an Arbeitnehmer und Sozialabgaben | |
| - | Aufwendungen für Altersversorgung | IAS 19.61 IFRS 2.50 |
| - | Planmäßige Abschreibungen | IAS 38.118e IAS 16.73e |

¹²⁹ Vgl. IAS 1.81.

¹³⁰ IFRS 5.33.

¹³¹ Coenenberg, Adolf G., Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 20. Auflage Stuttgart 2005, S. 1060.

| | Position | Quelle |
|---|---|--------|
| + | Sonstige Erträge | |
| - | Andere Aufwendungen | |
| | | |
| = | Ordentliches Betriebsergebnis nach IFRS | |

Die Bestandteile des aperiodischen betrieblichen Ergebnisses nach IFRS (GKV) sind **425**

| | Position | Quelle |
|-----|--|--------------------------------------|
| + | Sonstige Erträge | IAS 1.91 IAS 1.86f. |
| - | Wertminderungsaufwendungen von immateriellen VG mit unbestimmter Nutzungsdauer (einschließlich <i>goodwill</i>) | IAS 38.118 IFRS 3.55 |
| + | Erträge aus <i>badwill</i> -Verrechnung | IFRS 3.56b |
| - | Außerplanmäßige Abschreibungen auf SAV | IAS 16.73e |
| +/- | Abwertung/Wertaufholung des SAV | IAS 16.40 IAS 36.60 IAS 36.119 |
| +/- | Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen | IAS 19.61d |
| +/- | Erträge/Aufwendungen aus Währungsumrechnungsdifferenzen | IAS 21.52a |
| +/- | Inflationsbedingte Erträge/Aufwendungen aus Währungsverfall | IAS 29.9 |
| +/- | Erträge/Aufwendungen aus der Änderung von Schätzungen | IAS 8.36 |
| +/- | Andere Aufwendungen | IAS 1.91 IAS 1.86f. |
| | | |
| = | Aperiodisches betriebliches Ergebnis nach IFRS | |

Das Finanzergebnis ergibt sich aus der GuV-Position *finance costs* und zusätzlichen Informationen aus den notes. **426**

| | Position | Quelle |
|-----|---|---------------------------|
| + | Zinsen und ähnliche Erträge | IAS 18.35b IFRS 7.20 |
| - | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | IAS 1.81b IFRS 7.20b |
| + | Dividendenerträge | IAS 18.35b IFRS 7.BC34 |
| + | Erträge aus <i>investment property</i> | IAS 40.75f |
| - | Aufwendungen aus <i>investment property</i> | |
| +/- | Erträge aus assoziierten Unternehmen | IAS 1.81d IAS 28.38 |
| + | Erträge aus Lizenzgebühren und Tantiemen | IAS 18.35b |
| - | Aufwendungen aus Lizenzgebühren und Tantiemen | |
| + | Erträge aus Treuhandtätigkeit | IFRS 7.20c |
| - | Aufwendungen aus Treuhandtätigkeit | |
| | | |
| = | Finanzergebnis nach IFRS | |

427 Schließlich werden die aperiodischen betriebsfremden Erfolgskomponenten gesondert dargestellt:

| | Position | Quelle |
|-----|--|-------------------------|
| + | Sonstige Erträge, soweit sie nicht dem ordentlichen bzw. aperiodischen Betriebsergebnis zugerechnet worden sind. | IAS 1.91 IAS 1.86 f. |
| + | Bewertungsgewinne von <i>at fair value through profit or loss</i> -Finanzinstrumenten | IFRS 7.20a |
| - | Bewertungsverluste von <i>at fair value through profit or loss</i> -Finanzinstrumenten | |
| + | Ertrag aus der Ausbuchung von <i>available-for-sale</i> - und <i>held-to-maturity</i> -Finanzinstrumenten | |
| - | Aufwand aus der Ausbuchung von <i>available-for-sale</i> - und <i>held-to-maturity</i> -Finanzinstrumenten | |
| +/- | Neubewertungserfolge bei <i>investment property</i> | IAS 40.35 IAS 40.76d |

| | Position | Quelle |
|---|--|------------------------|
| - | Andere Aufwendungen, soweit sie nicht dem ordentlichen bzw. aperiodischen Betriebsergebnis zugerechnet worden sind | IAS 1.91 IAS 1.86f. |
| = | Aperiodisches betriebsfremdes Ergebnis nach IFRS | |

Die IFRS sehen vor, dass der Bilanzanalytiker unmittelbar erkennen soll, welche Erfolgselemente zukünftig nicht mehr vorhanden sein werden. Die **Erfolgsaussichten** des Unternehmens sollen so besser erkennbar werden. Folgende Positionen sind anzugeben:

428

| | Position | Quelle |
|-----|---|------------|
| +/- | Erträge/Aufwendungen und Ergebnis vor Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereiches | IFRS 5.33a |
| +/- | Gewinne/Verluste aus der Bewertung von Vermögensgegenständen der aufgegebenen Geschäftsbereiche | |
| +/- | Gewinne/Verluste aus dem Verkauf aufgebener Geschäftsbereiche | |
| = | Ergebnis der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche nach IFRS | |

| Vergleich | HGB | IFRS |
|------------------------|---|---|
| Ergebnisquellenanalyse | Typische vergangenheitsorientierte Ergebnisspaltung in drei Bereiche, die sich an der Gliederung der GuV orientieren. Detaillierte Ausweisvorschriften. | Durch zusätzliche Informationen detailliertere zukunftsbezogene Ergebnisspaltung. |
| Auswirkung | Die handelsrechtlichen Vorschriften sind den IFRS überlegen. Bezüglich aufgebener Geschäftsanteile ergibt sich ein Vorteil der IFRS. ¹³² | |

c) Rentabilitäten

Die Kennzahlen zu den Rentabilitäten lassen erkennen, welcher Erfolg bzw. Misserfolg durch den Einsatz finanzieller Ressourcen erzielt worden ist. Sie sind eine wesentliche **Grundlage für Entscheidungen** der Unternehmensleitung, der Anteilseigner und der

429

¹³² Vgl. Küting, Karlheinz/Kessler, Marco/Gattung, Andreas, Die Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB und IFRS, in: KoR 1/2005, S. 15 ff.

Gläubiger. Bei nicht ausreichender Rentabilität sind die erwarteten Zahlungen an die Beteiligten nicht möglich, die Existenz des Unternehmens ist gefährdet und weiteres Wachstum nicht zu erreichen.¹³³

Die Analyse der Rentabilitäten liefert eine bessere Information als die Betrachtung absoluter Größen, weil das angestrebte Erfolgsniveau prozentual ausgedrückt wird und auch im chronologischen und Branchenvergleich nur relative Werte sinnvolle Schlüsse zulassen, weil die Berechnungsdaten unterschiedlich sind.

Durch die Berechnung der Kapitalrentabilitäten wird eine Erfolgsbeurteilung möglich, die den Umfang des eingesetzten Kapitals berücksichtigt. Die Kapitalgröße soll dabei jeweils als Durchschnittswert erfasst werden, um ein systematisches Problem zu umgehen: Beim Jahresüberschuss handelt es sich aber um eine Stichtagsgröße, das Kapital steht dagegen während des gesamten Zeitraumes zur Verfügung und kann sich in dessen Verlauf ändern. Dann sollte der durchschnittliche Kapitaleinsatz berücksichtigt werden.

Eigenkapitalrentabilität

430 Die Eigenkapitalrentabilität¹³⁴ misst die Rentabilität des von den Eigentümern bereitgestellten Kapitals. In der externen Analyse wird als Ausgangsgröße der erzielte Jahresüberschuss einer Periode vor der Gewinnverwendung herangezogen. Sie ist gegenüber „Bilanzgewinn“ vorzuziehen, weil sie relativ eindeutig festzustellen ist und keine verfälschenden Einflüsse vorheriger Perioden enthält. Der Jahresüberschuss kann allerdings durch die Bildung oder Auflösung stiller Reserven verändert sein.

Auch das Eigenkapital kann durch bilanzpolitische Maßnahmen beeinflusst sein. Soweit möglich, sind für die Analyse Korrekturen vorzunehmen und das bilanzanalytische Eigenkapital aus der Strukturbilanz¹³⁵ zu verwenden. Das bilanzierte Eigenkapital kann nur hilfsweise als Berechnungsbasis genutzt werden.

$$R_{EK} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

431 Dabei ist der Jahresüberschuss vor Abzug der Ertragsteuern anzusetzen, weil Ertragsteuern und vor allem ihre Beeinflussung durch die Gewinnverwendungspolitik keinen Einfluss auf die Rentabilität haben sollen. Zudem würde ein Vergleich zwischen Kapital- und Personengesellschaften nicht möglich, weil in den Jahresabschlüssen der Personengesellschaften die Ertragsteuern nicht enthalten sind.

$$R_{EK} = \frac{\text{Jahresüberschuss vor Ertragsteuern}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften ist der Unternehmerlohn vom Jahresüberschuss abzuziehen, weil der Personalaufwand für die Leitung des Unternehmens in diesen Abschlüssen – im Gegensatz zu den Abschlüssen von Kapitalgesellschaften – nicht berücksichtigt ist.

$$R_{EK} = \frac{\text{Jahresüberschuss vor Ertragsteuern} \text{./. Unternehmerlohn}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

¹³³ Vgl. Gräfer, Horst, Jahresabschlußanalyse, in: Endriss, Horst Walter (Hrsg.), Bilanzbuchhalter-Handbuch, 2. Aufl. 1998, S. 564 ff.

¹³⁴ Auch „Eigenkapitalrendite“, „Unternehmerrentabilität“ oder „Unternehmerrendite“.

¹³⁵ Vgl. Rn. 231 f.

Ergänzend kann die Eigenkapitalrendite auch durch die Cashflow-Eigenkapitalrendite ausgedrückt werden: **432**

$$\frac{\text{Cashflow nach Steuern}}{\text{durchschnittliches Eigenkapital}} \times 100$$

Da nach IFRS Wertänderungen GuV-neutral direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden können, werden die Rentabilitäten verzerrt dargestellt. Zu Vergleichszwecken ist bei der Ermittlung der EK-Rendite nach IFRS deshalb das Eigenkapital um die direkt mit dem EK verrechneten Aufwendungen und Erträge zu korrigieren.

Die Eigenkapitalrendite ist vor allem eine wichtige **Entscheidungsgrundlage** aus der Sicht der Eigentümer. Je höher die Eigenkapitalrendite ist, desto positiver wird die Beurteilung des Unternehmens ausfallen. Allerdings muss auch eine relativ geringe Eigenkapitalrendite nicht in jedem Falle negativ sein. Wenn der Trend positiv ist, das Unternehmen also die Eigenkapitalrendite kontinuierlich erhöhen konnte, scheint die Ertragsituation beherrscht und scheinen die Probleme überwunden zu sein. **433**

Als **Zielgröße** für die Eigenkapitalrentabilität kann die Rendite gelten, die bei einer alternativen Anlage, etwa auf dem langfristigen Kapitalmarkt, erreicht werden könnte. Zusätzlich sollte aber ein Risikozuschlag erzielt werden können, der die Haftungsrisiken des Eigenkapitals berücksichtigt. Die angestrebte absolute Höhe wird daher je nach aktueller Situation auf dem Kapitalmarkt und individueller Risikoeinschätzung für das Unternehmen oder die Branche unterschiedlich sein. **434**

| Vergleich | HGB | IFRS |
|--------------------------|--|------|
| Eigenkapitalrentabilität | Da das Eigenkapital nach IFRS enger definiert ist, wird die Eigenkapitalrentabilität höher ausgewiesen. Zum Vergleich kann eine bereinigte IFRS-Eigenkapitalrendite herangezogen werden. | |

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität¹³⁶ bezieht das Unternehmensergebnis auf das eingesetzte Eigen- und Fremdkapital. Die unterschiedlichen Kapitalstrukturen¹³⁷ durch **verschiedene Finanzierungskonzepte** bei zu vergleichenden Unternehmen haben so keinen Einfluss auf die Ergebnisse bei einem Betriebs- oder Branchenvergleich. Sie ist für die Beurteilung eines Unternehmens von größerer Bedeutung, weil sie die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals misst und so Unternehmensvergleiche erst ermöglicht. **435**

$$R_{\text{GK}} = \frac{\text{Jahresüberschuss vor Ertragsteuern} \cdot \text{Unternehmerlohn}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Da für das Fremdkapital Finanzierungskosten entstanden sind, die bei der Ermittlung des Jahresüberschusses berücksichtigt worden sind und zu einem niedrigeren Ausweis geführt haben, ist der Jahresüberschuss um die Fremdkapitalzinsen zu korrigieren. Diese Kennzahl gibt also die Rentabilität unter der Annahme an, das Unternehmen habe kein Fremdkapital aufgenommen.

$$R_{\text{GK}} = \frac{\text{Jahresüberschuss vor Ertragsteuern} \cdot \text{Unternehmerlohn} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

¹³⁶ Auch „Unternehmensrentabilität“ oder „Investitionsrendite“.

¹³⁷ Vgl. Rn. 341 f.

436 Als Maßstab für die Beurteilung der Gesamtkapitalrentabilität kann der Marktzins für Fremdkapital herangezogen werden. Liegt die Gesamtkapitalrentabilität höher, kann in dem Unternehmen wohl ein attraktiverer Gewinn erzielt werden, als Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital zu zahlen sind.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|------------|---|------|
| Auswirkung | Da das Gesamtkapital vergleichbar ist, hängt die Höhe der GK-Rentabilität ab von den jeweiligen bilanzpolitischen Maßnahmen zur Beeinflussung des Jahresüberschusses. | |

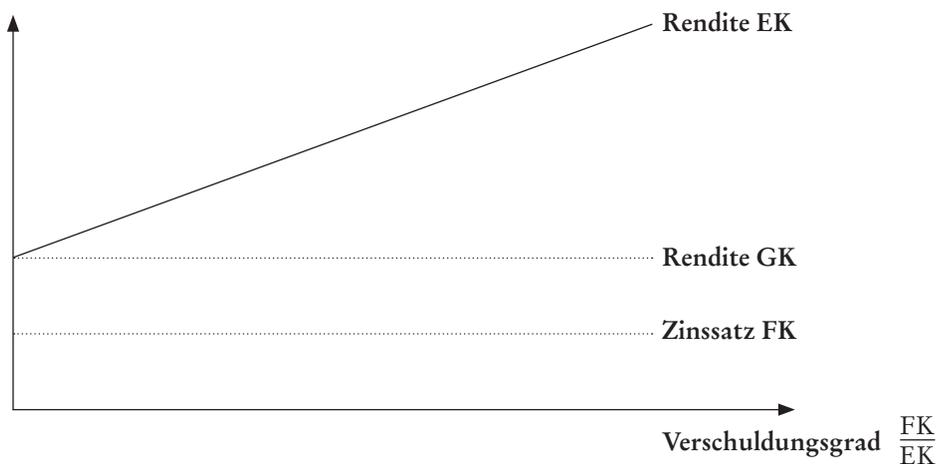
Leverage-Effekt

437 Zwischen der Eigenkapital- und der Gesamtkapitalrentabilität besteht ein enger Zusammenhang. Nur vordergründig ist die Eigenkapitalrendite die wichtigere, weil die Eigentümer wissen wollen, wie sich ihr eingesetztes Kapital verzinst. Bei dieser Berechnung wird nämlich – auch bei Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen – unterstellt, dass der Jahresüberschuss allein durch den Einsatz des Eigenkapitals erreicht worden sei. Tatsächlich kann in aller Regel der Jahresüberschuss aber nur durch Einsatz von Eigen- und Fremdkapital erzielt werden.

Die Eigenkapitalrentabilität ist abhängig von der Gesamtkapitalrentabilität, nur bei ausreichender Gesamtkapitalrentabilität wird auch die Eigenkapitalrentabilität zufriedenstellend sein. Und die wiederum wird beeinflusst durch den Fremdkapitalzins.

Die Abhängigkeit der Rentabilität des Eigenkapitals vom Anteil der Fremdfinanzierung wird als Leverage-Effekt¹³⁸ bezeichnet. Solange der Zinssatz für die Fremdkapitalaufnahme niedriger ist als die Verzinsung des gesamten eingesetzten Kapitals, kann durch die Aufnahme von Fremdkapital die Eigenkapitalrentabilität gesteigert werden.

438 Der Effekt wird also nur wirksam, wenn zwischen der Gesamtkapitalrentabilität und dem Fremdkapitalzins eine positive Differenz besteht. Je höher diese Differenz und je höher das Ausmaß des Verschuldungsgrades, desto stärker ist die Hebelwirkung.



¹³⁸ Hebelwirkung, Hebelkraft.

Die rechnerische Ermittlung erfolgt mit der Formel

$$R_{EK} = \text{GK-Rentabilität} + \frac{FK}{EK} \times (\text{GK-Rentabilität} - \text{FK-Zins})$$

Erkennbar wird, dass die EK-Rentabilität sinkt, wenn $(\text{GK-Rentabilität} - \text{FK-Zins}) < 0$ und wenn $\frac{FK}{EK}$ sinkt, also der Anteil des Fremdkapitals kleiner wird. Sowohl der Rückgang der Gesamtkapitalrentabilität als auch der Anstieg der Fremdkapitalzinsen vergrößern das Risiko, dass die Differenz zwischen Gesamtkapitalrentabilität und Fremdkapitalzinssatz negativ wird. Bei einer zurückgehenden Gesamtrendite kommt es bei einem hohen Verschuldungsgrad schnell zu einer negativen Eigenkapitalrentabilität, die zu einer Überschuldung führen kann.

Ist die Gesamtkapitalrentabilität niedriger als der Fremdkapitalzins, werden die Fremdkapitalkosten nicht mehr gedeckt, die Eigenkapitalrentabilität sinkt dann unter die Gesamtkapitalrentabilität (negativer Leverage-Effekt). Die negative Differenz von Gesamtkapitalrentabilität und Fremdkapitalzinssatz wird zusätzlich durch die Multiplikation mit dem Verschuldungsgrad verstärkt. Je höher der Verschuldungsgrad ist, desto stärker wirkt der negative Leverage-Effekt.

439

Beispiel:

Mit dem Gesamtkapital der Pico AG in Höhe von 1.000.000 € wird eine Rendite von 12% erzielt. Für das Fremdkapital sind 8% Zinsen zu zahlen.

| EK | FK | JÜ | FK-Zinsen 8% | JÜ ./ . FK- Zinsen | Rentabilität EK |
|---------|---------|---------|-----------------|-----------------------|--------------------|
| 600.000 | 400.000 | 120.000 | 32.000 | 88.000 | 14,7% |
| 500.000 | 500.000 | 120.000 | 40.000 | 80.000 | 16,0% |
| 400.000 | 600.000 | 120.000 | 48.000 | 72.000 | 18,0% |
| 300.000 | 700.000 | 120.000 | 56.000 | 64.000 | 21,3% |
| 200.000 | 800.000 | 120.000 | 64.000 | 56.000 | 28,0% |
| 100.000 | 900.000 | 120.000 | 72.000 | 48.000 | 48,0% |

Je geringer die Eigenkapitalquote wird, desto höher ist die Eigenkapitalrentabilität, wenn die Gesamtkapitalrentabilität (hier 12%) höher ist als der Fremdkapitalzins (hier 8%)

Zur Beurteilung einer bestimmten Kapitalstruktur dient der

440

$$\text{Leverage-Index} = \frac{\text{Eigenkapitalrentabilität}}{\text{Gesamtkapitalrentabilität}} \times 100$$

Ist der Indexwert < 1 , die Eigenkapitalrentabilität also kleiner als die Gesamtkapitalrentabilität, besteht die Möglichkeit, die Eigenkapitalrentabilität durch Veränderung der Kapitalstruktur weiter zu optimieren.

Die vordergründig naheliegende Schlussfolgerung, die Eigenkapitalquote in jedem Falle möglichst niedrig zu halten, ignoriert jedoch die Funktionen des Eigenkapitals¹³⁹.

441

Außerdem besteht grundsätzlich Unsicherheit über die Höhe der Fremdkapitalzinsen, wenn sie variabel sind und deshalb auch steigen können. Schließlich besteht Unsicherheit über die mit Investitionen erzielbaren Erträge.

¹³⁹ Investitionsfunktion, Kreditfunktion, Betriebspolitische Funktion.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-----------------|--|------|
| Leverage-Effekt | Der Leverage-Effekt ist zunächst unabhängig von dem Rechnungssystem. Wenn jedoch die Gesamrentabilität unterschiedlich ermittelt wird, wird das Auswirkungen haben auf den angestrebten Verschuldungsgrad. | |

Betriebsrentabilität

442 Der Aussagewert der Betriebsrentabilität

$$R_B = \frac{\text{Ordentlicher Betriebserfolg}}{\text{betriebsnotwendiges Vermögen}} \times 100$$

liegt darin, dass betriebsfremde Einflüsse weitgehend unberücksichtigt bleiben. Sie zeigt die Rentabilität, die durch den Produktions- und Umsatzprozess erwirtschaftet wird. Zufällige Schwankungen im Finanz- und Beteiligungsbereich und die Einflüsse der neutralen Ergebnisse bleiben bei der Beurteilung so weit wie möglich unberücksichtigt. Für den chronologischen und den Betriebsvergleich stehen dadurch aussagefähigere Daten zur Verfügung.

Ein **Problem** liegt in der Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens, weil es von einem externen Analytiker aus dem Jahresabschluss nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Hilfsweise kann gerechnet werden

$$\begin{aligned} & \text{Gesamtvermögen} \\ & \text{./. Finanzanlagen} \\ & \text{./. Wertpapiere des UV} \\ & \text{./. eigene Anteile} \\ & \text{./. Sonstige Vermögensgegenstände} \\ & \hline & = \text{Betriebsnotwendiges Vermögen} \end{aligned}$$

Dividendenrentabilität

443 Diese Kennzahl stellt die Ausschüttung je Aktie im Verhältnis zum Eigenkapital dar:

$$\text{Dividendenrendite} = \frac{\text{Dividende}}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Aussagekraft der Dividendenrendite ist begrenzt, weil sie aus Sicht des Anlegers nur einen Teil der tatsächlich zu erzielenden Rendite wiedergibt: Der Teil der Rendite, der sich durch Kurssteigerungen ergibt, wird nicht erfasst. Zudem kann sie auch aufgrund eines niedrigen Aktienkurses vergleichsweise hoch sein. Ein niedriger Aktienkurs kann aber gerade Ausdruck von Misstrauen des Aktienmarktes gegenüber dem Unternehmen sein.

Cashflow-Return on Investment

444 Alle Renditeberechnungen, die sich auf eine Kapitalgröße beziehen, haben den Nachteil, dass Buchwerte berücksichtigt sind, die durch bilanzpolitische Entscheidungen und steuerliche Überlegungen beeinflusst worden sind. Als Alternative bietet sich an, den Cashflow auf das zeitnah bewertete Vermögen zu beziehen.

$$\text{CfRoI} = \frac{\text{Cashflow}}{\text{zeitnah bewertetes Vermögen}} \times 100$$

| Vergleich | HGB | IFRS |
|--------------|--|---|
| Cashflow-RoI | Die notwendigen Daten stehen den externen Analysten nicht zur Verfügung. | Aus Angaben im Abschluss nach IFRS kann die Kennzahl gebildet werden. |

Market-to-book Ratio

Die vor allem im angloamerikanischen Raum gebräuchliche Kennzahl Market-to-book Ratio **445**

$$\frac{\text{Marktkapitalisierung}}{\text{bilanzanalytisches EK}} \times 100 \quad \text{bzw.} \quad \frac{\text{Börsenkurs}}{\text{Bilanzkurs}} \times 100$$

beschreibt den Wertzuwachs, den die Einlagen in der Vergangenheit erfahren haben.

Umsatzrendite

Eine besonders aussagefähige Kennzahl ist die Umsatzrentabilität, die vielfach zur Beurteilung von Unternehmen eingesetzt wird, weil sie bei der Entstehung des Erfolges ansetzt: **446**

$$R_U = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

oder

$$R_U = \frac{\text{Ordentlicher Betriebserfolg}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

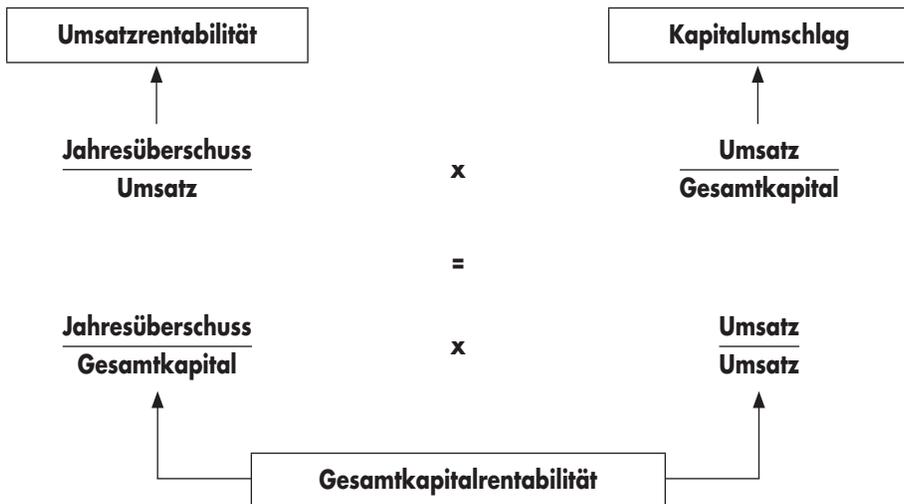
Die Umsatzrendite ist besonders geeignet, im Vergleich Aussagen zu machen über eine positive oder negative Entwicklung des Unternehmens. Ihre Vorteile aus analytischer Sicht sind eindeutig:

- Die Umsatzrendite spiegelt kaum bilanzpolitische und steuerlich bedingte Einflüsse.
- Sie wird sowohl von der Marktseite (Absatzmengen, Preise) her als auch von betriebsinternen Größen (Erträge, Aufwendungen) beeinflusst.
- Sie reagiert deutlich, Entwicklungen können daher frühzeitig erkannt werden.
- Wegen der allgemeinen Größen ist sie besonders für Betriebs- und Branchenvergleiche geeignet.

Die Veränderung der Umsatzrendite ist aber vorsichtig zu interpretieren, weil sie auf sehr unterschiedliche Ursachen zurückgeführt werden kann. **447**

Ziel: Die Umsatzrendite soll grundsätzlich möglichst hoch sein.

Die Umsatzrentabilität ist bei konstanter Gesamtkapitalrentabilität umso höher, je höher der Kapitalumschlag ist. Die Übersicht zeigt den Zusammenhang:



Beispiel:¹⁴⁰

| Unternehmen | A | B | C |
|--------------------|-----|-----|-----|
| Jahresüberschuss | 20 | 24 | 16 |
| Gesamtkapital | 100 | 240 | 160 |
| GK-Rentabilität | 20% | 10% | 10% |
| Umsatz | 200 | 240 | 320 |
| Umsatzrentabilität | 10% | 10% | 5% |
| Kapitalumschlag | 2 | 1 | 2 |

Bei ausschließlicher Betrachtung des Jahresüberschusses wird das Unternehmen B als das ertragkräftigste eingestuft. Unter Berücksichtigung der Gesamtkapitalrentabilität wird das Unternehmen A als das ertragkräftigste angesehen. B hat gegenüber A nur den halben Kapitalumschlag. C hat gegenüber A nur die halbe Umsatzrentabilität.

d) Pro-Forma-Kennzahlen

448 Pro-Forma-Kennzahlen werden nicht aus den Ergebnissen des Jahresabschlusses entwickelt, sondern **unternehmensspezifisch zusammengestellt**, um die Ergebnisse so darzustellen zu können, wie sie aus Unternehmenssicht erscheinen. Sie sollten deshalb nicht als Ersatz, sondern ausschließlich als Ergänzung und als Interpretationshilfe zu den Kennzahlen genutzt werden, die aus den jeweils angewandten Rechnungslegungsstandards abgeleitet werden können.

449 Die korrigierten Ergebnisgrößen sind allerdings zu einem festen Bestandteil der **Unternehmensberichterstattung** geworden. Der Jahresabschluss soll auf diese Weise um einmalige, ungewöhnliche, außerbetriebliche und nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge bereinigt werden. Gleichzeitig können unternehmensspezifische Erfolgsgrößen

¹⁴⁰ Nach Coenberg, Adolf G., Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 20. Auflage Stuttgart 2005, S.1094.

ßen integriert und besonders berücksichtigt werden. So können aus negativen Konzernergebnissen durchaus positive Pro-Forma-Ergebnisse entwickelt werden. Willkommener Effekt aus der Sicht des Managements ist die positivere Darstellung der eigenen Performance und die daraus resultierende bessere Beurteilung durch den Kapitalmarkt.

Aus Sicht der Jahresabschlussanalyse ist kritisch anzumerken, dass die ermittelten Kennzahlen für Externe häufig nicht nachvollziehbar sind. Dadurch wird die chronologische und zwischenbetriebliche Vergleichbarkeit konterkariert.¹⁴¹

Beispiel:

In den ersten drei Quartalen 2001 hatten die Top-100 des NASDAQ-Index in pro-forma-statements zusammen 19 Mrd. US\$ Gewinn „bekannt gegeben“, während sie nach US-GAAP bei den reported earnings für denselben Zeitraum einen aggregierten Verlust von 82 Mrd. US\$ einführen.¹⁴²

EBT, EBIT und EBITDA

EBT (*earnings before taxes*) zeigt das Ergebnis vor gewinnabhängigen Steuern.

450

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | <i>earnings</i> |
| + Gewinn- und Ertragsteuern | <i>taxes</i> |
| = EBT | |

Diese Kennzahl ermöglicht rechtsform- und steuersystemübergreifende Vergleiche. Wenn gleichzeitig außerordentliche Ergebnisbestandteile eliminiert werden, ist sie mit dem „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ vergleichbar.

Als weitere Kenngrößen für den Unternehmenserfolg haben sich EBIT und EBITDA eingebürgert. Sie eignen sich besonders, um Jahresabschlüsse von Unternehmen aus verschiedenen Branchen vergleichbar zu machen. EBIT (*earnings before interest and taxes* – Gewinn vor Zinsen und Steuern) soll die operative Ertragskraft eines Unternehmens vor Steuern und Zinsergebnis und dadurch unabhängig von der Kapitalstruktur zeigen. EBIT ist daher für Renditevergleiche besonders geeignet.

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | <i>earnings</i> |
| + Zinsaufwendungen | <i>interest</i> |
| + Gewinn- und Ertragsteuern | <i>taxes</i> |
| = EBIT | |

In der Praxis wird EBIT auch als „Gewinn vor Finanzergebnis, außerordentlichem Ergebnis und Steuern“ verstanden. Dann werden auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen und sonstige Finanzierungsaufwendungen oder -erträge ignoriert, die nicht durch den eigentlichen Geschäftszweck entstanden sind:

451

| |
|-----------------------------------|
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag |
| + Gewinn- und Ertragsteuern |
| ./.. Steuererträge |
| + außerordentlicher Aufwand |
| ./.. außerordentliche Erträge |
| + Finanzaufwand |
| ./.. Finanzerträge |
| = EBIT |

¹⁴¹ Vgl. Küting, Karlheinz/Heiden, Matthias, Pro-Forma-Ergebnisse in deutschen Geschäftsberichten, in: StuB, 22/2002, S. 1085 ff.

¹⁴² OECD Economic Outlook Nr 71, Juni 2002.

Diese Kennzahl ist einfach zu berechnen und leicht zu analysieren. Durch Berücksichtigung des Finanzergebnisses wird vermieden, dass Unternehmen mit einer höheren Eigenkapitalquote besser beurteilt werden als andere mit höheren Fremdkapitalkosten. Besonders für internationale Vergleiche werden Verzerrungen durch Steuereinflüsse vermieden. Durch Addition der Zins- und Steueraufwendungen besteht aber die Gefahr, dass Externen der Gewinn höher erscheint.

- 452** EBIT wird auch – allerdings nicht unumstritten – als operatives Ergebnis oder Betriebsergebnis bezeichnet, da die nicht unmittelbar dem operativen Geschäft zuzuordnenden Aufwendungen wie Zinsen und Steuern herausgerechnet werden.

Beispiel:

Aus dem Konzernlagebericht der Deutsche Post AG¹⁴³:

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) hat sich um weitere 2,9% auf 3.872 Mio. € verbessert.

Bei der Interpretation des EBIT ergibt sich eine systematische Schwierigkeit, weil außerordentliche Effekte, einmalige Erträge und Bewertungserfolge im Allgemeinen nicht herausgerechnet werden. Wenn einige Unternehmen diese Bereinigung individuell durchführen, erhöhen sie zwar die Genauigkeit für dieses Unternehmen, erschweren aber gleichzeitig die Vergleichbarkeit, weil diese Praxis nicht allgemein angewandt wird.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die Höhe des Zinsaufwandes auf das Ausmaß der Verschuldung schließen lässt und für einen Investor Hinweise auf das Kapitalstrukturrisiko geben kann. Gegebenenfalls wird er eine Risikoprämie erwarten, deren Höhe durch den EBIT nicht erkannt werden kann. Eine zusätzliche Analyse und Bewertung der Kapitalquoten ist in diesem Falle notwendig.

Die

$$\text{EBIT-Marge} = \frac{\text{EBIT}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

eignet sich vor allem für Vergleiche innerhalb derselben Branche.

- 453** Der ROCE (*return on core equity*) errechnet sich aus dem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT), dividiert durch das von einem Unternehmen innerhalb einer Periode eingesetzte Kapital. Er beschreibt mithilfe des EBIT die Höhe der Verzinsung des eingesetzten Gesamtkapitals:

$$\text{ROCE} = \frac{\text{EBIT}}{\text{GK} - (\text{kurzfristiges FK} + \text{liquide Mittel})}$$

- 454** Mit EBITDA (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization* mit der Bedeutung Ertrag vor Finanzergebnis, außerordentlichem Ergebnis, Steuern und Abschreibungen) steht eine international weitverbreitete und aussagekräftige Erfolgskennzahl für die Beurteilung der operativen Geschäftstätigkeit zur Verfügung, die weder durch Abschreibungen noch durch Sondereinflüsse belastet ist. So soll dem Analytiker ein Bild der Ertragslage vermittelt werden, das im Zeitablauf vergleichbar informiert. Die Kennzahl ist eine nützlich Messgröße vor allem zur Einschätzung der Ertragskraft von Unternehmen, die nach unterschiedlichen Standards bilanzieren, sie ist – unabhängig von nationalen Steuergesetzen und Rechnungslegungen – international und branchenweit vergleichbar.

¹⁴³ <http://finanzberichte.dpwn.de/2006/gb/konzernlagebericht/umsatzundergebnisentwicklung/ebit.html>.

| | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | |
| + Gewinn- und Ertragsteuern | |
| ./. | Steuererträge |
| + außerordentlicher Aufwand | |
| ./. | außerordentliche Erträge |
| + Finanzaufwand | |
| ./. | Finanzerträge |
| = | EBIT |
| + Abschreibungen auf das AV | |
| ./. | Zuschreibungen auf das AV |
| = | EBITDA |

EBITDA ist besonders dann eine bevorzugte Kennzahl, wenn hohe Abschreibungen zu einem niedrigen Jahresüberschuss führen. So wird z. B. bei Abschreibungen eines hohen derivativen Firmenwertes das Ergebnis nicht belastet. Allerdings besteht die Gefahr, dass durch die Bereinigung des Ergebnisses um zahlreiche Aufwandspositionen möglicherweise ungerechtfertigt positive Werte ausgewiesen werden. Ein positives EBITDA besagt also nicht, ob ein Unternehmen tatsächlich rentabel ist. Die Kennzahl sollte nur mit größter Vorsicht zur Beurteilung herangezogen werden.

Tatsächlich wird EBITDA verwendet, um Unternehmen mit unterschiedlichen Vermögensstrukturen und unterschiedlichen Akquisitionsstrategie vergleichbar zu machen. Ihr Ursprung liegt denn auch im Bereich des *Merging and Aquisition*.¹⁴⁴

455

Auch die

$$\text{EBIT-Marge} = \frac{\text{EBITDA}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

kann sinnvoll nur im chronologischen Vergleich Hinweise geben.

Beispiel

Zitat aus dem Telekom-Zwischenbericht 1. Januar bis 30. September 2005:
Die Herleitung des EBITDA für die strategischen Geschäftsfelder und den Gesamtkonzern erfolgt vom Betriebsergebnis (EBIT). Diese Ergebnisgröße vor anderen Gesellschaftern zustehendem Ergebnis sowie vor Ertragsteuern und dem Finanzergebnis wird zusätzlich bei der Berechnung des EBITDA um die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen bereinigt.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|-----------|---|------|
| EBIT | EBIT und EBITDA können nach beiden Rechnungslegungssystemen ermittelt und miteinander verglichen werden, weil bestimmte Verzerrungen vermieden werden. Unternehmensspezifische Besonderheiten sind zu beachten. | |
| EBITDA | | |

EBITDAR und EBITDASOP

Diese Kennzahlen werden – legal – von Unternehmen mit kreativen Finanz- und PR-Abteilungen als „pro-forma-statements“ eingesetzt, die häufig zu Manipulationen missbraucht wurden, um außerhalb der gängigen und allgemein bekannten und anerkannten

456

¹⁴⁴ Verschmelzung und Zukauf.

Analyseinstrumente – dann entsprechend schön gefärbte – Ergebnisse präsentieren zu können.

- 457** Mit dem **EBITDAR** (*earnings before interest, taxes, depreciation, amortization and rent*) wird der Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Leasing ausgewiesen. Die Anwendung ist verbreitet in Bereichen, in denen ein großer Teil der Betriebsmittel geleast wird, etwa bei Fluggesellschaften.

Beispiel:

Im dritten Quartal 2006 gab die Fluggesellschaft Iberia eine Steigerung des EBITDAR von 7,4% auf 257,4 Mio. € bekannt. In den ersten neun Monaten lag die Steigerung bei 6,2% auf 575,9 Mio. €, nachdem die Fluglinie 2005 ein um mehr als 7% niedrigeres EBITDAR von 700,3 Mio. € verbucht hatte.

- 458** Mit den beiden Kennzahlen **EBITDASOP** bzw. **EBITDASO** (*Earnings before interest, taxes, depreciation, amortization and stock option programme*) rechnen Unternehmen mit einem hohen Anteil der Entlohnung ihrer Mitarbeiter über Beteiligungsprogramme die hieraus resultierende Belastung heraus. Die vielfach bei jungen Unternehmen beliebte Mitarbeiterbeteiligung („*Stock Options*“) wird im Ergebnis nicht berücksichtigt. Aktienoptionen gehören aber zum Personalaufwand und sind daher nicht abziehbar.

459, 460 (*einstweilen frei*)

6. Weitere Kennzahlen

- 461** Unternehmen haben auch gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Verpflichtungen, denen eine zunehmende Bedeutung beigemessen wird. Zur Beurteilung eines Unternehmens durch Externe können daher weitere Aspekte von Bedeutung sein, die sich nicht durch im engeren Sinne ökonomische Größen fassen und mit quantitativen Kennzahlen ausdrücken lassen. Sie bestimmen aber das Image des Unternehmens mit und beeinflussen dadurch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und damit den langfristigen Unternehmenswert. Aus diesem Grunde werden zunehmend auch qualitative Kennzahlen in die Jahresabschlussanalyse einbezogen.

Die wesentliche Problematik besteht darin, dass die sozialen Ziele den betriebswirtschaftlichen entgegenstehen können und sich vielfach tatsächlich in einer Zielkonkurrenz befinden.

a) Wertschöpfung

- 462** Unter gesellschaftspolitischen Aspekten wird auch die Wertschöpfung der Unternehmen ermittelt:

$$\frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{./. Vorleistungen}} = \text{Wertschöpfung}$$

Von der Gesamtleistung werden – mit Ausnahme der Personalaufwendungen – alle Aufwendungen abgezogen, die der betrieblichen Leistungserstellung zugeordnet werden können. Während die Ermittlung intern keine Probleme aufwirft, sind externe Analytiker auf die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Erläuterungen im Anhang angewiesen.

Unter sozialen Gesichtspunkten ist interessant, wie die Wertschöpfung verteilt worden ist, welchen Anteil **463**

- die Kapitalgeber (z. B. Zinsen und Dividenden)
- die Mitarbeiter
- die öffentliche Hand (z. B. Steuern)

erhalten haben.

Kennzahlen zum Vergleich der Wertschöpfung sind die

$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{\text{Wertschöpfung}}{\text{durchschnittliche Beschäftigtenzahl}}$$

die

$$\text{Kapitalproduktivität} = \frac{\text{Wertschöpfung}}{\text{durchschnittliches Kapital}}$$

die

$$\text{Personalkostenproduktivität} = \frac{\text{Wertschöpfung}}{\text{Personalwand}}$$

und die

$$\text{Wertschöpfungsquote} = \frac{\text{Wertschöpfung}}{\text{Umsatz}}$$

Durch die Ermittlung des Marktanteils wird festgestellt, welchen prozentualen Anteil ein Unternehmen am gesamten Volumen eines Marktes hat. Die Berechnung kann in Mengen- oder Werteinheiten erfolgen und zeigt die Stärke eines Unternehmens in einem bestimmten Markt in einem bestimmten Zeitpunkt oder im Zeitablauf. **464**

$$\text{Marktanteil} = \frac{\text{Eigener Umsatz}}{\text{Marktvolumen}} \times 100$$

Der relative Marktanteil zeigt, welchen prozentualen Anteil der eigene individuelle Marktanteil eines Unternehmens am absoluten Marktanteil des größten Konkurrenten oder einer definierten Gruppe von Konkurrenten hat. **465**

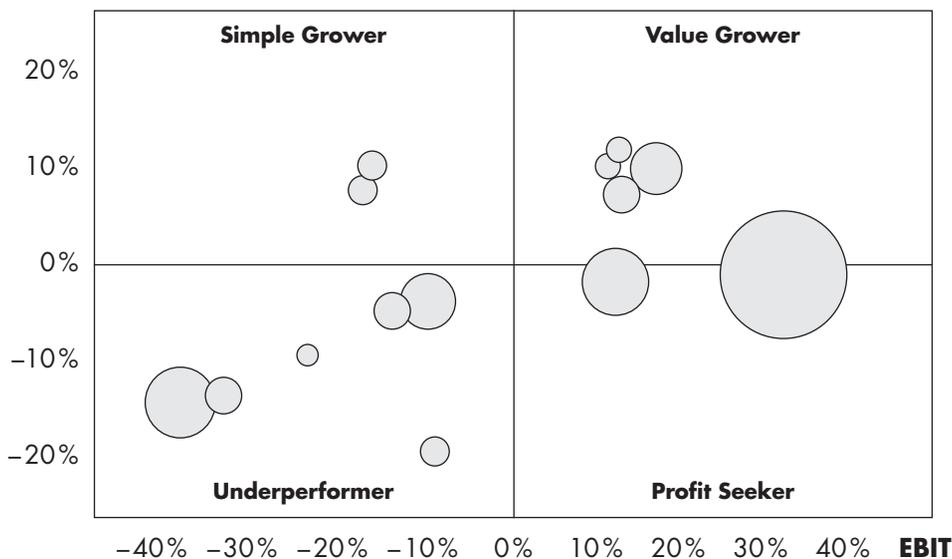
$$\text{Relativer Marktanteil} = \frac{\text{Eigener Marktanteil}}{\text{Marktanteil des größten Konkurrenten}} \times 100$$

Das Marktwachstum zeigt die Zunahme des Marktvolumens von einer Periode zur nächsten. Dazu wird das zusätzliche Marktvolumen der aktuellen Periode dem der Vorperiode gegenübergestellt. **466**

$$\text{Marktwachstum} = \frac{\text{Zusätzliches Marktvolumen}}{\text{Marktanteil der Vorperiode}} \times 100$$

Praktische Ansätze können das Wachstum in einem Portefeuille abbilden und ermöglichen damit eine Positionsbestimmung auf dem Markt im Vergleich mit Konkurrenten:¹⁴⁵

¹⁴⁵ Nach Hartje, Sabine, Innovationsprozesse erfolgreich mit Kennzahlen steuern, in: REFA-Nachrichten, 60. Jg., 1/2007, S. 26 ff.

Umsatzwachstum**b) Erhalt der Arbeitsplätze**

467 Eine wichtige **gesellschaftspolitische Aufgabe** der Unternehmen besteht darin, Arbeitsplätze zu erhalten und möglichst neue zu schaffen. Grundsätzlich kann die Zahl der Arbeitsplätze langfristig durch Wachstum jedes einzelnen Unternehmens erhöht werden. Dem steht allerdings der technische Fortschritt mit Rationalisierungseffekten und Produktivitätssteigerung entgegen. Bei Kapitalgesellschaften kann die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und der Beschäftigtengruppen dem Anhang entnommen werden.¹⁴⁶

Außer den klassischen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sind für die Mitarbeiter und ihre Interessenvertretungen in den Unternehmen weitere Informationen von Bedeutung, z. B.:

- Beschäftigtenzahl und -struktur
- Einkommen und Einkommensverteilung
- Arbeitsbedingungen
- Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung
- Mitbestimmungsregelungen
- Erfolgsentwicklung
- Mittelverwendung

Der Beschäftigungsgrad zeigt das Verhältnis der maximal möglichen und der tatsächlicher Kapazitätsausnutzung des Unternehmens:

$$\text{Beschäftigungsgrad} = \frac{\text{Ist-Beschäftigung}}{\text{Planbeschäftigung}} \times 100$$

¹⁴⁶ § 285 Nr. 7 HGB.

Die Beschäftigungsstruktur gibt dagegen den prozentualen Anteil einer definierten Gruppe der Beschäftigten an:

$$\text{Beschäftigtenstruktur} = \frac{\text{z. B. Anzahl der Angestellten}}{\text{Planbeschäftigung}} \times 100$$

Die Größe im Zähler kann nach den jeweils für das Untersuchungsziel relevanten Kriterien, wie Geschlecht, Kostenstelle, Rechtsstellung u. A. unterschiedlich gewählt werden.

c) Umweltorientierung

Umweltschutz wird auch von den Unternehmen als wichtiges **wirtschaftliches und wirtschaftspolitisches Ziel** verstanden. Zu einem nicht geringen Teil werden Maßnahmen durch staatliche Auflagen erforderlich. Tatsächlich verursachen aber Maßnahmen zum aktiven Umweltschutz Aufwendungen, die einer im Sinne der Eigentümer möglichst optimalen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen, weil sie in aller Regel die Produktivität nicht erhöhen. **468**

Bereits 1992 hat die EU-Kommission im Rahmen des Fünften Umweltaktionsprogramms angeregt, dass Unternehmen über die finanziellen Aspekte des Umweltschutzes berichten sollten. So könnte das Umweltbewusstsein der Unternehmen gesteigert werden und den umweltbezogenen Aufwendungen und Risiken gebührend Beachtung geschenkt werden.

Die Adressaten der Jahresabschlüsse benötigen Informationen darüber, wie sich umweltbezogene Risiken und Verbindlichkeiten auf die Finanzlage des Unternehmens auswirken, und welche Konsequenzen sich daraus für die finanzielle Stabilität ergeben können. Dazu kommen Informationen infrage **469**

- zu umweltschutzbedingten Verbindlichkeiten
- über umweltbedingte Eventualverbindlichkeiten
- zur Kapitalisierung von Umweltaufwendungen
- zur Wertminderung von Vermögenswerten
- über Rückstellungen für den Rückbau von Anlagen
- über Rückstellungen für Sanierungen

Umweltschutzmaßnahmen entziehen sich in der Regel einer externen Analyse, allenfalls lassen sich im Anhang und im Lagebericht Hinweise auf einzelne Maßnahmen finden. Wenn Angaben erfolgen, besteht zumindest die Gefahr, dass über Erfolge berichtet wird, dass notwendige, aber nicht durchgeführte Maßnahmen aber verschwiegen werden. **470**

Insbesondere Unternehmen in Branchen mit Produktionsprozessen, die erhebliche Konsequenzen für die Umwelt haben können, berichten aber zunehmend, weil sich das Image mit Maßnahmen, für die ein großes öffentliches Interesse besteht, verbessern lässt.

Solange aber keine verbindlichen Regeln zur Behandlung von Umweltaspekten in der Rechnungslegung existieren, ist eine Vergleichbarkeit der Angaben praktisch nicht möglich. Durch **fehlende Darstellungspflichten** wird der Wert der Angaben erheblich geschmälert, denn die Angaben können je nach Unternehmen und Rechnungsperiode in unterschiedlicher Weise erfolgen.

In einer **Umweltbilanz**¹⁴⁷ werden die Stoff- und Energieströme gegenüber gestellt, die in einer bestimmten Periode in einem Unternehmen eingesetzt werden (Input) oder es verlassen (Output). Sie ermöglicht eine systematische Analyse der Umweltwirkungen **471**

¹⁴⁷ Auch Ökobilanz.

eines gesamten Produktlebenszyklus. Dazu gehören alle Auswirkungen auf die Umwelt während der Produktion, der Nutzung und der Entsorgung des Produktes, also auch sämtliche Entnahmen aus der Umwelt und alle Emissionen.

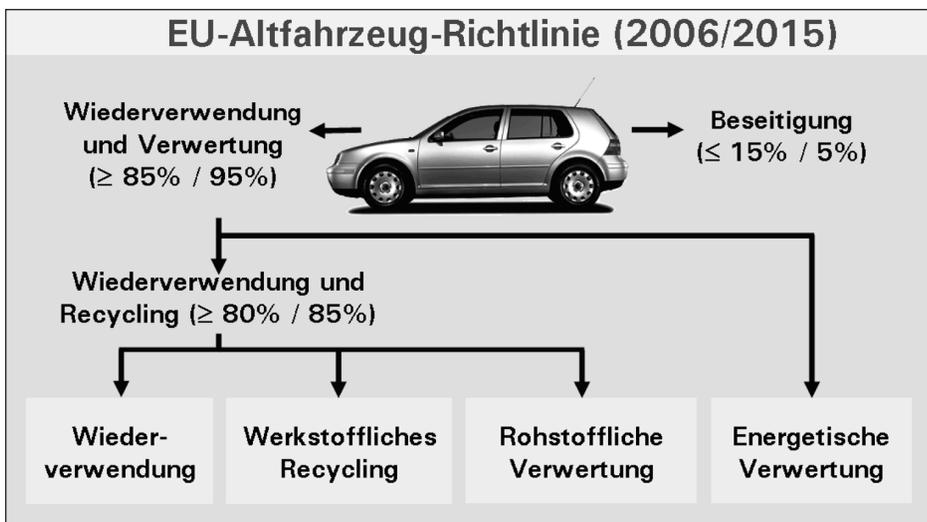
Wichtige Einflussfaktoren sind die Umweltwirkungen

- des Standortes
- der Emissionen und Abfälle
- durch Transporte
- der Produkte
- der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- während der Nutzung
- durch die Entsorgung

472 Zur vergleichenden Bewertung, aber auch als Entscheidungsgrundlage für die Unternehmensleitung werden umweltbezogene Kennzahlen eingesetzt. Die **Umweltkennzahlen** ermöglichen die Erschließung von Kostensenkungspotenzialen und die Reduzierung von Umweltbelastungen.¹⁴⁸ Sie dienen insbesondere

- dem Benchmarking. Durch den Vergleich mit ähnlichen Situationen kann Verbesserungspotenzial identifiziert werden.
- der Feststellung von Schwachstellen. Durch Umweltkennzahlen können Prozesse und Zusammenhänge transparent gemacht werden.
- der Inanspruchnahme von Subventionen. Umweltschonende Produktion wird vielfach öffentlich gefördert.
- der Entwicklung von Verbesserungen. Durch Kennzahlen können Zielvorgaben definiert und der Erreichungsgrad gemessen werden.
- der Bewertung des eingesetzten Umweltmanagementsystems.
- der Kontrolle bei der Erfüllung der Umweltbestimmungen. Verbesserung der Berichterstattung.

Beispiel:



¹⁴⁸ Umweltbezogenen Normen enthalten die ISO 14001 ff. Sie beziehen sich auf die Einführung eines Umweltmanagementsystems.

- der Darstellung von Trends. Änderungen von Kennzahlen können im Zeitablauf verfolgt werden.
- Public Relations. Erfolge des Umweltmanagements können kommuniziert und zur Imagepflege eingesetzt werden.

Ein optimales Kennzahlensystem aus einer überschaubaren Anzahl an Daten zeigt den Erfolg oder Misserfolg bei der Erreichung von wichtigen Umweltzielen. Typische Umweltkennzahlen zeigen Input-Output-Relationen unter ökologischen Aspekten, z. B. **473**

$$\text{Energieverbrauch} = \frac{\text{kWh}}{\text{m}^2}$$

$$\text{Wasserverbrauch} = \frac{\text{m}^3}{\text{Anzahl der Mitarbeiter}}$$

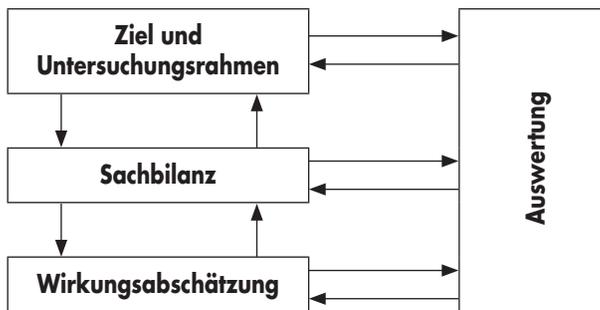
$$\text{Anteil regenerativer Energien} = \frac{\text{regenerative Energien}}{\text{gesamter Energieverbrauch}}$$

$$\text{Energieaufwandsquote} = \frac{\text{Energieaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

u. v. a. m.

Je nach Zielsetzung können **Umweltbilanzen** unterschiedlich aufwendig sein¹⁴⁹. Die DIN EN ISO Normen 14040 bis 14043 geben ihren Ablauf und die erforderlichen Elemente vor:¹⁵⁰ **474**

- Ein Untersuchungsrahmen stellt Ziel und Rahmen einer Ökobilanz klar.
- Die Sachbilanz erfasst die Stoff- und Energieströme während aller Schritte des Lebensweges eines Produktes.
- Die Wirkungsabschätzung beurteilt die potenziellen Wirkungen des Produkts auf Mensch und Umwelt, das heißt auf die Qualität von Luft und Boden, den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen usw.
- Eine Auswertung stellt Schlussfolgerungen dar und gibt Empfehlungen.



¹⁴⁹ www.nagus.din.de/sixcms/detail.php?id=34411.

¹⁵⁰ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesverband der Deutschen Industrie, Umweltbundesamt (Hrsg.), Umweltinformation für Produkte und Dienstleistungen, 2. Aufl. Bonn 2004, S. 43.

Beispiel:Die Deutsche Bahn AG wirbt mit einer Umweltbilanz¹⁵¹**d) Wissensbilanz**

475 Der zielgerichtete Umgang mit dem **intellektuellen Kapital** in einem Unternehmen fließt zunehmend in die Bewertung durch Kunden und Kreditgeber ein. Die Fähigkeiten und das Wissen der Mitarbeiter tragen maßgeblich bei zum wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens. Die Kommunikation von eigenen Kompetenzen ist gegenüber Kunden und Kapitalgebern zu einem wichtigen Erfolgsfaktor geworden.

Im Vergleich zu den immateriellen Vermögensgegenständen ist der Begriff des *intellectual capital* deutlich weiter gefasst. Im Gegensatz zu den immateriellen Vermögensgegenständen ist es wegen der fehlenden Einzelbewertbarkeit grundsätzlich nicht bilanzierungsfähig.

Die Wissensbilanz kann durch eine systematische Erfassung, Darstellung und Bewertung dieses erfolgskritische immaterielle Vermögen für die Unternehmen nutzbar machen. Dem Unternehmen wird ein Instrument zur Verfügung gestellt, um das intellektuelle Kapital strukturiert darzustellen und systematisch zu entwickeln. Es zeigt die Zusammenhänge zwischen den unternehmerischen Zielen, den Geschäftsprozessen, dem intellektuellen Kapital und dem Geschäftserfolg einer Organisation auf und beschreibt diese Elemente mittels Indikatoren.

¹⁵¹ FAZ am Sonntag, 15. April 2007, Beilage der GGMS, S. 3.

Beispiel:¹⁵²

| Indikator | Wert | Bewertung | Ziel |
|---|------------|-----------|------|
| Aus- und Weiterbildungstage je MA | 3,6 | ☹ | ↗ |
| Anzahl der Kommunikationskreise | 15 | ☺ | ↗ |
| Neukunden | 9% | ☹ | → |
| Anzahl der Verbesserungsvorschläge | 102 | ☹ | ↗ |

Die üblichen Bilanzen und Controllinginstrumente reichen dazu nicht aus, das intellektuelle Kapital bleibt meist unberücksichtigt. Ziel der Wissensbilanz ist es, ein Werkzeug bereitzustellen, um das Management des intellektuellen Kapitals der Organisation zu ermöglichen. Sie kann zwei Funktionen erfüllen:

- Zum einen kann sie gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Kapitalgebern die Leistungsfähigkeit unter dem besonderen Aspekt der immateriellen Werte darzustellen. Die Ressourcen können so eingesetzt und weiterentwickelt werden, wie es zur Erreichung der Unternehmensziele notwendig erscheint.
- Zum anderen kann sie intern Entscheidungsgrundlage für die gezielte Entwicklung des intellektuellen Kapitals sein.

Das intellektuelle Kapital wird typisch in die Dimensionen Humankapital, Strukturkapital und Beziehungskapital gegliedert: **476**

- Das **Humankapital** sind die Mitarbeiter, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten, Motivation und Lernfähigkeit.
- Mit **Strukturkapital** wird die Infrastruktur des Unternehmens bezeichnet, z. B. die Kommunikationssysteme, die Organisationskultur, Prozessorganisation und die Arbeitsumgebung.
- Das **Beziehungskapital** besteht aus den Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Öffentlichkeit und in externen Kooperationen und Netzwerken.

In der Praxis existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Wissensbilanzmodelle. Die Skizze **477** auf nachfolgender Seite zeigt einen möglichen Ansatz.¹⁵³

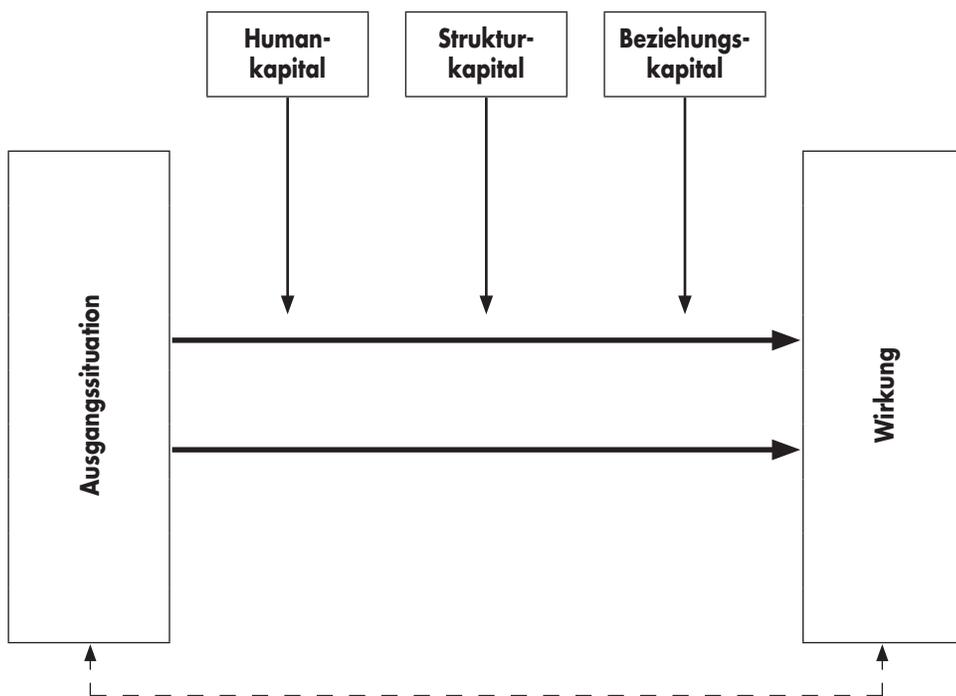
Als Vorteile und Nutzen einer Wissensbilanz werden genannt:¹⁵⁴

- erhöhte Transparenz über Wissen und Kompetenzen,
- Aufdeckung von Innovations- und Verbesserungspotenzialen,
- fundierte Entscheidungsgrundlage für die Organisationsentwicklung,
- Basis für Optimierung des Wissensmanagements,
- Unterstützung bei der gezielten Entwicklung einzelner Bereiche des Intellektuellen Kapitals,
- verbesserte Außenwirkung durch die fundierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Organisation,

¹⁵² www.menschen-machen-innovationen.de/material/forum_08_scheele_folienvortrag.pdf.

¹⁵³ In Anlehnung an „Wissensbilanz – Made in Germany“, BMWi 2004.

¹⁵⁴ www.bmw.de/BMWi/Navigation/root,did=74594.html.



- Ergänzung und Aufwertung der Unternehmensbewertung durch die Einbeziehung immaterieller Vermögenswerte,
- Unterstützung bei der Pflege von Beziehungen zu Kunden, Partnern und Mitarbeitern,
- verbesserte Verhandlungsgrundlage mit Kapitalgebern.

Die Kennzahl

$$\text{Weiterbildungskosten je MA} = \frac{\text{Weiterbildungskosten}}{\text{Gesamtzahl der Beschäftigten}}$$

zeigt die Weiterbildungskosten einer Periode, die durchschnittlich für einen Mitarbeiter aufgewendet werden.

478-480 (einstweilen frei)

IV. Beurteilung der Finanzströme

1. Bewegungsbilanz

481 In einer Bewegungsbilanz werden die Veränderungen der Bilanzpositionen von einem Jahresabschluss zum folgenden erfasst. Durch den **Vergleich der Vermögens- und Kapitalpositionen** sind die Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite erkennbar. Zu ihrer Erstellung sind also immer zwei aufeinanderfolgende Jahresabschlüsse erforderlich.

An den Veränderungen werden die **Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln** während des Geschäftsjahres deutlich erkennbar, ihre Analyse dient der Beurteilung der Finanzierungsvorgänge und der Liquiditätspolitik.

Die so ermittelten Differenzen werden für die Bildung der Bewegungsbilanz unter dem Aspekt neu zusammengestellt, ob sie eine Mittelverwendung oder eine Mittelherkunft dokumentieren: Die Mittelverwendung ergibt sich aus Vermögenszunahmen und Schuldenabnahme, die Mittelherkunft resultiert aus dem Cashflow, aus der Erhöhung der Schulden und der Abnahme von Vermögensbeständen.

Beispiel:

| Aktiva | | | | Passiva | | | |
|-----------------------|---------------|--------------|--------------|--------------------------------|---------------|--------------|--------------|
| | Abschlussjahr | Vorjahr | Differenz | | Abschlussjahr | Vorjahr | Differenz |
| Sachanlagen | 900 | 750 | + 150 | Eigenkapital | 1.045 | 710 | + 335 |
| Finanzanlagen | 150 | 125 | + 25 | langfristige Rückstellungen | 50 | 38 | +12 |
| Anlagevermögen | (1.050) | (875) | (+ 175) | langfristige Verbindlichkeiten | 750 | 577 | + 173 |
| Vorräte | 500 | 700 | - 200 | langfristige Fremdkapital | (800) | (615) | (+ 185) |
| Forderungen | 350 | 175 | + 175 | kurzfristige Verbindlichkeiten | 205 | 500 | - 295 |
| Flüssige Mittel | 150 | 75 | + 75 | | | | |
| Umlaufvermögen | (1.000) | (950) | (+ 50) | | | | |
| Gesamtvermögen | 2.050 | 1.825 | + 225 | Gesamtkapital | 2.050 | 1.825 | + 225 |

| Bewegungsbilanz | | | |
|------------------|---|----------------|---|
| Mittelverwendung | | Mittelherkunft | |
| Aktivminderung | z. B. durch Erhöhung der Sachanlagen, Beteiligungen, RHB, Halb- und Fertigerzeugnisse, Forderungen, Kassenhaltung | Aktivminderung | z. B. durch Verkauf von Anlagen und Beteiligungen, Abschreibungen, Verminderung der Forderungen und der Bestände an RHB, Halb und Fertigerzeugnissen, Kassenhaltung |

| Bewegungsbilanz | | | |
|------------------|---|----------------|---|
| Mittelverwendung | | Mittelherkunft | |
| Passivminderung | z. B. durch Schuldentilgung, Gewinnausschüttung, Kapitalentnahmen | Passivmehrung | z. B. durch Erhöhung des Kapitalvolumens durch Selbstfinanzierung, Kapitaleinlagen, Erhöhung der Rücklagen, Rückstellungen und der Sonstigen Verbindlichkeiten. |

Ausgehend von den Kontoumsätzen ergibt sich mit gleichem Ergebnis

| Bewegungsbilanz | |
|---|--|
| Mittelverwendung | Mittelherkunft |
| Sollumsätze der aktiven Bestandskonten | Habenumsätze der passiven Bestandskonten |
| Sollumsätze der passiven Bestandskonten | Habenumsätze der aktiven Bestandskonten |
| Summe der Sollumsätze | Summe der Habenumsätze |

Damit ergibt sich im Beispiel:

| Bewegungsbilanz | | | |
|--------------------------------|-----|--------------------------------|-----|
| Mittelverwendung | | Mittelherkunft | |
| Sachanlagen | 150 | Vorräte | 200 |
| Finanzanlagen | 25 | Eigenkapital | 335 |
| Forderungen | 175 | langfristige Rückstellungen | 12 |
| Flüssige Mittel | 75 | langfristige Verbindlichkeiten | 173 |
| kurzfristige Verbindlichkeiten | 295 | | |
| | 720 | | 720 |

483 Der **Aussagegehalt** einer Bewegungsbilanz ist davon abhängig, welche Zielsetzung mit ihrer Aufstellung verfolgt wird. Ihr Gliederungsaufbau und ihre Gliederungstiefe werden dadurch bestimmt.

Aus der Bewegungsbilanz können z. B. folgende Interpretationen abgeleitet werden:

- Die Zunahme an Sachanlagen kann auf neue Maschinen mit günstigeren Produktionsmöglichkeiten hindeuten. Investitionen beinhalten aber auch ein Risiko und könnten ein Grund für die Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten sein.
- Die Erhöhung der Finanzanlagen könnte auf eine Beteiligung hinweisen.
- Die Zunahme an Forderungen ist negativ zu sehen, weil damit auch eine Zunahme des Ausfallrisikos verbunden ist.
- Die bessere Ausstattung mit Eigenkapital ist positiv.
- Die Zunahme der Rückstellungen deutet auf ein erhöhtes Risikopotenzial hin.
- Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist uneingeschränkt positiv zu werten, auch wenn damit eine Umschichtung in langfristige Verbindlichkeiten verbunden ist.

Praktisch dient die Bewegungsbilanz in erster Linie der Darstellung und Analyse des Finanzierungs- und Investitionsverhaltens der Unternehmung während einer vorangegangenen Periode. Sie zeigt die Quellen, aus denen die Mittel zugeflossen sind und informiert über die Mittelverwendungen. Es wird erkennbar, wie hoch der finanzwirtschaftliche Überschuss ist, ob die Investitionen der abgelaufenen Periode aus diesem Finanzüberschuss finanziert werden konnten oder ob eine zusätzliche Außenfinanzierung notwendig war.

Zur Beurteilung der Liquidität ist die Analyse der Bewegungsbilanz allerdings nur sinnvoll, wenn ihre Gliederung auf beiden Bilanzseiten weitgehend unter Fristigkeitsgesichtspunkten erfolgt.

2. Cashflow

a) Darstellung

Der Cashflow ist eine aus dem angelsächsischen Raum stammende **Gewinnkennzahl** 484 zur Unternehmensanalyse.¹⁵⁵ Er bietet eine zusätzliche Aussagemöglichkeit über die Finanz- und Ertragskraft eines Unternehmens, indem die tatsächlichen Einnahmen den tatsächlichen Ausgaben gegenübergestellt werden und so die **tatsächlichen Einnahmeüberschüsse** festgestellt werden. Er stellt zusätzliche Informationen zur finanziellen Lage bereit, die aus dem Jahresabschluss direkt nicht erkennbar sind.

Der Cashflow wird aus dem Jahresüberschuss ermittelt, indem dieser um alle nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge erweitert wird. Der Cashflow ist damit ein Indikator für die Selbstfinanzierungskraft und die finanzielle Unabhängigkeit eines Unternehmens.

Es gibt zahlreiche Herleitungsmöglichkeiten des Cashflow, zwei grundsätzliche Methoden zur Ermittlung sind üblich: 485

- Bei der **direkten Ermittlung** werden alle auszahlungswirksamen Aufwendungen von den einzahlungswirksamen Erträgen abgezogen. Diese Berechnung auf der Basis von Ein- und Auszahlungen führt zwar zu einem genauen Ergebnis, kann aber nur durchgeführt werden, wenn die notwendigen Daten zur Verfügung stehen. Das ist aber bei einer externen Betrachtung nicht der Fall, weil Externen Informationen über die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen im Normalfall nicht zugänglich sind.

¹⁵⁵ Die Übersetzungen wie „Finanzüberschuss“ oder „Einzahlungsüberschuss“ beschreiben die Bedeutung und Funktion des Cashflow nur unzureichend, deshalb wird darauf verzichtet.

Der Cashflow ergibt sich dabei aus der Differenz:

| |
|--------------------------------------|
| einzahlungswirksame Erträge |
| z. B. |
| Umsatzerlöse |
| Beteiligungserträge |
| Zinserträge |
| Subventionen |
| usw. |
| ./. auszahlungswirksame Aufwendungen |
| z. B. |
| Personalaufwand |
| Materialaufwand |
| Zinsaufwand |
| Steuern |
| usw. |
| = Cashflow |

Da die notwendigen Daten aus dem veröffentlichten Jahresabschluss nicht entnommen werden können, wird in der Praxis eine einfachere Methode zur Ermittlung des Cashflows angewandt:

- Bei der **indirekten Methode** werden die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen auf einem „Umweg“ ermittelt: Wenn vom Jahresüberschuss die einnahmeunwirksamen Erträge abgezogen und einnahmeunwirksamen Aufwendungen addiert werden, ergeben sich die gewünschten Größen als „Rest“.

486 Diese Ermittlung kann nach HGB recht genau erfolgen,¹⁵⁶ denn die Angaben sind aus dem Jahresabschluss zu entnehmen:

| |
|---|
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag |
| + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV, Sachanlagen und aktivierte Ingangsetzungs- und Erweiterungsaufwendungen ¹⁵⁷ |
| + Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des UV soweit diese die in der kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten |
| + Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 Satz 3 HGB |
| + Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des UV |
| – Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des AV |
| – Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des UV |
| + Zunahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen |
| – Abnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen |
| = Vereinfachter Cashflow |

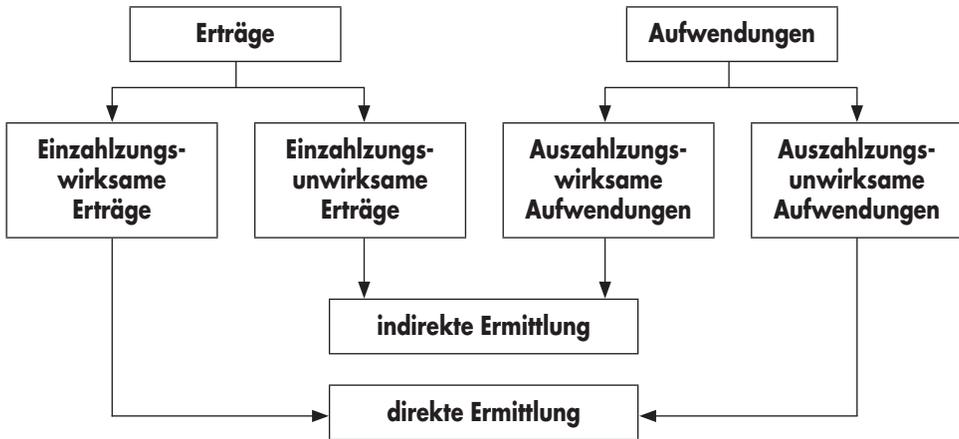
487 Für die externe Betrachtung im Rahmen der Jahresabschlussanalyse ist in der Regel nur die indirekte Cashflow-Ermittlung möglich. Als so genannte „**Praktikermethode**“ gilt die Variante

¹⁵⁶ Vgl. Coenenberg, A., Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 20. Aufl. Stuttgart 2005., S. 1014.

¹⁵⁷ Nur bei Anwendung des GKV.

$$\begin{array}{r}
 \text{Jahresüberschuss/-fehlbetrag} \\
 +/./ \text{ Abschreibungen/Zuschreibungen} \\
 +/./ \text{ Veränderung langfristiger Rückstellungen} \\
 \hline
 = \text{ Cashflow}
 \end{array}$$

Die Skizze zeigt den Unterschied der Ermittlungsmethoden:



Beide Methoden führen selbstverständlich – entsprechende Informationen vorausgesetzt – zum selben Ergebnis. Der Vorteil der indirekten Methode liegt darin, dass sie eine Verbindung zum Jahresabschluss herstellt und dass bei dieser Methode ersichtlich ist, wie es gelungen ist, die erwirtschafteten Mittel im Unternehmen zu binden. **488**

Beispiel:

Die Pico AG verfügt zu Beginn des Jahres 01 über einen Kassenbestand von 120.000 €. In den Jahren 01 und 02 erzielt das Unternehmen jeweils Umsatzerlöse i. H. v. 100.000 €. In 01 wird eine Rückstellung wegen eines Schadensersatzprozesses von 120.000 gebildet. Tatsächlich müssen nach dem Urteil in 02 150.000 € gezahlt werden.

| | | | |
|----------------|----------|--------------|-----------|
| Jahr 01 | | | |
| GuV | | Cashflow | |
| Umsatzerlöse | 100.000 | Einzahlungen | 100.000 |
| Aufwand | 120.000 | Auszahlungen | 0 |
| Verlust | – 20.000 | Cashflow | + 100.000 |
| | | | |
| Jahr 02 | | | |
| GuV | | Cashflow | |
| Umsatzerlöse | 100.000 | Einzahlungen | 100.000 |
| Aufwand | 30.000 | Auszahlungen | – 150.000 |
| Gewinn | + 70.000 | Cashflow | – 50.000 |

Trotz buchmäßigen Verlust kann ein positiver Cashflow vorhanden sein und umgekehrt.

Da der Cashflow als finanzwirtschaftlicher Überschuss darstellt wird, kann er verwendet werden zur Durchführung von Investitionen, zur Schuldentilgung und zur Aufrechterhaltung der Liquidität. Dazu müssen allerdings dann ausgabenrelevante Aufwendungen nach der Bilanz aufstellung wie Privatentnahmen vom Cashflow abgezogen werden. Zahlungswirksame Erträge, die nach der Bilanzierung getätigt werden (z. B. Desinvestitionen), **489**

müssen hingegen addiert werden. Aus dem Brutto-Cashflow ist dann der Netto-Cashflow zu entwickeln:

$$\begin{array}{r}
 \text{Brutto-Cashflow} \\
 \text{./. Steuern}^{158} \\
 \text{./. Privatentnahmen} \\
 + \text{ Zuführung in Rücklagen} \\
 \text{./. Auflösung von Rücklagen} \\
 \hline
 = \text{ Netto-Cashflow}
 \end{array}$$

- 490** Wenn der Cashflow aber angeben soll, wie viel Geld für die Auszahlung von Dividenden an die Aktionäre bzw. Gesellschafter verbleibt oder für eine Absenkung des Verschuldungsgrades¹⁵⁹ zur Verfügung steht, so ist auch noch die Investitionstätigkeit zu erfassen:

$$\begin{array}{r}
 \text{Netto-Cashflow} \\
 \text{./. Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen} \\
 + \text{ Deinvestitionen} \\
 \hline
 = \text{ Free Cashflow}
 \end{array}$$

Die nachhaltige Höhe des **Free Cashflows** ist für Banken eine Kennzahl für die Fähigkeit, eingeräumte Darlehen zu bedienen und wird deshalb auch als Berechnungsgrundlage für die Finanzierungskapazität verwendet.

b) Aussagekraft

- 491** Bei der Interpretation des Cashflows als finanzwirtschaftlicher Überschuss wird angenommen, dass der Cashflow in liquider Form verfügbar ist und dass die liquiden Mittel, die durch den Cashflow gezeigt werden, auch ein Maß sind für die **Innenfinanzierungsmöglichkeiten** der Organisation. Der Cashflow gibt an, ob ein Unternehmen aus seinem operativen Kerngeschäft genügend Finanzmittel erwirtschaftet, um Schulden zu tilgen, Gewinne an die Anteilseigner auszuschütten und Investitionen zu tätigen, denn der Cashflow steht für die Durchführung von Investitionen oder zur Rückzahlung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung.
- 492** Da der Cashflow zum Ausdruck bringt, ob ein Unternehmen in der untersuchten Periode in der Lage war, sein Vermögen zu erhalten bzw. durch Umsatzerlöse wieder zu gewinnen, gibt er aus Auskunft über den Umfang der **Substanzerhaltung** bzw. -erweiterung. Er ist außerdem auch eine Kennzahl, die zur Einschätzung einer eventuellen Insolvenzgefahr geeignet ist.
- 493** Wie bei anderen Analysen auch ist zu beachten, dass die Daten, die der Cashflow-Ermittlung zu Grunde liegen, vergangenheitsbezogen sind. Deshalb kann auch nur eine Aussage darüber getroffen werden, welchen Innenfinanzierungsspielraum ein Unternehmen in der Vergangenheit hatte. Eine Prognose des Cashflows ist sinnvoll, aber wegen der unvermeidlichen Unsicherheiten vorsichtig zu interpretieren. Zudem ergeben sich weitere Schwierigkeiten:

¹⁵⁸ Welche Steuern hierbei zum Abzug kommen, hängt von dem Erkenntnisinteresse ab. Nach IDW Standard werden sowohl die betrieblichen Steuern als auch die persönliche Einkommenssteuer des Unternehmers berücksichtigt.

¹⁵⁹ Vgl. Rn. 341 f.

- Eine genaue Ermittlung ist für Externe schon deshalb nahezu unmöglich, weil die sonstigen betrieblichen und die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge sowohl zahlungswirksame wie zahlungsunwirksame Vorgänge abbilden.
- Im Umlaufvermögen können Stille Reserven gebildet worden sein.
- Ein hoher Cashflow kann auch auf Schwierigkeiten hindeuten, wenn beispielsweise nur in geringem Umfang Investitionen vorgenommen worden sind.

| Vergleich | HGB | IFRS |
|------------|--|---|
| Cashflow | Die notwendigen Daten für eine direkte Ermittlung stehen den externen Analysten nicht zur Verfügung. | Aus Angaben im Abschluss nach IFRS kann die Kennzahl gebildet werden. |
| Auswirkung | Aufgrund der Konstruktion der Kennzahl schlagen sich Unterschiede in den Bilanzierungsmethoden nieder, die sich auf die Aussagekraft und auf die Kennzahlen auswirken. Bei – leicht möglichen – Anpassungen weichen die Cashflows nach beiden Rechnungslegungssystemen aber nicht wesentlich voneinander ab. | |

c) Beziehungszahlen

Der operative Cashflow je Aktie (*cashflow per share*) ist ein Maß zum Ausdruck der **494** allgemeinen Fähigkeit, Schulden zu tilgen, Dividenden zu zahlen und zu investieren.

$$\text{Cashflow je Aktie} = \frac{\text{Cashflow}}{\text{Gewichteter Durchschnitt der Zahl der Aktien}}$$

Da der Cashflow je Aktie starken periodischen Schwankungen unterliegen kann, ist er bei Betriebs- und Zeitvergleichen durch andere Analyseinstrumente zu ergänzen. Er bildet keinen Ersatz für das Ergebnis je Aktie.

Durch die Beziehung des Cashflows zum Eigen- oder Gesamtkapital kann ausgedrückt werden, in welchem Verhältnis die tatsächlichen Einnahmeüberschüsse zu dem Bezugskapital stehen:

$$\text{Cashflow-Rendite} = \frac{\text{Cashflow}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

oder

$$\text{Cashflow-Rendite} = \frac{\text{Cashflow}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eine Aussage darüber, wie viel Prozent des Umsatzes über den Cashflow zugeflossen sind, ermöglicht die

$$\text{Cashflow-Umsatzrate} = \frac{\text{Cashflow}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

495 Über die Entwicklung der Verschuldung können die

$$\text{Cashflow-Verschuldungsrate} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Cashflow}} \times 100$$

bzw. die

$$\text{Cashflow-Entschuldungsrate} = \frac{\text{Cashflow}}{\text{Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Auskunft geben. Kritische Betrachtung ist insbesondere notwendig, wenn die Cashflow-Verschuldungsrate steigt. Deshalb bestehen manchmal Regelungen, die festlegen, um welchen Faktor das Fremdkapital höher sein darf als der durchschnittliche Cashflow.

496 Der Dynamische Verschuldungsgrad errechnet sich aus der Verschuldung des Unternehmens bezogen auf den Cashflow des letzten Geschäftsjahres.

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Verschuldung}}{\text{Cashflow}} \times 100$$

Der dynamische Verschuldungsgrad ist eine ergänzende Kennzahl zur Beurteilung der Fähigkeit eines Unternehmens, seine Schulden zu tilgen. Er ist dynamisch, weil diese Kennzahl im Gegensatz zum Verschuldungsgrad die **zeitraumbezogene Größe** Cashflow berücksichtigt. Sie gibt an, in wie vielen Perioden das Unternehmen unter sonst gleichen Bedingungen seine Schulden aus den tatsächlichen Liquiditätszuflüssen aus dem Umsatzprozess vollständig tilgen kann.

Ziel: Je kleiner der Wert dieser Kennzahl ist, desto schneller kann die Tilgung der Schulden erfolgen. Ein Unternehmen mit kleinem dynamischen Verschuldungsgrad ist unabhängiger von seinen Gläubigern. Deshalb gilt ein geringer Wert als ein Indiz für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens.

497 Das Ausmaß der möglichen Innenfinanzierung kann durch die

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Cashflow}}{\text{Nettoinvestitionen in AV}} \times 100$$

oder den

$$\text{Investitionsgrad des Cashflow} = \frac{\text{Nettoinvestitionen in AV}}{\text{Cashflow}} \times 100$$

angegeben werden. Da rein rechnerisch die Investitionsdeckung durch niedrige Nettoinvestitionen sinkt, kann sie nur im Zusammenhang mit der Wachstumsquote sinnvoll interpretiert werden.

Ziel: Bei allen Cashflow-Beziehungszahlen sollte ein möglichst hoher Wert angestrebt werden.

Wird der Gewinn pro Aktie bei der Berechnung des Kurs-Gewinn-Verhältnisses durch den Cashflow ersetzt, ergibt sich das Kurs-Cashflow-Verhältnis

$$\text{KCV} = \frac{\text{Börsenkurs}}{\text{Cashflow je Aktie}}$$

Der Vorteil des KCV gegenüber der Kennzahl Gewinn pro Aktie liegt darin, dass bei der Ermittlung des Cashflow die bilanzpolitische Gestaltungsmöglichkeiten weitaus geringer sind. Dadurch wird die Vergleichbarkeit von Aktien und insbesondere auch von Aktien aus verschiedenen Ländern vereinfacht.

(einstweilen frei)

499, 500

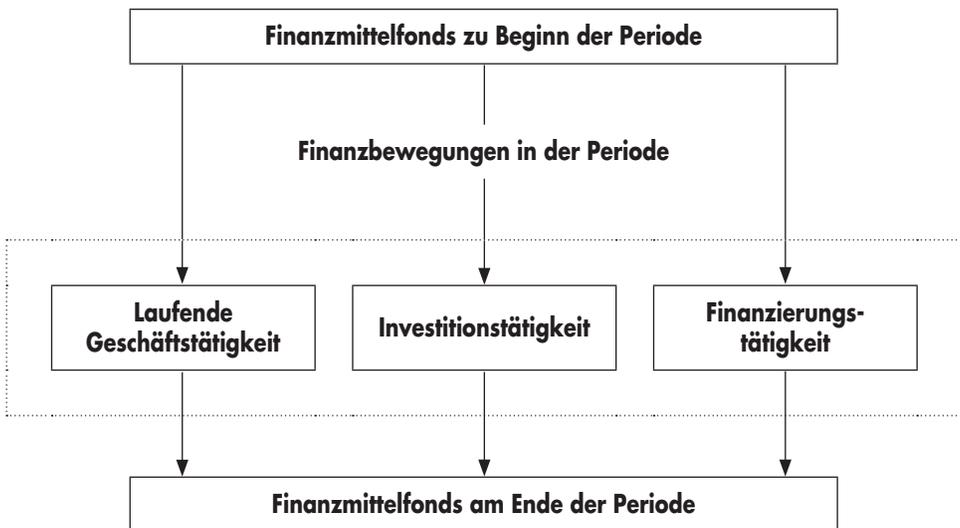
3. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses nach IFRS. Sie zeigt die **Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten**.¹⁶⁰ Für die Jahresabschlussanalyse ist sie eine wichtige Informationsquelle, weil sie direkt an die Zahlungsströme anknüpft und zu ihrem Verständnis keine Kenntnisse über die Bilanzpolitik erforderlich sind. Wenn ein Jahresabschluss keine Kapitalflussrechnung enthält, ist aus Angaben der Bilanz, der GuV und des Anhangs nur eine bestenfalls näherungsweise Ermittlung möglich.

Kapitalflussrechnungen können in verschiedener Form erstellt werden, ihre Ausgestaltung richtet sich nach dem Erkenntnisinteresse der Adressaten und den verfügbaren Daten. Nach IAS 7 und DRS 2 ist eine zahlungsorientierte Unterteilung in die drei Kategorien

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus Investitionstätigkeit
- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

erforderlich.



Zur Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit kann die Berechnung direkt oder indirekt erfolgen. Für die Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzie-

502

¹⁶⁰ Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

rungstätigkeit ist ausschließlich eine direkte Ermittlung vorgesehen. Die Addition der drei Cashflows ergibt die Veränderung des Finanzmittelbestandes am Ende des Geschäftsjahres. Für beide Darstellungsformen sind Mindestgliederungen vorgesehen.

a) Direkte Methode

503 Bei einer direkten Vorgehensweise werden die Ein- und Auszahlungen für die verschiedenen Geschäftstätigkeiten saldiert.

Kapitalflussrechnung, „Direkte Methode“

1. Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen
2. – Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte
3. + Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
4. – Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
5. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
6. = **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**
7. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
8. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
10. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögens
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
12. – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
13. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten
14. – Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten
15. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition
16. – Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition
17. = **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**
18. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile usw.)
19. – Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter
20. + Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten
21. – Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten
22. = **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**
23. **Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**
24. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
25. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
26. = **Finanzmittelfonds am Ende der Periode**

b) Indirekte Methode

504 Die indirekte Berechnung ist systematisch eine Rückrechnung aus dem Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag, bei der alle Zahlungsvorgänge berücksichtigt werden, die entweder nicht finanzwirksam oder zusätzlich zu berücksichtigen sind.

Das Schema einer indirekten Berechnung zeigt die folgende Übersicht.

Kapitalflussrechnung, „Indirekte Methode“

1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
3. +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (z.B. Abschreibungen auf ein aktiviertes Disagio)
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
9. = **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
13. - Auszahlung für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
16. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten
17. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten
18. + Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition
19. - Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition
20. = **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**
21. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile usw.)
22. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)
23. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten
24. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten
25. = **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**
26. **Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**
27. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und wertbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
29. = **Finanzmittelfonds am Ende der Periode**

Die Zusammenfassung zeigt den wesentlichen Unterschied:

505

| | direkte Methode | indirekte Methode |
|-----------------------------|---|---|
| laufende Geschäftstätigkeit | Alle wesentlichen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden unmittelbar erfasst. | Ausgehend vom Jahresüberschuss/-fehlbetrag werden durch Addition bzw. Subtraktion zahlungsunwirksamer Geschäftsvorfälle die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes aus laufender Geschäftstätigkeit ermittelt. |

| | direkte Methode | indirekte Methode |
|------------------------|---|-------------------|
| Investitionstätigkeit | Die Zahlungsströme aus der Investitionstätigkeit werden unmittelbar erfasst. | |
| Finanzierungstätigkeit | Die Zahlungsströme aus der Finanzierungstätigkeit werden unmittelbar erfasst. | |

Der direkten Methode ist prinzipiell der Vorzug zu geben, weil die Kapitalflussrechnung selbst liquiditätsbezogen ist. Allerdings wird in der Praxis meist die indirekte Methode gewählt, weil sie unmittelbar aus den Daten des Rechnungswesens entwickelt werden kann.

4. Kennzahlensysteme

- 506** Da eine isolierte Kennzahl allein ein Unternehmen kaum ausreichend beschreiben kann, sind verschiedene Kennzahlensysteme entwickelt worden, um der Realität näher zu kommen.

a) Balanced Score Card

- 507** Die bisher beschriebenen Kennzahlen beruhen auf Datenmaterial, das vergleichsweise spät zur Verfügung steht, die Folgen von unternehmerischen Entscheidungen werden daher erst mit verhältnismäßig langer Verzögerung abgebildet.

Beispiel:

Eine Veränderung in der Vertriebsorganisation wird u. A. Auswirkungen haben auf die Kundenzufriedenheit. Die positive oder negative Reaktion der Kunden wird sich aber erst im zukünftigen Bestellverhalten zeigen.

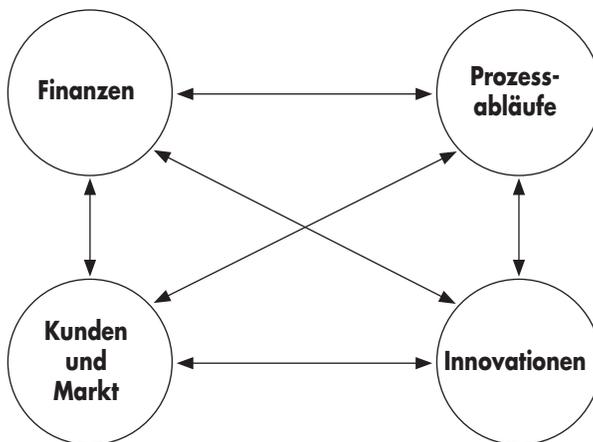
Die Balanced Score Card¹⁶¹ verfolgt das Ziel, der Unternehmensleitung und den Mitarbeitern einen permanenten ganzheitlichen Überblick über die Entwicklung des Unternehmens und der jeweiligen Verantwortungsbereiche zu geben. Sie führt quantitative Kennzahlen zusammen, die die Leistungen eines Unternehmens aus vier verschiedenen Gesichtspunkten beschreiben. Sie soll so darstellen können, wie der **Erfolg einer Unternehmensstrategie**, gemessen in finanziellen Ergebnissen, von anderen unternehmensinternen Voraussetzungen abhängt. Sie stützt sich auf ein Ursache-Wirkungs-Diagramm, in dem dargestellt wird, wie einzelne Maßnahmen die Gesamtstrategie beeinflussen. Dadurch ermöglicht die Balanced Score Card der Unternehmensleitung, neben den finanziellen Aspekten auch strukturelle Frühindikatoren in den Entscheidungsprozess einzubeziehen und so den langfristigen Geschäftserfolg zu steuern.

In der Balanced Score Card werden deshalb die Perspektiven Finanzen, Kunde, Mitarbeiter und Prozesse integriert und ganzheitlich betrachtet.

- 508** Die typische Balanced Scorecard stellt Kennzahlen aus folgenden Bereichen zusammen:

¹⁶¹ Zuerst Kaplan, R. S./Norton, D. P.: The Balanced Scorecard Measures That Drive Performance, in: Harvard Business Review 1992, S. 72–79.

| Bereich | Inhalt | Typische Kennzahlen |
|------------------|---|---|
| Finanzen | Klassische finanzielle Kennzahlen | Umsatz, Auftragseingang, Lagerbestände, Forderungen |
| Markt und Kunden | Kundeneinstellungen Kundenbeurteilungen | Kundenzufriedenheitsindex, Kundenneugewinnungsrate, Kundenrentabilität |
| Prozesse | Beschreibung der internen Abläufe in Bezug auf Zeit, Qualität und Kosten | Durchlaufzeiten, Lieferzeiten, Erreichbarkeit der Servicemitarbeiter, Prozessinnovationen |
| Innovation | Offenheit gegenüber zukünftigen Entwicklungen, Reaktionen auf neue Entwicklungen, Vorbereitung der Mitarbeiter auf neue Herausforderungen | Mitarbeiterzufriedenheit, Mitarbeiterqualifizierung |



Das Diagramm wird in einer Geschäftsvision („BSC Story“) konkretisiert. Über die Kennziffern wird es dann möglich, die Entwicklung dieser Geschäftsvision ganzheitlich zu beobachten, zu beurteilen und zu steuern.

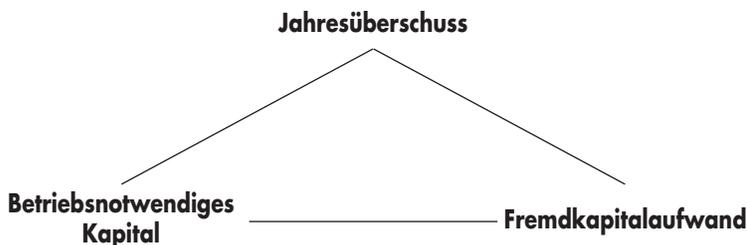
b) EVA-Konzept

Das EVA-Konzept¹⁶² (*Economic Value Added*) zählt zu den neueren Bewertungsmodellen, die durch Orientierung an den Interessen der Investoren entwickelt worden sind. Es dient bei wertorientierter Führung vor allem der **periodischen Leistungsmessung**, kann aber auch zur Bestimmung des Unternehmenswerts und zur Einschätzung von Investitionsentscheidungen herangezogen werden. Es wird auch von zahlreichen deutschen Unternehmen eingesetzt.

509

¹⁶² Stewart, G. Bennett, *The Quest for Value*, San Francisco 1991.

Das EVA-Konzept stellt auf eine einzelne wertorientierte Kennzahl ab. Die Grundidee beruht auf der Überlegung, dass ein zusätzlicher Wert erst geschaffen werden kann, wenn der Ertrag des im Unternehmen eingesetzten Kapitals höher ist als die Kosten des Eigen- und Fremdkapitals.



$$\text{Betriebsnotwendiges Kapital} \times \text{Fremdkapitalaufwand} > \text{JÜ}$$

Die in der Finanzbuchhaltung ermittelten Gewinne werden um bestimmte Faktoren korrigiert, um die tatsächliche wirtschaftliche Situation erkennbar zu machen. Von diesem korrigierten Gewinn werden die Kapitalkosten für das gesamte investierte Kapital abgezogen, das Ergebnis wird als *Economic Value Added* bezeichnet:

$$\begin{aligned} & \text{Jahresüberschuss nach Steuern} \\ & \text{./. Berichtigungen} \\ & \text{./. Kosten des eingesetzten Gesamtkapitals} \\ \hline = & \text{EVA} - \text{Economic Value Added} \end{aligned}$$

Der verbleibende Betrag EVA wird ins Verhältnis gesetzt zum insgesamt eingesetzten Vermögen und ergibt die EVA-Kennziffer, mit der ein Unternehmen mit anderen verglichen werden kann.

510 Der Gesamtwert eines Unternehmens besteht nach dem EVA-Konzept aus dem investierten Kapital zuzüglich der Summe aller diskontierten EVA. Die Methode kann auf ganze Unternehmen oder für Teilbereiche und einzelnen Projekte angewandt werden.

Die Attraktivität des Konzepts liegt darin, dass es einen wertorientierten Periodenerfolgsmaßstab bietet, der durch Prognose der zukünftigen EVA auch in analytischer Verbindung zum Shareholder Value steht.

c) Return on Investment

511 Die Kennzahl RoI ist entwickelt worden, um die Aussagekraft der Kennzahl „Umsatzrentabilität“ zu verbessern. Aus der Umsatzrentabilität ist nämlich nicht zu erkennen, wie hoch das eingesetzte Kapital zur Erreichung dieser Größe war. So könnten leicht Fehlinterpretationen zu betriebswirtschaftlich nicht optimalen Entscheidungen führen.

Die Umsatzrentabilität wird deshalb ergänzt um die Umschlaghäufigkeit des Kapitals und zur Kennzahl Return on Investment weiterentwickelt:

$$\text{RoI} = \frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Umsatz}} \times \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{investiertes Kapital}}$$

Beispiel:

| | Jahr 01 | Jahr 02 |
|--|--|--|
| Umsatz | 4.000.000 | 4.500.000 |
| Investiertes Kapital | 1.000.000 | 1.500.000 |
| Jahresüberschuss | 200.000 | 270.000 |
| Umsatzrentabilität | $\frac{200.000}{4.000.000} \times 100 = 5\%$ | $\frac{270.000}{4.500.000} \times 100 = 6\%$ |
| Umschlaghäufigkeit des investierten Kapitals | $\frac{4.000.000}{1.000.000} = 4$ | $\frac{4.500.000}{1.500.000} = 3$ |
| Rol | $5 \times 4 = 20$ | $6 \times 3 = 18$ |

Die Umsatzrentabilität ist gestiegen, aber auch das investierte Kapital. Trotz gestiegener Umsatzrentabilität ist der Rol gesunken.

Der Return on Investment lässt sich auch als **Erweiterung der Kennzahl Betriebsrentabilität** interpretieren: **512**

$$\text{RoI} = \frac{\text{Ordentlicher Betriebserfolg}}{\text{betriebsnotwendiges Vermögen}} \times 100 \times \frac{\text{Umsatz}}{\text{Umsatz}}$$

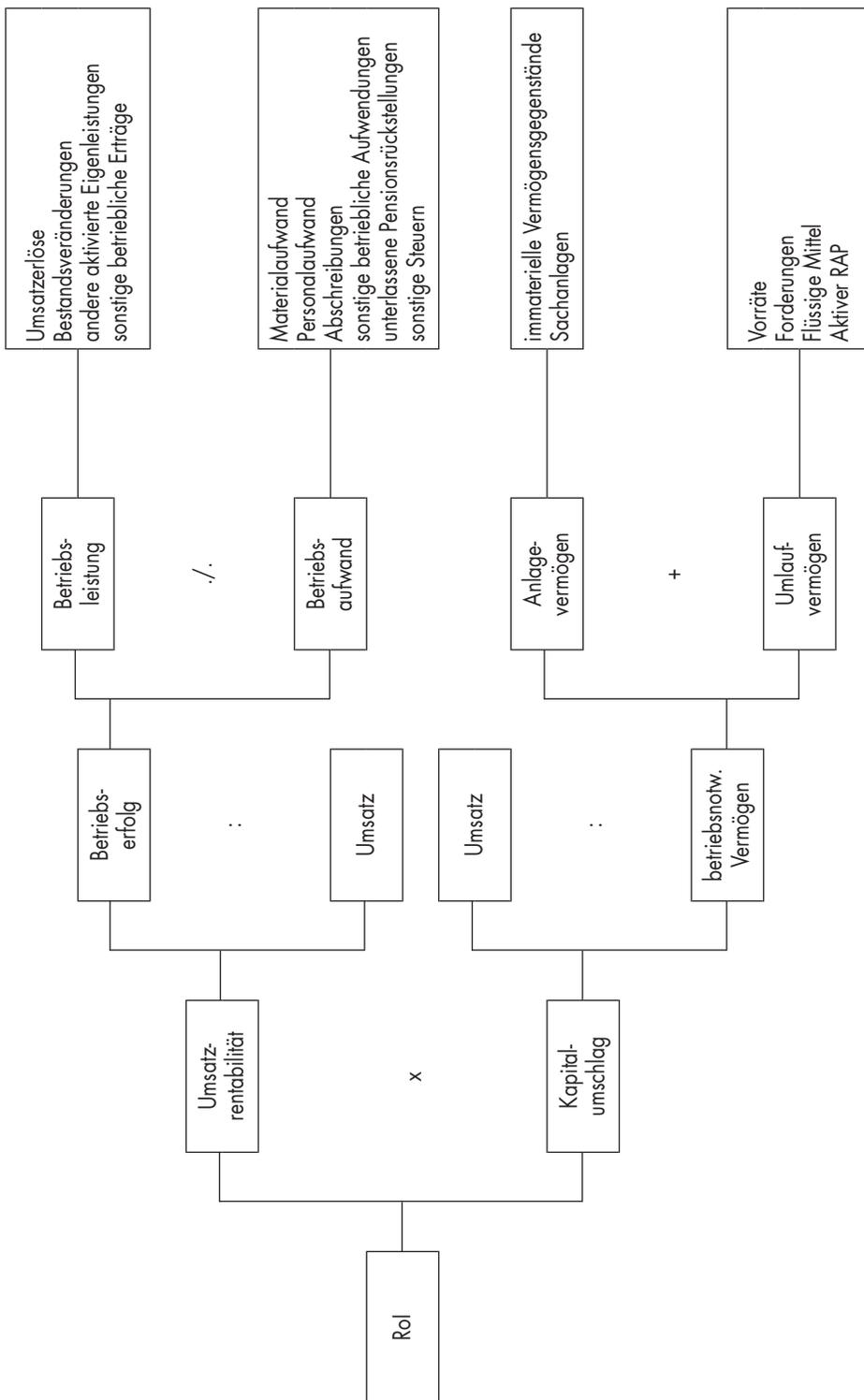
Durch Berücksichtigung des ordentlichen Betriebserfolgs werden Erträge und Aufwendungen und durch das betriebsnotwendige Vermögen der Umfang des Anlage- und Umlaufvermögens logisch miteinander verknüpft. Durch weitere analytische Auflösung der zusammengeführten Größen kann eine Baumstruktur entwickelt werden aus der die entscheidenden Einflüsse auf den RoI isoliert ermittelt werden können.

Für die **Interpretation** des RoI ergeben sich zwei Ansätze: **513**

- **Analytische Betrachtung.** Bei dieser Vorgehensweise wird die Veränderung des RoI bis in die detailliert aufgegliederten Posten zurückverfolgt, also „von links nach rechts“. Dem Analytiker wird dadurch eine systematische Ursachenanalyse möglich.
- **Synthetische Betrachtung.** Diese Betrachtung setzt an bei den Veränderungen bei den Erträgen, dem Aufwand und dem Vermögen, also „von rechts nach links“. So können ihre Auswirkungen über die verschiedenen Stufen bis hin zur Änderung des RoI verfolgt werden. Sie eignet sich besonders als Planungs- und Kontrollinstrument, weil die Auswirkungen einzelner Entscheidungen abgebildet werden.

Durch Einsatz von Analyseprogrammen können die Folgen von Veränderungen simuliert werden, ohne dass bereits praktisch Schaden entstanden ist. Schwierig bleibt aber in jedem Falle die Isolierung und Bereinigung der berücksichtigten Positionen.

Die Vergleichbarkeit wird insofern eingeschränkt, als die unterschiedlichen Rechnungssysteme zu verschiedenen Werten in den einzelnen bestimmenden Elementen führen können. Der RoI ist daher zwar für die externe Analyse interessant, aber hauptsächlich kann er als umfassendes internes Steuerungsinstrument dienen. **514**



d) Return on Capital employed

515 Die Kennzahl ROCE ist mit dem Return on Investment vergleichbar, sie bezieht sich aber nur auf das eingesetzte und gebundene Kapital. Kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Forderungen werden ebenso wenig berücksichtigt wie die Kassen- und Bankbestände, die wegen ihrer Kurzfristigkeit den Charakter von liquiden Mittel haben.

$$\text{ROCE} = \frac{\text{NOPAT (Net Operating Profit After Taxes)}}{\text{Anlagevermögen + Betriebskapital}} \times 100$$

oder

$$\text{ROCE} = \frac{\text{EBIT}}{\text{Total Assets – Current Liabilities}} \times 100$$

Gebäuchlich ist auch die Formulierung

$$\text{ROCE} = \frac{\text{EBIT}}{\text{Capital Employed}} \times 100$$

Beispiel:

Zitat¹⁶³ aus dem Lagebericht der RWE:

„Auch 2006 konnten wir den Wert des Unternehmens deutlich steigern. Wir messen dies an der Rendite auf das eingesetzte Kapital, dem Return on Capital Employed (ROCE). Der ROCE lag im Berichtsjahr bei 18,7% und damit weit über den Konzern-Kapitalkosten von 9,0% vor Steuern. Ausschlaggebend dafür ist die gute operative Ertragslage. Hinzu kommt aber auch, dass wir wegen des hohen Bestands an abgeschriebenen Anlagen ein vergleichsweise niedriges betriebliches Vermögen ausweisen. Unser Ziel für 2006, einen ROCE von mindestens 14,0% zu erreichen, haben wir klar übertroffen.“

516 Trotz der erheblich gesteigerten Aussagekraft und der neuen Erkenntnismöglichkeiten werden auch RoI und ROCE als Kennzahlen kritisch gesehen:

- Die Kennzahl ist vergangenheitsorientiert.
- Keine Einbeziehung zukünftiger Entwicklungen.
- Investitionen in nicht bilanzierungsfähiges Vermögen werden nicht erfasst und können den ROI verfälschen.
- Eine Mindesthöhe für den RoI lässt sich nicht begründen.
- Investitionsrisiken können nicht berücksichtigt werden.

¹⁶³ <http://rwecom.geber.at/2006/gb/lagebericht/geschaeftsentwicklung/roce.html>.

Schlussbemerkung

517

Die Jahresabschlussanalyse ist keinesfalls eine in mathematischer Manier zusammengestellte Sammlung von – manchmal durchaus fragwürdigen- Kennzahlen, sie ist weder universell nachvollziehbar noch uneingeschränkt vergleichbar. Vielmehr ist sie eingebunden in ein Beziehungsgefüge, das von historischen Traditionen und Erfahrungen, rechtlichen Bedingungen, technischen Gegebenheiten, ethischen und politischen Wertvorstellungen und individuellen und gesellschaftlichen Visionen geprägt ist.

Daher ist die Frage, welche der beiden skizzierten Rechnungslegungssysteme „besser“ oder doch für Analyse Zwecke „besser geeignet sei“, nicht zu beantworten. Beide Systeme sind geeignet, eine Abschätzung der spezifischen Unternehmenssituation vorzunehmen, nach beiden können signifikante Indikatoren entwickelt werden, die in eine Unternehmensbeurteilung einfließen können.

Beide Systeme bieten aber auch erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten, die als Bilanzpolitik die Darstellung der Unternehmenserfolge – die auch immer die Erfolge von Personen sind – interessenbezogen in einem bestimmten gewollten Sinne beeinflussen können. Das Wissen darüber ist Voraussetzung, die Beherrschung der einschlägigen Methoden notwendig für eine Analyse, ihre Interpretation verlangt aber darüber hinaus auch Kreativität und Phantasie und die Fähigkeit, die Ergebnisse in übergeordneten Zusammenhängen sehen zu können.

Sicher mag es fragwürdig erscheinen, komplexe Vorgänge durch Kennzahlen abbilden zu wollen, sie bilden aber die Basis für jede Analyse, weil sie fast das einzige Mittel sind, Unternehmensergebnisse transparent und vergleichbar zu machen.¹⁶⁴ Ergänzende Untersuchungen müssen aber das Bild ergänzen und abrunden, um eine Fehleinschätzung, zu der manche der entwickelten und propagierten Kennzahlen geradezu einladen, vermeiden zu können.

Zudem ist die Beurteilung aber notwendig immer subjektiv. Individuelle Einflussfaktoren wie Erfahrung, Bevorzugung bestimmter Verfahren, Zielvorstellungen, Interessen, erkenntnisleitende Vorgaben, Sympathie und Antipathie, Engagement, kognitive Dissonanzen und vieles andere fließen in den Prozess der Jahresabschlussanalyse ein.

Eine Analyse ist niemals erschöpfend, immer sind weitere Untersuchungen denkbar, die möglicherweise zusätzliche und sogar andere Erkenntnisse liefern könnten. Eine Abwägung zwischen dem wirtschaftlich Vertretbaren und dem Wünschbaren ist letztlich Bestandteil jeder Planung zur Beurteilung eines Unternehmens. Trotz aller Hilfsmittel und ausgefeilten Methoden wird es auf die Redlichkeit und das Können und Wissen der Analysten ankommen.

Das macht die Jahresabschlussanalyse interessant und spannend, aber auch angreifbar. „In diesem Kontext ist jeder Abschluss zu lesen, will man ihn verstehen.“¹⁶⁵

(einstweilen frei)

518-520

¹⁶⁴ Endriss, Horst Walter/Hennies, Ulf, Jahresabschlussanalyse, in: Endriss/Hennies/Kluge/Sauter, Jahresabschluss, 5. Auflage München 2002, S. 445.

¹⁶⁵ Küting, Karlheinz/Weber, Claus-Peter, Die Bilanzanalyse, 6. Auflage Stuttgart 2001, S. 570.

Glossar

Die Gegenüberstellungen können nur Hinweise sein, inhaltlich können sich die englischen/amerikanischen und deutschen Bezeichnungen unterscheiden. Bei Übersetzungen muss auf den konkreten Gesamtzusammenhang abgestellt werden.

| | |
|---|--|
| accounting policies | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden |
| accrual basis | Periodenabgrenzung |
| acquisitions through business combinations | Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse |
| additions | Zugänge |
| administrative expenses | Sonstige Verwaltungskosten |
| assets | Vermögenswerte |
| balance between benefit and cost | Wirtschaftlichkeit |
| balance between qualitative characteristics | Ausgleich der qualitativen Anforderungen |
| balance sheet | Bilanz |
| balance sheet day | Bilanzstichtag |
| basic earnings per share | unverwässertes Ergebnis je Aktie |
| biological assets | landwirtschaftliche Vermögenswerte |
| book value per share | Bilanzkurs |
| borrowing costs | Fremdkapitalkosten |
| business combinations | Unternehmenszusammenschlüsse |
| capital employed | Betriebskapital |
| carrying amount | Buchwert |
| case law | angelsächsisches Einzelfallrecht |
| cashflow statements | Kapitalflussrechnung |
| cashflow per share | Cashflow je Aktie |
| changes in equity | Eigenkapitalveränderungsrechnung |
| comparability | Vergleichbarkeit |
| completeness | Vollständigkeit |
| concept of capital | Kapitalkonzept |
| concept of capital maintenance | Kapitalerhaltungskonzept |
| consolidated statement of changes in equity | Eigenkapitalspiegel |
| contingent liabilities | Eventualverbindlichkeiten |
| cost of sales | Kosten der umgesetzten Leistung |
| cost-of-sales-Verfahren | Umsatzkostenverfahren |
| costs on conversation | Herstellungskosten |
| current assets | Umlaufvermögen |
| current cost | Tageswert |
| deferred tax assets | Latente Steuerguthaben |
| deferred tax liabilities | Latente Steuerschulden |
| depreciation | Abschreibungen |
| disposal group | Gruppe von Vermögenswerten |
| disposals | Abgänge |
| distribution costs | Vertriebskosten |

| | |
|-----------------------------------|---|
| earnings per share | Ergebnis je Aktie |
| equity | Eigenkapital |
| expenses | Aufwendungen |
| fair presentation | Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse |
| fair value | beizulegender Zeitwert |
| faithful representation | glaubwürdige Darstellung |
| finance costs | Finanzaufwendungen |
| financial assets | Finanzanlagen |
| financial reporting | Rechnungslegung |
| financial statement | Abschluss |
| foreign exchange rates | Wechselkurse |
| framework | Rahmenkonzept |
| gearing | Verschuldungsgrad |
| going concern | Unternehmensfortführung |
| gross profit | Bruttoergebnis vom Umsatz |
| held-to-maturity assets | bis Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente |
| historical cost | Historische AK oder HK |
| impairment losses | Verminderung des Buchwertes aufgrund eines <i>impairment test</i> |
| income | Ertrag |
| income statement | Gewinn- und Verlustrechnung |
| income taxes | Ertragsteuern |
| intangible assets | immaterielle Vermögenswerte |
| interim financial reporting | Zwischenbericht |
| inventories | Vorräte |
| investment property | Immobilien als Finanzanlage |
| investments | Anteile |
| issued capital | gezeichnetes Kapital |
| liabilities | Verbindlichkeiten |
| small an medium-sized entities | Kleine und mittlere Unternehmen |
| market value | Marktpreis |
| measurement | Bewertung |
| minority interests | Minderheitenanteile |
| nature-of-expense-Verfahren | Gesamtkostenverfahren |
| net profit or loss for the period | Ergebnis der Periode |
| net realisable value | Nettoveräußerungswert |
| neutrality | Objektivität |
| non-current assets | Anlagevermögen |
| notes to financial statement | Anhang |
| other operating expenses | Sonstige betriebliche Aufwendungen |
| other operating income | Sonstige betriebliche Erträge |
| payables | Verbindlichkeiten |
| performance | Ertragskraft |
| potential common stock | Wandelschuldverschreibungen, Bezugsrechte, Optionsscheine u. Ä. |
| povisions | Rückstellungen |
| present value | Barwert |
| profit or loss before tax | Ergebnis vor Steuern |
| profit | Jahresüberschuss |
| property, plant and equipment | Sachanlagen |

| | |
|--------------------------------|--|
| provisions | Rückstellungen |
| prudence | Umsicht |
| realisable value | Veräußerungswert |
| recognition | Erfassung |
| relevance | Bedeutung |
| reliability | Verlässlichkeit |
| residual value | Restwert |
| revenue | Erträge, Erlöse |
| segment reporting | Segmentberichterstattung |
| separate financial statements | Einzelabschluss |
| stage of completion | Fertigstellungsgrad |
| statement of changes in equity | Eigenkapitalveränderungsrechnung |
| stock Price | Börsenkurs |
| substance over form | Wirtschaftliche Betrachtung |
| tax expense | Ertragsteuern |
| timeliness | Zeitnähe |
| trade receivables | Verbindlichkeiten aus LuL |
| true and fair view | Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse |
| understandability | Verständlichkeit |
| value in use | Barwert |

Internet-Adressen

www.idesk.haufe.de

Zahlreiche Controlling-Tools

<http://www.ax-net.de/inhalt/standards/inhalt.htm>

Kommentierte IAS und IFRS

www.efrag.org/homepage.asp

European Financial Reporting Advisory Group

www.ax-net.de/inhalt/gesetzl_grundl/gg_inhalt.htm

Gesetzliche Grundlagen, Verordnungen und Richtlinien

www.publications.europa.eu/official/index_de.htm

Amtsblatt der Europäischen Union

www.akwissensbilanz.org Wissensbilanz

www.bafin.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

www.bwl24.net/skript-international-accounting-standards-ias-225.htm

Vorlesungsskript zu IAS

www.chronosagentur.de/WB/index.htm

Berechnung von Kennzahlen und Kennzahlenlexikon

www.german.zscore.de

Pre-Rating-System

[www.google.de/search?sourceid=navclient&hl=de&ie=UTF-8&rls=GGLJ,GGLJ:](http://www.google.de/search?sourceid=navclient&hl=de&ie=UTF-8&rls=GGLJ,GGLJ:2006-35,GGLJ:de&q=Strukturbilanz)

2006-35,GGLJ:de&q=Strukturbilanz

Strukturbilanzen

www.iasb.org

International Accounting Standards Board

www.iasplus.de

Nachrichten aus der internationalen Rechnungslegung mit Musterkonzernabschluss

www.iasplus.de/interps/interps.php

Übersicht über die Interpretations

www.ifrs-portal.com

Alle von der EU übernommenen Standards in deutscher Sprache

www.nagus.din.de/sixcms/detail.php?id=34411

Umweltbilanzen

www.standardsetter.de

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee

Literaturverzeichnis

- Baetge, Jörg/Kirsch, Hans-Jürgen/Thiele, Stefan, Bilanzanalyse, Düsseldorf 2004
- Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, Internationale Konvergenz der Kapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen, Überarbeitete Rahmenvereinbarung, 2004
- Berger, A./Ellrott, H./Förschle, G./Hense, B. (Hrsg.), Der Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht, 5. Aufl. München 2003
- Bonse, A./Linnhoff, U./Pellens, B., Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 194.55.223.203/data/Lehrbr.5Jahresabschluss.PDF
- Brown, Mark G./Svenson, Raynold A., Measuring R&D Productivity, in: Research Technology Management, 41. Jg., 6/1998, S.30 ff.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesverband der Deutschen Industrie, Umweltbundesamt (Hrsg.), Umweltinformation für Produkte und Dienstleistungen, 2. Aufl. Bonn 2004
- Bundesverband deutscher Banken, Mittelstandsfinanzierung – Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Unternehmen und Banken, Berlin 2005
- Coenenberg, Adolf G., Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 20. Aufl. Stuttgart 2005
- Cremer, Peter, Bilanzanalyse und Kennzahlen, www.chronosagentur.de
- Deloitte & Touch (Hrsg.), Rechnungslegung nach IAS, Nutzeffekte aus Sicht von Eigenkapitalgebern, Forschungsbericht, Düsseldorf 2002
- Deutsche Bundesbank, Verhältniszahlen aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen, Statistische Sonderveröffentlichung 5, Frankfurt 2006
- Endriss, Horst Walter/Hennies, Ulf/Kluge, Hans-Jürgen/Raabe, Christoph/Sauter, Heike, Jahresabschluss, 5. Aufl. München 2002
- Endriss, Horst Walter (Hrsg.), Bilanzbuchhalter-Handbuch, 2. Aufl. 1998
- Endriss, Horst Walter, Bilanzsteuerrecht, in: Endriss/Baßendowski/Küpper, Steuerkompendium Bd. 1, 11. Aufl. Herne 2007
- Endriss, Horst Walter/Hennies, Ulf, Jahresabschlussanalyse, in: Endriss/Hennies/Kluge/Sauter, Jahresabschluss, 5. Aufl. München 2002
- Erichsen, Jürgen, Liquiditätsplanung und -sicherung: Grenzen der Aussagekraft von Liquiditätskennziffern, in: BC, 5/2007, S.137 ff.
- Erichsen, Jürgen, Verbesserung des Working Capital, www.idesk.haufe.de
- Fink, Christian/Ulbrich, Philipp, IFRS 8: Paradigmenwechsel in der Segmentberichterstattung, in: DB 60. Jg., 18/2007, S.981 ff.
- Finke, Robert, Grundlagen des Risikomanagements, Weinheim 2005
- Förschle, Gerhart/Kroner, Matthias/Rolf, Ellen, Internationale Rechnungslegung: US-GAAP, HGB und IAS, 3. Aufl. Bonn 1999
- Freisleben, Norbert/Leibfried, Peter, Warum IAS/IFRS-Abschlüsse nicht (miteinander) vergleichbar sind, in: KoR 3/2004, S.101 ff.
- Gräfer, Horst, Jahresabschlussanalyse, in: Endriss, Horst Walter (Hrsg.), Bilanzbuchhalter-Handbuch, 2. Aufl. 1998, S.525 ff.
- Gräfer, Horst, Zop-Kennzahlen der Finanz- und Ertragsanalyse, in: BBK 1/2001, S.13 ff.
- Hartje, Sabine, Innovationsprozesse erfolgreich mit Kennzahlen steuern, in: REFA-Nachrichten, 60. Jg., 1/2007, S.26 ff.
- Hüttche, Tobias, Skript International Accounting Standards – IAS, Vorlesung an der FH Erfurt 2003

- International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards IAS und Interpretationen
- Kaplan, Robert S./Norton, David P.: The Balanced Scorecard Measures That Drive Performance, in: Harvard Business Review 1992, S. 72 ff.
- Kicherer, Hans-Peter, Kostenrechnung und Kostenmanagement, München 2008
- Kümpel, Thomas, Umstellung der deutschen Rechnungslegung auf internationale Standards – eine Bestandsaufnahme, in: b&b, 1/2002, S. 17 ff.
- Küting, Karlheinz, Der Preis ist zu hoch. Die Fair-Value-Bewertung nach IFRS, in: FAZ vom 12.03.2007, S. 20
- Küting, Karlheinz/Heiden, Matthias, Pro-Forma-Ergebnisse in deutschen Geschäftsberichten, in: StuB, 22/2002, S. 1085 ff.
- Küting, Karlheinz/Kessler, Marco/Gattung, Andreas, Die Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB und IFRS, in: KoR 1/2005, S. 15 ff.
- Küting, Karlheinz/Kessler, Marco, Pensionsrückstellungen nach HGB und IFRS: Die Bilanzierung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, in: KoR 3/2002, S. 192 ff.
- Küting, Karlheinz/Weber, Claus-Peter, Die Bilanzanalyse, 6. Auflage Stuttgart 2001
- Küting, Karlheinz/Wohlgemuth, Frank, Möglichkeiten und Grenzen der internationalen Bilanzanalyse, in: DStR, 42. Jg., Beihefter zu Heft 48
- Küting, Karlheinz/Zwirner, Christian/Reuter, Michael, Latente Steuern im nationalen und internationalen Jahresabschluss: Konzeptionelle Grundlagen und synoptischer Vergleich, in: Betrieb und Wirtschaft, 11/2003, S. 441 ff.
- Nicolini, Hans J., Kostenrechnung für Sozialberufe, Wiesbaden 2005
- OECD, Economic Outlook Nr. 71, Juni 2002
- Peemöller, Volker, Bilanzanalyse und Bilanzpolitik, 3. Aufl. Wiesbaden 2003
- Pellens, Bernhard/Fülbier, Rolf Uwe/Gassen, Joachim, Internationale Rechnungslegung, 6. Aufl. Stuttgart 2006
- Stewart, G. Bennett, The Quest for Value, San Francisco 1991
- Tanski, Joachim S., Internationale Rechnungslegungsstandards, 2. Aufl. München 2005
- Wiechers, Klaus, Bilanzierung des Sachanlagevermögens nach IAS 16, in: BBK, 16/2006, S. 885 ff.
- Zingel, Harry, (1) IFRS Arbeitsbuch, Weinheim 2006
- Zingel, Harry, (2) IFRS Formelsammlung, Weinheim 2006

Stichwortverzeichnis

Die Zahlen verweisen auf die Randziffern

- Abgrenzungsgrundsätze 76
- Abschreibungsintensität 324
- Abschreibungsquote 321, 406
- Accrual basis 80
- Adressaten 12
- Advisory Committee 57
- Advisory Council 57
- Altersstruktur 318 ff.
- Anhang 177 f.
- Anlagenabnutzungsgrad 319
- Anlagenintensität 311
- Anlagenspiegel 124
- Anlagevermögen 121
- Anschaffungskosten 105 ff.
- Aperiodisches Ergebnis 425 ff.
- Arbeitsintensität 313
- Arbeitsproduktivität 409, 463
- Aufbereitung der Bilanz 232 ff.
- Aufbereitung der GuV 281 ff.
- Aufbereitungsmaßnahmen 239
- Aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren 307
- Aufwandsrückstellungen 134
- Aufwendungen für Inangasetzung 242
- Auslandsabhängigkeit 408, 421
- Ausnutzungsgrad des Vermögens 329
- Außerordentliches Ergebnis 420
- Ausstehende Einlagen 240

- Balanced Score Card 507 f.
- Barwert 110
- Basel II 297 ff.
- Beschäftigungsgrad 467
- Beteiligungsergebnisanteil 418
- Betriebsergebnis 411 ff., 424 ff.
- Betriebsnotwendiges Vermögen 120
- Betriebsrentabilität 442
- Bewegungsbilanz 481 ff.
- Bewertung nach HGB 90 ff.
- Bewertung nach IFRS 96 ff.
- Beziehungskapital 476
- Bilanz nach HGB 154

- Bilanz nach IFRS 155 ff.
- Bilanzgewinn 261
- Bilanzierungshilfen 132 f.
- Bilanzkurs 363 ff.
- Bilanzpolitik 30, 210 ff.
- Bilanzpolitik 30 ff.
- Branchenvergleich 226

- Cashflow 484 ff., 501
- Cashflow-Rendite 494
- Cashflow-Return on Investment 444
- Cashflow-Umsatzrate 494
- Cashflow-Verschuldungsrate 495
- Comparability 80

- Deckungsgrade 380 ff.
- Dividendenrentabilität 443
- DuPont-Kennzahlensystem 514

- EBIT 450 ff.
- EBITDA 450, 454 ff.
- Eigene Anteile 241
- Eigenkapital 260
- Eigenkapitalquote 344 ff.
- Eigenkapitalrentabilität 430 ff.
- Eigenkapitalrichtlinien 297 ff.
- Eigenkapitalspiegel 183 ff.
- Einzelanalyse 224
- Eiserner Bestand 383
- Endorsement 44 f.
- Enforcement 46
- Erfüllungsbetrag 110
- Ergebnis je Aktie 206 ff.
- Ergebnisquellenanalyse 411 ff.
- EVA-Konzept 509 f.
- Externe Bilanzanalyse 11, 223

- Fair value 111
- Finanzergebnis 417 ff., 426
- Finanzierungskoeffizient 351
- Finanzinstrumente 126
- Finanzmittelfonds 501

- Finanzpolitische Ziele 30
 Finanzvermögen 251
 Firmenwert 249
 Folgebewertung 115 ff.
 Forderungen 143 ff.
 Forderungsreichweite 377
 Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen 137 f.
 Framework 63 ff.
 Fremdkapitalquote 352 ff.

 Gesamtkapitalrentabilität 435 f.
 Geschäftswert 249
 Geschichte der IFRS 42 ff.
 Gewinn- und Verlustrechnung 170 ff.
 Going concern 80
 Grenzen der Jahresabschlussanalyse 7

 Herstellungsintensität 408
 Herstellungskosten 108 ff.
 Höchstwertprinzip 93
 Humankapital 476

 IASB 55 ff.
 IASCF 56
 IFRIC 55, 58
 IFRS Anwendungsbereich 50
 Imageverbesserung 37
 Immaterielle Vermögensgegenstände 122, 243 ff.
 Impairment test 117
 Informationsfunktion 2, 6
 Informationsquellen 20, 25, 26
 Interessenten 10
 Interne Bilanzanalyse 11, 222
 Interpretations 68
 Investitionsdeckung 326 497
 Investitionsquote 325
 IOSCO 42

 Jahresabschlussanalyse, externe 11
 Jahresabschlussanalyse, Grenzen der 7
 Jahresabschlussanalyse, interne 11

 KapAEG 43
 Kapitalflussrechnung 200, 501 ff.
 Kapitalmarkt 36
 Kapitalproduktivität 463
 Kapitalquoten 341 ff.
 Kennzahlen 291 ff.

 Klarheit 73
 Konstitution 311
 Kontrollfunktion 2
 Konzernreporting 37
 Kostenstruktur 395
 Kreditorenlaufzeit 340
 Kurs-Gewinn-Verhältnis 497
 Lagebericht 180 ff.
 Latente Steuern 253 ff.
 Leasing 139 ff.
 Leitlinien IFRS 63
 Leverage-Effekt 437 ff.
 Leverage-Index 359, 440
 Lieferantenziel 356
 Liquidität 367 ff.

 Market-to-book Ratio 445
 Marktanteil 464 f.
 Marktdisziplin 308
 Marktwachstum 466
 Maßgeblichkeit 36
 Materialaufwandsquote 396
 Materiality 80
 Mindestkapitalanforderungen 305 f.

 Niederstwertprinzip 91, 127

 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 272
 Pensionsrückstellungen 262 ff.
 Periodenabgrenzung 80
 Personalaufwandsquote 398
 Personalaufwandsstruktur 400 ff.
 Personalkostenproduktivität 463
 Praktikermethode 487
 Pro-Forma-Kennzahlen 448 ff.
 Publizitätspolitische Ziele 30

 Rahmengrundsätze IFRS 63
 Rating 302 f.
 Rechnungsabgrenzungsposten 135, 258
 Rechnungslegungsgrundsätze HGB 71 ff.
 Rechtssystem 36
 Relevance 80
 Reliability 80
 Rentabilitäten 429 ff.
 Return on Capital employed 453, 515 f.
 Return on Investment 511 ff.
 ROCE 453, 515 f.
 Rothertragsquote 397

- Rücklagenquote 360
Rückstellungen 267 f.
- Sachanlagevermögen 250
Segmentberichterstattung 190 ff.
Selbstfinanzierungsgrad 361 f.
Sonderposten mit Rücklageanteil 266
Standards 60 ff., 67
Stetigkeit 75
Steuerungsfunktion 2
Stille Reserven 273 ff.
Strukturbilanz 231 ff.
Struktur-Gewinn- und Verlustrechnung
281 ff.
Strukturkapital 476
Umlaufintensität 313
Umlaufvermögen 125 ff.
Umsatzrendite 446 f.
Umsatzstruktur 198
Umsatzwachstum 466
Umschlaghäufigkeit 331 ff.
Umweltbilanz 471 ff.
Understandability 80
Unternehmensfortführung 80
- Vermögensintensität 387
Verschuldungsgrad 357 ff.
Verschuldungsstruktur 339
Vertriebsintensität 408
Verwaltungsintensität 408
Vollständigkeit 74
Vorratsvermögen 125
Vorsichtsprinzip 77, 91
- Wachstumsquote 328
Wertpapiere 129 f., 252
Wertschöpfung 462
Wertschöpfungsquote 463
Willkürfreiheit 72
Wissensbilanz 475 ff.
Working Capital 378 f.
- Zahlungsmittelintensität 376
Zeitvergleich 225
Zeitwert 111
Zielsetzung 36
Zinsaufwandsquote 407
Zugangsbewertung 191 ff.
Zuschüsse 269 ff.